



79. Sitzung

Wiesbaden, den 22. August 2001

	Seite		Seite
Ämliche Mitteilungen	5423	5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Krebsregistergesetz (HKRH)	
<i>Entgegengenommen</i>	5423	– Drucks. 15/2800 –	5456
Präsident Klaus Peter Möller	5423	<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	5459
17. Antrag der Fraktion der SPD betreffend unverzügliche Vorlage eines Nachtragshaushaltes 2001		Sozialministerin Silke Lautenschläger	5456
– Drucks. 15/2798 –	5423	Evelin Schönhut-Keil	5457
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	5439	Dorothea Henzler	5457
Gerhard Bökel	5423	Dr. Thomas Spies	5457
Frank Lortz	5426	Martina Leistenschneider	5458
Frank-Peter Kaufmann	5428	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	5459
Roland von Hunnius	5431		
Minister Karlheinz Weimar	5433	33. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Neuordnung der Sozialhilfe	
Tarek Al-Wazir	5435	– Drucks. 15/2816 –	5459
Reinhard Kahl	5437	<i>Angenommen</i>	5483
Michael Denzin	5438		
Präsident Klaus Peter Möller	5439	20. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend abenteuerliche Vorstellungen des Ministerpräsidenten zur Sozialhilfe	
2. b) Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung betreffend „Flughafen Frankfurt – Genehmigungsverfahren planmäßig“	5439	– Drucks. 15/2802 –	5459
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	5455	<i>Abgelehnt</i>	5483
12. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend verlässliche Festlegung der maximalen Zahl an Flugbewegungen am Flughafen Frankfurt			
– Drucks. 15/2656 –	5439	25. Antrag der Abg. Fuhrmann, Fleuren, Habermann, Hillenbrand, Maus, Nolte, Dr. Pauly-Bender, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Inkompetenz des Ministerpräsidenten im Bereich Arbeit statt Sozialhilfe	
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	5455	– Drucks. 15/2807 –	5459
Minister Dieter Posch	5439	<i>Abgelehnt</i>	5483
Frank-Peter Kaufmann	5443, 5455	Aloys Zumbrägel	5459
Clemens Reif	5447	Evelin Schönhut-Keil	5465
Bernd Riege	5451	Dorothea Henzler	5465
Michael Denzin	5453	Petra Fuhrmann	5468
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	5455	Ministerpräsident Roland Koch	5470
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über Kostenträger nach dem Infektionsschutzgesetz		Gerhard Bökel	5476
– Drucks. 15/2757 –	5455	Rupert von Plottnitz	5478
<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	5456	Stefan Grüttner	5480
Sozialministerin Silke Lautenschläger	5455	Jörg-Uwe Hahn	5481
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	5455	Heike Habermann	5482
		Vizepräsidentin Veronika Winterstein	5483

	Seite		Seite
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz		Jörg-Uwe Hahn	5489
– Drucks. 15/2797 –	5483	Tarek Al-Wazir	5491
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	5495	Armin Klein	5494
		Vizepräsidentin Veronika Winterstein	5495
62. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Sicherheitslücken beim Verfassungsschutz		52. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen	
– Drucks. 15/2844 –	5483	– Drucks. 15/2765 –	5495
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	5495	<i>Beschlussempfehlungen angenommen; Petition Nr. 03126/15 dem Petitionsausschuss zurücküberwiesen</i>	5495
Minister Volker Bouffier	5483	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	5495
Manfred Schaub	5487		

Im Präsidium:

Präsident Klaus Peter Möller
Vizepräsidentin Veronika Winterstein

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Jochen Riebel
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Ruth Wagner
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Dr. Karl Johannes Beermann
MinDirig Heinz Noe
MinDirig Dr. Gotthard Sauer
Staatssekretär Dr. Hartmut Müller-Kinet
Staatssekretär Frank E. Portz
Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler
MinDirig Wenzel Mayer
Staatssekretär Karl-Winfried Seif

Abwesende Abgeordnete:

Karl-Heinz Dörrie
Lothar Klemm

(Beginn: 9.03 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren! Ich eröffne die heutige 79. Plenarsitzung des Landtags. Ich stelle fest, dass das Haus zwar noch nicht sitzt, aber trotzdem beschlussfähig ist. Wir haben Folgendes erledigt: die Punkte 1 a und b, 2 a, 13, 18 und 40.

Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr, mit einer Mittagspause von zwei Stunden aus technischen Gründen. Wir beginnen gleich mit Tagesordnungspunkt 17, Antrag der SPD betreffend unverzügliche Vorlage eines Nachtragshaushaltes 2001. Danach kommt der Tagesordnungspunkt 2 b, die Regierungserklärung des Wirtschaftsministers zum Flughafen Frankfurt. Heute um 13 Uhr wird im Umgang des Plenarsaals die Ausstellung „Von der Mark zum Euro“ eröffnet. Sie wird bis zum 9. September zu sehen sein, und da ich sie eröffne, erwarte ich natürlich reichen Zuspruch der Kolleginnen und Kollegen.

Seinen 48. Geburtstag feiert heute der Abg. Dr. Walter Lübcke – herzlich willkommen und herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Der Rechtsausschuss will zu Beginn der Mittagspause in Raum 119 M tagen. Damit rufe ich auch schon **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend unverzügliche Vorlage eines Nachtragshaushaltes 2001 – Drucks. 15/2798 –

Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Erste Wortmeldung, Herr Abg. Bökel, Fraktionsvorsitzender der SPD.

Gerhard Bökel (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu früher Stunde stelle ich fest, dass nichts so sehr die Unfähigkeit dieser Regierung manifestiert wie das Desaster um den Landeshaushalt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir alle wussten – und das war auch so eingeplant –: Wenn es eine Steuerreform gibt, dann wird der Zuwachs bei den Steuereinnahmen zurückgehen. – Wenn man das weiß, dann muss man vorsorgen. Diese Vorsorge hat diese Landesregierung nicht getroffen.

(Beifall bei der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was verstehen Sie denn von Finanzen?)

– Ich war im Finanzausschuss, da wussten Sie noch gar nicht, was Landtag ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, alle haben gewusst, dass es so kommen würde. Deswegen haben wir auch bereits Ende Mai, Anfang Juni im Haushaltsausschuss nachgefragt.

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

Der Finanzminister dieses Landes hat uns geantwortet: Alles in Butter, wir brauchen keinen Nachtrag, es gibt keinen Handlungsbedarf.

(Michael Denzin (FDP): So gut macht er das!)

Noch im Juni konnten wir in einer CDU-Broschüre nachlesen: Alles in Ordnung, wir brauchen keine Änderungen im Haushalt.

Kaum hatten die Sommerferien begonnen, verkündete der Minister: Es gibt ein tiefes schwarzes Loch, es fehlen 250 Millionen DM.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört! – Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Ein rot-grünes Loch!)

– Herr Hamer, das ist nun wirklich nicht alles. Von schwarzen Löchern und Kassen verstehen Sie mehr als ich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Der Finanzminister sagt: 250 Millionen DM. Dann aber lesen wir, es gibt ein enormes Haushaltsrisiko im Landesbetrieb Hessen-Forst. Dazu würden wir gerne wissen: Sind das 40 Millionen DM, die dort fehlen, sind es 50 Millionen DM? Sagen Sie es uns. In der Zeitung lesen wir dann, es gibt ein weiteres Risiko bei den Pauschalzahlungen für die Asylbewerber, eine Rückzahlungspflicht an die Kommunen.

(Michael Denzin (FDP): Warum kommt die denn?)

– Warum kommt die denn? Weil ihr die gleiche Rechtsauffassung hattet wie wir, denn beim Prozess hat die jetzige Landesregierung die gleiche Rechtsauffassung vertreten wie die vorige Regierung. So einfach ist das. Deswegen: keine Schuldvorwürfe. Herr Denzin, das Entscheidende ist, dass das kommen kann. Und jetzt wollen wir wissen: Sind es 150 Millionen DM, 160 Millionen DM? Dafür muss Vorsorge getroffen werden, wenn man in diesem Hause eine ordentliche Finanzpolitik macht.

(Beifall bei der SPD)

Das kann nicht in irgendeiner Amtsstube geklärt werden, sondern es ist eine originäre Aufgabe dieses Landtages, das zu entscheiden. Hier geht es auch um das Selbstverständnis des Parlaments, denn Haushaltsrecht ist das Recht des Parlaments, wenn es um einen derart großen Betrag geht.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe gesagt, wir alle wollten diese Steuerreform. Wir wussten eben auch, dass es diesen Knick bei den Einnahmen geben würde, dass der Zuwachs nicht so groß bleiben würde.

Ich weiß, bei einer Steuerreform, die Abgabentlastungen mit sich bringt, hofft man immer, dass es einen Selbstfinanzierungseffekt gibt. Hier hat aber die Landesregierung etwas falsch eingeschätzt. Sie hätte wissen müssen – auch mit Blick in andere Volkswirtschaften –, dass dieser Effekt nicht sofort eintreten kann, sondern dass man erst einmal Vorsorge treffen muss.

Herr Koch, als Ministerpräsident haben Sie gesagt, das hat etwas mit der Konjunktur, mit der Bundesregierung zu tun.

(Frank Lortz (CDU): Sehr gut!)

Alles Quatsch. Als der Finanzminister im Haushaltsausschuss gesagt hat: „Alles in Ordnung, kein Nachbesserungsbedarf“, da waren die Konjunkturdaten völlig klar.

Alle haben Vorsorge getroffen, nur nicht das Land Hessen. Deswegen liegt das in Ihrer Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Man sollte auch einmal sagen, dass Sie dabei eine einmalige Möglichkeit hatten, Vorsorge zu treffen. Die Regierung dieses Ministerpräsidenten hatte so viele Steuermittel in der Hand wie keine Regierung in diesem Land je zuvor,

(Beifall bei der SPD)

trotz der enormen Belastungen beim Länderfinanzausgleich – und dort wird sich etwas verändern. Allein im Haushaltsjahr 1999, nach Länderfinanzausgleich, hatte diese Landesregierung 1 Milliarde DM mehr in der Kasse und ein Jahr darauf, im Jahr 2000, noch einmal 600 Millionen DM mehr.

Das muss man einmal Revue passieren lassen. Das bedeutet, im ersten kompletten Jahr dieser Regierung Koch gab es 1,6 Milliarden DM mehr nach Länderfinanzausgleich in der Kasse als im letzten kompletten Jahr der Regierung Eichel. Dies zeigt, dass Sie in diesem Hause hätten Vorsorge treffen müssen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr von Plottnitz hat eben auch geklatscht. Als wir an der Regierung waren, Herr von Plottnitz, da hat ein Oppositionsführer, der da vorne saß, immer gesagt: Regieren muss man können. – Er hat Recht gehabt. Herr Koch, regieren muss man können, insbesondere wenn es um das Geld in diesem Lande geht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier wollen wir wissen, wie hoch das Risiko ist: 250 Millionen oder 400 Millionen DM? Wie gehen wir damit um?

Nun hat Herr von Hunnius, ohnehin ein netter Mann, aber auch koalitionsmäßig mit netten Worten gesagt – denn das gehört sich in einer Koalition so, und das finde ich rührend –: Hessen beschreitet neue Wege durch die freiwillige Selbstverpflichtung der Ministerien.

Meine Damen und Herren, ein Nachtragshaushalt muss her. Herr von Hunnius, das muss hier entschieden werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei geht es doch nicht nur um die Chancen derer – das Buch, das der Herr Ministerpräsident gerade signiert, heißt „Chancengesellschaft“; das ist ja gut –, die draußen im Land wissen wollen: Bekomme ich noch meinen Zuschuss? Läuft das Programm weiter, ja oder nein? Das muss hier im Landtag entschieden werden, nicht in irgendeinem Ministerium.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann möchten wir noch etwas vom Ministerpräsidenten wissen – nicht von Frau Ministerin Lautenschläger, das wäre unfair, wenn sie es noch nicht kann, was nahe liegend ist –: Herr Koch, was bedeutet es, wenn im Sozialetat 28 Millionen DM eingespart werden sollen?

(Petra Fuhrmann (SPD): 78 Millionen DM!)

– Das wird ja immer schlimmer. – Gestern hat die neue Ministerin über die Medien gesagt – das war auch richtig, denn sie hat ja noch keine Regierungserklärung abgeben

können –: Im Zentrum meiner Politik stehen die Familie, die Jugend und die Kinder. – Jetzt wollen wir wissen: Was machen Sie mit dem Geld? Wie finanzieren Sie das?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wollen Sie das finanzieren, wenn bei den Familien nichts weggenommen werden soll? Sagt das doch hier. Das geht zulasten der Behinderten und der älteren Menschen. Das Parlament muss das entscheiden, nicht die Ministerin am Schreibtisch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt werde ich nicht schon wieder über die Amerikareise im Einzelnen diskutieren, das machen wir heute Nachmittag.

(Michael Boddenberg (CDU): Da freuen wir uns!)

– Darauf freue ich mich auch. – Insbesondere nehme ich zur Kenntnis, Herr Boddenberg, dass Ihr Ministerpräsident in weiser Erkenntnis in dieser Zeitung mit den klugen Köpfen gesagt hat: Eines weiß ich, so Herr Koch, ganz genau: Wir müssen mehr Geld in die Hand nehmen. – Die beste Chance, mehr Geld für Sozialhilfeempfänger, die in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden sollen, in die Hand zu nehmen, ist ein Nachtragsetat. Jetzt wollen wir entscheiden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Koch, wenn Sie Ihre Erkenntnis, dass wir für das, was Sie jetzt herausgeblasen haben, mehr Geld brauchen, nicht in praktische Politik umsetzen, ist der Nachweis erbracht, dass es Ihnen gar nicht um die Schwachen – die Arbeitslosen und die Sozialhilfeempfänger – ging, sondern um puren Populismus. Dann ist der Nachweis erbracht, dass Sie sich nur profilieren wollten zulasten der Menschen, die sich nicht wehren können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Das war der Bundeskanzler, nicht Herr Koch!)

– Nein, ich habe genau gelesen, was er gesagt hat. Außerdem arbeitet er sich nicht am Bundeskanzler, sondern an Angela Merkel ab. Aber das ist ihr Problem, nicht meines.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ferner soll der Justizminister – hoffentlich habe ich jetzt den richtigen Betrag im Kopf – 21 Millionen DM einsparen. Jetzt wollen wir wissen, wo er sie einsparen soll. Das können doch nicht der Justizminister und seine Mitarbeiter entscheiden. Vielmehr wollen wir hier wissen, ob das zulasten einer neuen Justizvollzugsanstalt geht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, wir wollen auch wissen, wie es bei den schon vorhandenen Justizvollzugsanstalten mit dem Personal aussieht. Stimmt es, dass die hohe Ausbruchquote – wir werfen nicht Ihnen persönlich vor, dass Sie dafür verantwortlich seien – etwas mit der angespannten Personalsituation zu tun hat und dass Sie nichts dagegen machen? Das alles können Sie im Nachtragshaushalt bereinigen, wenn Sie es nur wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Nein, zum Thema Justiz fällt mir noch manches ein. Zum Beispiel lesen wir in der Zeitung, dass Wirtschaftsstrafkammern in Hessen die Verfahren nicht in angemessener Zeit beenden können, weil sie nicht die personellen Ressourcen dafür haben.

Meine Damen und Herren, wir verstehen nicht unter innerer Sicherheit, dass Weiße-Kragen-Täter nicht vor Gericht gestellt werden oder die Verfahren erst dann durchgeführt werden, wenn diese Täter bereits auf dem Altenteil sitzen. Das ist kein Schritt hin zu mehr innerer Sicherheit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, lassen Sie eine Frage von Frau Kollegin Beer zu?

Gerhard Bökel (SPD):

Nein, das mache ich nicht. Ich habe nämlich auf die Uhr geschaut.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

– Nein, Frau Beer, wir haben heute Morgen zusammen mit anderen so schön gefrühstückt. Jetzt wollen wir gute Freunde bleiben.

Ich möchte bei dem Thema Justiz bleiben. Die Frage, wie Sie mit Wirtschaftsstrafkammern umgehen, wirft nämlich ein bezeichnendes Licht auf diese Regierung. Herr Ministerpräsident, Sie sagen, man müsse dem Sozialmissbrauch vorbeugen. Man müsse dagegen angehen. – Das kann man ja nachvollziehen. Aber gehen wir doch einmal denen nach, die als Wirtschaftsstraftäter, als Kriminelle unserer Wirtschaft schaden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Koch, ich frage mich schon, ob Sie bei der Verfolgung der Wirtschaftsstraftäter die gleiche Energie aufbringen wie bei der Verfolgung der Kleinen in diesem Lande.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht also nicht nur, um das noch einmal deutlich zu machen, um unser Selbstverständnis als Landtag, als Haushaltsgesetzgeber, sondern es geht insbesondere darum, dass die Menschen draußen im Land – von der Justiz- bis zur Sozialpolitik, insbesondere diejenigen, die auch im ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Bereich arbeiten und auf Geld angewiesen sind – Planungssicherheit bekommen und vom Landtag ein Signal erhalten: Gibt es Geld, oder gibt es kein Geld? Das muss hier im Landtag entschieden werden.

Gestern gab es ja manche sommerliche Ereignisse am Abend – in durchaus netter Atmosphäre. Da ist mir etwas zugetragen worden, was ich gerne einmal wissen möchte, Herr Koch und Herr Finanzminister: Stimmt es, dass das Land beabsichtigt, sich zur Sanierung des Haushaltes von weiterem Landesvermögen zu trennen? Das möchte ich

einfach nur als Frage stellen. Die Frage ist ganz einfach formuliert. Die kann man mit Ja oder Nein beantworten. Das kann man heute in diesem Parlament tun.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

– Herr Minister Weimar, wenn es nicht so ist, stellen Sie sich hierhin und sagen: „Wir beabsichtigen nicht, uns beim Wohnungsbau, bei der Messe oder beim Flughafen von weiterem Landesvermögen zu trennen. Wir werden nichts verschleudern.“ Sagen Sie das. Das wäre eine klare Antwort. Das Parlament hat ein Anrecht darauf, dies klar zu wissen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann hätte ich noch ganz gerne etwas gewusst – Herr Weimar, Sie wollen ja den nächsten Haushalt vorstellen –, was mit grundsätzlichen finanzpolitischen und wirtschaftlichen Erwägungen zu tun hat. Der Ministerpräsident hat nicht nur hier, sondern auch anderswo in den letzten Tagen gesagt, die nächste Stufe der Steuerreform müsse vorgezogen werden. Haben Sie das gesagt? – Er hat es also gesagt.

(Norbert Kartmann (CDU): Er hat noch mehr gesagt!)

Wir müssen uns einmal vorstellen, wie es sein wird, wenn die nächste Stufe vorgezogen werden soll. Das würde bedeuten, dass wir innerhalb von wenigen Wochen und Monaten zusätzlich Vorsorge treffen müssten für Einnahmeverluste in Höhe von 880 bis 900 Millionen DM in diesem Land. Das alles ist in den Unterlagen des Finanzministers nachzulesen. Herr Ministerpräsident, ich möchte wissen, wie Sie den Verlust von 880 Millionen DM im Haushalt darstellen wollen. Noch heute muss eine Antwort darauf kommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Finanzminister, ich möchte auch wissen – vielleicht reden Sie ja nachher –, ob Sie die Auffassung des Regierungschefs teilen, dass die nächste Stufe der Steuerreform vorgezogen werden muss. Denn Herr Koch hat dann auch noch gesagt: Jawohl, ich bin bereit, auf diese Einnahmen zu verzichten.

(Zuruf des Abg. Eberhard Fischer (Hohenroda) (SPD))

Dann gibt es noch einen Generalsekretär der hessischen CDU.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der CDU: Guter Mann! – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Das will ich doch gar nicht bestreiten. Das kann ich nicht beurteilen. Ein Zeugnis wird nicht ausgestellt. – Herr Boddenberg hat vor wenigen Tagen geschrieben, die nächste Stufe der Steuerreform solle nicht nur vorgezogen werden, sondern sie müsse nachgebessert werden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Bökel, die Redezeit ist zu Ende.

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP) – Zurufe von der CDU)

Gerhard Bökel (SPD):

Was heißt denn das? – Nachbessern bedeutet: noch mehr Entlastungen, noch mehr Einnahmeverluste für das Land. Da möchten wir wissen: Wie wollen Sie damit umgehen? Ist das auch die Auffassung des Finanzministers?

Meine Damen und Herren, abschließend sage ich, auch hier scheint es so zu sein: Herr Koch, Sie blasen Sprüche heraus und hoffen, dass es nicht umgesetzt wird. Das ist keine verantwortliche Politik für dieses Land.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) und Michael Denzin (FDP) – Norbert Kartmann (CDU): Sie haben einen Punkt gemacht, damit Sie wieder klatschen dürfen! – Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Lortz, CDU-Fraktion.

Frank Lortz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bökel, herzlichen Dank für Ihre haushaltspolitische Jungferrede in diesem Hause,

(Unruhe bei der SPD)

zugegebenermaßen für mich zu ungewohnt früher Stunde sehr dynamisch,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

aber in der Sache etwas am Thema vorbei.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, im Vorfeld dieser Debatte ist in den letzten zehn Tagen zum angeblich fehlenden Nachtragshaushalt nahezu alles gesagt worden, nur noch nicht von jedem.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Meine Damen und Herren, deswegen will ich mich auf vier Bemerkungen beschränken. Die erste Bemerkung geht an eine ziemlich verschlafene SPD-Opposition. Die zweite Bemerkung richtet sich an das vernünftige Verfahren des Finanzministers mit einem kleinen Blick zurück – das werden Sie zugestehen –, Herr Kollege Kahl, in die letzte Legislaturperiode, zu dem Verhalten früherer Landesregierungen.

(Gerhard Bökel (SPD): Nach vorne blicken!)

Eine dritte Bemerkung mache ich zu den Fakten bei den Steuerausfällen und zur Verantwortung für den Konjunkturunbruch. Schließlich folgt ein kurzer Ausblick auf den Etat 2002.

Meine Damen und Herren, die angebliche Dramatik, die eben auch noch von Herrn Kollegen Bökel skizziert wurde, der Einsparaktion durch den Finanzminister wird durch die sofortige Reaktion der SPD-Opposition belegt. Finanzminister Weimar hat am 27. Juni bekannt gegeben, dass die Steuerergebnisse vom Mai mit minus 53 % zu Buche schlagen. Er hat am 9. Juli in einer Presseerklärung bekannt gegeben, dass er eine Einsparvorgabe in Höhe von 250 Millionen DM an die Häuser gegeben hat. Herr Kollege Bökel, Ihre Dramatik sieht so aus, dass die erste Reaktion der SPD

(Gerhard Bökel (SPD): Nein, am 11.!)

in einer Pressekonferenz am 9. August, also fünf Wochen später, in einer Presseerklärung des Kollegen Bökel vom 14. August

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Sie haben verschlafen! – Gerhard Bökel (SPD): Nein! – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU) – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Lortz war den ganzen Sommer im Urlaub und hat es nicht mitgekriegt!)

und in einem Antrag von Ihnen mit Datum vom 14. August gekommen ist. So weit zur Dramatik der SPD. Bereits am 15. August nahm dann der Finanzminister zum Antrag der SPD-Fraktion vom 14. August – also einen Tag später – in der Sitzung des Haushaltsausschusses Stellung und informierte auch schriftlich über die entsprechenden Quoten für die Einzelhaushalte.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt übertreiben Sie aber sehr! Das war doch keine Information!)

Meine Damen und Herren, so viel zur Abteilung Dramatik und zur Schlafmützigkeit der SPD-Opposition in diesem Hause.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Bökel, dieser Punkt geht an uns. Es tut mir Leid, aber es ist so.

Zweitens. Das vernünftige Verfahren des Finanzministers. Die Entwicklung der Steuereinnahmen im Land und die Entwicklung bei dem Länderfinanzausgleich – das haben Sie auch skizziert – waren negativ, und es musste gehandelt werden. Es gibt mindestens zwei Alternativen. Eine Möglichkeit ist eine Haushaltssperre, wie in mehr als der Hälfte der anderen Bundesländer. Diese Haushaltssperren gibt es übrigens auch in vielen von der SPD regierten Bundesländern, teilweise sogar seit Jahresbeginn. Sie haben also kein hessenspezifisches Sonderproblem angesprochen. Die zweite Möglichkeit ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der einzelnen Ministerien,

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

eine Einsparvorgabe in Verantwortung der einzelnen Ressorts, um die 250 Millionen DM im laufenden Jahr einzusparen. Meine Damen und Herren, dafür hat sich der Finanzminister entschieden. Dies ist vernünftig. Der Finanzminister hat nicht nur zulässig, sondern auch im Interesse der Finanzen des Landes Hessen sehr vernünftig gehandelt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, Probleme mit Haushaltssperren sind uns allen noch gut bekannt. Ich darf kurz den Blick zurück in die letzte Legislaturperiode lenken.

(Zurufe von der SPD: Das ist spannend! – Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

– Das ist spannend. – Von 1995 bis 1999 gab es bei der rot-grünen Landesregierung in jedem Jahr eine Haushaltssperre.

(Michael Denzin (FDP): Jahr für Jahr! – Stefan Grüttner (CDU): Genau, so ist es! – Nicola Beer (FDP): Wohl wahr!)

Beispiel 1995, Aussagen des Kollegen Starzacher in diesem Hause, von mir persönlich sehr geschätzt:

Eine konkrete und belegbare Aussage hinsichtlich des Einspareffekts der mit Erlass vom 24. Oktober ergangenen erweiterten haushaltswirtschaftlichen Sperre ist während des laufenden Haushaltsjahres nicht möglich. Eine Quantifizierung zum jetzigen Zeitpunkt wäre weitgehend das Ergebnis grober und stark spekulativer Schätzungen und von daher wenig aussagefähig.

Das war der frühere Finanzminister, der Kollege Starzacher.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört! – Reinhard Kahl (SPD): Was hat Weimar gesagt?)

Es würde auf das passen, was Sie vorhin gesagt haben.

Oder, im Juni 1998 hat der Kollege Starzacher ausgeführt:

Wegen unerwartet hoher Zahlungsverpflichtungen in den Länderfinanzausgleich im ersten Quartal des Jahres, zusätzlicher Belastung durch den jüngsten Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst und der notwendigen Rückzahlung der Sonderabfallabgabe hat der Finanzminister vorsorglich eine Haushaltssperre nach § 41 verhängt.

Herr Kollege Bökel, oder: Januar 1999. Das war der Höhepunkt der ganzen Geschichte, kurz vor der Landtagswahl. Da lautet es im Erlass – dieser Erlass ist unter der Hand gelaufen; er ist seinerzeit nur durch die hohe Aufmerksamkeit unseres Kollegen Dr. Jung auf den Tisch des Hauses gelangt –:

Angesichts der erheblichen Finanzierungsrisiken, die wegen der rückläufigen Konjunktur und der Exportabschwächung, vor allem im Bereich der Entwicklung der Steuereinnahmen, zu erwarten sind, und zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe ist es erforderlich, die Verfügung über Ausgabenansätze des jeweiligen Einzelplans auf 50 % zu begrenzen.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Das war die finanzpolitische Wirklichkeit der früheren rot-grünen Regierung in diesem Lande. Sie sollten sich schämen, dass Sie heute überhaupt dazu das Wort ergreifen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, die damalige Opposition hat – es sind weitaus gravierendere Eingriffe, das werden Sie zugestehen – das Haushaltsrechts des Landtages gebührend geißelt.

(Gerhard Bökel (SPD): Ach ja! – Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Unsere Erklärungen waren allerdings besser als Ihre heute.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Seinerzeit sprach der Kollege Franz Josef Jung vom politischen Offenbarungseid Ihrer Regierung, vom sozialpolitischen Bankrott.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Kollege Weimar erklärte in diesem Zusammenhang –

(Gerhard Bökel (SPD): Werfen Sie uns vor, dass wir in der Bewertung nicht streng genug sind?)

– Nein, Sie sind nicht so gut und so ausgeschlafen wie die CDU. Das werfe ich Ihnen vor.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben damals Rot-Grün anhaltend unseriöse Haushaltspolitik und Täuschung der Öffentlichkeit vorgeworfen, was auch alles gut und angebracht war.

(Lachen der Abg. Gerhard Bökel (SPD) und Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das haben Sie nicht geschafft. Ich empfehle Ihnen für eine wirksame Attacke auf die Finanzpolitik unserer Landesregierung ab und zu einen Rückgriff auf den Fundus der CDU von früheren Jahren. Da waren wir alle besser. Dieser Punkt geht somit auch an uns.

(Allgemeine Heiterkeit – Demonstrativer Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Die Verantwortung für die Steuerausfälle und den Konjunkturunbruch liegt allerdings eindeutig in Berlin.

(Gerhard Bökel (SPD): Oh! – Manfred Schaub (SPD): Neun Minuten Anlauf!)

– Ja, das ist so. – Wer sich, wie Herr Schröder, für den wirtschaftlichen Aufschwung seinerzeit feiern ließ, kann heute nicht so tun, als gehe ihn das nichts an, wenn es rückwärts geht, und als würden alle anderen die Schuld tragen. Die finanz- und wirtschaftspolitische Kompetenz der rot-grünen Bundesregierung und ihres Kanzlers ist im Eimer. Dafür sprechen Fakten. Dies belegt auch die aktuelle Demoskopie.

Ich will Ihnen nur Stichworte sagen: 630-DM-Gesetz, Scheinselbstständigkeit, Ökosteuer, fehlende Konzeption für den Arbeitsmarkt, Anstieg der Lohnnebenkosten, fehlende Gesundheitsreform, mittelstandsfeindliche Steuerpolitik und Abschreibungstabellen – da rudern Sie jetzt in diesen Tagen zurück, das ist ganz aktuell. Falsches Handeln und gebrochene Versprechen stehen unter der Verantwortung der rot-grünen Bundesregierung in Berlin, Ihrer Kollegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Hier spielt die Musik in Berlin. Das ist nicht zu ändern. Deutschland verliert zunehmend – das ist nicht die Meinung Lortz', sondern das sagen alle Wirtschaftswissenschaftler und Kommentatoren – die Wettbewerbsfähigkeit und fällt im direkten Vergleich mit den europäischen Konkurrenten immer weiter zurück. Beim Wirtschaftswachstum und bei vielen anderen Kennzahlen bilden wir heute leider das rot-grüne Schlusslicht. Dies verursacht Stillstand und den Weg in Richtung Nullwachstum. Dies führt in der Konsequenz zu erheblichen Steuerausfällen und zu Milliardenlöchern, die sich auch und gerade bei den Bundesländern gravierend bemerkbar machen.

Herr Fraktionsvorsitzender Bökel, es wird Ihnen deshalb sehr schwer fallen – das sage ich in aller Ruhe und Sachlichkeit –, die Landespolitik bei den Steuerausfällen ins Obligo zu nehmen. Alle Bundesländer laborieren heute an den Folgen Ihrer verfehlten rot-grünen Wirtschafts- und Finanzpolitik in Berlin.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ein ganz kurzes Gedächtnis! Jetzt sagen Sie, die Bundesregierung sei schuld!)

– So ist es, Herr Kollege Kaufmann.

(Anhaltende Zurufe des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege von Plottnitz, vielleicht können Sie Ihren Kollegen Kaufmann etwas zur Raison bringen, damit ich mich auf meinen Sachvortrag konzentrieren kann.

(Lachen des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Dann kommt der Länderfinanzausgleich hinzu. Wir alle wissen, dass die Entwicklung des Länderfinanzausgleichs gerade auch im ersten Quartal dieses Jahres für das Land Hessen sehr negative Daten aufweist. Wir zahlen eine Größenordnung von über 3 Milliarden DM. Das heißt, wir zahlen so viel in den Länderfinanzausgleich wie alle anderen Geberländer zusammen. Dies sind Größenordnungen, die geschultert werden müssen. Die Verbesserungen, die wir beim Länderfinanzausgleich erreicht haben, werden leider nicht im Jahr 2002, sondern erst im Jahr 2005 und folgendes wirksam.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Wenn Sie regieren, dann gute Nacht, Deutschland.

Lassen Sie mich noch einen Blick nach vorn richten, nachdem wir die Verantwortung festgelegt haben, die bei Ihnen liegt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Punkt geht nicht an Sie!)

Die Haushalte 2002 und 2003 des Landes Hessen – darüber sind wir uns, so glaube ich, einig – werden bei diesen Rahmenbedingungen sicherlich nicht einfach zu schultern sein. Wir wollen uns dabei allerdings bemühen, seriös und solide zu finanzieren. Das wird nicht immer einfach. Es wird auch der eine oder andere Fehler passieren. Das gibt es in dieser Regierung auch, Herr Kollege Bökel. Wir wollen auf jeden Fall die inhaltlichen Schwerpunkte der CDU/FDP-Koalition und der Regierung bei diesen Haushalten weiter in die Tat umsetzen. Die erste Lesung wird im September stattfinden. Dann können wir über die besseren Konzepte sachlich und konstruktiv streiten. Wenn ich von „sachlich und konstruktiv“ spreche, dann muss ich Ihnen sagen, dass es viele gute Gründe gibt, dass wir Ihren heutigen Antrag, der ein Schauantrag und schon lange behandelt und über die Bühne gebracht worden ist,

(Reinhard Kahl (SPD): Oh! Der ist behandelt?)

aus diesen Gründen ablehnen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Lortz, das mit den Punkten war nichts. Denn wer foul spielt, der bekommt überhaupt keine Punkte. Wenn Sie, was Ihnen zu gönnen ist, die sechs oder sieben Wochen Sommerpause am Tegernsee verbracht haben und nicht mitbekommen, was hier in Wiesbaden stattfindet, dann ist es auf jeden Fall falsch, hinterher Daten zu nennen, die schon einen Monat alt sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sowohl die SPD als auch wir haben sofort, nachdem der Finanzminister seine Ankündigung gemacht hat, gefordert, dass dort Klarheit geschaffen wird. Sie ist nicht geschaffen worden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

Insofern: Schönen Urlaub, fahren Sie zurück nach Bayern, aber erzählen Sie hier nicht so einen Unsinn.

Wir haben heute einen Antrag eingebracht, dass das Parlament des Landes Hessen in Form eines Nachtragshaushalts durch die Landesregierung bei der Bewältigung des Haushaltslochs beteiligt wird.

Im 19. Jahrhundert haben die Bürger dafür gekämpft, dass die Parlamente das Haushaltsrecht gegenüber der Obrigkeit bekommen. Das war ein langer Kampf. Es ist das vornehmste Recht des Parlaments, dass es den Haushalt eines Landes tatsächlich selbst bestimmt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich wundere mich, dass kein Beifall aus den Reihen der CDU kommt, denn dies waren die Worte des damaligen finanzpolitischen Sprechers der CDU, des Kollegen Weimar, der heute auf dem Stuhl des Finanzministers sitzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dies hat er am 21. Juni 1995 in diesem Hause gesagt. Worum ging es damals? – Es ging, so wie heute, um 250 Millionen DM.

Worum geht es heute? – Der Finanzminister hat am 9. Juni bekannt gegeben, dass aufgrund der zurückgehenden Steuereinnahmen im zweiten Quartal 2001 die Ministerien eingewilligt hätten, im zweiten Halbjahr freiwillige Selbstverpflichtungen zur Einsparung von 250 Millionen DM einzugehen. Die schon erwähnte sofortige Nachfrage, um welche Kürzungen in welchen Bereichen es sich dabei handle, wurde, wenn überhaupt, nur höchst unbefriedigend beantwortet. Erst in der Haushaltsausschusssitzung der vergangenen Woche konnte der Finanzminister sich dazu herablassen, eine Liste der Verteilung des Betrages auf die Ressorts herauszurücken. Ansonsten haben wir keine Antwort in der Substanz erhalten.

Nicht benannt wurde ferner in der Mitteilung und auch nicht danach, ob dieser Betrag von 250 Millionen DM das hochgerechnete Haushaltsloch nach den Steuerminder-einnahmen des ersten Halbjahres ist oder ob mehr oder weniger zu finanzieren sein wird und was geschieht, wenn sich denn ein höherer Finanzierungsbedarf im zweiten Halbjahr ergibt. Gerade nach dem, was Herr Kollege Lortz uns vorgetragen hat, müsste man dafür Vorkehrungen treffen, wenn seine Prognose auch nur annähernd eintrifft.

(Beifall bei der SPD)

Von den 250 Millionen DM sind 50 Millionen DM bei den Mitteln für die Unterbringung von Flüchtlingen gesperrt worden, weil hier ein geringerer Bedarf erwartet wird. Ein Fünftel, also 20 % der Mittel, unterliegt also einer ganz gewöhnlichen Haushaltssperre, wie sie von den Finanzministerien immer wieder benutzt wird, wenn sich unvorhersehbare Finanzlücken im Haushalt auftun. Die übrigen 200 Millionen DM sind nach den von der Landesregierung möglicherweise gefundenen, aber uns auf jeden Fall

verschwiegenen Kriterien aufgeteilt worden. Es soll dann in die eigene Entscheidung der Ressorts gestellt werden, wie sie diese Beträge erwirtschaften.

Ein Blick auf diese Liste zeigt, dass auch der Landtag betroffen sein wird. Ich möchte nur ein Beispiel nennen. Ich nenne ausnahmsweise einmal nicht die große, sondern die kleine Zahl, weil man an ihr auch viel lernen kann. Der Landtag wird z. B. mit der Folge betroffen sein, dass das Programm der Versorgung der Abgeordneten mit der heute notwendigen IT-Ausstattung, das wir in langen Sitzungen von Arbeitsgruppen und in der Enquetekommission erarbeitet haben, schlicht Makulatur geworden ist.

(Gerhard Bökel (SPD): Was?)

Dies ist umso bedenklicher, als es mit der Einführung der neuen Steuerungsmodelle und der Budgetierung mehr denn je darauf ankommt, dass das Parlament seine Kompetenzen überhaupt wahrnehmen kann, indem es in die Lage versetzt wird, die Informationen zeitnah zu erhalten und zu verarbeiten. Wenn der Finanzminister allerdings weiterhin die Absicht hat, keinerlei Informationen herauszurücken, dann kann er natürlich auch sagen: Dann braucht ihr auch nicht die technischen Möglichkeiten, um mit denen umzugehen. – Nur, so werden wir uns das sicher nicht gefallen lassen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung spricht in diesem Zusammenhang von „freiwilliger Selbstverpflichtung“. Ich kann nur feststellen: Mir ist nicht bekannt, dass der Landtag überhaupt gefragt wurde, geschweige denn, dass er sich zu irgendetwas freiwillig verpflichtet hätte. Trotzdem ist er in der Liste dabei; es geht um 600.000 DM. Das ist vergleichsweise wenig, aber das ist genau das Programm, mit dem wir die IT-Ausstattung auf den Stand der Zeit bringen wollten.

Minister Weimar hat in der Haushaltsausschusssitzung in der vergangenen Woche unterstrichen, dass keine Programme gekürzt und auch die Investitionsmittel nicht als Sparvolumen herangezogen werden dürften.

(Gerhard Bökel (SPD): Was denn sonst noch?)

Doch können wir als Haushaltsgesetzgeber diese Ankündigung weder überprüfen noch festschreiben; denn diese Möglichkeit wollen Sie uns verweigern. Dass die Investitionsmittel nicht mit herangezogen werden dürfen, soll offenbar verhindern, dass die Investitionen, die sich unter der Regierung Koch bereits auf einem historischen Tiefpunkt von nur 9,4 % der Gesamtausgaben befinden, weiter sinken. Es ist umso ärgerlicher, wenn man hier den Kollegen Lortz erlebt, der alles Mögliche über konjunkturelle Schwächen erzählt, an denen angeblich die Bundesregierung schuld ist, aber unter Schwarz-Gelb im Lande Hessen die Investitionsquote so niedrig ist wie noch nie in der Geschichte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dabei ist es schon äußerst bemerkenswert, dass ausgerechnet diese Regierung, die immer so vollmundig ihre Wirtschaftspolitik lobt, bei der Investitionsquote schlechter wegkommt als alle ihre Vorgängerinnen. Bezeichnend ist auch, dass der Finanzminister offensichtlich davon ausgeht, dass seine Kabinettskollegen an dieser Stelle weiter kürzen wollen; denn sonst hätte er nicht ausdrücklich diesen Punkt herausheben und dazusagen müssen: Dort müsst ihr die Finger davon lassen.

Meine Damen und Herren, in den Programmen sind bereits wichtige Vorhaben in den Vorjahren und im laufenden Jahr massiv gekürzt worden. Ich nenne nur die Umweltprogramme und die Arbeitsmarktpolitik. Hier dürfte deshalb nicht mehr viel Volumen vorhanden sein, um unterjährig noch zu Einsparungen zu kommen. Die 200 Millionen DM müssen also vornehmlich aus den laufenden Verwaltungsausgaben erbracht werden. Dabei wird zu erwarten sein, dass auch Zuwendungen an Dritte, die nicht in Programmform ausgewiesen sind, von den Ministerien für die Einsparung genutzt werden. Auf diese Weise werden Projektträger in große Schwierigkeiten gebracht, da sie natürlich im laufenden Jahr ihre Dispositionen kaum noch ändern können und somit ins Defizit laufen.

Das von der Landesregierung gewählte Verfahren mag noch damit begründet werden – der Kollege Lortz hat sich zwar dafür gar keine Mühe gegeben, aber wir denken mit, denn wir können das, Herr Kollege –, dass der Sachverstand in den Ministerien ausgenutzt werden soll und es deshalb ihnen in die Hand gegeben werden soll, in welchen Bereichen die Einsparungen zu erbringen sind. Wir müssen nur unterstreichen: Das Parlament, wir als Haushaltsgesetzgeber sind damit rechtlich und politisch völlig außen vor gelassen, und das ist nicht akzeptabel. Ich verweise auf die Bemerkungen des Kollegen Weimar, die noch nicht so lange her sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn das Budgetrecht des Parlaments über Jahrhunderte erkämpft worden ist, Herr Kollege Weimar, dann kann man es nicht in wenigen Jahren wieder über Bord werfen.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie desavouieren damit das System der neuen Steuerungsmodelle. Das ist obendrein schon schlimm. Hören Sie gut zu, Herr Kollege Lortz. Es geht nämlich gerade nicht, die Verantwortung für Finanzentscheidungen zu verschieben – was wir in der Tendenz alle wollen –, ohne gleichzeitig für Transparenz und Rechenschaftspflicht zu sorgen. Herr Weimar, wenn Sie propagieren, dass die fachnahe Wahrnehmung der Verantwortung für die Ausgabenkürzungen bei den Ressorts ein Schritt in die richtige Richtung, in die Richtung der modernen Steuerung sei, dann ist dies falsch. Es ist zumindest so lange falsch, wie der rechtliche, organisatorische und technische Rahmen fehlt, dass wir als Parlament das politische Controlling auch wirklich ausüben können.

Auch wenn der Finanzminister, natürlich auch als Person, für die Ausführung des Haushalts verantwortlich ist, so kann er sich dabei doch vom Willen des Parlaments nicht beliebig entfernen. Erst wenn sichergestellt ist, dass die Abgeordneten auch während der Haushaltsperiode schnell und umfassend über Änderungen der Ausgaben und Einnahmen des Landes unterrichtet werden, können sie ihren Kontrollaufgaben auch tatsächlich nachkommen. Bis dahin steht uns allen nur das bekannte Instrumentarium des Haushaltsrechts zur Verfügung. Das heißt eben, bei bedeutenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen muss ein Nachtragshaushalt vorgelegt werden, damit wir im Parlament entscheiden können, wie wir mit der Situation umgehen wollen. Genau dies und nichts anderes verlangt die SPD in ihrem Antrag, und das ist richtig und notwendig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Der Kollege Lortz hat gemeint, man müsse mal in die letzte Legislaturperiode schauen. Herr Kollege Lortz, das tun wir gerne, denn auch in der letzten Legislaturperiode waren natürlich finanzielle Probleme vorhanden. Ich hatte einen Punkt mit der Rede des damaligen und heutigen Kollegen und Ministers Weimar erwähnt. Wir in rot-grüner Verantwortung haben im Jahre 1996 einen Nachtragshaushalt vorgelegt.

(Gerhard Bökel (SPD): Richtig!)

Damals mussten wir starke Steuerausfälle verkraften, und die kamen, das darf man bei der Gelegenheit durchaus noch einmal anmerken, von der total falschen Steuerpolitik der schwarz-gelben Regierung unter Helmut Kohl.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das ist das Stichwort: falsch finanzierter Aufbau Ost. Sie werden sich z. B. noch an die negative veranlagte Einkommensteuer erinnern, die uns hier gedrückt hat. Da ging es um 549 Millionen DM allein an Steuerausfällen, die mussten finanziert werden. Natürlich musste das in einem Nachtrag gemacht werden.

In der Vergangenheit hat die Vorgängerregierung bei der Bewältigung der Steuerausfälle das Parlament mit einbezogen. Wenn Sie sich an die Debatten im Landtag noch erinnern – ich denke, das tun Sie – oder wenn Sie sie nachlesen, dann werden Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, kaum leugnen können, dass es natürlich Gegenstand der politischen Auseinandersetzung war und auch sein muss, wie mit einer solchen Situation umgegangen wird. Wenn Sie jetzt einen Nachtragshaushalt verweigern, dann tun Sie das schlicht aus Feigheit vor der politischen Debatte, weil Sie nicht wollen, dass das hier auf den Tisch kommt und der Öffentlichkeit bekannt wird, was Sie zu verantworten haben und wo Sie Ihre Fehler machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Aber schauen wir nicht nur auf historische Vorbilder. Auch die Rechtslage ist natürlich nicht so klar, aber Landes- wie Bundeshaushaltsordnung geben vor, dass der Nachtragshaushalt genauso aufzustellen ist wie der Haupthaushalt. Wenn wir bei uns im Haushaltsgesetz 2001 stehen haben, dass das Erfordernis des Nachtragshaushalts gegeben ist, wenn eine über- oder außerplanmäßige Ausgabe im Einzelfall mindestens 10 Millionen DM ausmacht, ist dies zumindest ein Finanzrahmen, der die Größenordnung darstellt. Zugestandenermaßen geht es hier um eine Summe von Titeln von zusammen 250 Millionen DM. Aber 10 Millionen DM als Grenze, die wir selbst ziehen, die Sie mit Ihrer Mehrheit ins Gesetz geschrieben haben, sind doch im Zweifelsfall der Markstein, an dem sich messen lassen muss, ob es ein relevantes Problem darstellt oder nicht.

Meine Damen und Herren, natürlich sind davon die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu zahlenden Leistungen ausgenommen. Aber das hat die Notwendigkeit zur Folge, und das ist genau das Problem, festzustellen, wo gespart werden soll, wo Minderausgaben eintreten müssen, d. h. wo der politische Wille des Haushaltsgesetzgebers zumindest nur teilweise, wenn überhaupt, noch vollzogen werden soll.

Meine Damen und Herren, aus der Pflicht zur Transparenz und Vollständigkeit des Haushaltsplans nach § 11 Landeshaushaltsordnung ist abzuleiten, dass sich wesentliche Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im

Haushaltsplan widerspiegeln müssen. Das geht im laufenden Haushalt nur durch einen Nachtragshaushalt. Führen Sie sich doch noch einmal das von mir eingangs erwähnte Zitat des Kollegen Weimar vor Augen. Die freiwilligen Einsparungen, die Sie jetzt propagieren, machen das 25-fache Volumen der für einen Nachtragshaushalt vorgeschriebenen Schwelle aus, auch wenn es sich um eine Summe aus vielen Einzelverpflichtungen handelt. Trotzdem überschreiten alle Ressorts mit Ausnahme der Staatskanzlei in der Ressortaufteilung, die wir bekommen haben, die 10-Millionen-DM-Grenze, zusätzlich noch die allgemeine Finanzverwaltung. Da ist die Schaffung von Transparenz im Parlament dringend notwendig.

Der von uns durch den Haushaltsplan der Regierung gegebene Handlungsrahmen muss offensichtlich erheblich verändert werden, und da erfordert es das Prinzip der parlamentarischen Kontrolle, dass das nicht an uns vorbei geschieht. Es kommt noch hinzu, dass wir auch sehen und beurteilen müssen, welche weiteren Haushaltsrisiken von der Regierung wie behandelt werden.

(Gerhard Bökel (SPD): Ja!)

Der Kollege Bökel nannte schon ein Beispiel. Ich nenne ein anderes. Das ist die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs zu den Pauschalen für die Flüchtlingsunterbringung, immerhin ein finanzielles Risiko, das bis zu 160 Millionen DM ausmacht. Dafür ist Vorsorge zu treffen. Erzählen Sie nicht, dass noch Rechtsmittel eingelegt seien. Die Nichtzulassungsbeschwerde ist ruck, zuck entschieden, und dann wird es den diesjährigen Haushalt durchaus noch treffen können. Insoweit muss man mit diesem Problem umgehen, und es hilft Ihnen nichts, dass Sie sagen, das sei eine Verpflichtung, die Sie sowieso bezahlen müssten.

Wir Abgeordnete haben einen Anspruch darauf, zu wissen, wie die finanziellen Verhältnisse des Landes geordnet werden sollen. Es darf kein Chaos herrschen.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie halten sich immer für etwas Besseres und sind flugs dabei, auf Rot-Grün herabzuschauen. Doch Ihr selbst definierter Glorienschein blendet Sie offensichtlich derart, dass Sie die Realitäten nicht mehr wahrnehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die hehren Grundsätze, die der Kollege Weimar als Oppositionspolitiker hier verkündet hat, haben Sie auf der Regierungsbank offensichtlich ganz rasch vergessen. Das zeigt Ihre Schwäche. Sie haben es nötig, Geheimniskrämerei – wo immer möglich – zur Leitlinie der Regierungsarbeit zu machen, und versuchen obendrein, dies als Qualität zu verkaufen.

In der Tat, es ist ein neuer Tiefpunkt finanzpolitischer Qualität, derart hilflos zu agieren. Dagegen helfen auch die lockeren frühmorgendlichen Sprüche des Kollegen Lortz überhaupt nicht.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Kaufmann, Sie haben sich die nächsten fünf Minuten Redezeit verdient, aber nicht jetzt.

(Heiterkeit)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss und fordere den Finanzminister auf, alle Fakten und Daten geordnet als Nachtragshaushalt auf den Tisch zu legen und sich nicht vor der Debatte zu verstecken. Befolgen Sie Ihre eigenen Grundsätze von früher, die Sie lautstark propagiert haben, und nehmen Sie sich ein Beispiel an Rot-Grün. Ich verweise auf das Jahr 1996. Damals haben wir hier einen Nachtragshaushalt diskutiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. von Hunnius für die FDP-Fraktion.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bökel, Sie haben Recht mit der Verwendung des Wortes Desaster. Nur: Sie haben damit Ihre eigene Rede qualifiziert, nicht die Finanzpolitik.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der SPD)

Lassen Sie mich drei Punkte vorab feststellen. Erstens. Wir haben eine solide Haushaltspolitik. Zweitens. Wir brauchen keinen Nachtragshaushalt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Drittens. Die Erde ist eine Scheibe!)

Drittens. Herr Kollege Al-Wazir, wir brauchen eine neue Wirtschaftspolitik in Berlin.

(Beifall bei der FDP)

Die Zeiten von Hans im Glück sind längst vorbei. Inzwischen haben wir Gerhard im Pech. Täglich kommen neue Prognosen. Herr Kollege, wenn Sie sagen, wir wüssten längst, wie groß das Wachstum der Gesamtwirtschaft sei, dann muss ich mich sehr wundern, denn Herr Bundesminister Eichel und Herr Bundeskanzler Schröder haben es nicht gewusst. Mehrere Institute haben ihre Prognosen immer wieder korrigiert, bis letztlich nach vielen, vielen Monaten sogar der Herr Bundeskanzler nachziehen musste. Wir haben uns von 2,5 % über 2 % und 1,5 % an 1,0 % herangerobbt. Vielleicht wird das Wachstum sogar unter 1 % liegen. Die Prognosen sind unterschiedlich, man kann aber sagen, dass die jeweils letzte Prognose schlechter ist als die vorangegangene. Das ist die Situation.

Nun werden Sie möglicherweise sagen, all das sei durch die böse Weltwirtschaft verursacht. Das mag zum Teil so sein, aber die Gleichung „Schröders Aufschwung ja, Greenspans Abschwung nein“ geht nicht auf.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie nämlich so dreist sind, die Weltwirtschaft heranzuziehen, um den Aufschwung zu Schröders Aufschwung zu deklarieren, dann müssen Sie Schröder den Abschwung bzw. die Stagnation ebenfalls zurechnen lassen.

Wir haben ein Umfeld gesamtwirtschaftlicher Unsicherheit. Das ist an sich schon problematisch, weil die Aussichten für das Jahr 2002 düster sind. Dazu kommt aber die Gefahr, dass aufgrund dieser Diskussion und aufgrund

der damit einhergehenden Stimmungslage in der Wirtschaft – drei Viertel der Wirtschaftsentwicklung sind psychologisch bedingt – eine Selffulfilling Prophecy eintritt und dass wir einen kumulativen Prozess in die Wege leiten, der uns immer weiter vom Gleichgewicht wegführt. Das ist die eigentliche Gefahr. Diese kann heute noch niemand seriös überblicken. Man muss aber sagen: Diese Gefahr ist vorhanden, und wir müssen uns darauf einstellen.

In einem Umfeld gesamtwirtschaftlicher Unsicherheiten ist es so weit, dass das Institut für Weltwirtschaft inzwischen sagt: Wir werden im nächsten Jahr wieder die Grenze von 4 Millionen Arbeitslosen überschreiten. – Selbst ein Mann wie Prof. Hickel aus Bremen, der weiß Gott nicht als fanatischer Anhänger des Liberalismus gelten kann, kritisiert die Bundesregierung lebhaft ob ihrer Untätigkeit.

Angesichts dieser Situation sagen Sie, es sei alles schon seit vielen Monaten vollkommen klar gewesen, auf Ihre Warnungen sei nicht gehört worden. Meine Damen und Herren, das spricht der Wahrheit wirklich Hohn.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ausgerechnet diejenigen, die Jahr für Jahr, für Jahr Haushalte im Vollzug verfassungswidrig gestaltet haben, sich jetzt erdreisten, uns Stabilitätsratschläge zu geben, dann muss ich sagen: Der Bock macht sich zum Gärtner.

Wenn Sie als einzige Alternative offensichtlich eine Haushaltssperre hochloben wollen,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nachtragshaushalt, Herr Kollege! Sie haben es nicht verstanden!)

dann muss ich sagen: Sie haben Jahr für Jahr Haushaltssperren verhängt. Dass diese unwirksam waren, erkennt man daran, dass jeder einzelne Haushalt – mit einer einzigen Ausnahme – verfassungswidrig gewesen ist. Dieses Instrument kann es also nicht sein.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Welches sind die Unsicherheiten, mit denen wir leben? Wir haben eine ständige Flickschusterei, Nachbesserungen, Änderungen an der Steuerreform, die teilweise in die richtige Richtung gehen. Die Sache mit den Abschreibungen hat Kollege Lortz schon erwähnt. Eine Änderung der Abschreibungsregelung haben wir schon lange gefordert. Von Ihnen wurde es immer negiert. Jetzt haben Sie als Trick eine neue gutachterliche Stellungnahme eingeschoben. Diese Änderungen erhöhen aber den Grad der Unsicherheit, mit dem wir leben.

Wir sehen, dass die Bundesregierung eine Wirtschaftspolitik der Tatenlosigkeit als eine „Politik der ruhigen Hand“ verkauft. Sie haben immer über das angebliche Aussitzen der Probleme durch Bundeskanzler Kohl geschimpft. Die „ruhige Hand“ von Herrn Schröder ist nichts anderes als Attentismus. Er handelt nach dem Motto: Mal sehen, was kommt, vielleicht geht es ja noch einmal gut, vielleicht kann ich mich bis zur nächsten Bundestagswahl retten und muss nichts tun.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Diese Tatenlosigkeit überträgt sich auf die Wirtschaft. Hierdurch kann natürlich keine Motorik entstehen, die die Wirtschaft wachsen lässt, denn jeder wartet auf den anderen und sagt sich: Vielleicht wird ja doch noch etwas

geändert, also lasse ich mal lieber die Finger von Investitionen in Deutschland.

Unsere Situation ist deshalb so schwierig geworden, weil die Steuerreform der rot-grünen Bundesregierung einseitig steuerliche Vergünstigungen für Konzerne gebracht hat. Die Konzerne ziehen in großem Umfang Gewinnausschüttungen vor – aus ihrer Sicht klugerweise –, und damit geht natürlich ein Steuerverlust auch für Hessen einher. Wenn ich daran denke, dass Sie die Veräußerung von Beteiligungen steuerfrei gestellt haben, dann muss ich sagen: Auch das ist ein Punkt, der erstens eine Verzerrung zulasten des Mittelstandes darstellt und zweitens ebenfalls Steuerverluste beinhaltet.

(Beifall bei der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kritisieren Sie diese Freistellung? Das finde ich interessant!)

Jetzt erleben wir das eigenartige Phänomen, dass sogar Kommunen sagen: Lasst uns darüber nachdenken, ob es nicht eine bessere Alternative zur Gewerbesteuer gibt. – Warum sagen sie das? Weil ein großes Steuerschlupfloch bei der Gewerbesteuer nicht beseitigt worden ist. Dieses Schlupfloch besteht darin, dass Gewerbeverluste und Gewerbegegewinne von Unternehmen verrechnet werden können – mit der Folge, dass manche Kommunen, die große florierende Unternehmen am Ort haben, keinen Pfennig Gewerbesteuer mehr erhalten. Das ist ebenfalls ein Punkt, der Ungewissheit und Unsicherheit entstehen lässt.

Die explosionsartige Erhöhung der Einzahlungen in den Länderfinanzausgleich ist schon genannt worden. Da ist Besserung in Sicht, weil durch die „Lex Hessen“, eine Klausel, die eine Deckelung der Einzahlungen vorsieht, ab dem Jahre 2005 mit wesentlich geringeren Einzahlungen gerechnet werden kann. In diesem Jahr und im kommenden Jahr können wir davon aber noch nicht profitieren.

Deshalb sind zwei Dinge angesagt. Für das Jahr 2001 ist Vorsicht und für das Jahr 2002 Vorsorge angesagt. Dem kann man durch eine Haushaltssperre nicht gerecht werden. Sachsen-Anhalt – ein Land, das bekanntermaßen rot-rot regiert wird – hat gerade den Erlass einer Haushaltssperre bekannt gegeben.

Lassen Sie mich kurz beleuchten, was eine Haushaltssperre bedeutet. Eine Haushaltssperre bedeutet, dass die letztlich resultierenden Haushaltsmittel, von denen die Steuerbürger und Unternehmen profitieren, willkürlich ausgegeben werden. Ihre Ausgabe hängt davon ab, was zu einem bestimmten Zeitpunkt bereits zugesagt und verausgabt worden ist.

(Reinhard Kahl (SPD): Das ist doch jetzt schon genauso!)

– Nein, ich sage Ihnen gleich den Unterschied, Herr Kollege.

Zweitens hängt die Ausgabe von Zufällen ab. Das ist natürlich keine planmäßige Finanzpolitik und erlaubt keine planmäßige Sozialpolitik, keine planmäßige Wirtschaftspolitik, überhaupt keine planmäßige Landespolitik.

Haushaltssperren sind letztlich wirkungslos. Dass sie wirkungslos sind, habe ich Ihnen eben anhand der Tatsache bewiesen, dass die Regierungen von SPD und GRÜNEN Jahr für Jahr trotz Haushaltssperren im Vollzug verfassungswidrige Haushalte vorlegen mussten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Letztlich ist eine Haushaltssperre nichts anderes als ein Offenbarungseid der betroffenen Ressorts, die damit sagen: Wir sind nicht in der Lage, freiwillig zu sparen. Lieber Finanzminister, wir warten darauf, dass du uns zwingst.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Unfug!)

Diese Landesregierung ist eine Landesregierung der Solidarität,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir gestern ausgiebig diskutiert, wie weit die Solidarität reicht!)

die nicht auf den Zwang des Finanzministers wartet, sondern sich freiwillig und solidarisch zusammensetzt und sagt: Die Situation ist schwierig; wir sollten vorsichtshalber einen Teil der Gesamtausgaben nicht tätigen. – Es geht dabei um 0,7 % des Haushaltes, nicht um 99,3 %. Und dies wird in Solidarität verabredet und eingehalten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Durch diese freiwillige Vereinbarung ist es möglich, da einzusparen, wo es sinnvoll ist, und da, wo es möglich ist, Schwerpunkte beizubehalten. Trotz allem wird nicht mit dem Rasenmäher vorgegangen, sondern es wird der Sachverstand eingeschaltet, der vor Ort vorhanden ist. Diejenigen, die die Ausgabenverantwortung haben, entscheiden, wo sie einzusparen haben. Das ist eine sinnvolle, eine sachgerechte Lösung, zu der Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün, nicht fähig gewesen sind.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Da sind Sie neidisch und stellen einen großen Schauantrag. Das ist aber nichts anderes als das Eingeständnis Ihres Versagens.

(Frank Lortz (CDU): Sehr gut!)

Die freiwillige Einsparung von 250 Millionen DM entspricht der Vorsicht. Sie ist wirksamer als eine Haushaltssperre, weil sie Willkür vermeidet. Sie bewahrt das erforderliche Maß an Flexibilität, weil sie den Einsatz situationsbedingt erlaubt, und sie ist – wie schon gesagt – ein großartiger Akt der Solidarität.

Ich glaube, das ist eine ganz wichtige Erfahrung einer Landesregierung in der Zusammenarbeit zwischen zwei Koalitionspartnern, wie man in einer solchen Situation, die zugegebenermaßen niemals leicht ist, gemeinsam handelt oder, wie Sie es gemacht haben, nicht handelt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Einsparung von 250 Millionen DM erfolgt im Haushaltsvollzug. Die Einsparung beim Landtag ist nur ein Vorschlag – nur so kann es aufzufassen sein. Wenn Sie also mehr haben wollen als die Aufteilung auf die Einzelpläne, dann wird genau der Vorteil, den ich eben beschrieben habe, nämlich der Vorteil der Flexibilität und des situationsbedingten Einsatzes, wieder zunichte gemacht, weil Sie dann jedes Ressort zwingen, von Anfang an zu sagen: Da und da und da wird eingespart und woanders nicht. – Genau das wollen wir nicht. Wir wollen keine neuen Starrheiten schaffen. Wir wollen flexibel auf eine Situation reagieren, die sich ergeben hat und die wir nicht zu verantworten haben.

(Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Wir haben eine solide Haushaltspolitik. Wir brauchen Vorsicht in diesem und Vorsorge für das kommende Jahr. Wir brauchen keinen Nachtragshaushalt. Was wir brauchen, ist nun allerdings – und darauf beharre ich – eine neue Wirtschaftspolitik in Berlin. Je eher wir die haben, umso besser für das Land Hessen. Die Bürgerinnen und Bürger von Hessen können bei nächster Gelegenheit dafür sorgen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Finanzminister Weimar.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es sind hier einige Reminiszenzen für die Jahre 1995 bis 1998 und die heutige Situation aufgekommen. Die heutige Situation unterscheidet sich fundamental an einer wesentlichen Stelle von der Haushaltssituation, wie sie 1995 bis 1998 von Rot-Grün betrieben wurde. Wir haben in die Zukunft des Landes Hessen investiert. Wir investieren weiter in die Zukunft des Landes Hessen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So wenig wie noch nie!)

Hessen ist das Wachstumsland Nummer eins in Deutschland, während 1995 bis 1998 nicht nur die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehr schwierig waren, sondern Hessen auf einem dramatischen Weg nach unten war. Deswegen sind wir stolz auf das, was wir bisher geschaffen haben.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Sprechblase nach der anderen!)

Meine Damen und Herren, Herr Bökel hat gesagt, wir hätten im Jahre 1999 1 Milliarde DM mehr in den Händen gehabt. Ganz falsch. Sie haben einen Doppelhaushalt vor der Landtagswahl verabschiedet. Als wir die Regierung übernommen haben, haben über 1 Milliarde DM in der Kasse gefehlt – ich erinnere einmal daran –, weil dieser Haushalt nichts mit der Realität zu tun hatte, sondern nur mit dem Wahltag. Und es hat Ihnen noch nicht einmal etwas genutzt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben in einem ersten Durchgang direkt nach der Regierungsübernahme 400 Millionen DM eingespart, haben im Jahre 1999 den Haushalt in Ordnung gebracht

(Widerspruch des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

und das getan, worauf ich sehr stolz bin. Wir haben nämlich in diesem Land in die Köpfe der jungen Menschen investiert; denn Hessen war ein Land, das in der Bildung ganz hinten war. Heute sind wir ganz an der Spitze, und das innerhalb von zwei Jahren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das heißt, wir haben nicht nur den Haushalt in Ordnung gebracht und in den beiden Jahren jeweils noch Reserven gebildet, sondern wir haben dringend notwendige Investitionen in diesem Lande vorangebracht. Wer heute hier so diskutiert, wie die Voraussetzungen sind, unter die wir Finanzpolitik zu stellen haben, dann haben wir doch zwei

große Schulen. Die einen – Gott sei Dank wenige – sagen: Die öffentliche Hand muss in Zeiten konjunktureller Abschwünge investieren. – Meine Damen und Herren, der Anteil, den wir leisten können, ist im Verhältnis zum Brutto-Produkt so signifikant niedrig, dass wir keine Bewegung in Volkswirtschaften hineinbringen, sondern nur dieses Geld als weitere Verschuldung auf die zukünftigen Generationen verlagern. Aber – und das sagen die allermeisten – wir müssen durchfinanzieren.

Meine Damen und Herren, die Stetigkeit dieses Investitionsprogramms der Hessischen Landesregierung wird meine und die Aufgabe der Landesregierung sein. Deswegen muss man sehen, welches die Rahmendaten sind, an denen wir in einer sich rapide verschlechternden Situation zu arbeiten haben. Zwei negative und leider keine positiven Komponenten prägen die derzeitige Situation: erstens die allgemeine Konjunktorentwicklung und zweitens die enorme Mehrzahlung in den Länderfinanzausgleich und die Zerlegungsleistungen an andere Bundesländer.

(Reinhard Kahl (SPD): Wie gehabt!)

Meine Damen und Herren, es gehört zu den Unsinnigkeiten der Diskussion, wenn die Opposition, nachdem ich vor der Sommerpause verkündet habe, dass wir ein 250-Millionen-DM-Einsparprogramm auflegen, sich nach den Sommerferien langsam bequemt, eine Pressekonferenz zu diesem Thema zu machen: Wir haben gehandelt, und die anderen waren im Urlaub. Anschließend wird noch behauptet, wir hätten für das Jahr 2000 – –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kollege Lortz war im Urlaub!)

– Herr Kollege Lortz ist im Parlament für die Finanzpolitik, aber nicht in der Landesregierung für die Finanzpolitik verantwortlich. Und wir waren da, haben gearbeitet und haben nicht sechs Wochen gewartet, um überhaupt einmal eine Reaktion auf diese Maßnahme durchzuführen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Und dann wird mit der Dreistigkeit die Behauptung unterlegt, wir hätten keine Vorsorge getroffen. Meine Damen und Herren, unsere Steuermindereinnahmen für das Jahr 2001 saldiert mit dem Länderfinanzausgleich sind mit fast 1,6 Milliarden DM in den Haushalt eingeflossen. Die haben wir bei der Aufstellung des Haushalts berücksichtigt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das haben die nicht gemerkt!)

Dort haben wir uns sehr ordentlich verhalten unter dem Gesichtspunkt, dass die Schätzungen in den vergangenen Jahren immer deutlich besser lagen. Wir haben tatsächlich diese Vorsorge getroffen. Es ist aber mehreres Negatives passiert, und zwar in atemberaubend kurzen Fristen. Ich muss auch sagen: im Wesentlichen geprägt durch das, was die Bundesregierung an der Stelle gesagt hat.

Meine Damen und Herren, wir erleben im Moment eine Situation, dass wir bei der Körperschaftsteuer für die großen Unternehmen enorme Rückerstattungen vornehmen und gleichzeitig enorme Herabsetzungen der Vorauszahlungen akzeptieren müssen. Da reden wir nicht über 10 Millionen DM, auch nicht über 100 Millionen DM. Da treten wir mittlerweile in den Milliardenbereich – ohne Folge für das Wachstum in Deutschland.

Es ist eine der Grundlagen, die nach Verabschiedung der Steuerreform bestätigt worden sind, dass diese Steuerreform gar nicht funktionieren konnte. Es sind einseitig zugunsten von großen Unternehmen Steuerreduzierungen vorgenommen worden. Die ganze Breite des Mittelstandes und der Arbeitnehmer als Leistungsträger in dieser Gesellschaft sind die Benachteiligten dieser Steuerreform gewesen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Widerspruch bei der SPD)

Wir haben es von Anfang an gesagt. Es ist ein Treppenwitz der Geschichte, dass die Sozialdemokraten eine Steuerreform machen, von der wir von Anfang an sagen konnten, dass sie bei denen, die unsere Volkswirtschaft tragen, niemals ankommen kann. Das erleben wir jetzt schmerzhaft. Das haben Sie gesagt bekommen. Sie haben sich Stimmen gekauft, damit Sie eine Steuerreform durchsetzen konnten. Jetzt tragen wir alle in diesem Lande gemeinsam diese Folgen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Entlastung der Bürger über die Lohn- und Einkommensteuer ist doch offenkundig zu gering, wenn man gleichzeitig die Ökosteuer einführt, wenn man die Inflationsrate sieht, wenn man die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sieht. Die Menschen verhalten sich hoch vernünftig, indem sie sagen: Es ist alles unsicher, ich spare, ich gebe kein Geld aus.

Das heißt, die Binnenkonjunktur geht den Bach herunter, wie man so sagt. Aber das ist doch alles hausgemacht, weil die Signale, die bei den Menschen ankommen, schlichtweg falsch sind und sie dazu bringen, dass sie sich nicht positiv in die Zukunft orientiert verhalten. Deswegen ist diese Steuerreform für uns keine Hilfe, sondern sie ist gerade in Bezug auf die Lohnsteuer und die Körperschaftsteuer im Moment eine enorme Belastung.

Darüber hinaus sind die verheerenden gegenläufigen Signale in der Volkswirtschaft, die im Moment gegeben werden, ein wesentlicher Punkt dafür, dass wir an die Stelle kommen und nach meiner festen Überzeugung auch durchaus noch einige Durststrecken vor uns haben werden.

Sagen wir es einmal für den mittelständischen Bereich: Die Steuerreform ist für diese Unternehmen nicht positiv gewesen. Während die Kapitalgesellschaften heute bei 38 oder 38,5 % Steuerbelastung liegen, liegen die Personunternehmen bei 48,5 %, wenn sie über 370 Punkte Gewerbesteuer zahlen, teilweise sogar weit über 50 %. Machen Sie einem mittelständischen Unternehmer einmal klar, dass er in dieses Land investieren soll, dass er gerecht behandelt wird, wenn die Kapitalgesellschaften so behandelt werden und die mittelständischen Unternehmen anders.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Dann kommt noch hinzu, dass Sie die AfA-Tabellen verschlechtert haben. Was haben wir damit gemacht in einer Zeit, wo die Konjunktur – –

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Armin Claus (SPD))

Da bin ich zitierbar. Ich habe in der Finanzministerkonferenz, in der die Abstimmung 8 : 8 zwischen A- und B-Ländern ausging, der SPD gesagt: Die neuen Abschreibungstabellen müssen kommen. – Jetzt sind Sie bei den weite-

ren Branchentabellen in die Knie gegangen. Aber zu dem Zeitpunkt war doch schon abzusehen, dass unsere Volkswirtschaft nach unten läuft. Durch die AfA-Tabellen bekommen wir keine Mark mehr in die Kasse, sondern wir ziehen nur Liquidität vor. Das heißt, die 3 oder 4 Milliarden DM, die wir heute durch AfA-Tabellen dem Mittelstand aus der Tasche ziehen, gehen bei Investitionen und Zukunftshoffnungen in den Firmen verloren.

Aber das ist alles gesagt worden. Was war das Ergebnis? – Hans Eichel und die ganze Truppe drum herum hat diese Sache nahtlos exekutiert, und jetzt legen sie den Rückwärtsgang ein. Aber wir haben die Folgen davon zu tragen durch verminderte Steuereinnahmen, schlechtere Konjunktur, Kündigungsschutz, Betriebsverfassungsgesetz, Ökosteuer, die Krankenversicherung, die Rentenversicherungsbelastungen und die Inflation.

Meine Damen und Herren, das kann eine, dann auch noch falsch angelegte Steuerreform überhaupt nicht kompensieren. Im Gegenteil, wir sind auf einer ganz schiefen Ebene.

Dass dies ein hausgemachtes Problem ist, kann man locker daran nachvollziehen, dass wir das schlechteste Wachstum in ganz Europa haben. Das muss doch an irgendetwas liegen. Es kann doch nicht so sein, dass man sagt, das sei alles die Weltkonjunktur. Dann müssten wir doch wenigstens besser als Portugal, Spanien, Frankreich, Großbritannien oder andere Länder sein. Aber wir sind es nicht. Wir sind deutlich schlechter.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Wir müssen als Land die Folgen einer solchen Politik tragen, obwohl wir im letzten Jahr die besten Ergebnisse in Deutschland hatten. Ohne Hessen, Bayern und Baden-Württemberg gäbe es in Deutschland ein so genanntes Minuswachstum. Es wäre nichts mehr mit Wachstum in diesem Jahr, wenn es diese drei Länder nicht gäbe. Das zeigt doch, wo mittlerweile die Kraft in dieser Republik ist. Daher stemmen wir uns dagegen, dass wir auch in den Abwärtszog in diesem Umfang hineingezogen werden, wie es zu vermuten ist.

Der zweite Punkt ist der Länderfinanzausgleich. Wir haben im ersten Vierteljahr fast 2 Milliarden DM in den Länderfinanzausgleich gezahlt, im Vergleich dazu Nordrhein-Westfalen 14 Millionen DM. Wir haben im halben Jahr 3,567 Milliarden DM in den Länderfinanzausgleich gezahlt. Das sind 371 Millionen DM oder 11,6 % mehr als im Jahre 2000, und das bei rückläufigen Steuereinnahmen.

Meine Damen und Herren, das passt doch nicht zusammen. Das sind 588 DM pro Einwohner. Mit Verlaub gesagt, ich gönne es meinem Kollegen Steinbrück, aber er bezahlt nur 10 DM pro Einwohner im ersten halben Jahr. Nordrhein-Westfalen ist aber dreimal so groß wie Hessen, und wir haben 588 DM pro Kopf der Einwohner zu zahlen.

Es ist eben schon gesagt worden, wir tragen 46,1 % der Zahlungen in den Länderfinanzausgleich. Das ist so viel wie Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zusammen. Damit die Relation noch einmal klar wird: Wir zahlen 3,567 Milliarden DM, und Nordrhein-Westfalen hat im ersten Halbjahr 184 Millionen DM gezahlt, also 588 DM pro Kopf der hessischen Bevölkerung und 10 DM pro Kopf der nordrhein-westfälischen Bevölkerung.

Das kann nicht funktionieren. Wir waren hoch erfolgreich bei der Frage der Neuordnung des Länderfinanzaus-

gleichs. Aber das gilt erst ab 2005, und bis dahin sind wir in dieser Schere.

Meine Damen und Herren, auch die Problematik der Körperschaftsteuer bedrückt uns in diesem Jahr so sehr, weil die Zeiträume, nach denen die Zerlegung berechnet wird, im vorigen Jahr noch sehr gute hessische Ergebnisse zeigten. In diesem Jahr sind wir bei der Körperschaftsteuer naturgemäß sehr viel schlechter, weil hohe Erstattungen, insbesondere für eine bestimmte Branche, zu leisten sind. Deswegen sind die Zerlegungszahlen für uns in diesem Jahr sehr schlecht. Kassenmäßig kann es aber sein, dass wir nächstes Jahr dort besser wegkommen, weil nachfolgend eine Korrektur erfolgt.

Schließlich muss man eines feststellen: Es war noch nie so schwierig, überhaupt eine verlässliche Einschätzung der Entwicklung, sowohl beim Länderfinanzausgleich als auch bei den Steuereinnahmen, vorzunehmen. Die Schwankungen, die derzeit monatlich bei den Steuereinnahmen stehen, auch bei den einzelnen Ländern, bewegen sich in Größenordnungen, die wir noch nie hatten: von minus 40 oder 50 % im Vorjahr bis plus 15 %. Bayern hatte jetzt einen Monat mit plus 24,5 %. In Vormonaten gab es Größenordnungen von minus 30 oder 40 %. – Es ist außerordentlich schwierig, das überhaupt einzuschätzen.

Ich meine, darauf können wir uns sicherlich verständigen: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Finanzministerium, die das seit Jahren machen, wissen sehr gut, wovon sie reden. In der jetzigen Situation ist es fast unmöglich einzuschätzen, wie sich die weitere Entwicklung darstellt. Wir leben in dieser Frage wirklich von der Hand in den Mund, d. h. von der monatlichen Berichterstattung nicht nur dessen, was wir einnehmen, sondern auch dessen, was die anderen Bundesländer einnehmen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister, lassen Sie eine Frage von Herrn Al-Wazir zu?

(Minister Karlheinz Weimar: Gerne!)

– Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister Weimar, ich finde alles sehr interessant, die weiteren Risiken und Belastungen, die Sie hier vortragen. Aber stimmen Sie mir nicht zu, dass das alles Gründe für einen Nachtragshaushalt wären? Dann reden Sie einmal in Ihrer Rede über den Nachtragshaushalt. Dazu habe ich nämlich noch relativ wenig gehört.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Al-Wazir, der Antrag und insbesondere die Rede des Kollegen Bökel geben mir schon Anlass, darauf hinzuweisen, wie der Hintergrund der ganzen Angelegenheit aussieht, damit wir die Diskussion über die Finanz- und Haushaltspolitik in diesem Lande auf einem einigermaßen vergleichbaren Niveau führen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Armin Claus (SPD): Nein, Sie vernebeln!)

Ich komme gleich darauf.

(Norbert Schmitt (SPD): Wieder neben die Matte gesprungen!)

Deswegen müssen wir – das ist meine abschließende Bemerkung zu der allgemeinen Situation – Monat für Monat beobachten, wie sich die Dinge entwickeln. Wir erwarten zum Jahresende hin hohe Erstattungen, die sich aus zu hohen Leistungen Anfang des Jahres ergeben. Inwieweit sich das realisiert, müssen wir sehen. Deswegen muss ich Ihnen in dieser Frage auch weiter berichten.

Ich muss Ihnen übrigens auch sagen: Als ich im Mai über die ersten vier Monate berichtet habe, sah es wirklich relativ gut aus. Da hatten wir ein Plus bei den Steuereinnahmen. Dann kamen die Mai-Steuereinnahmen, die uns im Juni bekannt geworden sind, und da haben wir 44,8 % weniger Steuern in einem Monat eingenommen. Inklusive Länderfinanzausgleich waren wir bei minus 53,8 %, während der Juni wieder im Plus lag – nur, damit Sie einmal sehen, mit welchen Größenordnungen wir zu kämpfen haben. Wir müssen das beobachten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da kommen einem die Tränen! Wenn Ihnen das Amt zu schwierig ist, dann legen Sie es nieder!)

Dennoch und gerade wegen dieser Situation ergibt sich dann die Notwendigkeit, zu sparen, und für das Sparen brauchen wir uns nicht zu entschuldigen, meine Damen und Herren. Manchmal habe ich den Eindruck, dass die Opposition es so anlegt, dass man jetzt begründen müsste, warum man jetzt einzusparen anfängt.

Meine Damen und Herren, diese 250 Millionen DM Einsparung sind eine notwendige Vorsorge. Ich bin ganz stolz, dass es uns gelungen ist, innerhalb der Landesregierung ein Verfahren zu finden, in dem das, was wir wollen, nämlich die Schwerpunkte der Landespolitik zu bedienen, positiv für Hessen zu arbeiten, auf der einen Seite weiter möglich ist, während es auf der anderen Seite möglich ist, weiter die Potenziale zu nutzen, die es in einem Haushalt mit Hunderttausenden von Haushaltsstellen immer gibt.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie wissen doch gar nicht, wie es eingespart wird! Der Justizminister weiß es noch nicht!)

Dazu hat sich das Kabinett entsprechend bereit erklärt. Dafür bin ich sehr dankbar. Es ist eine völlig andere Qualität von Haushaltspolitik, als sie von Rot-Grün in der Vergangenheit gemacht wurde.

(Norbert Schmitt (SPD): Das kann man wohl sagen!)

Übrigens gibt es bei uns keine Nachtsitzungen. Da weint auch keiner. Da gibt es keine dramatischen Auseinandersetzungen, sondern wir regeln das kollegial und schnell in großem Einvernehmen, auch innerhalb der Koalition. Ich glaube, man sollte darauf hinweisen. Das kann sich sehen lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, eine Haushaltssperre nach § 41 LHO, wie Sie sie mehrfach in den letzten Jahren erlassen haben, hat einige ganz große Nachteile. Erstens ist sie zu ungenau. Es ist die Rasenmähermethode. Überall wird etwas gesperrt, und Sie haben keine Chance, punktuell darauf einzuwirken, dass Schwerpunkte von Landespolitik, übrigens auch Zusagen in der Landespolitik, eingehalten werden können.

Das Zweite ist: Dieses Verfahren ist außerordentlich verwaltungsaufwendig. Schon das Instrument an sich ist nicht richtig. Ich sage einmal, es fällt uns nichts Besseres ein. Was passiert denn bei einer Haushaltssperre? Da werden bestimmte Beträge gesperrt,

(Norbert Schmitt (SPD): Wir wollen wissen, wo!)

in bestimmten Größenordnungen – Sie haben früher immer gesagt: Gruppe 05 bis 08 gesperrt, oder wie auch immer.

Das Ergebnis ist: Ständig kommen Anträge der einzelnen Ministerien an das Finanzministerium, man möge eine Ausnahme zulassen. Es gibt dann einen enormen Schriftverkehr dazu. Dann wird der Antrag abgelehnt, und anschließend kommen die Ministerkollegen, dann die Damen und Herren Landtagsabgeordnete und erklären, man könne das alles nicht so machen. Wir produzieren einen riesigen Wust von Verwaltungskram in dieser Sache, ohne dass am Ende quantifizierbar herauskommt, was eine solche Haushaltssperre eigentlich gebracht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Herr Schmitt, es tut mir so weh. Sie reden immer dazwischen, Sie blöken. Ich bleibe einmal bei dem, was der Kollege Hahn gesagt hat: Sie blöken dazwischen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Lieber Herr Kollege und Minister, bei „blöken“ ist es mir immer ein bisschen unwohl. Es ist noch nicht rügenswert, aber so arg parlamentarisch ist es nicht.

(Zuruf von der CDU: Stimmt aber!)

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, ich habe nur den Abg. Hahn zitiert.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das ist richtig, dem sage ich das auch noch.

(Heinrich Haupt (SPD): Sie meinen Ihren Kollegen Reif und andere Schreihähse!)

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Es tut so richtig weh, wenn man das mitbekommt.

Eine solche Sperre ist also außerordentlich verwaltungsaufwendig. Deswegen ist die Frage der Autonomie der Ministerien und der richtigen Schwerpunktsetzung dort ausgesprochen wichtig.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist wirklich eine Zustimmung!)

Wir haben ein mehrstufiges Verfahren gewählt. Sie haben auch Mündliche Fragen gestellt, die noch nicht beantwortet worden sind. Ich werde sie Ihnen gleich beantworten.

In einer ersten Stufe sollen die Bereiche angegeben werden, in denen man meint, dieses Geld einsparen zu können. Im Fortgang des Jahres ist das dann nach und nach zu konkretisieren. Am Jahresende können Sie gerne die Auflistung bekommen, die zeigt, wo die Ministerien die Ein-

sparungen im Einzelnen vorgenommen haben. Möglich sind die Kürzung von Haushaltsansätzen, die Erhöhung von Einnahmepositionen durch eigenes Tun, die Auflösung von Rücklagen, und auch die Einbringung von Mehreinsparungen bei Personalkosten wird hier anerkannt.

Meine Damen und Herren, auch in Richtung der Öffentlichkeit: Dieses Verfahren hat einen großen Vorteil. Nachgewiesenermaßen gibt es am Jahresende immer Restanten in einem Haushalt, wo Geld nicht ausgegeben wurde. Seit vielen Jahren gibt es in der Öffentlichkeit den Vorwurf gegen dieses so genannte Dezemberfieber – das Geld wird noch schnell ausgegeben, damit es auch wirklich weg ist. Es ist einer der wesentlichen Vorteile dieses Systems, frühzeitig dafür sorgen zu können, dass Geld, wo es übrig bleibt – und die Genauigkeit von Haushaltspositionen ist nie so, dass sie auf Mark und Pfennig genau aufgehen –, abgeschöpft und nicht zum Jahresende noch schnell ausgegeben wird, sondern tatsächlich zur Sanierung des Haushaltes zur Verfügung steht. Das gibt auch einen gewissen Anreiz dazu, auf Einnahmepositionen zu achten und die Sachkosten weiter zu reduzieren.

Meine Damen und Herren, wir haben diese Einsparrunde vorgenommen – 250 Millionen DM Mitte des Jahres, ganz konkret, nicht so hingegeben nach dem Motto: Wir machen eine Haushaltssperre, und wir erhoffen uns 200 oder 250 Millionen DM. – Wir werden sie am Jahresende bekommen. Es ist meine feste Überzeugung, dass die Ministerinnen und Minister dieses Geld tatsächlich einsparen werden. Für uns ist dies ein Puffer. Ansonsten beobachten wir die Entwicklung der Steuereinnahmen und des Länderfinanzausgleichs in sehr knappen Fristen immer weiter, um zu sehen, ob das, was wir tun, ausreichend ist. Denn die finanzielle Solidität darf nicht auf der Strecke bleiben.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister, ein dezenter Hinweis: Die Redezeit, die die Fraktionen haben, ist schon um fünf Minuten überzogen.

(Minister Karlheinz Weimar: Ich wollte gerade aufhören!)

– Entschuldigung.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Eines aber ist völlig klar: Diese Landesregierung wird ihre Investitionen in die Zukunft, in die Köpfe, in die innere Sicherheit, in die Wirtschaft – um die zentralen Punkte aufzurufen – nicht zurückschrauben. Sie sind die dauerhafte Zukunft von Hessen. Hessen ist auf dem Weg, zum Land Nummer eins in der Bundesrepublik zu werden, und es ist das teilweise schon. Trotz der extremen Probleme durch die rot-grüne Berliner Regierungspolitik und die allgemeine Weltkonjunktur

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

werden wir bei unserem klaren finanzpolitischen Kurs bleiben. Das heißt auf der einen Seite das Geld dort einhalten, wo es nicht unbedingt ausgegeben werden musste, auf der anderen Seite an der Zukunft Hessens weiterbauen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat der Abg. Kahl. Der SPD-Fraktion stehen jetzt fünf plus drei, also maximal acht, Minuten Redezeit zu.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Finanzminister hat in seiner Rede angekündigt, etwas über die finanzpolitischen Rahmenbedingungen und Hintergründe zu sagen. Was er hier gesagt hat, war aber nichts als eine weitere Leugnung der Fakten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das will ich Ihnen sehr klar beweisen. 1992 hatte dieses Land Hessen nach Länderfinanzausgleich ein Steueraufkommen von 20,9 Milliarden DM. Im Jahr 1997 waren es 20,3 Milliarden DM – also über fünf, sechs Jahre hinweg eine Stagnation des Steueraufkommens nach Länderfinanzausgleich, trotz wirtschaftsstarkem Land Hessen. Dies hatte etwas mit der Bonner Politik zu tun.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nehmen Sie einmal zur Kenntnis: Deswegen war in den Neunzigerjahren Haushaltspolitik in diesem Lande Hessen so schwierig. Denn dies waren die Fakten, von denen wir ausgehen mussten.

(Beifall bei der SPD)

Wie aber sah es nach Ihrem Regierungsantritt aus, nach der Änderung der Politik in Bonn und in Berlin? 1998 waren es 22,2 Milliarden DM, 1999 23,2 Milliarden DM,

(Gerhard Bökel (SPD): Hört, hört!)

1 Milliarde DM mehr. Der Kollege Bökel hat darauf hingewiesen. Das ist noch nicht die vollständige Wahrheit. 1999 haben Sie noch Kredite zulasten des Jahres 1998 aufgenommen und hatten damit noch mehr Geld zur Verfügung.

(Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Das ist die finanzpolitische Realität.

(Beifall bei der SPD)

Im Jahre 2000 haben Sie 600 Millionen DM mehr zur Verfügung. Diese Fakten sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen – wenn Sie die Finanzpolitik der Neunzigerjahre mit dem vergleichen, was Sie jetzt tun können. Sie können aus dem Vollen schöpfen, aber Sie haben keine vorsorgende Finanzpolitik mit Blick auf die Steuerreform betrieben.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt zum Stichwort Nachtrag, wozu Sie nichts gesagt haben.

Wir haben einen Antrag eingebracht, damit das Parlament des Landes Hessen in Form eines Nachtragshaushalts von der Landesregierung bei der Bewältigung des Haushaltsloches beteiligt wird. Wir im Parlament sollten das Selbstverständnis haben, zu sagen: Der Haushalt wird nur von diesem Parlament beschlossen, nicht aber mit untauglichen Mit-

teln von der Hessischen Landesregierung. Sie sollten über Ihren eigenen Schatten springen und daran denken, dass Sie zuerst Parlamentarier sind, dann erst Erfüllungsgehilfe der Landesregierung.

(Norbert Kartmann (CDU): Das müssen Sie gerade sagen!)

Wir brauchen einen Nachtragshaushalt. Es ist das originäre Recht dieses Parlamentes, darüber zu entscheiden, wo die fehlenden Millionen eingespart werden sollen.

Damit das klar ist: alles Originalton Karlheinz Weimar aus der letzten Legislaturperiode.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich nur ein Fünkchen an das erinnern, was Sie als Abgeordneter und finanzpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion hier gesagt haben, dann würden Sie in dieses Parlament kommen und sagen: Aufgrund dieser Tatsache lege ich dem Parlament einen Nachtragshaushaltswurf vor.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, um es sehr klar zu sagen: Das von Ihnen zu verantwortende Finanzloch ist hausgemacht. Wie Sie es bewältigen wollen, dazu haben Sie heute nur eines gesagt: Prinzip Hoffnung, am Ende des Jahres werden wir sehen, ob wir es geschafft haben. – Was das mit verlässlicher, transparenter Haushaltspolitik zu tun hat, werden höchstens Sie verstehen können, wir nicht und auch die Bevölkerung nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, über die zusätzlichen Risiken ist heute schon gesprochen worden. Ich will nur das Stichwort Hessen-Forst nennen. Jeder weiß, dass dieser Betrieb mit seinen Mitteln nicht auskommt. Jeder draußen weiß das, Sie können in jedem Forstamt nachfragen. Ein Mitarbeiter des Finanzministeriums sitzt in der zuständigen Betriebskommission. Aber auf meine Frage erklärt der Finanzminister in der letzten Woche, er wüsste nichts von diesem Defizit.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was ist denn das für eine Landesregierung, wenn der Finanzminister noch nichts von diesem Risiko weiß? Das zeigt eigentlich alles.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, Sie praktizieren nichts anderes als Verunsicherung anstelle verlässlicher Finanzpolitik. Dies ist eine Fortsetzung ihrer unsoliden Politik. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Wir wollen genau wissen, wie Sie das in diesem Jahr im Grunde selbst gemachte Haushaltsloch konkret beherrschen wollen. Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf, zu erfahren, wo die Kürzungen vorgenommen werden sollen. Dies kann nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit und des Parlaments geschehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu ließen sich viele, viele Fragen stellen. Wenn Sie behaupten, Sie hätten gehandelt und wir dagegen nur geschlafen, dann muss ich entgegnen, dass ich dem Kollegen Lortz unsere Pressemitteilung vom 10. Juli 2001 gezeigt habe:

Kahl: Verfehlte Finanzpolitik der Landesregierung wird jetzt offenkundig.

Die falsche Weichenstellung der hessischen Finanzpolitik wird jetzt offenkundig. In den beiden letzten Jahren habe die Landesregierung bei hohem Steueraufkommen aus dem „Vollen geschöpft“, ohne finanzwirtschaftliche Vorsorge zu treffen, obwohl jeder wusste, dass die von allen geforderte Steuerreform zumindest in diesem Jahr zu deutlichen Mindereinnahmen führen wird.

Die Opposition hat die Fragen sofort gestellt. Sie hatten vier Wochen Zeit, die Fragen zu beantworten. Bis heute haben Sie keine einzige Frage beantwortet. So viel zum Thema „Verschlafen“.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn der Kollege Lortz diese Pressemitteilung nicht gelesen hat, kann ich das noch verstehen, da er in Urlaub war. Aber dass niemand im Finanzministerium das gelesen haben soll, kann ich mir bei den Beamten, die dort arbeiten, schlicht nicht vorstellen. Das ist nur wieder die Methode Weimar, hier etwas zu verschleiern und die Fakten nicht zu benennen – um das einmal sehr klar und deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bis in den Mai hinein haben wir große Jubelarien auf die hervorragende Situation im Land Hessen gehört. Dann – das ist mir überhaupt noch nicht passiert – erfolgte, natürlich termingerecht zu den Ferien der nahtlose Übergang: Auf einmal war das 250-Millionen-DM-Defizit da, und dann gab es die angeblich freiwillige Vereinbarung.

Was ist denn unter dieser freiwilligen Vereinbarung zu verstehen? – Das ist nichts weiter als eine Haushaltssperre. Allerdings sagen Sie nicht konkret, wo eingespart werden soll.

Weil die Zeit drängt, sage ich zum Abschluss nur Folgendes: Wir haben gesagt, dass Sie einmal den Halbjahresabschluss vorlegen sollen. Sie kennen ihn doch. Sagen Sie das dem Parlament. Wie sieht denn die Finanzsituation des Landes innerhalb des ersten halben Jahres aus?

(Gerhard Bökel (SPD): Sehr richtig!)

Begründen Sie doch die Einsparraten, nennen Sie die Einsparlisten. Sagen Sie, was das für Auswirkungen auf die Investitionen hat, und sagen Sie, ob das Auswirkungen auf die Nettoneuverschuldung und – zumindest in den Folgejahren – auf den Kommunalen Finanzausgleich hat.

Wenn Sie diese Fragen sachgerecht beantworten wollen, müssen Sie dem Parlament einen Nachtragshaushalt vorlegen. Das ist die Pflicht der Landesregierung dem Haushaltsgesetzgeber gegenüber. Dazu fordern wir Sie klar auf.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluss etwas zu den Zahlen sagen, wenn ich noch Zeit dazu habe.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, die Redezeit ist wirklich vorbei. Noch ein Schlusssatz.

Reinhard Kahl (SPD):

Noch ein Satz zu den Auswirkungen der Steuerreform. Lohnsteuer: im ersten Halbjahr 500 Millionen DM mehr im Lande Hessen trotz der Steuerreform. Veranlagte Einkommensteuer: minus 140 Millionen DM. Körperschaftsteuer: minus 450 Millionen DM. Umsatzsteuer – das ist konjunkturell bedingt, das muss ich zugeben –: minus 240 Millionen DM.

Aber Sie konnten diese Rückgänge voraussehen, und Sie haben unzureichend Vorsorge getroffen. Deshalb müssen Sie dem Parlament jetzt einen Nachtragshaushaltsplan vorlegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Denzin für die FDP-Fraktion. Fünf Minuten.

Michael Denzin (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Rede bedarf doch noch einer Erwiderung. 200 Millionen DM werden in allen Einzelplänen auf dem Wege einer einvernehmlichen Einsparung eingespart.

(Zuruf von der SPD: Das wird schwer werden!)

200 Millionen DM sind etwa 0,5 % unseres gesamten Haushaltsvolumens. Sie stehen deshalb zur Disposition, weil wir in der Einnahmeentwicklung des Haushalts Bocksprünge haben. Der Finanzminister hat das bereits dargelegt. Wir hatten im Mai plötzlich ein Minus von annähernd 50 %. Ich halte es für richtig, dass der Finanzminister – vorsichtig, wie er ist – dann den Finger hebt und sagt: Lasst uns Vorsorge treffen.

Herr Kahl, es gibt keinen Grund, jetzt einen Gesamtnachtragshaushalt vorzulegen, nur weil wir Monat für Monat unvorhersehbare Sprünge auf der Einnahmenseite haben, nämlich beim Steueraufkommen. Dieser Gesamtnachtragshaushalt müsste in dieser Situation – die Ausgaben haben wir im Griff – auf genauso schwachen Beinen stehen wie das, was wir jetzt zugrunde gelegt haben.

Wir sind stolz darauf, dass wir in Hessen auch so über die Runden kommen, im Gegensatz zu mehr als der Hälfte der anderen Bundesländer. Wir kommen deshalb über die Runden, weil hier in der Tat eine solide Haushalts- und Finanzpolitik greift. Dafür sage ich für die FDP-Fraktion an den Finanzminister ausdrücklich Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich mit einem weiteren Punkt aufräumen. Herr Kahl, Sie haben eben die Steuerentwicklung über die letzten Jahre hinweg dargelegt. Sicher hatten wir das Glück, im letzten Jahr Steuermehreinnahmen zu haben.

(Reinhard Kahl (SPD): Großes Glück!)

Herr Kahl, Sie haben aber einen Gegenposten vergessen.

(Reinhard Kahl (SPD): Was denn?)

Noch im Jahr 1998 haben wir uns gemeinsam über den immensen Länderfinanzausgleich von damals 3,3 Milliarden DM aufgeregt. Wir haben uns gemeinsam überlegt, wie wir von diesem Betrag herunterkommen.

(Gerhard Bökel (SPD): Alle Zahlen, die wir genannt haben, waren auch Länderfinanzausgleich!)

Allein im ersten Halbjahr 2001 zahlen wir 3,7 Milliarden DM in den Länderfinanzausgleich – mehr als das Doppelte. Herr Bökel, erwirtschaften Sie das einmal trotz Haushaltsvorsicht und weiser Vorausschau in der entsprechenden Etaterhöhung. Wir haben diesen Ansatz auf 5,7 Milliarden DM erhöht. Jetzt werden wir aber über diese 5,7 Milliarden DM hinausgehen müssen.

Meine Damen und Herren, das so aufzufangen, wie es bisher gelungen ist, halte ich für ein gutes Stück Arbeit dieser Regierung. Ich sage noch einmal: Die FDP-Fraktion erkennt das ausdrücklich an.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Vorgesehen ist die Überweisung an den Haushaltsausschuss. Bleibt es dabei? – Dies ist einstimmig so beschlossen.

Dann gebe ich bekannt, dass noch ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend integriertes Verkehrskonzept für den Verkehrskorridor Frankfurt – Wiesbaden/Mainz, Drucks. 15/2848, eingegangen ist. Die Dringlichkeit ist nicht streitig? – Dann wird dieser Antrag Tagesordnungspunkt 64, den wir zusammen mit Tagesordnungspunkt 27 behandeln werden. – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung betreffend „Flughafen Frankfurt – Genehmigungsverfahren planmäßig“

verbunden mit **Tagesordnungspunkt 12:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend verlässliche Festlegung der maximalen Zahl an Flugbewegungen am Flughafen Frankfurt – Drucks. 15/2656 –

Die Redezeit beträgt 30 Minuten je Fraktion. Das Wort hat Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Erweiterung des Flughafens Frankfurt am Main ist in vielfacher Hinsicht ein zentrales Thema der Landesregierung, und zwar sowohl im Hinblick auf die wirtschaftspolitische und die arbeitsmarktpolitische Bedeutung als auch im Hinblick auf den Schutz der Wohnbevölkerung vor unverträglicher Lärmentwicklung. Ich habe den Hessischen Landtag entsprechend meiner Regierungserklärung vom 16. Februar 2000 ständig über den Stand der Vorbereitungsarbeiten zu den Genehmigungsverfahren informiert. Sie wissen, die Devise hieß damals,

die Transparenz des Verfahrens sicherzustellen. Diesem Anspruch bin ich bis heute gerecht geworden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Gegenteil ist der Fall!)

Heute will ich eine Zwischenbilanz ziehen, denn die Vorbereitungen seitens der Fraport AG zur Erarbeitung der Verfahrensunterlagen für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens sind nahezu abgeschlossen. Fraport hat signalisiert, Ende dieses Monats den Antrag auf Durchführung des Raumordnungsverfahrens bei dem Regierungspräsidium in Darmstadt einzureichen. Ich gehe davon aus, dass die dann notwendige Prüfung der Unterlagen zügig abgeschlossen werden kann und dass das Verfahren Mitte Oktober vom Regierungspräsidium in Darmstadt eingeleitet wird.

Meine Damen und Herren, entgegen vielen Unkenrufen: Damit sind wir im Plan bei der Realisierung einer wichtigen Aufgabe der Landespolitik.

Mit der Veröffentlichung der Einleitungsverfügung im Staatsanzeiger beginnt die sechsmonatige Verfahrensdauer. Der Kreis der an diesem Raumordnungsverfahren zu beteiligenden Stellen ergibt sich in erster Linie aus dem für die Raumverträglichkeitsuntersuchung und die Umweltverträglichkeitsuntersuchung abgegrenzten Untersuchungsraum. Dies sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand ca. 100 Gebietskörperschaften sowie 11 Landkreise in Hessen und den angrenzenden Bundesländern Rheinland-Pfalz und Bayern. Weitere Verfahrensbeteiligte sind die Fachbehörden als so genannte Träger öffentlicher Belange und die Naturschutzverbände.

Meine Damen und Herren, ich glaube sagen zu können: Damit handelt es sich um das größte Genehmigungsverfahren dieser Art, das im Lande Hessen durchgeführt worden ist bzw. durchgeführt wird. Über die Auslegung der Verfahrensunterlagen in den ca. 100 Gemeinden wird auch die Öffentlichkeit, also die Bürgerinnen und Bürger, in die Durchführung des Verfahrens einbezogen. Hierzu werden die Verfahrensunterlagen für das Raumordnungsverfahren im November vier Wochen lang öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange, die Gebietskörperschaften und die Verbände sowie die Regionalversammlung Südhessen und das Regionale Dialogforum Flughafen Frankfurt haben bis Mitte Januar 2002 Zeit, ihre Stellungnahmen gegenüber dem Regierungspräsidium Darmstadt abzugeben.

Meine Damen und Herren, ich lege besonderen Wert darauf, dass wir nicht nur die Regionalversammlung und das Regionale Dialogforum in diesen Prozess einbinden, sondern sehr intensiv in die Diskussion auch mit den Trägern öffentlicher Belange eintreten.

Im Frühjahr wird der Erörterungstermin für die Träger öffentlicher Belange und die Gebietskörperschaften stattfinden. Eine Erörterung mit Bürgerinnen und Bürgern ist im Raumordnungsverfahren nicht vorgesehen, da das Raumordnungsverfahren von Gesetzes wegen und seinem Charakter nach ein behördeninternes Abstimmungsverfahren ist. Meine Damen und Herren, ich sage das an dieser Stelle in aller Offenheit, damit man weiß, wie die Verfahrensschritte sind. Ich füge aber hinzu: Den Gemeinden und Gemeindeverbänden ist es selbstverständlich freigestellt, Bürgerinformationen und Bürgeranhörungen in eigener Verantwortung parallel zum Raumordnungsverfahren durchzuführen.

Wie sieht die Zeitplanung aus? – Die Zeitplanung sieht vor, dass das Raumordnungsverfahren im Frühjahr 2002 mit der landesplanerischen Beurteilung zu der geplanten Erweiterung des Flughafens Frankfurt am Main abschließt. Parallel zu den Vorbereitungen des Planfeststellungsverfahrens wird das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens in Änderungsverfahren der Raumordnungspläne einfließen. Das heißt, wir haben es mit mehreren Verfahrensschritten zu tun, bevor das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden kann. Teilweise – ich habe es gesagt – können diese Verfahren auch parallel geführt werden.

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens wird auch eine Bewertung der Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeit der Flughafenerweiterung erfolgen. Die Untersuchung wird in diesem frühen Stadium stattfinden. Soweit dies erforderlich sein sollte – dies schließe ich nicht aus –, werden die entsprechenden Ausnahme genehmigungen bei der EU-Kommission beantragt.

Meine Damen und Herren, die Durchführung des Raumordnungsverfahrens in dem von mir dargelegten Zeitrahmen ist zugegebenermaßen ein ehrgeiziges Vorhaben. Die Landesregierung ist sich bewusst, dass angesichts der breiten öffentlichen Debatte über das Für und Wider der Flughafenerweiterung eine gute Zusammenarbeit mit allen am Verfahren beteiligten Stellen notwendig ist, um dieses Verfahren ohne Verzögerung durchzuführen. Ich möchte an dieser Stelle vor dem Hessischen Landtag alle Verfahrensbeteiligten darum bitten, sich um eine zügige Abarbeitung der Probleme zu bemühen.

Ich weiß, dass immer wieder Versuche gestartet werden, mit rechtlichen Verfahren eine Zeitverzögerung zu erreichen oder möglicherweise auch das Projekt zum Stoppen zu bringen. Ich weiß, dass dies in einem Rechtsstaat erlaubt ist. Das bestreite ich nicht. Ich bemühe mich aber, durch rechtzeitige Information und Appelle sicherzustellen, dass die Kooperation zwischen allen Beteiligten sichergestellt ist. Das bezieht sich insbesondere auch auf die Diskussion mit und in dem Regionalen Dialogforum.

Meine Damen und Herren, das waren die Ausführungen zum Stand des regionalplanerischen Verfahrens. Ich glaube sagen zu können: Diese Landesregierung hat ihre Aufgabe bislang bewältigt. Ich bedanke mich recht herzlich bei allen Mitarbeitern, die dies ermöglicht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Seit Übergabe des Mediationsberichts im Februar 2000 sind eineinhalb Jahre vergangen. Das Mediationsverfahren hat uns umfangreiches Datenmaterial, zahlreiche Ergebnisprotokolle, Gutachten und Stellungnahmen geliefert. Kaum ein Großvorhaben ist bereits vor Einleitung der ersten Planungsschritte in seinen Facetten und Konsequenzen so eingehend untersucht worden – ich habe schon an anderer Stelle darauf hingewiesen. Nach Abschluss dieses Verfahrens werden wir mit Sicherheit eine allgemeine Diskussion in Deutschland darüber führen müssen, welche Bedeutung Mediationsverfahren bei derartigen Großvorhaben haben können. Gleichwohl sind nach wie vor in erheblichem Umfang zusätzliche Gutachten im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung, im Hinblick auf die Belastung der Menschen und in rechtlicher Hinsicht notwendig. Wir haben uns mehrfach gerade über das rechtliche Gutachten, das ich in Auftrag gegeben habe, im Hessischen Landtag unterhalten.

Die Ergebnisse der Mediation haben die Region mit Sicherheit in vielfältiger Hinsicht weitergebracht. Die kom-

plexen Prüfschritte planungsrechtlicher Verfahren oder gar den Planungsprozess selbst können und sollen sie aber nicht ersetzen. Deshalb war die Zeit seit Februar 2000 sowohl aufseiten der Vorhabensträgerin, der Fraport AG, wie aufseiten der Behörden des Landes von vielen kleinen verfahrensrechtlichen, aber auch organisatorischen Vorbereitungsschritten geprägt.

Ein wichtiger verfahrensrechtlicher Vorbereitungsschritt war die Durchführung des so genannten Scopingverfahrens im Herbst vergangenen Jahres, mit dem der Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsprüfung des Raumordnungsverfahrens festgelegt wurde. Die Ergebnisse dieses Scopingtermins waren Grundlage für die Möglichkeit, das Raumordnungsverfahren demnächst einzuleiten.

Einen wichtigen Bestandteil der Verfahrensvorbereitung stellen die Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit dar. Die Mediation hatte sich diesem Thema nur teilweise eingehender widmen können. Meine Damen und Herren, nicht zuletzt deshalb haben wir die Fraport AG bereits frühzeitig davon informiert, welche detaillierten Umweltuntersuchungen wir beabsichtigen aufzuerlegen. Das ist auch ein Thema, das wir in der Vergangenheit hier kontrovers diskutiert haben.

Dazu gehören auch die Erhebungen zum Vorkommen von Tier- und Pflanzenpopulationen im Flughafenumfeld, um mögliche Beeinträchtigungen durch Ausbaumaßnahmen prüfen zu können. Eine qualifizierte ökologische Bestandsaufnahme kann allerdings nur durchgeführt werden, wenn man Zugang zu den fraglichen Grundstücken hat. Einige Kommunen in der Nachbarschaft des Frankfurter Flughafens haben den Botanikern und Vogelkundlern des Senckenberg-Institutes allerdings den Zutritt zu Wald und Flur von vornherein verweigert. Die Fraport AG hat deshalb frühzeitig einen Antrag an mein Haus gestellt, die Gestattung von Vorarbeiten behördlich zu verfügen.

Wir haben damals einen umfangreichen, mehr als 60 Seiten umfassenden Erlaubnisbescheid erstellt und damit den von der Fraport AG beauftragten Fachleuten am 9. März dieses Jahres die Durchführung einer ökologischen Bestandsaufnahme im Flughafenumfeld unter Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit der Erlaubnis gestattet.

Meine Damen und Herren, ein vergleichbares Verfahren – wir haben uns im Ausschuss häufig darüber unterhalten – hat es im deutschen Flughafenplanungsrecht zuvor noch nicht gegeben. Ein derart umfassendes Verfahren, mit dem die Betretungsrechte behördlich durchgesetzt werden mussten, ist einmalig in der Geschichte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Anderorts hatten benachbarte Grundstückseigentümer entsprechende Voruntersuchungen geduldet.

Ein Teil der Nachbarkommunen des Frankfurter Flughafens hat beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof Anträge gestellt, die sofortige Vollziehbarkeit der Erlaubnis wieder aufzuheben, um einen Beginn der Untersuchungen mit Beginn des Vegetationszyklus im Frühjahr zu verhindern. Dies ist nicht gelungen. Wenn es gelungen wäre, wären in der Tat erhebliche zeitliche Einschränkungen zu befürchten gewesen, und das Gesamtprojekt wäre erst später realisierbar.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof – erlauben Sie mir, auf diese Entscheidung einzugehen, weil sie für das Ver-

fahren insgesamt von grundlegender Bedeutung ist – hat nicht nur davon abgesehen, Fraport um die Aussetzung der Untersuchungen bis zum Vorliegen einer Eilentscheidung zu bitten. Sie wissen, dass das in vielen Verfahren üblich ist. Er hat mit seiner Eilentscheidung, den Beschlüssen vom 12. Juli, die Anträge der Kommunen auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung mit ausführlicher Begründung abgelehnt.

Der Landtag hat sich im Vorfeld und auch nach Erlass des Erlaubnisbescheides durch unser Haus wiederholt mit der Angelegenheit befasst. Die Kommentare – ich kann Ihnen das nicht ersparen – von Teilen der Opposition haben sich damals wiederholt auf Häme, Ärger und den Vorwurf einer dilettantischen Verfahrensführung durch mein Haus beschränkt.

(Zuruf des Abg. Armin Clauss (SPD))

Bitte sehen Sie mir nach, wenn ich die Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes deshalb nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch mit einer gewissen Genugtuung gelesen habe.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei meinen Mitarbeitern, auf die sich diese Häme auch bezogen hat. Sie haben ordentliche Arbeit geleistet, und diese Arbeit ist bestätigt worden.

(Armin Clauss (SPD): Die Mitarbeiter sind nicht das Problem! Sie sind das Problem!)

Sie haben gewährleistet, dass in rechtsstaatlich einwandfreier Weise diese Betretungsrechte gewährt worden sind.

Das Gericht hat in seinen Entscheidungsgründen zahlreiche Rechtsfragen aufgegriffen und die Argumentation für unsere Entscheidung nicht nur insgesamt, sondern auch in Einzelfragen bestätigt. Dies gilt beispielsweise für die Frage, ob gegen die Grundstückseigentümer noch zusätzlich eine so genannte Duldungsanordnung hätte ausgesprochen werden müssen, statt nur die Betretungserlaubnis zu erteilen. Die Vorgaben und der Wortlaut des Luftverkehrsgesetzes waren in dieser Frage durchaus interpretationsfähig. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat aber den von uns eingeschlagenen Weg bestätigt.

Ich erwähne dieses Beispiel, weil es sich dabei keineswegs um eine akademische Rechtsfrage gehandelt hat. Die klagenden Kommunen waren durchweg anderer Meinung, und ein Bürgermeister einer flughafenbenachbarten Stadt zog daraus sogar den Schluss, den Erlaubnisbescheid unseres Hauses zu ignorieren bzw. so zu tun, als ginge er ihn nichts an.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat in seinen Beschlüssen aber auch andere, für das weitere Verfahren interessante Feststellungen getroffen. Ich möchte beispielhaft und schlagwortartig einige davon nennen:

Erstens. Zur Gestattung von Vorarbeiten muss nicht bereits eine konkrete Ausbauplanung feststehen. Auch für Vorhabensalternativen – und diese sollen untersucht werden – können Vorarbeiten gestattet werden.

Zweitens. Die Bannwalderklärungen – etwas, was immer wieder in der politischen Diskussion kontrovers diskutiert wird –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wird auch weiterhin so sein!)

stellen kein unüberwindliches rechtliches Hindernis für die Erteilung einer luftverkehrsrechtlichen Ausbaugenehmigung dar. Entgegen anders lautenden Pressemeldungen hat der VGH aber keine konkreten Bedingungen für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Bannwaldaufhebung formuliert. Dies wird deshalb im Einzelnen selbstverständlich zu prüfen sein.

Drittens. Einer luftverkehrsrechtlichen Ausbaugenehmigung stehen kommunale Bebauungspläne, die dem Ausbauvorhaben entgegenstehende Nutzungen vorsehen – ich zitiere – „nicht als unüberwindliches rechtliches Hindernis“ entgegen. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof stellt fest, dass Flughäfen als fachplanerische Vorhaben von überörtlicher Bedeutung Vorrang gegenüber entgegenstehenden kommunalen Bauleitplanungen zukommt. Flughafenplanung sei privilegierte Fachplanung. Das heißt noch nicht, dass in jedem Einzelfall alles bereits entschieden ist. Wir werden, soweit dort Konflikte bestehen – gerade wird wieder in der Öffentlichkeit darüber berichtet –, die notwendigen Entscheidungen zu treffen haben. Aber die Grundsatzaussage gibt uns in unserer Position Recht.

Viertens. Die Möglichkeit der Verlagerung – oder teilweisen Verlagerung – des Luftverkehrsaufkommens an einen anderen Flughafen sei jeweils nur eine in den Abwägungsvorgang der eigentlichen Ausbauplanung einzustellende Alternative. Der Hinweis auf Ausweichstandorte für Alternativplanungen sei erst recht nicht als Argument geeignet, das öffentliche Interesse an einer sofortigen Vollziehung von Vorarbeiten zu negieren.

Fünftens. Der Verkehrsflughafen Frankfurt am Main diene öffentlichen Zwecken. Deshalb bestehe nicht nur ein überwiegend privates, sondern auch ein erhebliches öffentliches Interesse an der Durchführung von Vorarbeiten, um die Erfolgsaussichten eines Antrags auf Ausbaugenehmigung bewerten zu können. Gegen die Anordnung des Sofortvollzugs bestünden deshalb keine durchgreifenden rechtlichen Bedenken.

Sechstens. Auf diesen Punkt möchte ich ausdrücklich hinweisen. Die noch anhängigen Klagen der Kommunen gegen den Erlaubnisbescheid meines Hauses hätten auch im Hauptsacheverfahren voraussichtlich keine Aussicht auf Erfolg. Es sei nicht Sinn und Zweck des vorläufigen Rechtsschutzes, den Antragstellern bzw. den Klägern eine prozessuale Position einzuräumen, die einer Nachprüfung im Klageverfahren erkennbar nicht standhalten würde. Ich kann nur appellieren, aus diesen Feststellungen die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Siebtens. Schließlich hat der 2. Senat des Hessischen VGH festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Erteilung der beabsichtigten Ausbaugenehmigung voraussichtlich vorliegen. Diese Feststellung sollte allerdings nicht überinterpretiert werden, weil sie der Hof ausdrücklich nur im Rahmen einer ersten, sehr groben und überschlägigen Prüfung getroffen hat.

Die Entscheidungen des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes liegen Ihnen vor. Ich habe veranlasst, dass die Fraktionen unmittelbar informiert worden sind. Bei dieser Entscheidung handelt es sich um eine so genannte Eilentscheidung. Die Entscheidung in der Hauptsache folgt noch. Ich habe das Zitat vorgelesen. Es macht deutlich, dass die teilweise von den Klägern gegenüber der Presse geäußerten Hoffnungen auf die Hauptsache-Entscheidung sich eher als Luftschlösser herausstellen dürften. Ich

sage das auch vor dem Hintergrund möglicher neuer Berechtigungsentscheidungen, die wir treffen müssen.

Der Eilentscheidung des VGH kommt auch in praktischer, nicht nur in rechtlicher Hinsicht eine Bedeutung zu, die weiter reicht, als dies der grundsätzlich vorläufige Charakter einer solchen Entscheidung vermuten lässt. Denn die ökologische Bestandsaufnahme im Flughafenumfeld ist seit der Erteilung der Erlaubnis durch mein Haus am 9. März in vollem Gang. Die Untersuchungen von Flora und Fauna orientieren sich an der Vegetationsperiode und werden nach den uns vorliegenden Informationen voraussichtlich Ende Oktober weitgehend abgeschlossen sein. Die Versuche, durch Rechtsmittel Verzögerungen herbeizuführen, sind gescheitert. Auch die Untersuchungen in ökologischer Hinsicht sind im Plan. Auch in dieser Frage haben wir unsere Hausaufgaben rechtsstaatlich und ordnungsgemäß erledigt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist in der Öffentlichkeit gesagt worden, durch die Klagen bzw. Eilanträge der Kommunen seien Verzögerungen im Fortgang des Verwaltungsverfahrens eingetreten. Dies ist nicht der Fall. Die Erhebungen sind weiter in vollem Gange. Zur Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens sind weitere vorbereitende Arbeiten erforderlich. Dazu gehören vermessungstechnische Arbeiten, geotechnische Untersuchungen und andere. Ich appelliere an die betroffenen Grundstückseigentümer im Hinblick auf die getroffene Entscheidung des VGH, nicht erneut Klageverfahren anzustrengen, wiewohl das selbstverständlich das originäre Recht der Eigentümer ist. Ich meine allerdings, dass die Entscheidung des VGH sie veranlassen sollte, darüber nachzudenken und in diesen Fällen die Erlaubnisse zu erteilen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz etwas zu einem dritten Punkt sagen. Die Verwaltungsverfahren zum Ausbau des Flughafens erfordern, dass die Zusammensetzung der Fluglärmkommission als Beratungsgremium der Genehmigungsbehörde neu zu regeln ist. In diesem Zusammenhang können und sollen die veränderten Belastungen in der Umgebung des Flughafens seit Einführung der neuen An- und Abflugrouten berücksichtigt werden. Die Genehmigungsverfahren selbst und auch die aktuelle Diskussion über die An- und Abflugrouten veranlassen mich, die Fluglärmkommission neu, also anders und umfassender, zu besetzen.

Ich habe die Mitglieder der Fluglärmkommission gebeten, mir aufgrund ihrer Erfahrungen einen Vorschlag für eine neue Zusammensetzung der Kommission zu unterbreiten. Noch in diesem Jahr werde ich nach einer Bewertung des Vorschlags der Fluglärmkommission mit einem eigenen Vorschlag in den Dialog eintreten, insbesondere mit den kommunalen Gebietskörperschaften.

Die neue Fluglärmkommission wird deshalb auf jeden Fall größer sein. Das hat hinsichtlich der Arbeitsfähigkeit Nachteile, ist aber im Hinblick auf die Notwendigkeit der Beteiligung weiterer Gemeinden unvermeidbar und notwendig. Ich glaube, die aktuelle Diskussion über die Änderung der An- und Abflugrouten hat dies mehr als deutlich gemacht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu einem vierten Punkt kommen. Ich hatte den Hessischen Landtag über die Entscheidung vom 26. April dieses Jahres zur Begrenzung der koordinierten Flugbewegungen im Winterflugplan 2001/2002 auf das Niveau der Bewegungen des Winterflugplans 2000/2001 sowie über die Anordnung zur

Durchführung von baulichem Schallschutz informiert. Sie kennen das Volumen der Investitionen, das hier notwendig wird, um den passiven Lärmschutz zu realisieren. Die lärmbegrenzenden Betriebsbeschränkungen im Bescheid vom April dieses Jahres waren in ihrem Kern auf den Winterflugplan 2001/2002 beschränkt. Es besteht daher die Notwendigkeit, dem Flughafenkoordinator rechtzeitig vor der internationalen Flugplankonferenz für den Sommerflugplan 2002 zu sagen, welche Betriebsbeschränkungen künftig zu beachten sind. Gegenwärtig führen wir die notwendigen Beteiligungsverfahren und Gespräche durch. Ich beabsichtige, noch im September einen Folgebescheid zum Bescheid vom 26. April 2001 zu erlassen.

Dieser Bescheid wird nach Lage der Dinge nicht nur für den Sommerflugplan 2002, sondern für einen längeren Zeitraum gelten. Wir wollen damit den Beteiligten Planungssicherheit für einen längeren Zeitraum geben. Es besteht die Absicht, das Bewegungskontingent durch ein Lärmkontingent, basierend auf den Messergebnissen am Frankfurter Flughafen, zu ersetzen. Hiermit werden wir Neuland betreten. Hiermit werden wir etwas machen, was an anderen Standorten ebenfalls diskutiert wird. Dies wollen wir mit Bescheid vom September dieses Jahres umsetzen. Ich werde Sie bzw. den Ausschuss unverzüglich über die beabsichtigten Regelungen informieren, über die wir im Moment mit den Beteiligten diskutieren.

Zum Abschluss möchte ich noch kurz etwas zur Zusammenarbeit mit Rheinland-Pfalz und damit zur Zusammenarbeit der Flughäfen Frankfurt und Hahn anmerken.

Im Landesentwicklungsplan Hessen 2000 haben wir als Ziel festgelegt, dass die Zusammenarbeit des Flughafens Frankfurt mit dem Flughafen Hahn in Rheinland-Pfalz zu vertiefen ist. Zu diesem Zweck gibt es eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Verkehrsministerien in Mainz und Wiesbaden auf Abteilungsleiterbene. Die Aufgabe dieser Arbeitsgruppe besteht unter anderem darin, sich frühzeitig und umfassend zu den beabsichtigten Entwicklungen zu informieren und Wege aufzuzeigen, wie eine Aufwertung des Flughafens Hahn im System mit dem Flughafen Frankfurt möglich ist. Es ist selbstverständlich, dass diese regelmäßigen Gespräche auf der Arbeitsebene politisch begleitet werden. Vor wenigen Tagen habe ich ein entsprechendes Gespräch mit meinem Kollegen Bauckhage aus Rheinland-Pfalz gehabt. Unter Beteiligung der Ministerpräsidenten werden wir Ende dieses Monats erneut zusammentreffen. Wir werden die notwendigen Absprachen in absehbarer Zeit herbeiführen, um nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens Klarheit über die konkreten Kooperationsmöglichkeiten zwischen dem Flughafen Hahn und dem Flughafen Frankfurt zu haben.

Meine Damen und Herren, ich habe Sie umfassend und teilweise auch im Detail informiert, weil die Entscheidungen, die getroffen worden sind, Auswirkungen auf die künftigen Verwaltungsverfahren haben werden. Ich habe Sie aber auch deswegen umfassend und in Details hier im Plenum informiert, um den Anspruch umzusetzen, den wir selbst formuliert haben, nämlich Transparenz sicherzustellen. Ich hoffe, dass ich das mit meinen Ausführungen einmal mehr getan habe. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Damit ist die Regierungserklärung gegeben. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Redezeit beträgt 30 Minuten.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Flughafen Frankfurt – Genehmigungsverfahren planmäßig“, so ließ der Verkehrsminister seine Erklärung überschreiben, die wir gerade eben gehört haben. Das Fazit von dem, was er uns vorgetragen hat, ist dabei in unseren Augen ganz deutlich: Es geht darum, die Bevölkerung im Rhein-Main-Gebiet planmäßig politisch zu betrogen und mit allen Tricks den Bau einer weiteren Bahn am Flughafen Frankfurt durchzusetzen. Einst hat es noch geheißt, es solle ein transparentes und faires Verfahren geben. Nach dem, was uns und der Öffentlichkeit heute präsentiert wurde, kann nun davon wahrlich keine Rede sein.

(Beifall der Abg. Priska Hinz und Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Minister Posch, das Beschwören der Formel von der Transparenz und deren permanente Wiederholung lassen dies noch nicht zur Realität werden. Sie haben in der Ihnen eigenen Sachbearbeitermentalität hier wieder Verfahrensvorschriften vorgetragen. Aber wie so oft haben Sie sich hier nicht als politisch Handelnder präsentiert.

(Beifall der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sehr geehrter Herr Minister, Ihre höchst eigenwillige Interpretation des Beschlusses des Verwaltungsgerichtshofs zeigt doch nun wirklich weder einen Überblick über die rechtlichen Bedingungen noch erst recht politische Sensibilität.

Zu den rechtlichen Aspekten möchte ich noch das Folgende sagen. Bannwalderklärungen können aufgehoben werden. Das wissen wir schon lange. Dies ist so, auch wenn es eigentlich ein Widerspruch in sich ist. Das stellt man fest, wenn man die Unterlagen dazu genau liest. Denn der Bannwald fällt genau in die Kategorie des Waldes, deren Erhalt als unverzichtbar gilt. Insoweit gilt eigentlich, dass das, worauf man nicht verzichten kann, auch nicht beseitigt werden darf.

Eines hätten Sie aber dazusagen sollen. Das hat der Verwaltungsgerichtshof in seinem Beschluss auch ausdrücklich aufgenommen. Bannwalderklärungen können aufgehoben werden, wenn die Voraussetzungen entfallen sind, unter denen sie ausgesprochen wurden. Meine Damen und Herren, schauen Sie sich doch einmal die Bannwalderklärungen für die Flächen rund um den Frankfurter Flughafen an. Selbst Ihnen sollte dann vielleicht auffallen, dass die Ausführungen, so wie Sie sie hier gemacht haben, schlicht falsch sind.

(Beifall der Abg. Priska Hinz und Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dafür kann es zwei Gründe geben. Es kann zum einen am fehlenden Verständnis liegen, zum anderen an taktischem Verhalten. Herr Minister Posch, ich gehe bei Ihnen gewiss nicht von Dummheit aus. Insoweit unterstelle ich Absicht. Herr Posch, Sie haben heute einmal wieder versucht, durch unrichtige Darstellungen die Menschen in der Region einzuschüchtern. Sie wollen den Leuten suggerieren:

Euer Widerstand, eure Ablehnung des Ausbaues hat doch gar keinen Zweck, der Verwaltungsgerichtshof hat schon, zwar nur nebenbei und nicht umfassend, aber vom Prinzip her signalisiert, der Ausbau ist völlig rechtmäßig. – Meine Damen und Herren, ich sage hier auch gegenüber der Öffentlichkeit klar und deutlich: Das ist keineswegs so. Deshalb sollte auch niemand resignieren.

Mit der Regierungserklärung wurde nämlich Nebel verbreitet, statt für Transparenz gesorgt.

(Beifall der Abg. Priska Hinz und Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will Ihnen dies in aller Nüchternheit an den zwei zentralen Punkten der Debatte klarmachen, um deren Erörterung sich die Landesregierung permanent herumgogelt und bei denen die Fraport, wie eh und je, hintertreibt. Dies betrifft zum einen die Einführung der nächtlichen Betriebsruhe. Wir alle nennen dies Nachtflugverbot. Zum anderen betrifft dies die verlässliche und dauerhafte Fixierung einer Obergrenze der Flugbewegungen. Der von den GRÜNEN gestellte Antrag befasst sich mit dem zweiten Thema. Deshalb will ich zunächst hierauf eingehen.

Ich möchte dazu eine Vorbemerkung machen. Bereits in der Sitzung im Mai hatten wir dieses Thema aufgegriffen. Wir haben uns damals auf eine Aussage von Experten gestützt, die deutlich machen konnten, dass die Planungen der Fraport zu Bahnkapazitäten von deutlich mehr als 900.000 Flugbewegungen im Jahr führen werden.

Die Antworten der Regierungskoalition bestanden aus nichts anderem als wüsten Beschimpfungen und aus Schmähkritik an Experten, die Sie beleidigen zu müssen glaubten. Sie haben es peinlichst vermieden, sich mit den Sachargumenten auseinander zu setzen. Vor allem der Kollege Reif ist hier aufgefallen, weil er nur durch totale Ignoranz leuchten konnte. Er hat immer behauptet, das, was hier vorgetragen wurde, stimme nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, darf ich Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage von Herrn Boddenberg zulassen?

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich möchte jetzt keine Zwischenfragen zulassen. Vielleicht kommen wir später noch dazu, Herr Kollege.

(Norbert Kartmann (CDU): Sie haben Angst vor der Antwort, das ist alles!)

Meine Damen und Herren, Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass es Ihnen in der Auseinandersetzung um die weitere Entwicklung des Frankfurter Flughafens überhaupt nichts nützen wird, Argumente zu ignorieren und die Wahrheit durch Mehrheitsentscheidung zu verleugnen. Seien Sie versichert, nicht nur wir GRÜNEN, sondern auch viele sachkundige Bürgerinnen und Bürger sowie etliche Kommunen rund um den Flughafen, unterstützt durch Experten, durch Expertenwissen und juristischen Sachverstand, lassen sich weder einschüchtern noch den Schneid abkaufen – nicht durch Fraport-Aktien und erst recht nicht durch Drohungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Sie haben doch Fraport-Aktien gekauft!)

Mittlerweile scheint der Fakt bekannt zu sein, Herr Kollege Boddenberg, dass ein Bahnsystem am Frankfurter Flughafen in der heutigen Form, ergänzt um die Vorzugsvariante des Ministerpräsidenten, also die berühmte Landebahn 9 B, einen unabhängigen Betrieb zweier Start- und Landebahnen erlaubt, da die Bahnabstände in allen Dimensionen größer sind als die Abstände bei dem berühmtesten Atlanta-Modell.

(Widerspruch bei der CDU)

– Wir können mit dem Bandmaß hingehen und das überprüfen.

(Zurufe von der CDU)

Dass der Flughafen in Atlanta, der engere Verhältnisse hat, als Frankfurt haben würde, wenn der Ausbau denn so käme – da brauchen Sie keine weiteren Simulationen anzustellen –, bereits im Jahre 1999 deutlich mehr als 900.000 Flugbewegungen abgewickelt hat, ist empirisch festgestellt. Da gibt es nichts zu rätseln. Das kann man ohne Schwierigkeiten feststellen.

Auch Sie scheinen diese Tatsache als solche anzuerkennen. Wie antwortete der Ministerpräsident am 18. Juni dieses Jahres auf eine entsprechende Frage des Landrats des Kreises Offenbach? „Diese Zahlen“ – es geht um die über 900.000 möglichen Flugbewegungen – „geben die persönliche Meinung zweier Mitglieder eines Projektteams des Regionalen Dialogforums wieder. Weder das einschlägige Projektteam noch das Regionale Dialogforum haben sich diese Zahlen zu Eigen gemacht.“ Gebeten worden war der Ministerpräsident eigentlich darum, Klarheit zu schaffen. Stattdessen führt er aus: „Dies“ – die Nachfrage nach der Klarheit – „implizieren die dem Mediationspaket zugrunde liegenden Befunde aus dem Mediationsverfahren, in dem von 660.000 Flugbewegungen im Jahre 2015 ausgegangen wird.“

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Frage nicht beantwortet. Es ging nämlich nicht darum, was im Mediationspaket steht. Das kann jeder nachlesen. Es ging vielmehr, um es ganz umgangssprachlich auszudrücken, um die Frage: Wenn der Ausbau so kommt, was kann man damit machen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist völlig richtig, dass im Mediationsverfahren von 660.000 Flugbewegungen pro Jahr als Zielgröße ausgegangen worden ist, weil diese Zahl von Fraport eingebracht worden ist. Das berühmtest-berühmteste FAA-Gutachten bestätigt lediglich, dass unter anderem mit der Bahnvariante 9 B diese Zahl erreicht werden kann. An keiner Stelle wurde in der Mediation behauptet – erst recht nicht nachgewiesen –, dass dies aufgrund der so genannten Betonkapazität die maximal mögliche Zahl der Flugbewegungen ist. Diese Frage wurde, wie Sie alle feststellen können, in der Mediation – ich sage: leider – überhaupt nicht erörtert, geschweige denn gutachterlich bewertet oder gar qualitätsversichert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Ministerpräsident, für ein faires und transparentes Verfahren und noch mehr für die Vermeidung wachsender Konfrontationen in der Region ist es aber unverzichtbar, sich genau an dieser Stelle festzulegen. Denn dass es

ein Unterschied ist, ob man Lärmeinwirkungen auf der Grundlage von 660.000 oder gar 990.000 Flugbewegungen pro Jahr ermitteln und bewerten muss, das wird selbst Ihnen einleuchten.

Ich will Ihnen auch sagen, warum diese Frage eine so große Bedeutung hat. Der Grund liegt darin, dass es nicht das erste Mal wäre, dass mit falschen Projektionszahlen ein Vorhaben begründet und durchgesetzt wird, das am Ende zu ganz anderen, nämlich zu sehr viel höheren Lärmbelastungen der Bevölkerung führt, als anfänglich behauptet oder angeblich sogar gutachterlich belegt wird.

Es ist zwar schon eine ganze Weile her, dennoch gibt es Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause, die damals schon dabei waren: Ich spreche von der Anhörung des Hessischen Landtags vom 2. bis 5. Februar 1981 zum Ausbau des Flughafens Frankfurt vor rund 20 Jahren. Alle diejenigen, die nicht dabei waren, können in der Niederschrift der Anhörung nachlesen, was ich Ihnen jetzt vortrage.

Schon damals wurde die Frage der Kapazitäten und ihrer Veränderung durch den Bau der Startbahn 18 West intensiv erörtert. Die von der FAA gutachterlich ermittelte Maximalzahl wurde mit 303.000 Flugbewegungen im Jahr für den Ausbauzustand mit drei Bahnen à 4.000 m Länge beziffert. Die FAA ist, um das klar herauszustellen, dieselbe Behörde, die auch jetzt wieder das Kapazitätsgutachten geschrieben hat – prinzipiell nach derselben Methode wie damals, wie ich mir habe sagen lassen.

Wenn wir die FAA-Aussage von 1981 mit dem empirischen Befund des Jahres 2000 vergleichen – der Flughafen betreibt ja immer noch genau die Bahnkonfiguration, um die es damals ging –, dann stellen wir fest, dass die Angabe der FAA, 303.000 Flugbewegungen, um 50 % überschritten wird. Herr Kollege Boddenberg, dies ist keine Meinung, sondern eine Tatsache. Deshalb ist es unerträglich, Herr Ministerpräsident, wenn Sie die Aussagen von Experten, die auf dieses Problem hinweisen und Fakten nennen, als „persönliche Meinungen“ abqualifizieren. Ihre Pflicht wäre es, jedem Hinweis nachzugehen und ihn zu überprüfen. Offensichtlich scheuen Sie aber davor zurück, weil Sie sich wahrscheinlich nicht vorstellen können, wie Sie einen Flughafenausbau durchsetzen können, der eine Erhöhung der Zahl der Flugbewegungen auf bis zu 1 Million im Jahr – und damit eine entsprechende Mehrbelastung durch Fluglärm – ermöglicht. Das ist doch der Punkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der Koalition und der Landesregierung, Sie müssen die Frage beantworten, welches die nach Ihren Vorstellungen durch einen Ausbau maximal erreichbare Kapazität an Flugbewegungen ist. Die bisherigen Aussagen dazu sind völlig unzureichend, denn niemand bestreitet, dass durch den Bau einer Nordwestbahn 660.000 Flugbewegungen jährlich abzuwickeln sind. Alle müssen aber davon ausgehen, dass es, sollte der Ausbau erfolgen, wesentlich mehr Flugbewegungen sein werden. Das Problem an dieser Stelle liegt in der Art und Weise, wie Fraport und auch die Koalition hier agieren. Deshalb nenne ich das einen politischen Betrug an der Bevölkerung.

Das Wachstum des Weltluftverkehrs würde bei Beibehaltung der Unternehmensstrategie, die von Fraport bislang propagiert wurde, die Planung und den Bau einer weiteren, fünften Bahn erfordern, bevor Ihr jetziges Projekt überhaupt in Betrieb gehen wird. Das wollen Sie nicht hö-

ren und erst recht nicht gefragt werden. Über die weitere Zukunft des Flughafens schweigen Sie sich lieber aus. Dies ist aber ein beredtes Schweigen, nämlich das Schweigen desjenigen, der weiß, dass er eine – im normalen Sprachgebrauch – stille, in diesem Fall aber höchst lärmende Reserve einrichten will.

Die Frage nach der Maximalzahl der Flugbewegungen werden Sie aber diesmal nicht offen lassen können. Es kommt doch nicht von ungefähr, dass sich Fraport derzeit einer gerichtlichen Auseinandersetzung gegenübersieht, die genau die Frage streift, ob die – wie wir heute wissen – falschen, weil viel zu niedrig berechneten Grundlagen der Planung und Genehmigung von 1981 den derzeitigen Betrieb des Flughafens rechtlich überhaupt noch tragen oder ob die Grenzen des Zulässigen nicht längst überschritten sind. Selbst wenn man hilfsweise argumentieren wollte, dass man es damals nicht besser wissen konnte: Heute hilft eine solche Ausrede nicht mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie werden sich festlegen müssen, nicht mit nebulösen Zielzahlen, sondern mit einer exakten Begrenzung, deren dauerhaften Bestand es sicherzustellen gilt. Dieser Wert wird nämlich unbedingt gebraucht, um alle Folgewirkungen der Ausbaupläne ermitteln zu können. Alle Planungen, alle Argumente und alle Bewertungen von Belastungen müssen auf dieser Grundlage erfolgen. Steht diese nicht fest oder wird sie als veränderliche Größe betrachtet, dann kann es keine sachgerechte und, wie wir meinen, keine verantwortbare Entscheidung geben.

Selbst wenn Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition, das egal sein sollte – manchmal hat man den Eindruck, dass das so ist –: Sie wollen sicherlich eine gerichtsfeste Entscheidung haben. Spätestens dann müssen Sie sich erklären. Die Festlegung der Maximalzahl der Flugbewegungen als eine der unverzichtbaren Ausgangsgrößen für weitere Debatten festzustellen, diesem Ziel dient Punkt 1 unseres Antrags. Nichts anderes als eine solche verbindliche Festlegung fordert er. Und damit fordert er Verlässlichkeit.

Der Punkt 2 des Antrages nimmt die Erfahrung, die ich Ihnen schon schilderte, aus der Vergangenheit bis in die Gegenwart auf. Wir GRÜNEN wollen, und eigentlich sollten dies alle verantwortlichen Politikerinnen und Politiker, im Einklang mit der Region entscheiden, dass sich der Flughafen mit uns zusammen positiv entwickelt. Dies ist allerdings nur möglich, wenn man sich aufeinander verlassen kann und keine Überschreitung der vereinbarten Grenzen erfolgt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus der Diskussion um insbesondere den Nachtflugbetrieb bei Franz Josef Strauß – ich meine den Flughafen Erding München II – wissen wir, zumindest die Kundigen, dass selbst im Genehmigungsbescheid rechtsbeständig fixierte Obergrenzen der Zahl der Flugbewegungen erst in der Praxis überschritten, dann nach gerichtlicher Bestätigung aber in einem Genehmigungsänderungsverfahren erhöht werden können. Die bayerischen Nachbarn machen es gerade vor. Dies ist in unseren Augen überhaupt kein akzeptabler Umgang mit den Menschen in der Region.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist für eine solche Festlegung der Maximalzahl die größtmögliche Zuverlässigkeit gefragt, auch wenn Sie in der Koalition damit Probleme haben mögen. Wer Kon-

frontation reduzieren will, muss verlässliche Vereinbarungen treffen. Wie geht das besser als durch Verträge mit den Anliegerkommunen des Flughafens? In solchen Vereinbarungen mit Neu-Isenburg, Raunheim, Flörsheim, Kelsterbach, Mörfelden, aber auch mit Offenbach, Rüsselsheim und anderen mehr lässt sich die Obergrenze fest-schreiben.

Wir meinen, wer es ehrlich meint, wer seine eigene Aussage nicht als verantwortungsloses Geschwätz entlarven will, kann sich einer solchen Vereinbarung nicht verweigern. Wir begehren nichts weiter als Klarheit zu schaffen, sich verbindlich festzulegen und sich so festzulegen, dass eine Änderung allenfalls im Konsens aller Beteiligten und ohne Zwang möglich wäre.

Meine Damen und Herren, der dritte Punkt unseres Antrages nimmt das von den Ausbaubefürwortern erkennbar und mit Bedacht gewählte Ziel der Widersprüchlichkeiten noch einmal auf. Es geht, was die Niveauentwicklung angeht, immer um zwei entscheidende Größen: zum einen um die Zahl der Flugbewegungen und zum anderen um den Koordinationseckwert, also die Zahl der pro Stunde planbaren Flugbewegungen.

Um den Widersprüchen der gegenwärtigen Debatte auf die Spur zu kommen, bedarf es keines Expertenwissens. Da genügt völlig das große Einmaleins – Adam Riese lässt grüßen. Selbst dem verehrten Kollegen Reif, der sich in der Sachdebatte immer so schwer tut, müsste dies ohne übertriebene Anstrengungen möglich sein.

Herr Kollege Reif, das Jahr hat 24 mal 365, also 8.760 Stunden. Wenn man eine nächtliche Betriebsruhe von nur sechs Stunden hiervon abzieht, kommt man nach dem gleichen Schema auf 6.570 Stunden Betriebszeit im Jahr. Mit dem von Fraport als Minimum für notwendig erachteten Koordinationseckwert von 120 ergibt sich also – das kann man einfach multiplizieren – eine im Jahr planbare Zahl von Flugbewegungen von 788.400. Sie können es nachrechnen, ein Taschenrechner steht zur Verfügung. Das sind 20 % mehr als angeblich nach Aussage der Fraport angestrebt, von der Sie auch immer reden, die berühmten 660.000.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Selbst wenn man acht Stunden nächtliche Betriebsruhe statt sechs einkalkuliert, was wir ja fordern, bleiben immer noch 5.840 Betriebsstunden übrig, also 700.800 planbare Flugbewegungen. Erst bei einem Wert von 5.500 Betriebsstunden, von denen geht Fraport in ihren Unterlagen aus, kommt man auf die Errechnung von 660.000 planbaren Flugbewegungen, was nichts anderes heißt, als dass eine Betriebsruhe täglich acht Stunden von 22 bis 7 Uhr betragen müsste oder betragen könnte – ganz wie Sie wollen.

Meine Damen und Herren, das wäre in der Tat für die lärmgeplagten Menschen im Rhein-Main-Gebiet fast schon das Paradies, wenn sie Fraport glauben könnten, denn Fraport fordert 660.000 Flugbewegungen und einen Koordinationseckwert von 120. Fordert es auch 3.260 fluglärmfreie Stunden? – Das wäre doch einmal sehr interessant festzustellen.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Da wir alle gleichzeitig erleben – Kollege Reif wird doch langsam munter –, wie massiv die Abwehr gegen die Einführung des Nachtflugverbotes insbesondere von Fraport betrieben wird, ist die Hoffnung wahrscheinlich eher trügerisch. Herr Boddenberg, Ihren Blicken entnehme ich

Ähnliches. Es ist vielmehr festzustellen, dass Fraport mit Bedacht Widersprüchlichkeiten produziert, um die Menschen hinters Licht zu führen. Man fragt sich doch, wer sich den Vorwurf der Scharlatanerie gefallen lassen muss, den Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, in der letzten Flughafendebatte im Mai den Experten entgegenschleudert haben.

Mit Punkt 3 unseres Antrages geben wir Ihnen die Gelegenheit zu beweisen, dass Sie auch an dieser Stelle für Klarheit sind. Denn die Zielaussagen auch von Fraport müssen wenigstens stimmig sein. Wir appellieren an Sie: Schaffen Sie endlich Klarheit, denn die Menschen im Rhein-Main-Gebiet fühlen sich verhöhnt und ihre berechtigten Sorgen ignoriert durch das, was Fraport und die Propaganda der Ausbaubefürworter ständig auftischen.

Meine Damen und Herren, damit bin ich beim eingangs angesprochenen zweiten zentralen Punkt der Auseinandersetzung, dem Nachtflugverbot. Der Ministerpräsident verspricht ein Nachtflugverbot als Trostpflaster für die Bevölkerung, damit sie den Ausbau akzeptiere. Die Koalition spricht von einem untrennbaren Zusammenhang zwischen Ausbau und Nachtflugverbot. Nur verbindlich festlegen will sich niemand.

Alle Anträge von uns und auch von der SPD, das Nachtflugverbot z. B. im Landesentwicklungsplan verbindlich vorzuschreiben, wurden abgelehnt. Sie werden es noch gut in Erinnerung haben. Da wundert es auch nicht mehr, wenn der Fraport-Chef Dr. Bender immer wieder öffentlich gegen besseren Schutz vor Fluglärm polemisiert, wie er es jüngst in seinem „FAZ“-Interview getan hat. Er sagt:

... dass die Akzeptanz des späteren Ausbaus wesentlich davon abhängt, dass er zumindest keine Zusatzbelastung in der Nacht bekommt.

Damit desavouiert er doch sehr eindeutig seinen Aufsichtsratschef – ein schwieriges Wort –, den Ministerpräsidenten.

(Stefan Grüttner (CDU): Das ist aber auch ein schwieriges Wort!)

– Herr Grüttner, aber irgendwann kriege ich es hin, kein Problem.

Von einer Betriebsruhe ist überhaupt keine Rede mehr. Man ist jetzt schon heruntergegangen auf die Ebene, in der Nacht solle es wenigstens nicht mehr schlimmer werden, als es jetzt schon ist. Das hat man in den letzten Jahren mit schöner Regelmäßigkeit gesehen: Trotz solcher Art von Verkündung wird es immer schlimmer, sprich: es gibt immer mehr Flugbewegung. Wenn der Minister heute ankündigt, er werde neue Auflagen machen, was die Nachtflüge angeht, kann ich nur sagen: Hoffentlich sind sie anders als die letzten, denn damals haben Sie das Maximalniveau festgeschrieben.

Wenn Sie jetzt den Paradigmenwechsel ankündigen, Lärmkontingente statt Flugbewegungszahlen, dann hört sich das erst einmal gut an, weil es um Lärm geht, den wir alle reduzieren wollen. Wir wissen ganz genau, dass Sie das deshalb machen – das ist meine Unterstellung, solange Sie nichts Genaueres vorlegen –, weil Sie damit unter der Hand die Zahl der Flugbewegungen weiter steigern wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist die alte Debatte. Selbst wenn der rechnerische Wert des äquivalenten Dauerschallpegels sinkt: Wenn ich nachts von einem Flieger aus

dem Schlaf gerissen werde, dann nützt es mir nichts, ob er 5 Dezibel mehr oder weniger hatte. Er war zu laut. Nur wenn er nicht fliegt, kann ich sicher sein, dass ich nicht im Schlaf gestört werde. Und darauf kommt es an.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zu dem, was Dr. Bender derzeit betreibt, müsste doch eigentlich massiver Widerspruch aus der Koalition zu hören sein – aber weit gefehlt. Es ist ruhig, genauso ruhig – Herr Kollege Grüttner –, wie es die Menschen rund um den Flughafen sich wünschen würden, dass es wäre. Niemand fordert Herrn Bender auf, sich permanent gegen Lärmschutz auszusprechen, derweil dieser obendrein auch noch lustig gegen das geplante Fluglärmgesetz polemisiert. Das ist natürlich kein Wunder, hat doch der Verkehrsminister in der Vergangenheit mindestens und heute ebenfalls immer der größte Zweifel am Nachtflugverbot verkündet. Mit gutachterlicher Hilfe zeigt er seinem Regierungschef, dass es höchst zweifelhaft sei, ob und wie das Nachtflugverbot durchgesetzt werden könnte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

All dies ist doch nicht Ausdruck einer um sich greifenden Verirrung. Ich sage Ihnen, das ist wohl überlegte Taktik, um die Menschen in ihrem Widerstand gegen den Ausbau zu ermüden und resignieren zu lassen. Dass dies in den Augen der Regierung funktioniert, haben Sie gerade wieder einmal zum Besten gegeben. Die Aktion, den Ausbau zu erreichen, geht planmäßig voran. Man betreibt ihn mit aller Energie. Man rudert vor und zurück beim Thema Nachtflugverbot, so lange, bis der Wirbel alles überdeckt.

Meine Damen und Herren, die Reaktion etlicher Kommunalpolitiker, der Umweltverbände und vieler anderer in den letzten Wochen zeigt Ihnen doch, dass Ihre Taktik durchaus erkannt wurde. Die Forderung, jetzt und nicht irgendwann in der Zukunft das Verfahren zur Einführung des Nachtflugverbotes endlich zu beginnen, ist nicht mehr zu überhören – im Gegenteil, die Forderung wird immer lauter. Sie – ich meine damit die Koalition und die Regierung –, die sich dagegen weiterhin sperren, verlieren damit Tag für Tag an Glaubwürdigkeit, sofern Sie überhaupt solche noch haben.

Um dies zu überspielen, wird vom Ministerpräsidenten so getan, als bestehe ein zwingender Zusammenhang zwischen Ausbau und Nachtflugverbot. Er behauptet, nur wenn mehr Kapazität am Tag geschaffen wird, hätte man gewissermaßen Platz, um die Nachtflüge zu verlagern. Von diesen Argumenten ist dieses genau das falsche,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn dieses Argument geht davon aus, dass Flugzeuge am Tag irgendwo herumstehen und darauf warten, dass es endlich dunkel wird, damit sie dann starten können.

Das ist doch nicht der Fall. Das wissen wir doch alle. Alle Flugzeuge sind natürlich auch am Tag in der Luft. Das heißt, die Nachtflüge finden statt, um eine zusätzliche Kapazitätsauslastung zu bekommen oder um einen zusätzlichen Beitrag zur Rentabilität der Airlines zu leisten, wogegen ich im Prinzip nichts habe. Es geht beim Nachtflugverbot nur zum allerkleinsten Teil um die angeblich fehlenden Flughafenkapazitäten am Tage. Es geht beim Nachtflugverbot vielmehr um die Durchsetzung des Rechts der Bevölkerung auf Nachtruhe gegenüber einer auf maximale Rendite ausgelegten logistischen Strategie der Luftverkehrsunternehmen.

Genau deshalb ist die Auseinandersetzung auch so hart; denn alle wissen: Wenn wir es in Frankfurt schaffen, dann wird es überall binnen kurzer Zeit so sein. Denn wenn der größte Flughafen auf dem Kontinent es bewältigen kann, dann kann man den Leuten rund um Köln, aber am Ende auch um Hahn nicht mehr sagen: Aber ihr müsst den Krach ertragen.

Meine Damen und Herren, wir fordern Sie heute zum wiederholten Male nachdrücklich auf, mit uns für das Nachtflugverbot einzutreten und die immer drängenderen Fragen der Bürgermeister in der Region tatsächlich zu beantworten. Das Nichtstun, das Weiterhin-Vertrösten wird immer stärkere Zweifel wecken oder deutlich machen, dass Sie es in Wahrheit gar nicht mehr wollen. Dabei wird es Ihnen auch nichts nützen, wenn Sie wie der Ministerpräsident auf dem Regionalen Dialogforum Anfang Juni – so konnte man es der Zeitung entnehmen – versuchen, von den Kommunen als zusätzlichen Schritt Unterwerfungserklärungen und den verbindlichen Verzicht auf Rechtsstreite im Zusammenhang mit dem Ausbau zu verlangen. Das nenne ich politische Nötigung. Das werden die Kommunen nicht machen, das haben sie auch klar erklärt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So kann man mit dem Umfeld, mit den Menschen und den Kommunen, die die Menschen vertreten, wahrlich nicht umgehen.

Meine Damen und Herren, wir haben gehört, wie schön in den Augen des Verkehrsministers das Genehmigungsverfahren planmäßig vorangeht. Wir müssen damit rechnen, dass das Raumordnungsverfahren demnächst offiziell eingeleitet wird. Deshalb will ich Ihnen zum Schluss nochmals mit aller Klarheit sagen: Ein solches Verfahren können Sie aus unserer Sicht überhaupt nicht betreiben, solange die Grundvoraussetzungen hierfür fehlen. Diese Grundvoraussetzungen sind genau die beiden Kernpunkte, über die ich gesprochen habe. Das sind erstens eine eindeutige Festlegung der quantitativen Ausbauziele und ihre Fixierung. Zweitens ist es eine rechtsbeständige Einführung des Nachtflugverbots.

Denn auch das spielt in der Raumordnung natürlich eine Rolle. Natürlich ist es wichtig, wie weit die Lärmschutzzonen ausgedehnt werden müssen, und das hängt nach den Kalkulationsgrundlagen, die Sie alle kennen sollten, davon ab, ob nachts geflogen wird oder nicht und in welchem Umfang. Daher hilft in einem solchen Verfahren keine nebulös erklärte Absicht, über deren Schicksal ich gerade referiert habe, man wolle es, aber man könne es nicht, und das Hin-und-Her-Gewackel. – Da müssen Sie etwas Klares sagen.

Wenn noch nicht einmal der Antrag auf Einführung des Nachtflugverbotes vom Flughafenbetreiber vorliegt, dann haben Sie keine vollständigen Unterlagen und können damit das Verfahren überhaupt nicht betreiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ohne Fundament für alle Untersuchungen bezüglich der Auswirkungen gibt es kein geordnetes Verfahren.

Meine Damen und Herren, wir als Gegner des weiteren Ausbaus könnten uns beruhigt zurücklehnen. Wenn Sie das so weiter betreiben, läuft das Verfahren geradewegs an die Wand. Aber uns ist nicht egal, wie Sie mit den Sorgen und Ängsten der Menschen rund um den Flughafen umgehen, die immer mehr unter dem Fluglärm zu leiden haben. Sie haben nämlich einen Anspruch darauf, dass

man sie nicht betrügt, sondern die Wahrheit sagt. Das sollten Sie unverzüglich tun, auch wenn es Ihnen schwer fällt. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Reif für die CDU-Fraktion.

Clemens Reif (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kaufmann, Sie werfen uns in Ihrem Redebeitrag fehlendes Verständnis, taktisches Verhalten, Trickserei, was auch immer, vor. Sie beziehen den Wirtschaftsminister ein, den Ministerpräsidenten, die Koalitionsfraktionen aus CDU und FDP, Abgeordnete, Bürgermeister, wie es Ihnen gerade passt, jeder, der Ihnen gerade über den Weg läuft, wird hier verleumdet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man sich diese Tagesordnungspunkte anschaut, erkennt man, dass Sie von Debatte zu Debatte von der immer wiederkehrenden Falschdarstellung und von der absichtlichen Verdrehung von Tatsachen und Fakten leben.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viele Bewegungen sollen es denn werden, Herr Reif?)

Sie leben auch von der wissentlichen Weitergabe falscher Informationen und Meinungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte Ihnen, wie Sie das richtigerweise bemerkt haben, im vorvergangenen Plenum vorgeworfen, dass Sie sich die Informationen und die angeblichen Gutachten bestellen. Weil es Ihnen so wehgetan hat, möchte ich das jetzt, während dieser Debatte wiederholen. Sie behaupteten, dass dem Regionalen Dialogforum eine gutachterliche Stellungnahme vorliege, die bestätige, dass es um eine Verdoppelung der Kapazität auf rund 900.000 Flugbewegungen im Jahr gehe.

Meine Damen und Herren, das Regionale Dialogforum hat damals am gleichen Tag, kurz nach der Verlautbarung der GRÜNEN, am 4. Mai öffentlich klaggestellt, dass ihm kein Gutachten vorliege, aus der eine Steigerung der in der Mediation festgelegten 660.000 Flugbewegungen abgeleitet werden kann.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie kennen es offensichtlich bis heute nicht!)

Ein qualitätsgesichertes Gutachten oder ein Papier des Regionalen Dialogforums existiert, so das RDF, nicht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hatten wir auch nie behauptet, Herr Kollege! Sie schießen gegen Pappkameras!)

Herr Kaufmann, es liegt lediglich eine per E-Mail zugegangene private Meinungsäußerung vor mit der Bitte, diese den Projektteams zur Kenntnis zu geben.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP) – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch das ist falsch!)

In dieser privaten Meinungsäußerung wird eine Zahl von 900.000 Flugbewegungen einfach so mir nichts, dir nichts hineingegeben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sagen die Unwahrheit! Sie haben es offensichtlich nicht gelesen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so arbeiten Sie. Da schickt einer, der vermeintlich einen Namen als Gutachter hat, eine E-Mail an das Regionale Dialogforum, setzt dann 900.000 Flugbewegungen an – er hätte auch 1 Million oder 1,1 Millionen hineinschreiben können, das ist einerlei –, die GRÜNEN, die das mit ihm abgesprochen haben, nehmen das dankbar auf, weil sie ihn wahrscheinlich gebeten haben, dies zu tun, und machen es hier im Landtag zu einer Debatte mit dem Hintergrund, ein Experte habe durch gutachterliche Stellungnahme 900.000 Flugbewegungen in den Raum gestellt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sagen bewusst die Unwahrheit!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so läuft die Politik des Herrn Kaufmann und der GRÜNEN: private Meinungsäußerungen des von ihnen instrumentalisierten Herrn Heldmaier, basierend auf der Behauptung, dass das zukünftige Frankfurter Bahnsystem ein System von vier unabhängigen Start- und Landebahnen sei. Auch diese Aussage ist falsch. Denn keine der drei Alternativvarianten – bisheriges Bahnsystem plus Nordwest- oder Nordost- oder Südbahn – verfügt über vier unabhängige Start- und Landebahnen. Außerdem dürften Ihnen, Herr Heldmaier und vielen anderen bekannt sein, dass die bestehenden Abstände zwischen den Bahnen eine gleichzeitige und parallele Nutzung nicht zulassen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Quatsch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so wird bei den GRÜNEN gearbeitet.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie können offensichtlich noch nicht einmal lesen, Herr Kollege! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zumindest nicht sinnerfassend!)

Dass uns das aufgefallen ist, dass wir Sie in jeder Debatte überführen, das tut Ihnen so weh.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Einzige, was wehtut, ist Ihre Rede!)

– Herr Al-Wazir, Sie haben überhaupt keine Ahnung von diesen Dingen, weil Sie der Meister der Verdrehung und der Weitergabe falscher Informationen und Meinungen sind. Deshalb befasst sich bei uns niemand mit Ihnen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt sind wir beim Abschnitt Sachlichkeit! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Gegensatz zu Ihnen wohne ich in der Einflugschneise! So eine Knallerbse!)

Meine Damen und Herren, die Fraktion der GRÜNEN fordert nun zum wiederholten Mal den Hessischen Landtag auf, mit den Ergebnissen des Mediationsverfahrens zu brechen. Das werden wir nicht zulassen, die wir hier im Landtag die Mehrheit haben.

(Beifall des Abg. Rudolf Haselbach (CDU))

Das Mediationsverfahren hatte unter anderem den Auftrag, zu prognostizieren, wie sich der Flugverkehr bis zum Jahre 2015 entwickelt. Die Mediation hat daraufhin den von Fraport aufgestellten Eckwert von 120 Flugbewegungen pro Stunde akzeptiert und als nicht unrealistisch eingestuft. Auf der Grundlage dieses Ergebnisses empfahl das Mediationsverfahren, die Kapazitäten durch eine weitere Landebahn auf dem Frankfurter Flughafen zu schaffen, die eine Abfertigung von jährlich etwa 660.000 Flugbewegungen erlaube.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Prognose, auch wenn sie, wie in diesem Falle, mehrfach qualitativ gesichert ist, liefert keine Garantie für eine hundertprozentige Erfüllung.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es kann auch die Hälfte mehr werden, Herr Reif!)

Daher sprechen die Sachverständigen, auch die Mediatoren, von einem Eckwert, von nichts anderem.

Ich möchte Ihnen an einem praktischen Beispiel verdeutlichen, was das eigentlich heißt. Stellen Sie sich vor, eine Kommune plant einen Kindergarten und lässt den Bedarf an Kindergartenplätzen, sagen wir für das Jahr 2010, über ein Gutachten ermitteln. Aus diesem Gutachten geht hervor, dass die Kommune im Jahr 2010 einen Bedarf von ca. 200 Plätzen hat. So weit, so gut. Wenn nun aber die Kommune – wie Sie das auf dem Flughafen haben wollen – eine Kontingentierung, also einen Maximalwert an aufzunehmenden Kindern festlegen würde,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Finden Sie das nicht einen makabren Vergleich: zwischen Kindern und Flugbewegungen?)

dann könnte im Jahre 2010 das 201. Kind nicht mehr aufgenommen werden.

(Michael Boddenberg (CDU): Da gibt es noch eine Alternative!)

Ich sage Ihnen, das ist eine vollkommen unrealistische Vorstellung, die Sie hier in den Landtag einbringen. – Herr Kollege Boddenberg, selbstverständlich gibt es dazu auch noch Alternativen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sollten sich schämen!)

Bei jedem über einen größeren Zeitraum gehenden Planungsvorgang gibt es Unsicherheitsfaktoren und Schätzgrößen. Wer sagt uns denn genau, wie die Flughäfen und die Flugzeuge der Zukunft aussehen? Wird es, wie es beispielsweise der eine große Hersteller Boeing prophezeit, in Zukunft vor allem schnellere und kleinere Flugzeuge geben, die Menschen von Punkt zu Punkt befördern? Oder geht die Entwicklung in die von Airbus prophezeite Richtung des Großraumflugzeugs mit etwa 1.000 Passagieren, und wird die Zahl dieser Flugzeuge zunehmen?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Respekt! Sie haben immerhin diese Frage schon als solche erkannt!)

Oder, meine Damen und Herren, wird es in Zukunft einen Mix, eine Kombination von beidem geben, die Punkt-zu-Punkt-Bedienungen und die Großraumflugzeuge, die Menschen die Möglichkeit geben, andere Länder, Regionen und Gebiete zu bereisen und zu entdecken?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind der Überzeugung, dass die Verteilerflughäfen in einem dicht besiedelten Land wie der Bundesrepublik Deutschland auch in Zukunft die größte Chance haben werden. In einem Land wie der Bundesrepublik Deutschland haben Direktverbindungen eben weniger Chancen, als Sie das prognostizieren. Ein Hub wird hier immer notwendig sein, und die Direktverbindung wird immer die geringeren Chancen haben.

Ich kann Ihnen sagen, dass beispielsweise die Lufthansa versucht hat, in den Jahren 1990/91, als in Berlin die Grenze aufging, mehrere Direktverbindungen zwischen Berlin und einigen Destinationen an der amerikanischen Ostküste einzurichten, beispielsweise New York, Washington und Boston. Nach zwei Jahren kam man zu dem Ergebnis, dass sich diese Direktverbindungen nicht lohnen, weil sie nicht angenommen wurden. Es gab zu wenig Menschen, die diese Angebote angenommen haben, so dass man sie wieder eingestellt hat. Heute ist man dabei, erneut eine Flugverbindung von Berlin nach Washington einzurichten, allerdings nicht täglich, sondern nur vier- oder fünfmal in der Woche. Und trotz eines angeblich prognostizierten Bedarfes sind diese Flugzeuge nicht voll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Deutschland haben wir eben keine Metropolen und keine Gebiete mit Einwohnerkonzentrationen, wie das beispielsweise in Paris, London oder in amerikanischen Großstädten der Fall ist. Wir verfügen über keine Gebiete und Großräume, in denen 20, 25 Millionen Menschen leben und aus sich heraus Flugverkehr generieren können, der derartige Direktverbindungen wirtschaftlich rentabel macht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind der Auffassung, dass bei uns deshalb die Hubverbindung die Zukunft des Flugverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland bestimmen wird.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einen nächsten Aspekt hier erwähnen. Zurzeit werden über den Frankfurter Flughafen, über den wir sprechen, bei etwa 450.000 bis 460.000 Flugbewegungen im Jahr etwa 50 Millionen Passagiere bewegt. Das heißt, wir bewegen pro Flugbewegung rund 110 Passagiere. Bei der gleichen Anzahl von Flugbewegungen bei gleichzeitig starkem Anstieg der Passagierzahlen pro Flugbewegung wäre unter Umständen sogar die Beförderung einer weitaus größeren Passagierzahl möglich. Aber selbstverständlich kann das Aufkommen auch drastisch sinken – wenn wir unter die Quote von 100 Passagieren oder noch weiter darunter fallen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese zukünftige Entwicklung können wir nicht bestimmen. Wir können heute nicht exakt sagen, wie sich die Bewältigung des Flugaufkommens durch Maschinen und technisches Gerät im Jahr 2015 entwickeln wird. Wir können nur eines sagen: Der Bedarf an Flugbewegungen wird auch in den nächsten Jahrzehnten gewaltig steigen. Diesem Bedarf aber müssen wir uns stellen. Wir können nicht meinen, dieser Bedarf gehe an uns vorbei. Denn wenn wir nicht die Voraussetzungen dafür schaffen, dann werden es andere tun, dann werden in Europa London, Paris und Amsterdam die Alternativen zu Frankfurt sein. Die Menschen werden dann von dort aus fliegen, Menschen werden auch dort Beschäftigung finden, und dann werden dort auch die Arbeitsplätze entstehen. Das wiederum wollen wir nicht. Wir wollen, dass auch weiterhin Flugverkehr von Frankfurt und von der Bundesrepublik aus möglich sein wird. Wir wollen auch die Arbeitsplätze hier bei uns.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt sind Sie wieder beim Märchen des Provinzflughafens!)

Meine Damen und Herren, unter ökonomischer Betrachtung ist eine Regulierung in Form einer Kontingentierung nicht sinnvoll. Unsere Marktwirtschaft funktioniert aufgrund von Angebot und Nachfrage. So steuern die Airlines die Zahl der Bewegungen nach der Nachfrage auf den jeweiligen Strecken über Frequenzen, Flugzeuggrößen und Landefaktoren. Ihr Vorschlag einer Obergrenze ist nichts anderes als ein regulativer Eingriff, der den Verkehr nur künstlich in andere Bahnen zwingt. Damit würde er unwirtschaftlich und könnte deshalb keinen dauerhaften Bestand haben.

Wie unsinnig derartige Lösungen sind, kann man am Flughafen Amsterdam sehen. Amsterdam nämlich hat derartige Versuche der Vergangenheit inzwischen wieder aufgegeben. Eine Kontingentierung würde auf Dauer auch in Frankfurt keinen Bestand haben. Warum sollen wir die gleichen Fehler nachmachen, die andere gemacht haben, die das dann wieder zurückgeführt haben? Dazu besteht überhaupt kein Anlass.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das das Votum für unbegrenztes Wachstum?)

Auch unter ökologischen Gesichtspunkten, verehrter Herr Kaufmann, erscheint die Festlegung einer Obergrenze nicht sinnvoll.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist unfassbar!)

So machen 100.000 Flugbewegungen einer Boeing 747 wesentlich mehr Lärm als 100.000 Flugbewegungen eines Airbus 320.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt nicht!)

Diesen Sachverhalt haben auch Sie bisher nicht berücksichtigt. So wird mit der Einführung der Chapter-4-Lärmrichtlinie im Jahre 2006 eine weitere erhebliche Reduzierung des Schallpegels bei neuen Maschinen um 10 dB erreicht werden. Meine Damen und Herren, 3 dB entsprechen einer Halbierung des Lärms.

Triebwerkshersteller haben uns bestätigt, dass eine Reduzierung des Grenzwertes von 65 dB auf dem Flughafen-gelände mittelfristig durchaus realistisch ist. Somit ist nicht die Anzahl der Flugbewegungen entscheidend, sondern die Frage, wie viel Lärm in Zukunft von einem Flugzeug ausgehen wird

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie wollen Sie den kontingentieren?)

und wie wir diesen Lärm begrenzen können.

Meine Damen und Herren, Ihre Forderung, die Flugbewegungen maximal zu begrenzen, sagt auch einiges über Ihr falsches Staatsaufgabenverständnis aus. Eine solche Festlegung durch die Landesregierung bereits vor der Durchführung der erforderlichen Verfahren würde den Grundsätzen eines rechtsstaatlichen Verfahrens widersprechen. Es obliegt einzig und allein der Vorhabenträgerin, der Fraport AG, darüber zu entscheiden, welcher Antrag für den Ausbau des Flughafens im Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren gestellt wird.

Sollte sich die Landesregierung, wie Sie es fordern, über dieses Verfahren hinwegsetzen, hätte dies die automatische Aufhebung dieser Festlegung durch die zuständigen Verwaltungsgerichte zur Folge. Es mag ja sein, dass Sie das wollen, um das Vorhaben weiter zu verzögern. Aber wir wollen das nicht. Deshalb sind wir der Auffassung, dass das Verfahren, wie es Herr Minister Posch dargestellt hat, weiterhin rechtsstaatlich sauber abgewickelt werden soll.

Lassen Sie mich noch einiges zu Punkt 3 Ihres Antrags sagen. Die Prognose geht von 660.000 Flugbewegungen im Jahre 2015 aus. Wie bereits gesagt, errechnet sich diese Zahl aus einem Eckwert von etwa 120 Flugbewegungen pro Stunde unter den Gegebenheiten, wie sie während bzw. vor der Mediation vorzufinden waren. Ändern sich die Gegebenheiten, z. B. durch eine Verringerung der Betriebszeit, ändert sich auf jeden Fall auch einer der Eckwerte. Das ist einfache Mathematik.

Wir haben immer gesagt, dass unser Ziel eine nachflugfreie Zeit der planmäßigen Flüge zwischen 23 Uhr abends und 5 Uhr morgens ist. Dabei bleibt es. Dafür benötigen wir Verlagerungsmöglichkeiten, z. B. durch ein Ausweichen auf den Flughafen Hahn und durch ein Verlegen der planmäßigen Flüge in die Tages- und Abendzeiten.

Meine Damen und Herren, Sie verweisen auf das Jahr 1981 – die Anhörung – und die damals prognostizierten 303.000 Flugbewegungen. Gerade dieser Verweis zeigt uns doch, wie dynamisch die Entwicklung ist. 1981 hat sich niemand auch nur im Entferntesten vorstellen können, dass wir im Jahr 2000 in Frankfurt über 50 Millionen Menschen abfertigen und dass dann immer noch Bedarf besteht. Niemand hat sich im Entferntesten vorstellen können, dass wir einmal bei 450 Millionen Flugbewegungen landen würden. Auch hat sich niemand vorstellen können, welche gewaltige Lärmreduzierungen die Technik möglich macht.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Man merkt, dass Sie in Herborn wohnen!)

1980 war man der Meinung, dass mit 300.000 Flugbewegungen pro Jahr das absolute Limit erreicht sei und dass, wenn es vielleicht theoretisch möglich wäre, 30 bis 35 Millionen Passagiere zu befördern, die Menschen überhaupt kein Geld dafür hätten, dieses Angebot wahrzunehmen. Diese Auffassung war damals allgemein verbreitet.

Heute müssen wir feststellen, dass diese damals allgemein verbreitete Auffassung falsch war. Fliegen ist billiger und damit noch attraktiver geworden. Die Menschen nehmen Angebote wahr, die wir manchmal für aberwitzig und abenteuerlich halten – aber sie nehmen sie wahr. Dieses Angebot muss abgewickelt werden. Ich bin der Auffassung, dass wir uns dieser Herausforderung stellen müssen. Sie führen hier Taschenspielertricks vor, mit denen Sie zum wiederholten Mal die Eckwerte des Mediationspapiers unterlaufen wollen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was haben Sie denn gerade getan?)

Wir jedenfalls wollen das nicht. Herr Minister Posch hat zu Beginn in seiner Regierungserklärung eindrucksvoll das bisherige Verfahren geschildert und auf die zukünftigen Verfahrensabläufe verwiesen. Insbesondere dieser Landesregierung und Herrn Minister Dieter Posch gebührt Dank dafür, dass das bisherige Verfahren ordnungsgemäß verlief und dass wir uns voll im Zeitplan befinden, sodass das Ziel der Inbetriebnahme einer neuen Lan-

debahn und damit auch der Einführung eines Nachtflugverbots im Jahre 2006 weiterhin realistisch erscheint. Wir können nur zureden, dass in diesem Verfahren weiterhin so ordentlich und juristisch einwandfrei gearbeitet wird.

Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung eines Nachtflugverbotes und des Ausbaus im Jahre 2006 ist auch die Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs zu begrüßen. Das Urteil hat eindeutig Rechtssicherheit geschaffen und belegt, dass die juristischen Tricksereien der Ausbaueegner keinerlei Erfolgchancen haben werden. Es hat diesen Bestrebungen somit einen Riegel vorge-schoben.

Herr Kaufmann, wir hätten uns eine ganze Reihe von Debatten und Vorwürfen Ihrerseits ersparen können, wenn wir dieses Urteil in Ruhe abgewartet hätten. Die betreffenden Kommunen sollen sich auf die rein sachliche, argumentative Ebene beschränken und das Verpulvern von Steuergeldern, mit denen die Prozesskosten finanziert werden müssen, sein lassen. Wenigstens ist das unser Rat. Jeder Kommune und jedem Ausbaueegner, die gegen den Ausbau des Flughafens vorgehen wollen, muss klar sein, dass jede Verzögerungstaktik im Sande verlaufen und höchstens zu einer Verschiebung des Ausbaus und somit zu einer späteren Realisierung des Nachtflugverbotes führen wird.

Wir sind der Auffassung, je früher das Nachtflugverbot kommt, desto besser ist es für die Menschen im Rhein-Main-Gebiet. Herr Kaufmann, deshalb laufen alle Ihre Bemühungen in die falsche Richtung. Sie machen den Menschen etwas vor, aber Sie erleichtern damit ihre Situation nicht.

Nichtsdestotrotz werden wir in unserem konsequenten Kurs der Lärm reduzierenden Maßnahmen diese im Rahmen des Antilärmpakts Zug um Zug umsetzen. Dazu zählen die von Minister Posch angeordneten Nachtflugdeckelungen oder die von der Fraport AG zu bewerkstelligen passiven Schallschutzmaßnahmen an Wohngebäuden und natürlich auch die neue Entgeltordnung für startende und landende Flugzeuge in der Nacht. Die neue Entgeltordnung wird dazu beitragen, dass die Airlines zwangsläufig auf leisere Triebwerke oder Flugzeuge umstellen werden.

Die Deutsche Lufthansa, die ihren Heimatflughafen in Frankfurt hat, bringt durch so genannte Upgrades ihre Flotte permanent auf den neuesten Triebwerksstand und trägt damit maßgeblich dazu bei, dass in der Lärmforschung neue Schritte gegangen werden. Die Lufthansa ist weltweit Trendsetter für den Kauf von lärmarmen Flugzeugen. Von den ca. 365 Flugzeugen der rund sieben Jahre jungen Lufthansaflotte erfüllen heute schon über 90 % den erst für 2006 geplanten Lärmstandard. Die Chapter-4-Richtlinie wird also schon fünf Jahre vor ihrem In-Kraft-Treten praktiziert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind fest davon überzeugt, dass sich auch andere internationale Fluggesellschaften dieser Entwicklung schon vor dem Jahr 2006, also vor dem In-Kraft-Treten der Chapter-4-Richtlinie, nicht werden verschließen können. Sie werden sehen, dass auch andere Großflughäfen und Metropolen sich dazu entschließen werden, Zug um Zug Vorschriften zu erlassen, damit nur noch diese lärmärmeren Flugzeuge auf ihren Flughäfen landen können und der Einsatz der anderen Flugzeuge verteuert wird.

Wir befinden uns beim Frankfurter Flughafen in der glücklichen Situation, dass sich alle am Flughafen und

dessen Ausbau beteiligten Gruppen – die Landesregierung, die Fraport AG, die Lufthansa und die hier im Parlament vertretenen drei Fraktionen CDU, SPD und FDP – die nachhaltige Lärmreduzierung zum Ziel gesetzt haben. Verständlicherweise haben sie unterschiedliche Intentionen, aber zum Wohle der Region und der Bürgerinnen und Bürger, die in dieser Region leben, gehen sie alle in dieselbe Richtung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ausbau des Flughafens ist das größte Infrastrukturprojekt unseres Bundeslandes, vielleicht auch der Bundesrepublik Deutschland in dieser Zeit. Er wird eine gewaltige positive Dauerauswirkung auf den Arbeitsmarkt und die gesamte Infrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland haben. Die Risiken und Nachteile, die sich aus diesem Vorhaben ergeben, wollen wir als CDU und FDP so klein wie möglich halten. Die großen Chancen, die sich aus diesem Ausbau ergeben, sind für uns aber Ansporn und Herausforderung. Diese Herausforderungen wollen wir gerne annehmen, zum Wohle der Bevölkerung und zum Wohle des Landes Hessen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner ist Herr Kollege Riege für die SPD-Fraktion.

Bernd Riege (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich mich gemeldet habe, habe ich mich zum Tagesordnungspunkt „Regierungserklärung“ gemeldet. Ich will an dieser Stelle sagen: Der Verlauf der jetzt etwa einstündigen Debatte zeigt, dass mit dieser Regierungserklärung irgendetwas nicht gestimmt haben muss;

(Heinrich Heidel (FDP): Na, na, na!)

denn die Redner beschäftigen sich im Wesentlichen mit etwas anderem.

(Norbert Kartmann (CDU): Ich bin gespannt, was Sie jetzt machen!)

Ich will deshalb noch einmal so beginnen, wie ich es mir vorgenommen hatte. Als wir den Tagesordnungspunkt auf der Einladung zu der heutigen Sitzung gefunden haben, haben wir es begrüßt, denn meine Fraktion hat hier mehrfach von der Landesregierung in ihrer Eigenschaft als Genehmigungsbehörde, aber auch von der Landesregierung in ihrer Eigenschaft als Inhaberin der Fraport AG Transparenz im Verfahren dargestellt bekommen.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Ja, ich lasse mich mit Juristen gerne auf Streitigkeiten ein.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Keine Streitigkeit!)

– Sie ist ein nicht unwesentlicher Mitbesitzer. Vielleicht können wir uns darauf verständigen.

Wir wollten in dieser Regierungserklärung jedenfalls – das haben wir hier mehrfach gefordert – die Transparenz des Verfahrens dargestellt bekommen, um den aus ganz bestimmten Gründen in der Öffentlichkeit immer wieder verbreiteten Irritationen entgegenwirken zu können. Das, was der – ich sage einmal – Genehmigungsminister hier

vorgetragen hat, entspricht diesen Erwartungen nur sehr unvollkommen, wie ich es vorsichtig formulieren will.

(Beifall des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Denn zu einer Regierungserklärung würde nach unserer Auffassung auch das gehören, was die gesamte Regierung in ihrer Eigenschaft als Miteigentümerin an diesem Unternehmen vorhat. Ich verstehe die Kritik von Herrn Kaufmann an der Fraport AG immer auch als Kritik an der Landesregierung in ihrer Eigenschaft als Mitinhaberin dieser Firma. Von daher fehlen mir eine ganze Reihe wichtiger Aussagen.

Ich will noch einmal kurz zusammenfassen, was Gegenstand der Regierungserklärung war: Sachstand im Raumordnungsverfahren und deren Vorbereitung, Aussagen über die Begründung des VGH-Urteils, dessen Ergebnis wir begrüßen. Darüber brauchen wir uns nicht zu streiten. Von daher geht ein Dankeschön an diejenigen, die die Vorbereitungen dazu getroffen haben, auch von unserer Seite. Denn wir wollen, dass der Flughafen rechtssicher ausgebaut wird.

Es gab noch ein paar Bemerkungen zu der Neubesetzung der Fluglärmmmission und – sehr undeutlich, deswegen betone ich es noch einmal – ihrem beratenden Charakter. Mir erschien es wichtig, etwas deutlicher zu machen, dass die Fluglärmmmission eine völlig freiwillige Einrichtung ist und dass wir Irritationen im Land entgegenwirken müssen, wenn davon ausgegangen wird, dass dort Mitspracherechte bestehen. Das ist nicht so. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass dies in diesem Zusammenhang, gerade bei der Diskussion um die Abflugrouten, um die so heftig gestritten worden ist, aus der Regierungskompetenz heraus, die für die Gesamtbevölkerung zuständig ist, gesagt worden wäre.

Zuletzt kamen ein paar Bemerkungen von Ihnen, Herr Minister Posch, zu der Zusammenarbeit mit Rheinland-Pfalz. Ich habe für meine Fraktion in erster Linie zu kritisieren, was in dieser Regierungserklärung nicht enthalten ist. Das sind im Wesentlichen Gegenstände, die im Anschluss daran hier thematisiert worden sind. Es ist noch Zeit. Der Tagesordnungspunkt ist noch nicht erledigt. Wir erwarten Antworten auf die folgenden Fragen: Was geschieht im Regionalen Dialogforum? Welche Schwierigkeiten gibt es dort? Der Landtag ist in diesem Regionalen Dialogforum nicht vertreten. Daher erfahren wir aus den Zeitungen, wenn Kommunalvertreter ihre Mitarbeit aufzukündigen drohen.

(Zuruf des Abg. Armin Clauss (SPD))

Nach unserem Eindruck, den wir teilweise der Presse entnehmen, erscheint es uns dringend erforderlich, dass über das Selbstverständnis dieses Gremiums noch einmal Klarheit herbeigeführt wird. Wenn ich nämlich die Erklärung des Ministerpräsidenten richtig verstehe, die er dort vorgetragen hat, dann bedeutet dies, dass überhaupt keine Einigkeit darüber besteht, welche Aufgabe dieses Dialogforum haben soll. Es rächt sich, dass Sie nicht gemacht haben, was wir Ihnen seit über einem Jahr empfohlen haben, nämlich eine politische Führung an die Spitze dieses Forums zu stellen,

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

weil offenbar mit ganz unterschiedlichen Erwartungen von den Teilnehmern dieses Dialogforums an den Tisch getreten wird.

Ich sage nur als Beispiel, um diese Behauptung zu belegen: Diejenigen, die erklärtermaßen schon im Mediationsergebnis den Ausbau ablehnen, erwarten in diesem Dialogforum Informationen, die ihnen ihr Gerichtsverfahren erleichtern oder stützen helfen. Die Landesregierung erwartet, dass in diesem Dialogforum alle zum Ausbau erforderlichen Schritte auf breiter Basis erörtert werden können. Das gipfelt letztlich in dem von Herrn Kaufmann in etwa richtig wiedergegebenen Anliegen des Ministerpräsidenten an die dortigen Vertreter, sie mögen doch auf ihre Klagen verzichten. – Davon können Sie nicht ausgehen. Ich habe vielmehr den Eindruck, dass Sie noch nicht bemerkt haben: Sie bewegen sich in einem Haifischbecken von lauter Leuten, die wesentlich cleverer an das Verfahren herangehen als die Landesregierung. Ich sage „die Landesregierung“ ausdrücklich, weil ich den Genehmigungsminister nur als einen Teil dieser Landesregierung ansehe.

(Gerhard Bökel (SPD): Ja!)

Ein weiterer Punkt, bei dem wir Kritik an dem von der Regierung vorgetragenen Sachverhalt üben: Warum, Herr Genehmigungsminister, berichtet die Landesregierung nicht über die Initiative Hessens in der Verkehrsministerkonferenz betreffend Grenzwerte für eine Novelle des Fluglärmsgesetzes in Deutschland? Das ist ein sehr strittiges Thema. Alle, die davon gehört haben und der Zeitung etwas entnommen haben, wissen, wovon ich rede. Ich nenne nur eine Pressemeldungsüberschrift: „Flughafen droht hohe Lärmstrafe“.

Alle Beteiligten in der Region leiden darunter, dass es Diskussionen über Folgendes gibt: Wird das Fluglärmsgesetz in dieser Legislaturperiode des Bundestages noch novelliert, und welche Grenzwerte gelten dann? Fallen unsere mit der Mediation als Basis für die Diskussion festgelegten Werte dann ins Wasser, oder richten wir uns in Zukunft nach den neuen Werten und machen damit die Versprechungen, die wir im Mediationspaket gemacht haben, überflüssig? – Warum wird in einer Regierungserklärung darüber nicht berichtet? Ich erwarte im Verlauf der Debatte hierzu jedenfalls noch Antworten.

Nächster Punkt, über den nicht berichtet worden ist: der unsägliche Streit über die juristische Frage der Durchsetzbarkeit des Nachtflugverbotes, der jede Debatte mit bestimmt und wo immer wieder Zweifel gesät werden. Nach meinem bescheidenen Kenntnisstand – ich bin kein Jurist, aber in meiner Fraktion herrscht Einigkeit darüber – gibt es mehrere Wege, um die Planfeststellung für eine neue Bahn und die Änderung der Betriebsgenehmigung für das gesamte System Flughafen Frankfurt juristisch wasserdicht mit einer Nachtruhe zu versehen. Dass es zwei von Juristen empfohlene Wege gibt, ändert nichts an der Tatsache, dass der Ministerpräsident mit seinem Statement vor dem Regionalen Dialogforum Recht hat: Es ist juristisches Handwerk, die richtige Rechtssituation herbeizuführen. Das muss in einer Regierungserklärung deutlich werden, auf die man sich später auch in der Öffentlichkeit berufen können will.

Ich nenne ein weiteres Beispiel: die strittige Diskussion um die Anzahl der möglichen Flugbewegungen, wenn an 365 Tagen im Jahr Flugbetrieb stattfinden könnte. Herr Kaufmann hat offenbar den Eindruck, dass dies möglich wäre.

(Clemens Reif (CDU): Herr Kaufmann hat kein Interesse!)

Vielleicht sollte er sich etwas ernsthafter mit dem Thema beschäftigen. Dann wäre ihm aufgefallen, dass das nicht der Wirklichkeit entspricht. Aber es dient natürlich dazu, dass wir in der Öffentlichkeit nicht diese Transparenz des Verfahrens haben,

(Clemens Reif (CDU): Kaufmann ist gar nicht mehr da!)

weil die Regierungserklärung – ich sage es noch einmal mit anderen Worten – aus unserer Sicht bisher sehr unvollständig war. Es ist noch nicht aller Tage Abend.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU) – Gegenruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Herr Reif, Sie sehen doch an der Tatsache, welche wichtigen Geschäfte die Leute haben, wie stark die Regierung an der Erklärung interessiert ist, obwohl es sich um das wichtigste Vorhaben des Landes Hessen in dieser Legislaturperiode handelt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Da stimme ich Ihnen zu. Aber wie ernst nimmt denn die Regierung dieses Vorhaben? – Der Eindruck, gegen den ich nichts unternehmen und den ich nur konstatieren kann, ist bei der Bevölkerung und zumindest bei denjenigen, die heute hier sind, nicht zu vermeiden: Das ist eine Worthülse. In Wahrheit trifft es nicht zu. Sie nehmen das nicht so ernst. Wir werfen Ihnen vor, dass Sie das nicht ernst genug nehmen – auch nicht heute, wo Sie extra diesen Punkt auf die Tagesordnung gesetzt haben, um den Eindruck zu erwecken, Sie wollten das ernst nehmen. Bisher hat das alles jedenfalls noch nicht stattgefunden. Ich sage immer wieder: Es könnte noch stattfinden.

In der Regierungserklärung fehlt uns eine Aussage, die auch in den Zeitungen schon mehrfach diskutiert worden ist: Wie unterstützt die Landesregierung in ihrer Eigenschaft als Landesregierung, aber auch in ihrer Eigenschaft als Mitinhaber dieses Unternehmens Kompensationsmöglichkeiten? Es gab einmal ein paar Überschriften zur Wiederbelebung der Regionalparkdiskussion. Es gab einmal den Vorschlag, einen Lärmtaler einzuführen. Auf dieser Schiene herrscht Schweigen im Wald. Es gibt offenbar keinen Zusammenhang mehr zwischen diesen beiden Stichworten und dem von Ihnen in unserem Auftrag betriebenen Ausbau. Von daher wünschte ich mir, dass die Landesregierung diese beiden Stichworte „Regionalparkkonzept“ und „Lärmtaler“ unter der Überschrift „Kompensationsmöglichkeiten“ etwas aktiver diskutiert.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Ich höre aus Teilen der „kleinen CDU“, wie gestern gesagt wurde, dass durchaus noch daran gedacht wird. So lange sind die Stichworte noch nicht aus der Diskussion verschwunden. Aber ich erwarte von der Landesregierung, dass sie in der schwierigen Diskussion, die wir im Moment führen, diese Stichworte aufgreift und in einer Regierungserklärung hier zur Kenntnis gibt, wie sie in diesen Bereichen verfahren will.

Der letzte Abschnitt zum Thema Regierungserklärung – zum Antrag der GRÜNEN wird noch jemand anders sprechen –: Die vielfältigen Schwierigkeiten, Herr Minister, die unter dieser Überschrift „Verleiht der Vertrag dem Hahn Flügel? Der Hahn braucht einen Schub“ stehen,

(Gerhard Bökel (SPD): Der Hahn braucht hier immer einen Schub!)

signalisieren, dass es nicht so leicht ist, wie wir uns das vorgestellt haben – sowohl was die Ertüchtigung dieses Flughafenteils anbelangt, als auch was die Bereitschaft der Airlines angeht, einschließlich derer, die den Nachtpoststern betreiben –, unseren Wünschen zu folgen und auf den Hahn zu gehen. Wer etwas in der Diskussion drin ist, wie ich es von der Landesregierung erwarte, und zwar über aller Ohren, der hat festgestellt, dass es vielfältige Verweigerungszeichen der Airlines gibt, diese Verlagerung nicht mit sich machen zu lassen. Darüber muss hier berichtet werden.

Herr Minister, Sie haben angekündigt – nur ganz beiläufig –, dass morgen in einer Woche eine Konferenz stattfinden wird, auf der es um Geld gehen wird. Wenn ich das richtig gelesen haben, dann ist es erforderlich, dass wir finanzielle Zusagen des Landes machen, weil die Landesregierung in Rheinland-Pfalz völlig zu Recht sagt: Wir sind allein nicht in der Lage, die infrastrukturellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Hahn so ertüchtigt wird, dass beispielsweise der Nachtpoststern dorthin verlegt werden könnte.

Der Antrag zur A 66, der sogar den Raum Mainz mit erfasst und der heute auf den Tisch gekommen ist, signalisiert, dass sich sogar die GRÜNEN Gedanken darüber machen, wie man die Infrastruktur in Richtung Hahn verbessern müsste. Von Ihnen höre ich dazu im Rahmen der Regierungserklärung nur, dass Sie mit Ihrem Kollegen Bauchhage gesprochen haben. Das ist mir etwas zu wenig.

(Beifall bei der SPD)

Das habe ich schon in der Zeitung gelesen, Herr Posch. Ich hatte erwartet, dass die Regierung zu diesem Thema mehr zu sagen hat.

Zusammengefasst: Wir warten noch auf die Regierungserklärung, die unseren Wunsch erfüllt, Transparenz und Klarheit im Verfahren sichtbar zu machen.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Wir warten noch auf die Regierungserklärung, die deutlich macht, in welche Richtung, mit welchen Aufwendungen und welchen Anstrengungen diese Landesregierung weitergehen will. Da reichen mir die paar Hinweise zum Fortgang des regionalen Raumordnungsverfahrens nicht aus.

(Beifall bei der SPD)

Wir warten darauf, dass die Regierung die Sache ernsthafter betreibt, als sie es bisher tut. Wir haben den Verdacht, die Regierung hat den guten Willen, aber sie kann es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Denzin hat das Wort für die FDP-Fraktion.

Michael Denzin (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Kollege Kaufmann hat ein Problem mit seiner Rolle als Mitglied der Opposition hier im Landtag auf der einen Seite, als welches er das Verfahren kritisch beobachtet und damit schon halb eingeklinkt ist, auf der anderen Seite ist er natürlich Frontkämpfer an der Ablehnungsfront gegenüber dem ganzen Vorhaben.

Der Kollege Riege hat ebenfalls ein Problem. Einerseits ist auch er in dieser Frage kritisch beobachtender Oppositionssprecher, auf der anderen Seite ist er aber im Gegensatz zu Herrn Kaufmann genauso wie ich und der Kollege Reif sowie die große Mehrheit hier in diesem Haus Befürworter des Ausbaus.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was haben Sie für ein Problem?)

Da muss man natürlich in seiner Oppositionsrolle auch immer noch irgendetwas kritisieren können. Jetzt hat er aber das Thema von dieser Regierungserklärung nicht ganz aufgenommen. Das Thema war eine Erklärung zum derzeitigen Verfahrensstand, was den Ausbau des Flughafens betrifft. Wenn das vielleicht nicht so spannend war, wie es der eine oder andere sich erhofft hat, dann halte ich das für gut. Denn wenn es spannend gewesen wäre, hätte das vorausgesetzt, dass in diesem Verfahren das eine oder das andere so hängt, dass es hier zu einer kribbeligen und spannenden Frage geworden wäre. Ich kritisiere den Minister nicht dafür, dass diese Spannung nicht da ist, sondern ich lobe ihn dafür.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir können dankbar sein, dass dieses Verfahren bisher allen Unkenrufen zum Trotz – –

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kaufmann, Sie sind derjenige gewesen, der hier am meisten Verunsicherung verbreitet hat, was die Verfahren angeht, aber auch Herr Clauss. Alles bricht jetzt in sich zusammen.

(Zuruf des Abg. Armin Clauss (SPD))

Es bricht mit einer Erstentscheidung in sich zusammen, die zwar nur eine Vorabentscheidung ist, aber doch von einem ganz erheblichen Gewicht. Auf jeden Fall sind wir uns doch in einem einig:

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind uns in dieser Frage in nichts einig!)

Wenn es hier fundamentale Ansatzfehler gegeben hätte, dann hätte der VGH anderes geurteilt als er jetzt geurteilt hat.

(Beifall bei der der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Armin Clauss (SPD))

Damit kann ich hier feststellen: Dieses Verfahren, Herr Clauss, ist trotz Ihrer Unkenrufe weder verzögert worden noch in irgendeiner gefährlichen Gewässer geraten.

(Zuruf des Abg. Armin Clauss (SPD))

– Nein, dass haben wir nicht.

Wir haben das Thema Begrenzung der Flugbewegungen hier schon einmal diskutiert. Herr Kaufmann, heute kann nichts Neues. Ihre Annahmen, auf denen Sie die Spekulation gründen, hier solle in Wirklichkeit für 1 Million Flugbewegungen – vorher haben sie noch von 900.000 gesprochen, in Ihrer Rede sind Sie dann weiter auf 900.000 bis 1 Million gegangen – im Jahr gerüstet werden, sind genauso falsch, wie sie vorher waren.

Es ist schon einiges gesagt worden. Lassen Sie mich das nur an zwei Punkten noch einmal widerlegen. Wenn Ihre Annahmen richtig wären, bräuchten wir jetzt bei einem Bedarf von 660.000 Flugbewegungen keinen Ausbau, weil

wir unter der Voraussetzung Ihrer Annahmen jetzt schon eine größere Kapazität hätten, als wir sie brauchen. Das ist so. Wenn ich Ihr Rechenbeispiel hochrechne, kommen wir mit den derzeitigen Bahnen schon auf über 700.000 Flugbewegungen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Machen Sie sich doch erst einmal sachkundig!)

Der zweite Punkt ist folgender. Sie haben unterstellt, alle Bahnen seien unabhängig voneinander zu nutzen, d. h. sie beeinträchtigen sich nicht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich nicht unterstellt!)

– Dann kommen Sie zu ganz anderen Ergebnissen. Dann haben Sie es eben falsch gerechnet.

Dritter Punkt. Wir gehen von einem Koordinationseckwert von 120 aus. Das ist aber nicht der Dauerpegel, sondern das sind die maximalen Belastungen zu Spitzenzeiten. Sie können doch nicht unterstellen – das hat Herr Kollege Riege eben auch schon zurückgewiesen –, dass diese Maximalausnutzung jahrein, jahraus über 18 Stunden an einem Flughafen laufen kann. Das heißt, all das, was Sie hier noch vorgetragen haben, ist ein relativ hilfloses Unterfangen, weil Ihnen die anderen Argumente ausgehen und weil wir diese anderen Argumente schon in 22 bis 25 Debatten zum Thema Flughafen hier behandelt und widerlegt haben.

Was aber bleibt und was wir sehr ernst nehmen, ist natürlich die Lärmbeeinträchtigung über den Nachtlärm hinaus. Auch die Lärmbeeinträchtigung insgesamt durch den Flughafenbetrieb müssen wir im Auge haben. Hier gibt es eine ganz eindeutige Antwort, und da unterstützen wir den Minister und fordern ihn auf, weiterzugehen und entsprechende Kriterien zu formulieren, nämlich eine Lärmkontingentierung. Die Fraport ist mit ihrer differenzierten Gebührenstaffel auf einem guten Weg. Aber wir konnten mit einigen Kollegen beim Besuch einschlägiger Hersteller feststellen, dass mit Sicherheit schon in den letzten 20 Jahren sowohl bei der Triebwerksentwicklung wie auch bei der Entwicklung der Flugzeuge selbst mehr an Lärmreduzierung möglich gewesen wäre, als gemacht wurde.

Ich greife das auf, was Herr Reif sagte, und betone hier auch, dass die Lufthansa eine vorbildliche Vorreiterfunktion darin ausübt, dass sie auf die Hersteller Druck macht, was die Weiterentwicklung und das Ausnutzen von technologischen Möglichkeiten, auch von neuen stofflichen Möglichkeiten angeht. Wir haben bei einem TriebwerksHersteller eine Weiterentwicklung, die bis zu 4 dB(A) Lärminderung bringt. Wir haben vorhin gehört, dass die Lufthansa schon 90 % ihres Maschinenparks auferüstet hat.

Meine Damen und Herren, nur so kann es gehen: noch deutlichere Gebührenstaffel bei den Landegebühren, aber auch Kriterien vorlegen für das Handling eines Lärmkontingents.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Dass wir darüber hinaus auch bei dem Abschaffen der Nachtflüge – um nicht dieses rechtlich falsche Wort „Nachtflugverbot“ zu benutzen – nicht nachlassen, ist klar. Aber das heißt, wir brauchen den Kapazitätsausbau. Das muss ich drei Fraktionen in diesem Raum nicht sagen, aber der einen muss man es immer wieder sagen. Das

heißt, wir brauchen auch Zusatzkapazitäten auf dem Hahn. Das heißt natürlich, Herr Riege, dass wir sehr schnell mit Rheinland-Pfalz Klarheit schaffen müssen – und da ist der Minister auf gutem Weg –, wie die Verkehrsanbindung zum Hahn, aber dann auch mit der Fraport und wieder mit Rheinland-Pfalz als weiterem Beteiligten an diesem Flughafen, wie die innere Infrastruktur ausgebaut wird, schnell ausgebaut wird, und vor allem, wie es bezahlt wird. Dazu brauchen wir auch den Bund.

Aber in all den Themen gibt es im Grunde nichts Gravierend Neues oder Sensationsheischendes, weil hier ein Minister seine Aufgaben Schritt für Schritt erledigt. Ich kann Ihnen nur sagen, wir werden da am Ball bleiben. Was er heute berichtet hat, zeigt, dass die Arbeit bisher sehr gut gelaufen ist. Ich sage Ihnen, das wird auch weitergehen.

(Beifall der Abg. Heinrich Heidel und Dorothea Henzler (FDP))

– Ja, klatscht ruhig einmal, er hat es verdient.

In den letzten Wochen gab es einen interessanten Vorstoß des Oberbürgermeisters von Offenbach, Herrn Grandke, was die Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens der Fraport angeht. Vielleicht erinnern Sie sich noch, dass meine Fraktion und ich für meine Fraktion eine ähnliche Anregung, allerdings nicht spezifiziert auf die Gewerbesteuer, sondern nur in der Überlegung, man muss eine gerechtere Verteilung dort vornehmen, wo die Belastung am größten ist, bereits vor eineinhalb bis zwei Jahren dargelegt haben. Insofern ist schon klar, dass wir diesen Vorstoß von Herrn Grandke sehr aufmerksam beobachten. Ich habe leider das Gutachten noch nicht vorliegen; er hat mir zugesagt, dass es kommt. Wenn das ein Weg wäre, dann sage ich von hier aus auch für meine Fraktion, dass wir bereit sind, diesen Weg zu gehen, vorausgesetzt allerdings, das Gutachten hält einer Prüfung stand. Denn wir können alle nicht riskieren, dass wir uns irgendwo – im Vergleich zum Ausbau – auf Nebenkriegsschauplätzen in Klagen verstricken.

Aber es ist ein interessanter Ansatz, und es gehört deshalb auch jetzt in dieses Thema hinein, weil es, wenn man die Lärmesspunkte zu der Betriebsstätte zählt, mit der Ausnahme Rüsselsheim – darüber muss man nachdenken – genau die Gemeinden betrifft, die weit mehr belastet sind als der Hauptaufkommensnehmer Frankfurt, der 100 Millionen DM im Jahr von der Fraport erhält, während die anderen, die unmittelbar daneben liegen und den Betrieb Flughafen – ob auf ihrer Gemeindegemarkung oder nicht – neben sich liegen haben, davon überhaupt nichts bekommen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gewerbesteuer als Ablasshandel, ein interessanter Aspekt!)

Meine Damen und Herren, ich wiederhole, schließe damit aber auch ab: Wir sind auf einem richtigen Weg. Wir halten die Lärmkontingentierung für das adäquate Mittel. Herr Kaufmann, ich muss Ihnen sagen, mit Ihrer Festbeschreibung von Flugbewegungen und Ihren anderen dirigistischen Forderungen kommen Sie genau dahin, wo die GRÜNEN in der Umweltpolitik einmal gestartet sind, von wo aus sie heute aber weit vorangekommen sind. Ich hatte den Eindruck, dass die GRÜNEN in der gesamten Umweltpolitik mittlerweile kapiert haben, dass es besser ist, auf Vorgaben und Vereinbarungen zu setzen, und dass das auch vom ökologischen Ergebnis her allemal wirkungsvoller ist, als bis in die letzte Verästelung hinein permanent regulieren zu wollen. Bei dem Thema Flughafen

fangen Sie wieder genau mit den Positionen an, die Sie in anderen Bereichen schon überwunden hatten. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

Meine Damen und Herren, wir brauchen den Flughafen. Dazu ist genug gesagt worden. Wir stehen hinter dem Ausbau; das ist auch klar. Wir werden aber alles tun, um Beeinträchtigungen, das ist in erster Linie der Lärm, so weit zu reduzieren, wie es irgend geht. Das heißt auch, dass wir nach dem Ausbau dazu kommen werden, dass nachts niemand mehr fliegt und dass wir tagsüber nicht mehr die Belästigung haben, wie wir sie heute haben, auch wenn der Verkehr steigen sollte. – Danke.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Kaufmann. Zwei Minuten Redezeit.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will hier keine große zweite Runde eröffnen, nur einige, nämlich vier, kurze Anmerkungen machen.

Zunächst an den verehrten Kollegen Reif. Herr Kollege Reif, ich bedanke mich bei Ihnen ganz herzlich.

(Clemens Reif (CDU): Bitte sehr!)

Sie haben hier mit nicht zu überbietender Deutlichkeit klagemacht, Sie wollen unbegrenztes Wachstum am Flughafen, Sie wollen sich auf keine Begrenzung festlegen. Das ist die Botschaft, die die Menschen in der Region bestimmt mit Interesse zur Kenntnis nehmen. Insoweit vielen Dank für Ihre Offenheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insoweit trifft der Vorwand – das ist der zweite Punkt, Herr Kollege Reif –, wir, die GRÜNEN, würden uns von den Eckwerten des Mediationsverfahrens in besonderer Weise verabschieden, primär Sie. Denn Sie haben mit vielen Worten ausgeführt, 660.000 sei die Prognose, und wenn Sie zugleich sagen, es wird weiter wachsen, dann sagen Sie damit auch: Diese Prognose schreibe ich schon heute in den Wind. – Wenn ich das aber tue und dann gleichzeitig eine Konfiguration baue, die erheblich mehr leisten kann, dann sage ich ganz deutlich: Menschen in der Region, richtet euch darauf ein, es wird alles noch viel schlimmer, was die Zahl der Flugbewegungen und damit auch die Lärmbelastung angeht, als ihr euch das bisher vorgestellt habt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Dritte Bemerkung. Der Kollege Reif hat in besonderem Maße gegen Kontingentierung in den Zahlen gewettert, aber dann haben er und insbesondere eben gerade der Kollege Denzin darauf hingewiesen, Fluglärmkontingentierung wollen sie. Ich sage Ihnen, wenn Kontingentierung immer falsch ist, so wie Sie argumentieren, dann ist sie auch da falsch. Sie schwenken über zur Fluglärmkontingentierung, weil diese bisher auch nicht funktioniert hat, siehe Beispiel Amsterdam, und auch viel schwerer zu kontrollieren ist als eine Zahl von Flugbewegungen, wie jeder weiß.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Von daher muss ich unterstellen, Sie wollen damit sozusagen flüchten und den Leuten etwas vormachen.

Vierte und letzte Bemerkung, ein bisschen scherzhaft gemeint. Herr Kollege Denzin, ich finde es bemerkenswert, dass Sie, bei der FDP der Vorkämpfer für das Ende der Gewerbesteuer – lieber heute als morgen –, es auf einmal positiv finden, die Gewerbesteuer für den Ablasshandel mit den Lärmerzeugern zu verwenden und über die Region zu verteilen. Ich gehe davon aus, dass das Verfahren, das Herr Grandke angefangen hat, zu seinen Gunsten enden wird, weil die bisherige Lage wahrscheinlich nicht rechtmäßig ist. Das ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist: Sie werden sich irren, wenn Sie sich einbilden, quasi durch Ablasshandel moderner Art und durch das Verteilen von Geld die Leute dazu bringen zu können, die Lärmbelastung leichter zu schlucken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen. Ich stelle fest, dass die Regierungserklärung gegeben und besprochen wurde.

Der vorliegende Antrag der GRÜNEN soll an den zuständigen Ausschuss überwiesen werden. – Darüber besteht Einigkeit. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über Kostenträger nach dem Infektionsschutzgesetz – Drucks. 15/2757 –

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat Frau Ministerin Lautenschläger.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist leider kein besonders spektakuläres Werk!)

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! – Herr Kollege Kaufmann, Sie haben Recht. Es ist nicht einmal eine Aussprache beantragt. Das ist kein spektakulärer Gesetzentwurf.

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes über Kostenträgerschaft nach dem Infektionsschutzgesetz ist ein weiterer Mosaikstein im Bemühen der Landesregierung, den Schutz der Bevölkerung vor Infektionskrankheiten zu stärken.

Hessen hat mit als erstes Bundesland die Zuständigkeitsverordnung nach dem Infektionsschutzgesetz verabschiedet und so dafür gesorgt, dass die Neuregelung des Infektionsschutzgesetzes von den zuständigen Behörden umgehend umgesetzt werden konnte. Dabei haben schon im Vorfeld umfangreiche Schulungen in den Gesundheitsämtern stattgefunden. Es wurden bereits Empfehlungen für den Bereich Krankenhaushygiene herausgegeben. Für die Beschäftigten an den Schulen und in den Gemeinschaftseinrichtungen wurde eine Broschüre über die Anforderungen des Infektionsschutzes erarbeitet. Auch die Verpflichtung nach dem Infektionsschutzgesetz, eine Behandlungsmöglichkeit von Isolierungspflichtigen Kranken zu schaffen, ist inzwischen umgesetzt. Die Isolierstation an der Uniklinik in Frankfurt wird Ende des Jahres betriebsbereit sein.

Vorbereitet wird des Weiteren eine Novellierung der Infektionshygieneverordnung, um die Hygieneanforderungen auch in Piercing- und Tätowierstudios zu erhöhen.

Das heute einzubringende Gesetz ist notwendig, weil nach § 69 des Infektionsschutzgesetzes, wie bereits die Vorgängerregelung aus dem Bundesseuchengesetz bestimmte, die Kosten der dort genannten Tatbestände aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten sind. Wer die Mittel aufzubringen hat, bleibt dabei einer Regelung durch die Länder vorbehalten.

Der Gesetzentwurf lehnt sich zum einen an die bewährte Kostenregelung im Vorgängergesetz an, berücksichtigt zum anderen aber auch die durch das neue Infektionsschutzgesetz geänderte Rechtslage. So wurde bestimmt, dass das Land Hessen bestimmte Kosten übernehmen kann, wenn eine Maßnahme über die Zuständigkeit des Robert-Koch-Instituts hinausgeht und als notwendig angesehen wird.

Der Gesetzentwurf regelt außerdem, dass das Land die Kosten der Röntgenuntersuchungen an Flüchtlingen und Asylbewerbern vor ihrer Aufnahme in eine Gemeinschaftsunterkunft zu tragen hat.

Die Kommunalen Spitzenverbände haben in der Anhörung bereits deutlich gemacht, dass es zu diesem Gesetzentwurf keine Kritik gibt.

Meine Damen und Herren, damit sehe ich den Gesetzentwurf als eingebracht an. Ich hoffe, Sie werden ihm zustimmen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist damit eingebracht. Es soll keine Aussprache stattfinden.

Der Gesetzentwurf wird zur weiteren Beratung an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Krebsregistergesetz (HKRH) – Drucks. 15/2800 –

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat wiederum Frau Ministerin Lautenschläger.

(Gerhard Bökel (SPD): Das ist ein harter Job! – Heiterkeit)

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen, ich starte gleich am Anfang richtig durch und bringe zwei Gesetzentwürfe ein.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU und der FDP)

Seit dem 31. Oktober 1998 wird in Hessen auf der Grundlage des Ausführungsgesetzes zum Krebsregistergesetz und seit dem 27. Dezember 1999 auf der Grundlage des geänderten Krebsregistergesetzes ein bevölkerungsbezogenes Krebsregister geführt. Es bezieht sich auf die etwa 3,6 Millionen Einwohner des Regierungsbezirks Darmstadt, also auf einen Großteil der Gesamtbevölkerung Hessens. Zuständig sind die Vertrauensstelle bei der Lan-

desärztekammer Hessen und die Registerstelle, die zunächst beim RP Darmstadt angesiedelt war.

In den vergangenen Jahren wurden vor allem die organisatorischen und technischen Bedingungen für den Aufbau eines Krebsregisters geschaffen. Es wurden Personaleinstellungen vorgenommen, Datenverarbeitungsanlagen angeschafft und installiert, spezifische Softwareprogramme erworben, Ablaufschemata usw. festgelegt. Man begann mit der Erfassung von Meldungen über Krebserkrankungen und sammelte erste Erfahrungen mit der Aufbereitung von Daten.

Bisher gründeten sich alle Erkenntnisse über Krebserkrankungen in Hessen auf die Auswertung der Todesursachenstatistik oder auf die Übertragung von Ergebnissen anderer Register auf die hessische Bevölkerung. Es liegt aber auf der Hand, dass dies aus epidemiologisch-wissenschaftlicher Sicht und für die politischen Verantwortungsträger in doppelter Hinsicht unbefriedigend war.

Die Todesursachenstatistik, die auf der Auswertung der Leichenschauen basiert, ist von erheblicher Ungenauigkeit. Die stringente Rückführung eines Todesfalls auf ursächliche Leiden ist dabei oft sehr fehlerhaft gewesen. Bei der in der Forschung üblichen Auswertung von belastbaren Ergebnissen anderer Krebsregister aus Deutschland oder aus dem Ausland besteht der Nachteil darin, dass hessenspezifische Gegebenheiten unberücksichtigt bleiben. Aus diesen Gründen waren die Erkenntnisse sowohl für die Wissenschaft als auch für die Politik wertlos und rechtfertigten in keinem Fall den Aufwand für eine jahrelange Registrierung von Krebsfällen.

Die Vollständigkeit der Meldungen von Krebsfällen ist daher das strengste Gütekriterium, das wir beim Aufbau eines Krebsregisters anwenden müssen. Dieses Kriterium wird im Saarland bereits seit Jahren erreicht.

Der Ihnen heute vorgelegte Gesetzentwurf soll Gewähr dafür tragen, dass auch in Hessen sehr bald derart hochwertige Daten vorliegen werden. Die Hessische Landesregierung hat unter diesem Gesichtspunkt die Einführung eines Hessischen Krebsregistergesetzes nach dem Auslaufen der bundesgesetzlichen Verpflichtungen und während der Laufzeit des Änderungsgesetzes eingehend geprüft. Nachdem die mittelfristige Bereitstellung von Mitteln gelungen ist, bin ich entschlossen, dieses Gesetz einzuführen.

Der heute zur ersten Lesung vorgelegte Gesetzentwurf stellt dabei meines Erachtens die beste Lösung dar und vor allem auch eine kostengünstige und rationelle Erfassung von Daten über Krebserkrankungen bei gleichzeitiger Wahrung belangvoller Datenschutzinteressen der Erkrankten sicher.

Die Krebsregistrierung ist mit Sicherheit eine Zukunftsinvestition, die sich für uns auch als Land auszahlen wird. Angesichts der Chance, dadurch möglicherweise individuelles Leid zu mindern und erhebliche Behandlungs- und Versorgungskosten zu vermeiden, ist dies eine gute Investition in die Zukunft.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Der Gesetzentwurf ist damit eingebracht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Schönhut-Keil für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Redezeit: fünf Minuten je Fraktion.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde es kurz und ganz freundlich machen.

(Heiterkeit – Demonstrativer Beifall bei der CDU und der FDP)

Bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs können wir grundsätzlich feststellen, dass sich unsere Bemühungen um das betreute Regieren offensichtlich insofern gelohnt haben, als das Ministerium das bis zum 31. Dezember dieses Jahres befristete Krebsregistergesetz nun durch ein rechtzeitig in die parlamentarische Beratung eingebrachtes Gesetz ersetzen will. Somit besteht die berechnete Hoffnung, dass für die CDU-geführte Landesregierung nicht die gleiche Peinlichkeit auftritt wie im Jahre 1999, als die SPD-Fraktion die Regierung zum Handeln zwingen musste.

Dass dieser Gesetzentwurf der Opposition wieder zum allerletzten Termin vorgelegt wird, habe ich schon öfter eingewendet. Ich hoffe, dass sich dieser schlechte Stil des Hauses, der bislang bestand, nun ändern möge. Wir hoffen, dass wir bei diesem Gesetzentwurf für ein Krebsregistergesetz ausreichende Zeit für die Beratung haben werden. Ich stelle für meine Fraktion fest, dass wir diese Beratung auch sehr konstruktiv begleiten werden.

Wir begrüßen grundsätzlich diesen Gesetzentwurf. Wir haben aber eine Menge Fragen, die es zu beantworten gilt. Ich will es einmal kurz sagen. Krebs ist neben Herz- und Kreislauferkrankungen die zweithäufigste Todesursache in Deutschland. Von daher haben wir GRÜNE immer gesagt, das bloße Sammeln von Daten reicht nicht aus. Auch ein funktionierendes Krebsregister kann eine Krebsprävention bzw. eine angemessene Betreuung nicht ersetzen. Wir wollen eine effektive Ursachenforschung und die Bekämpfung von Krebserkrankungen in den Vordergrund stellen.

Wir denken, das ist ein Punkt der vorausschauenden Gesundheitspolitik. Wir beraten heute nicht zum allerersten Mal über dieses Krebsregistergesetz. Ich werde mir die unerfreulichen Details der Beratung ersparen. Wir haben verschiedene Fragen zu stellen, die wir im Ausschuss erörtern werden.

Zum Beispiel erschließt sich nicht, wieso auf die Codierung der Meldungen zukünftig verzichtet werden soll. In anderen Bundesländern funktioniert das auch. Zum Zweiten muss über die Registerstelle geredet werden. Wieso wird sie erst durch die Rechtsverordnung bestimmt und nicht gleich im Gesetz verankert? Dann ist die Frage der Finanzierung des Krebsregistergesetzes nicht abschließend beurteilt. In anderen Bundesländern werden die entstehenden Kosten weitaus höher angesetzt als hier. Zudem erschließt sich mir nicht, wieso sich erst ab dem Jahre 2005 die Kosten verdoppeln werden.

Das nur einmal als kleines Schlaglicht unserer Kritikpunkte bzw. Fragen, die wir im Ausschuss erörtern werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin, Frau Kollegin Henzler für die FDP-Fraktion.

Dorothea Henzler (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich werde es auch sehr kurz und sehr sachlich machen. Ein paar Spitzen konnte sich die Frau Kollegin Schönhut-Keil nicht verkneifen. Ich denke aber, dieses Thema ist sehr ernst und sehr wichtig. Deshalb sollte man das in Ruhe und sachlich diskutieren.

Frau Schönhut-Keil hat darauf hingewiesen, dass Krebs nach Herz- und Kreislauferkrankungen die zweithäufigste Todesursache ist. Sie ist es auch in Hessen. In Hessen sind davon jährlich 16.000 Menschen betroffen. Deshalb ist es in unser aller Interesse, eine besondere Erforschung möglich zu machen, damit den Kranken geholfen werden kann. Dafür brauchen wir eine aussagekräftige statistische Grundlage, wenn wir durch Ursachenforschung und Prävention Krebserkrankungen bekämpfen wollen.

Das neue Krebsregister ist eine adäquate Gesundheitsplanung und eine Bewertung von präventiven und kurativen Maßnahmen. Das bisherige epidemiologische, also bevölkerungsbezogene, Krebsregister wird fortgeführt. Das neue Gesetz ersetzt die bisherige Rechtsgrundlage, die sich als nicht praktikabel erwiesen hat. Die Meldepflicht für die Ärzteschaft wird beibehalten und durch ein Widerspruchsrecht des Patienten ersetzt. Dem Datenschutz wird Rechnung getragen. Die Möglichkeiten des Abgleichs mit den Krebsregistern der benachbarten Bundesländer werden optimiert, da sich schließlich Kranke nicht an Ländergrenzen halten.

Vorbild ist das Meldeverfahren in Rheinland-Pfalz. Dort hält sich die Zahl der Widersprüche bisher in engen Grenzen, sodass eine ausreichende Meldevollständigkeit gegeben ist. Das brauchen wir auch für Hessen. Neu- und Wiedererkrankungen werden erfasst und die Krankheitsverläufe in allen Stadien dokumentiert.

Persönliche Daten zu Alter, Wohnort oder Beruf geben der Krebsforschung wichtige Hinweise, denn Lebensbedingungen für das Auftreten von Krebs stehen in einem engen Zusammenhang. Die statistische Erhebung beschränkt sich zwar auf den Raum Darmstadt. Damit werden doch über 60 % der hessischen Bevölkerung, nämlich 3,6 Millionen Menschen, erfasst. Das ist für die Aussagekraft hinreichend. Die Daten der Betroffenen werden nur mit ihrer Zustimmung an die so genannte Vertrauensstelle der Landesärztekammer Hessen weitergegeben.

Dieses Register wird innerhalb von vier Jahren aufgebaut. Danach kostet es 1,5 Millionen DM jährlich. Ich denke, das ist eine Summe, die zu akzeptieren ist, wenn man bedenkt, wie viel Leid wir dadurch hoffentlich mindern oder auch vermeiden können.

Weitere inhaltliche Fragen, die Frau Schönhut-Keil aufgeworfen hat, werden wir im Ausschuss beantworten können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Dr. Spies spricht für die SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will es jetzt auch ganz kurz, knapp und freundlich machen. Wir haben mit großer Freude zur Kenntnis genommen, dass der Nutzen der Krebsregister bei der Landesregierung an-

gekommen ist. Denn wir erinnern uns alle, im Jahre 1999 wäre es fast stillschweigend in der Versenkung verschwunden, als auf einmal das Gesetz in seiner Gültigkeit zu enden drohte und im Haushalt dafür kein Geld mehr vorgesehen war. Das hat sich geändert. Das begrüßen wir.

Eine Reihe von Kritikpunkten, über die man sicherlich in Ruhe reden müssen, hat Frau Schönhut-Keil eben schon genannt. Ich möchte noch einen hinzufügen, von dem ich glaube, dass man ihn ernsthaft diskutieren muss. Das ist nämlich die Frage, warum sich eigentlich Hessen in einer deutlichen Minderheit der Bundesländer befinden soll, was die Flächendeckung der Erfassung angeht. Es wurde darauf verwiesen, dass der Regierungsbezirk Darmstadt fast zwei Drittel des Landes umfasst. Anschließend heißt es in der Begründung, aus Kostengründen wolle man aber den Rest außen vor lassen, weil es sonst zu teuer würde.

Da muss ich sagen, flächendeckende Erfassung ist in fast allen anderen Bundesländern üblich. Sie ist auch angemessen, will man die gerade von der Ministerin herausgestellte Meldevollständigkeit in ernsthafter Form erhalten. Es kommt ein zweiter Punkt hinzu. Die beiden medizinischen Fachbereiche, die in Hessen fast 90 % aller DFG-Mittel nach Hessen holen und die sich insbesondere im Bereich der Tumorforschung ausgezeichnet haben, liegen nicht im Regierungsbezirk Darmstadt. Die haben beide ein Patienteneinzugsgebiet, das ebenfalls mit dem Regierungsbezirk Darmstadt nicht übereinstimmt.

Auch unter Gesichtspunkten der wissenschaftlichen Nützlichkeit eines hessischen Krebsregisters wäre es doch außerordentlich sinnvoll, dieses noch wesentlich zu erweitern. Ich will das Ganze um ein Beispiel ergänzen. Ihnen allen ist die Altlastenproblematik an verschiedenen Standorten bekannt, z. B. in Stadtallendorf bei Marburg-Biedenkopf. Dort wurde vor einigen Jahren mit großem finanziellem und organisatorischem Aufwand der Frage nachgegangen, ob es eine Leukämiehäufung gebe oder nicht.

Am Ende blieb das Ergebnis nicht so ganz klar. Es hat aber Jahre gedauert. Mit einem zu diesem Zeitpunkt bereits existierenden, funktionierenden Krebsregister wäre das eine Frage von Tagen gewesen, zumindest eine orientierende Aussage zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich glaube, die Menschen in Hessen haben es verdient – denn da können jederzeit an anderer Stelle ähnliche Fragen auftauchen –, dass man überall solche Auskünfte hinreichend schnell geben kann, ganz abgesehen vom wissenschaftlichen Nutzen des Krebsregisters.

Wir geben uns mit der Tatsache, dass die neue Sozialministerin als ersten Akt einen Gesetzentwurf aus dem Bereich der Gesundheitspolitik in diesem Landtag vorgestellt hat, auch der Hoffnung hin, dass durch die Führung des Sozialministeriums dieser Bereich in Zukunft eine größere Würdigung als in der Vergangenheit erfahren wird. Ich wünsche Ihnen – lassen Sie mich das zum Schluss noch sagen – in diesem nicht immer sehr öffentlichkeitswirksamen, aber deshalb keineswegs unwichtigen Bereich Ihres Ressorts eine glückliche Hand. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin Leistenschneider hat das Wort für die CDU-Fraktion.

Martina Leistenschneider (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kurz und freundlich – ich freue mich. Das ist ein guter Anfang. Mit dem „kurz“ habe ich ein bisschen Probleme, denn wenn hier beklagt wird, dass die Gesundheitspolitik ein bisschen verstärkt werden soll, dass das Sozialministerium ein bisschen mehr arbeiten soll, sollten wir uns auch die Zeit nehmen, hier im Parlament über diese Themen ausreichend zu beraten.

Meine Damen und Herren, Krebsregister – warum brauchen wir das? Bei der Heilung von Krebs wurde bis heute weltweit schon viel erreicht. Es wurde schon angeführt: Krebserkrankungen sind nach Herz- und Kreislauferkrankungen die zweithäufigsten Todesursachen in Deutschland. Es wurde auch gesagt: In Hessen sterben nach den nur bedingt belastbaren Ergebnissen der Leichenschau im Jahr etwa 16.000 Menschen an bösartigen Neubildungen. Krebs ist eine komplexe Krankheit, die in alle Bereiche des Lebens eingreifen kann, Junge und Alte treffen kann und oftmals tiefe Spuren von Ohnmacht hinterlässt. Ich weiß, wovon ich hier rede. Sie löst Ängste bei den Betroffenen und ihren Familien aus und wird von vielen tabuisiert.

Auch zu Beginn des neuen Jahrhunderts gehört es zu den vordringlichen Aufgaben, Krebserkrankungen möglichst mit ihren Ursachen zu erforschen und lückenlos zu registrieren. Dabei ist einer Erfassung von Erkrankungen, ein so genanntes Morbiditätsregister, gegenüber einer bloßen Auswertung von Todesursachen, dem so genannten Mortalitätsregister, der Vorzug zu geben.

Mit dem vorliegenden Entwurf für ein Hessisches Krebsregistergesetz soll nun auch in Hessen sichergestellt werden, dass epidemiologische Daten über Krebskranke einschließlich der Frühstadien in einer definierten Bezugsbevölkerung in Hessen gemeldet, aufbereitet und ausgewertet werden. Der örtliche Einzugsbereich, bei dem wir schon Erfahrungen gesammelt haben, bleibt auf den Regierungsbezirk Darmstadt festgelegt. Damit werden etwa 61,3 % der hessischen Bevölkerung erfasst. Wir sollten darüber nachdenken, das flächendeckend zu machen. Es gibt die Erfahrungswerte, im Ausschuss ist darüber zu diskutieren.

Zu beachten sind bei dem neuen Gesetz besonders die Regelungen zur Datensicherheit. Deshalb besteht das bevölkerungsbezogene Krebsregister Hessen aus zwei räumlich voneinander getrennt arbeitenden Stellen, der Vertrauensstelle bei der Landesärztekammer und der Registerstelle, die durch Rechtsverordnung noch festgelegt wird – eine Veränderung zu dem Ausführungsgesetz.

Mit dem Hessischen Krebsregistergesetz wird dauerhaft sichergestellt, dass die in den vergangenen Jahren geschaffenen Grundlagen im organisatorischen sowie im technischen Aufbau des Ausführungsgesetzes zum Krebsregistergesetz, das zum Ende Dezember dieses Jahres außer Kraft tritt, weiterentwickelt werden können. Die Meldepflicht für Ärztinnen und Ärzte, für Zahnärztinnen und Zahnärzte bleibt bestehen, um eine ausreichend hohe Erfassungsquote der tatsächlichen Erkrankungen zu errechnen.

Zudem kann die weitere Verarbeitung bereits erhobener Daten über Krebserkrankungen im Regierungsbezirk Darmstadt fortgeführt werden. Erfahrungen und Erkenntnisse aus dieser Zeit müssen einerseits berücksichtigt, andererseits novelliert werden. Ich führe nur die Todesursachenstatistik an, die den falschen Weg beschreibt, oder das seinerzeit gewählte Verfahren von codierten Meldungen bei Widerspruch der Patienten, das zu erheblichen Problemen beim Abgleich mit den epidemiologischen Krebsregistern in den Nachbarländern, z. B. Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, geführt hat und hier eine Bedeutung wegen der grenzüberschreitenden Versorgung hat. Es hat sich dadurch als nachteilig erwiesen.

Das nunmehr vorgeschlagene Verfahren zur möglichst vollständigen Erfassung hochwertiger epidemiologischer Daten für die Krebsforschung bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Belange des Datenschutzes orientiert sich an dem seit zwei Jahren mit Erfolg praktizierten Meldevorgehen in Rheinland-Pfalz. Die CDU-Fraktion begrüßt und unterstützt die Entscheidung der Landesregierung, den weiteren Betrieb des hessischen epidemiologischen Krebsregisters auf der Grundlage eines endgültigen Krebsregisters fortzuführen. Die Sorgen und Ängste der Menschen nehmen wir ernst. Wir sollten das gemeinsame Ziel haben, die Krankheit noch besser behandeln oder verhindern zu können.

Nach der heutigen ersten Lesung haben wir im Sozialpolitischen Ausschuss die Gelegenheit, die einzelnen Fragen und Paragraphen gemeinsam zu erörtern. Wir stimmen einer Überweisung zu. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Ich schließe die Aussprache.

Es wurde vorgeschlagen, den Gesetzentwurf dem Ausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen. – Hierzu besteht Konsens; dann ist das so beschlossen.

Wir können jetzt in die Mittagspause eintreten. Um 15 Uhr ist Wiederbeginn der Sitzung.

(Unterbrechung von 12.54 bis 15.03 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren, damit sind wir am Beginn der Nachmittagsitzung. Wie vereinbart rufe ich **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Neuordnung der Sozialhilfe – Drucks. 15/2816 –

verbunden mit **Tagesordnungspunkt 20:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend abenteuerliche Vorstellungen des Ministerpräsidenten zur Sozialhilfe – Druck. 15/2802 –

und **Tagesordnungspunkt 25:**

Antrag der Abg. Fuhrmann, Fleuren, Habermann, Hillenbrand, Maus, Nolte, Dr. Pauly-Bender, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Inkompetenz des Ministerpräsidenten im Bereich „Arbeit statt Sozialhilfe“ – Drucks. 15/2807 –

Die Redezeit für diese verbundenen drei Anträge beträgt 15 Minuten je Fraktion. Das Ganze ist ein Setzpunkt der CDU, und die CDU hat zuerst das Wort. Herr Abg. Zumbrägel.

Aloys Zumbrägel (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Während der Bundeskanzler im Sommerloch über angebliche Faulenzer schwadroniert, tut der Hessische Ministerpräsident Roland Koch etwas, um arbeitslosen Menschen konkrete Hilfe zukommen zu lassen.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie bitte? – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, er tut etwas, um einen Weg zu finden, zugleich die öffentlichen Kassen, vor allen Dingen die kommunalen Haushalte, zu entlasten.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alle in die Suppenküche!)

Das sind beides politische Ziele, denen wir im Grundsatz wohl alle zustimmen könnten. Dennoch hat dieser Anstoß ein völlig unterschiedliches Echo ausgelöst.

Was in den letzten Wochen und bis auf den heutigen Tag alles an Konfusion und Zustandsbeschreibung in der Sache und auch von Personen durch den Blätterwald gerauscht ist, das ist schon bemerkenswert. Das geht hin bis zu nachhaltigen parteiinternen Zerwürfnissen innerhalb der SPD.

Meine Damen und Herren, ich weiß wirklich nicht, was der Bundesminister Scharping von Sozialpolitik versteht.

(Petra Fuhrmann (SPD): So viel wie der Ministerpräsident allemal!)

Aber wenn Frau Kollegin Fuhrmann ihrem prominenten Genossen in aller Öffentlichkeit per se totale Inkompetenz bescheinigt, dann ist das schon ein bemerkenswerter Vorgang – um mit Dr. Jung zu sprechen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Manfred Schaub (SPD))

Meine Damen und Herren, ich könnte die Beispiele der unterschiedlichen Meinungen beliebig weiter zitieren. Die hessischen GRÜNEN nennen das Ganze „abenteuerliche Vorstellungen des Ministerpräsidenten“.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Bündnisgrünen auf Bundesebene dagegen sehen das sehr viel differenzierter.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Barbara Weitzel und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie sollten sich vielleicht einmal in Berlin erkundigen.

Aber nicht nur die Parteien, einschließlich meiner eigenen, haben sehr unterschiedliche Stellungnahmen abgegeben. Auch Gewerkschaften, Kirchen und andere gesellschaftliche Gruppen äußern hierzu ganz unterschiedliche Meinungen. Es wäre sicher reizvoll, diese alle einmal nebeneinander zu stellen. Ich will das hier nicht tun, denn das würde meine Redezeit weit überschreiten.

Meine Damen und Herren, so viel steht jedenfalls für mich fest: Die heftige Diskussion, die der Denkanstoß von Ministerpräsident Koch ausgelöst hat, zeigt deutlich, dass er damit ein Problem angesprochen hat, das vielen Menschen auf den Nägeln brennt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Thema brennt den unmittelbar Betroffenen auf den Nägeln, die sich schon seit längerer Zeit vergeblich bemühen, einen Arbeitsplatz zu finden, und die nicht als Faulenzer bezeichnet werden wollen.

Meine Damen und Herren, das Thema brennt den Verbänden und Organisationen auf den Nägeln, die sich auch schon in der Vergangenheit bemüht haben, Wege aus einer scheinbar ausweglosen Situation zu finden. Ich will auch nicht verschweigen, das Thema brennt auch den Menschen auf den Nägeln, die jeden Tag treu zur Arbeit gehen und von ihrem Einkommen überproportional viel Steuern abführen müssen, damit der Staat seiner Verpflichtung zum Unterhalt derjenigen nachkommen kann,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer war denn gegen die Steuerreform, Herr Zumbärgel?)

die von Arbeit aus den unterschiedlichsten Gründen ausgeschlossen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, man kann die gesamte Diskussion als einen Beitrag zum Stammtischgespräch abtun, wie das leider auch geschehen ist. Für die CDU-Fraktion und die Landesregierung ist allerdings die Tatsache, dass in Hessen rund 70.000 arbeitsfähige Menschen trotz der bisher schon eingeleiteten Hilfe keine Arbeit haben und von der Sozialhilfe leben, ein wichtiges und zentrales Thema.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will nicht verschweigen, dass natürlich auch schon in der Vergangenheit etwas getan worden ist. Die Vorgängerregierung hat das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ ursprünglich einmal mit 52 Millionen DM ausgestattet. Diese Kraftanstrengung ist im Laufe der Zeit merklich geschrumpft – im Jahre 1999 standen im Haushalt im KFA nur noch 11,7 Millionen DM, dazu 2,7 Millionen DM EU-Mittel zur Verfügung; Eigenmittel hatte die Landesregierung damals nicht mehr eingestellt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das stimmt aber überhaupt nicht!)

Die jetzige Landesregierung hat nicht nur wieder mehr Geld aus dem Landeshaushalt bereitgestellt und EU-Mittel in beträchtlicher Höhe eingeworben, sondern auch das Programm „Ausbildung statt Sozialhilfe“ mit 6 Millionen DM ausgestattet. Außerdem wurden sämtliche Fördermaßnahmen überarbeitet und unter der neuen Bezeichnung „Hessisches Aktionsprogramm Regionale Arbeitsmarktpolitik“ zusammengefasst.

Meine Damen und Herren, das ist nicht Kosmetik, sondern bedeutet gegenüber „Arbeit statt Sozialhilfe“ deutliche fachliche Verbesserungen. Mit HARA können jetzt die Träger aus sechs verschiedenen Maßnahmenteilen wählen und so ein passgenaues personenbezogenes Angebot an Hilfe machen, während in „Arbeit statt Sozialhilfe“ einzig die Förderung qualifizierender Beschäftigung mög-

lich war. Übrigens ist diese Form heute noch in modifizierter Weise möglich.

Meine Damen und Herren, mit der Maßnahmenteil Experimente haben die Sozialhilfeträger darüber hinaus erstmals die Gelegenheit, das Beschreiten neuer Wege abseits der ausgetretenen Pfade bereits praktizierter Instrumente und Maßnahmen vom Land gefördert zu erhalten. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind froh, dass ihnen mit HARA ein flexibles Programm zur Verfügung steht, und sie nutzen es auch in vollem Umfang. Sämtliche sechs Maßnahmenteile werden voll in Anspruch genommen.

(Gerhard Bökel (SPD): Toll!)

Meine Damen und Herren, dennoch bleiben in unserem Land nach wie vor rund 70.000 Menschen, die durch diese Programme nicht erreicht werden. Deshalb wollen wir weitere Schritte einleiten.

Wir glauben, dass mit ähnlichen Mitteln, wie sie unter anderem in unserer Partnerregion Wisconsin erfolgreich angewendet werden, für arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger der Zugang zu einem Arbeitsplatz leichter erreicht werden kann. Es ist sicher richtig, dass das Sozialsystem in den USA völlig anders als bei uns gewachsen ist und daher nicht einfach auf unsere Verhältnisse übertragen werden kann.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber eine Erkenntnis!)

Das wollen wir auch gar nicht. Aber es gibt in diesem System Elemente, die auch in unser System gut und erfolgversprechend implantiert werden könnten.

(Beifall bei der CDU)

Ich will nur einige Dinge vortragen – darüber ist schon vielfach diskutiert worden –, die dort anders als bei uns gemacht werden.

Erstens. In Wisconsin laufen Hilfsmaßnahmen für Menschen, die selbst keine Arbeit finden, viel früher als bei uns an.

(Gerhard Bökel (SPD): Das kann man doch auch ohne Gesetzesänderung machen!)

Bei uns wird zunächst der Anspruch auf Arbeitslosengeld bis zur Aussteuerung abgewartet. Dann kommen Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Erst dann fangen die Maßnahmen an.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das stimmt auch nicht!)

Unsere Maßnahmen müssen also einsetzen, bevor die Menschen völlig von der Arbeit entwöhnt sind. Das können wir heute schon machen. Das wird zum Teil auch heute schon getan.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ein zentraler Punkt der Hilfsmaßnahmen, die in Wisconsin angeboten werden, ist die Betreuung durch Mentoren, die für jeden Einzelfall einen passenden Arbeitsplatz suchen, Qualifizierungsmaßnahmen vorbereiten, Hindernisse bei der Arbeitsaufnahme beseitigen helfen und die Menschen nach der Arbeitsaufnahme notfalls auch begleiten. Ein Mentor betreut dort ca. 50 Personen.

(Gerhard Bökel (SPD): Sie brauchen nur Stellen zu schaffen!)

In unseren Arbeits- und Sozialämtern hat ein Sachbearbeiter bis zu 500 und mehr Einzelfälle zu bearbeiten. Da bleibt wenig Zeit für eine konkrete Einzelfallhilfe.

In Wisconsin dagegen sind die Hilfsmaßnahmen miteinander verzahnt. Theoretisch ist das auch bei uns der Fall. In der Praxis geht die Verzahnung meistens aber nicht über eine einfache Zuweisung an eine andere Stelle hinaus. Für die allermeisten Hilfe Suchenden ist das viel zu wenig.

(Petra Fuhrmann (SPD): Was tut denn das Land dazu?)

Zweitens. Auch wenn ständig etwas anderes behauptet wird: Die Zwangsmittel des BSHG sind relativ stumpf. Eine Kürzung des Regelsatzes erfolgt in der Praxis nur bei Alleinstehenden oder in ganz schwierigen Fällen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wollen Sie den Kindern das Geld wegnehmen? – Zurufe von der SPD)

Ich will einmal aus der Praxis heraus sagen: Diese Zwangsmittel erschrecken meistens den Sachbearbeiter mehr als den Hilfeempfänger.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, was muss getan werden? Wir brauchen – da ist der Bundesgesetzgeber gefragt – im BSHG eine Experimentier- oder Öffnungsklausel, die z. B. zulässt, dass auch Sozialämter in der Arbeitsvermittlung tätig werden können. Ich könnte viele weitere Änderungen nennen, die nötig sind, damit das, was ich eben vortragen habe, bei uns umgesetzt werden kann.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nennen Sie sie doch einmal, das ist noch nicht viel! Da braucht man kein Gesetz zu ändern!)

Wir brauchen eine stärkere Koordination der Maßnahmen von Arbeitsverwaltung und Sozialhilfeträgern. Es ist vorgeschlagen worden, diese beiden Ämter zusammenzulegen. Wir müssen einmal darüber nachdenken, ob das hilfreich ist.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das macht Herr Riester schon!)

Das würde auch dazu führen, dass die Hilfsmaßnahmen schon nach einer relativ kurzen Zeit einsetzen und wir die Leute nicht so lange arbeitslos sein lassen.

Wir müssen noch etwas tun. Wir müssen vor allem auch im Niedriglohnssektor des ersten Arbeitsmarktes Arbeitsplätze erschließen, die heute nicht vermittelt werden, weil niemand solch einen Arbeitsplatz akzeptieren will; denn die Sozialhilfe ist in der Regel höher als das, was dort verdient werden kann.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo gibt es denn solche Arbeitsplätze?)

– Die gibt es schon, Herr Kaufmann. Wir müssen sie nur organisieren. Die werden jetzt nur nicht besetzt, weil sich niemand darauf bewirbt und die Arbeitgeber sie eher durch technische Mittel ersetzen, als sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Aber das wird auch heute schon gemacht, und es gibt viele, die dorthin vermittelt werden.

Meine Damen und Herren, wir müssen in unseren Ämtern entsprechende Organisationsformen aufbauen, die eine konzentrierte Einzelfallhilfe ermöglichen, eine Hilfe, die weit über die Verweisung auf einen Arbeitsplatz hinausgeht.

(Petra Fuhrmann (SPD): Hören Sie sich doch einmal in Hessen um! Das ist ja furchtbar!)

Ich weiß, dass das zusätzliche Geld kostet. Wie das aufgebracht wird, muss in einer neuen Vereinbarung geregelt werden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die neue Sozialministerin hat gesagt, sie braucht kein Geld!)

Auch das muss ich sagen: Letzten Endes müssen im BSHG die Konsequenzen für diejenigen geändert werden, die eine zumutbare Arbeitsstelle ablehnen. Das ist keine Erfindung unseres Ministerpräsidenten. Das hat der Bundeskanzler gesagt, und Herr Scharping hat es heute wiederholt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war zwar gestern, aber das macht auch nichts mehr!)

Meine Damen und Herren, wir halten diese Maßnahmen für einen zusätzlichen, erfolgreichen Weg – wenn auch nicht für alle, so doch für viele Menschen in unserem Land – in eine Zukunft ohne die Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Dieser Weg dient den Menschen, aber er dient auch der gesamten Gesellschaft.

Ich habe mit der Erwähnung des Bundeskanzlers begonnen und will damit auch schließen. Der Bundeskanzler hat in einem Interview gesagt: Wer arbeiten kann, aber nicht will, der kann nicht mit Solidarität rechnen. In unserer Gesellschaft gibt es kein Recht auf Faulheit. – Das bedeutet konkret: Wer arbeitsfähig ist, aber einen zumutbaren Job ablehnt, dem kann die Unterstützung gekürzt werden. Das ist richtig so.

Ich füge hinzu, dass das die halbe Rede war. Er hätte hinzufügen sollen, dass die Menschen ein Anrecht auf Hilfe haben und darauf, dass sie wieder in Arbeit kommen. Das ist das, was wir in Hessen gerne auf den Weg bringen möchten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt hat er es wieder ganz anders frisiert!)

Das ist der Weg, der auch in Wisconsin gegangen worden ist. Wir möchten gerne die Elemente, die sich mit unserem System vertragen, von dort kopieren, damit wir den Erfolg, den man dort mit diesen Maßnahmen gehabt hat, auch hier in Hessen erreichen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren, auf der Tribüne begrüße ich herzlich Stabsoffiziere der ersten US-Panzerdivision „Old Ironsides“ mit Damen.

(Allgemeiner Beifall)

Sie nehmen an einem Hessenseminar der Hessischen Staatskanzlei teil. Die Division ist unlängst nach Wiesbaden verlegt worden und steht uns daher besonders nahe. Herzlich willkommen im Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Ferner begrüße ich auf der Tribüne unsere frühere Kollegin Frau Vollmer. Auch Sie, Frau Vollmer, heiße ich herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt geht der Ernst des Lebens weiter. Das Wort hat Frau Kollegin Schönhut-Keil für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Seit wann macht der Präsident unernste Begrüßungen?)

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kennen das ja: Wenn einer eine Reise tut, dann kann er etwas erzählen.

(Stefan Grüttner (CDU): Warten wir ab, was Sie übernächste Woche erzählen!)

– Warten Sie es einmal ab. Das werden spannende Sachen sein. – Aber wenn es der Hessische Ministerpräsident macht, der im Moment bekanntlich als Kanzlerkandidat seiner Wege schreitet und für höhere Weihen vorgesehen ist, und diese Erzählung dann auch noch populistisch verpackt, dann schlagen die Wellen natürlich gigantisch hoch.

Herr Koch fährt nach Amerika und kommt zu der Erleuchtung: Die Fragen der sozialen Sicherung sind wichtig.

(Demonstrativer Beifall und Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Verlaub, Herr Ministerpräsident: Als ich das am Samstagmittag lesen musste, war ich doch ein wenig erstaunt,

(Gerhard Bökel (SPD): Sie sollten ihm gratulieren!)

insbesondere wenn man sich vergegenwärtigt, dass das Sozialministerium bislang mehr mit virtuellen Ankündigungen und Kürzungen glänzte

(Petra Fuhrmann (SPD): Ja!)

denn mit innovativen Ideen. Insofern muss man ihm an dieser Stelle dankbar sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Herr Zumbrägel, Sie haben gesagt, Sie hätten für das Integrierte Arbeitsmarktpolitische Programm viel mehr Geld ausgegeben. Der Ansatz im Jahre 1998 betrug 22,5 Millionen DM. Diesen Ansatz haben Sie auf 19,3 Millionen DM heruntergefahren. „Arbeit statt Sozialhilfe“ ist um 2 Millionen DM gekürzt worden und läuft aus. Die Anzahl der geförderten Personen bei „Arbeit statt Sozialhilfe“ betrug im Jahre 1998 noch 1.860 Personen und beträgt jetzt nur noch 800. An dem ABM-Programm nahmen 1998 noch 1.200 Personen teil, jetzt sind es nur noch 250 Personen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

Herr Zumbrägel, Sie verkünden immer, das HARA sei ein 10-Millionen-DM-Programm. Was Sie immer vergessen zu sagen, ist, dass die 10 Millionen DM für drei Jahre gelten. Meine Damen und Herren, alles zusammengenommen: So groß ist die Erleuchtung anscheinend doch nicht gewesen, jedenfalls nicht in der Vergangenheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, das Perfide bei der Angelegenheit und, was mich restlos auf die Palme gebracht hat, war,

(Norbert Kartmann (CDU): Die arme Palme!)

dass es um Sozialpolitik überhaupt nicht ging.

Erinnern wir uns, was er als Erstes sagte: Wer arbeitsfähig sei und sich dem Beschäftigungsprogramm verweigere, solle sich auf ein sehr bescheidenes Leben bis zur Wohnunterkunft einrichten. Die Botschaft ans Volk: Nur wer arbeitet, darf auch essen. Das ist bekanntlich einfach zu verstehen. Das ist ein Niveau, das wir – das ist noch sehr höflich – populistisch nennen.

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Das stört bislang weder die hessische noch die Bundes-CDU. Im Gegenteil, auf der Bundesebene waren alle Protagonisten froh, endlich wieder ein Thema gefunden zu haben, das die Lufthoheit über den Stammtischen erobert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) – Norbert Kartmann (CDU): Sie kennen doch gar keine Stammtische!)

Herr Koch, aus Ihrer Sicht kann ich das ein Stück weit nachvollziehen. Denn mit einer pietistisch rationalen Parteivorsitzenden wie Frau Merkel Politik machen zu müssen, ist für einen gestandenen CDU-Mann aus Süddeutschland etwas schwierig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das können wir also nachvollziehen. Dann sind wir wieder bei dem altbekannten Thema. Wie in alter kohlscher Manier geht es darum, grobe Töne anzuschlagen, die bei vielen in der Gesellschaft gut ankommen.

(Norbert Kartmann (CDU): Was ist ein Stammtisch?)

Sozialhilfeempfänger, Drückeberger, Arbeitsscheue, Schmarotzer:

(Norbert Kartmann (CDU): GRÜNE!)

Da kommt endlich einer, meine Damen und Herren, der aufräumt. Unser Sozialstaat ist zu gut ausgebaut. Viel zu viele hängen in der sozialen Hängematte und machen sich auf Kosten der brav arbeitenden Bürgerschaft einen schönen Lenz. Unter diesem Motto erkennen wir das bekannte hessische Muster. Eine neue Schmutzkampagne wird gestartet, mit dem Ziel, auch in andere Wählerklientel tief hineinzuwirken. „Menschen, die nicht arbeitswillig sind, sollen sich auf sehr bescheidene Verhältnisse einstellen“, haben Sie, Herr Koch, gesagt. Aber was heißt das in der Konsequenz? – Die Wahrheit der Verhältnisse bleibt bei dieser Form der Debattenführung ganz bewusst auf der Strecke, inhaltliche Argumente sowieso. Das wollten Sie auch gar nicht. Denn hier wird nicht mit dem Florett gefochten.

(Petra Fuhrmann (SPD): Nein!)

Hier ist die Keule angesagt,

(Petra Fuhrmann (SPD): Ja!)

um von dem jämmerlichen Bild der Bundes-CDU abzulenken, um einen Punkt zu setzen, die Republik in Wallung zu bringen. Wer inhaltlich argumentiert – auch das haben Sie verlautbaren lassen –,

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

wird als ewiger Bedenkenträger gebrandmarkt.

Meine Damen und Herren, in Zeiten des Wahlkampfes wird nicht argumentiert, da wird nicht geredet, da wird geholt. Ich kann nur sagen: Bedeutende Zeichen werfen bereits jetzt ihre Schatten voraus.

Die bereits von anderen begonnene wichtige Debatte um effektive Sozialprogramme wird durch Sie und durch Ihre Kampagne auf dem Rücken derjenigen ausgetragen, die sich nicht zur Wehr setzen können. Das ist das Perfide daran.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Menschen mit individuellen Problemlagen am Rande unserer Gesellschaft werden gebrandmarkt. Herr Ministerpräsident, das nenne ich schäbig. Dafür sind Sie verantwortlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Koch, es geht hier nicht darum, ob es Menschen gibt, die das System ausnutzen, sondern unter welcher Überschrift Ihre Thesen in den Medien laufen. Das ist unser Problem. Damit setzen wir uns auseinander. Denn erst nachdem Sie das Szenario Druck und Repression, heraus aus der Hängematte, ausreichend kommuniziert hatten und die Bundespartei und Ihre Fraktion auf Vordermann gebracht haben, rudern Sie zurück, schieben inhaltlich nach. Das ist eine Politik, die ich als verantwortungslos bezeichne, da sie auf dem Rücken von Minderheiten ausgetobt wird.

Herr Koch, eines ist doch auch klar – Sie wissen ganz genau, was Sie tun; deswegen ist es perfide –: Alle, die die Botschaft hören konnten, haben sie gehört. Darauf kam es Ihnen an – und auf sonst nichts.

(Zuruf des Abg. Rudolf Haselbach (CDU))

Ich als GRÜNE sage Ihnen ganz klar, dass der Sozialstaat Reformen braucht. Wer redet denn nicht darüber, Hilfesysteme miteinander zu verzahnen, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in eine Hand zu geben? Das ist wahrlich nichts Neues.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Stefan Grüttner (CDU): Hast du es immer noch nicht kapiert? – Weitere Zurufe von der CDU)

Sie hätten besser daran getan, anstatt in der Weltgeschichte herumzufahren, sich die Verhältnisse in Hessen genauer anzusehen und vor allen Dingen sich mit Ihrer aktuellen Regierungspolitik zu beschäftigen.

Mittlerweile muss es sich doch auch zu Ihnen herumgesprochen haben, dass die Kommunen und Kreise, die bekanntlich Sozialhilfeträger sind, nicht untätig herumgesessen haben. Der Anstieg der Sozialhilfeausgaben ist doch nicht erst seit gestern ein Problem.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, seit über zehn Jahren, zumindest was meine Person angeht, reden wir darüber, dass Massenerwerbslosigkeit zur Folge hat, dass die Sozialhilfeszahlen ansteigen.

(Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Das ist aber doch das Erbe Ihrer Regierungszeit auf Bundesebene.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Alle Maßnahmen, die die Sozialhilfeträger ergriffen haben, waren Maßnahmen, um einen weiteren Anstieg abzuwehren. Sie als Hessischer Ministerpräsident hätten gut daran getan, die Kommunen und Kreise dabei zu unterstützen, anstatt ihnen die Mittel auch noch zu streichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn man sich die Äußerungen von Herrn Koch in diesem Zusammenhang anschaut, stellt man fest, da wird er plötzlich ganz ruhig. Dann soll der Bund bezahlen. Die Sozialhilfeträger sollten endlich ihre Aufgaben machen. Es liege daran, dass die Sozialamtsleiter sowieso unfähig seien. Meine Damen und Herren, so geht es aber nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Stefan Grüttner (CDU): So etwas ist reine Fantasie! – Weitere Zurufe von der CDU)

Man muss sich schon inhaltlich mit dem Thema auseinander setzen. Dass Ihnen das wehtut, kann ich mir gut vorstellen. Das müssen Sie sich jetzt aber anhören. Schauen wir doch einmal über den Großen Teich und betrachten wir uns einmal die angeblich so guten amerikanischen Verhältnisse, von denen wir angeblich so viel lernen können. Ich habe es oft genug auch aus eigener Anschauung gesehen.

Natürlich hat es unter der Clinton-Administration eine Welfare-Reform gegeben. Meine Damen und Herren, aber: zu welchen Bedingungen?

Amerika hat geboomt. Die Arbeitslosenzahlen sind gesunken. Zudem gibt es in Amerika schon immer einen sehr breiten Niedriglohnssektor. Viele Menschen arbeiten dort zu Löhnen und unter Bedingungen, die für uns in Europa schlicht unvorstellbar sind. Das muss man sich einmal vergegenwärtigen.

1996 betrug der gesetzliche Mindestlohn 4,75 US-Dollar. Die Kaufkraft ist für Deutschland 1 : 1 zu übertragen.

Das bedeutet, dass sich viele Menschen nicht nur einen, sondern mehrere Jobs suchen müssen, um ihre Familien überhaupt adäquat durchzubringen. Auch aus diesem Grund war für Amerika die Einsicht, dass man Armut nicht nur verwalten, sondern gestalten muss, in der Tat ein großer Fortschritt.

Für Deutschland mit dem über 100 Jahre alten Sozialstaatsprinzip sind diese Ansätze hingegen überhaupt nicht neu.

(Petra Fuhrmann (SPD): Eben!)

Doch als ob er keine Geschichtskenntnisse hätte, redet der Parteivorsitzende der hessischen CDU davon, die Zahl der Sozialhilfeempfänger zu halbieren. Bislang ist er uns jede konkrete Antwort darauf, wie das nun tatsächlich zu geschehen hätte, schuldig geblieben.

(Gerhard Bökel (SPD): Experimentierklausel!)

– Darauf komme ich noch. – Der Vergleich des amerikanischen mit dem deutschen Sozialsystem ist ungefähr genauso hilfreich wie der Vergleich zwischen Äpfel und Birnen. Ich kann Ihnen das gerne erläutern.

(Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Im Gegensatz zum Bundessozialhilfegesetz, das einen einheitlichen Rechtsanspruch unter dem Sozialnetz für alle Menschen sichert, die nicht auf anderweitige Unterstützung zählen können, und zwar nachrangig zur Deckung des individuellen Bedarfs, mit dem Ziel Hilfe zur Selbsthilfe, gibt es in Amerika einen großen Flickenteppich von einzelnen Maßnahmen und Programmen von Staat und Kirchen. Es gibt das Food Stamps Programme, Essensmarken für Leute, deren Einkommen 30 % unter der nationalen Armutsgrenze liegt. Es gibt das SSI, das Supplemental Security Income für Schwerbehinderte, Blinde und alte Menschen. Schließlich gibt es nach der Welfare-Reform auch noch das Temporary Assistance Programme for Needy Families, abgekürzt TANF.

In den USA werden Niedrigeinkommen durch eine negative Einkommensteuer quasi bezuschusst. Direkte Zahlungen an die Working poor erfolgen über das Finanzamt. In der Gesundheitsversorgung gibt es die Programme Medicare und Medicaid. Mit anderen Worten: Es gibt keinen individuellen Hilfsanspruch für den Einzelnen wie bei uns, sondern eine Vielfalt von verschiedensten Programmen ohne Rechtsanspruch.

Wenn der Hessische Ministerpräsident von einer Halbierung der Zahl der Sozialhilfeempfänger redet, kann er nur das Programm TANF meinen, das nämlich für Familien mit Kindern gedacht ist, bei denen ein Elternteil oder beide Elternteile erwerbslos, aber arbeitsfähig sind.

Meine Damen und Herren, in Deutschland sind 2,8 Millionen Menschen von Sozialhilfe abhängig. Eine Million von ihnen sind Kinder unter 18 Jahren. In meinem heimischen Landkreis sind beispielsweise mehr als die Hälfte aller Sozialhilfebezieher jünger als 16 Jahre.

Dann reden Sie immer davon, eine bessere Familienpolitik machen und die Kinderarmut bekämpfen zu wollen. Herr Zumbrägel, um diesen Punkt haben Sie sich eben herumgemogelt. Was ist denn mit Ihrer Forderung nach einem Familiengeld von 1.200 DM in diesem Zusammenhang? – Das müssen Sie hier einmal sagen. Oder verdient ausgerechnet dieser Personenkreis dies nicht? Das ist eine weitere Ungereimtheit in Ihrem Konzept. Wir wollen Kinderarmut bekämpfen und sie nicht herbeiführen.

Ca. 20 % der Sozialhilfeempfänger sind allein erziehende Mütter. Sie können nicht arbeiten gehen, weil nach wie vor ein Betreuungsplatz für ihre Kinder fehlt. Weitere 10 % sind Rentnerinnen und behinderte Menschen. Es bleibt also rund ein Drittel der Menschen übrig, die vermittlung- und arbeitsfähig wären. Sie befinden sich allerdings in individuellen Problemlagen, die man nicht so einfach wegdiskutieren kann. Sowohl der Deutsche Städtetag als auch alle Wohlfahrtsorganisationen gehen davon aus, dass in Deutschland nur rund 800.000 Sozialhilfeempfänger überhaupt erwerbsfähig sind.

Auch hier warten wir ganz dringend auf einen Vorschlag von der neuen Sozialministerin, wie Sie das überhaupt umsetzen können. Zur Wahrheit in Wisconsin gehört auch: Jeder vierte ehemalige Sozialhilfeempfänger fand nur vorübergehend Arbeit und fand sich innerhalb von 18 Monaten in der Spirale der Sicherungssysteme wieder. Die anderen behielten ihren Job. Doch bei vielen reicht das Arbeitseinkommen für ein menschenwürdiges Leben nicht aus. Über 50 % der Arbeitnehmer zählen zu den Working poor, also zu den Menschen, deren Jahresverdienst unterhalb der offiziellen Armutsgrenze liegt. Eines sollte man bei diesem Beispiel bitte nicht verschweigen:

Wer nicht innerhalb eines Zeitraumes von maximal zwei Jahren eine Arbeit aufnimmt, fliegt aus dem System, und – man höre und staune – er fliegt auch aus der Statistik.

(Petra Fuhrmann (SPD): Eben! Und dann?)

Das interessiert den Staat dann nicht mehr. Bei Licht betrachtet ist also die Nachhaltigkeit des W-2-Programms in Wisconsin durchaus zweifelhaft, und Steve Schultze vom „Milwaukee Journal Sentinel“ sagt – nachzulesen in der „Süddeutschen Zeitung“: „In Wirklichkeit weiß niemand so recht, wo die Leute überhaupt geblieben sind.“

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich sage auch ganz klar: Wisconsin hat die gleichen guten Ansätze, wie z. B. wir GRÜNE sie schon lange favorisieren, sei es das Programm MoZaRT, das Job-aktiv-Gesetz, die Änderung des § 18 BSHG auf Bundesebene oder die ganzen Programme, die jetzt auch die Bundesregierung aufgegriffen hat, also die Zusammenfassung von Arbeits- und Sozialamt. Bewerbungstraining, Fallmanagement und alle Hilfen sind dort unter einem Dach. Das ist der richtige Weg. Ich erinnere Sie einmal daran, dass wir letztes Jahr im Mai diverse Anträge zu diesem Thema hier vorgelegt haben. Die haben Sie allesamt sang- und klanglos abgelehnt. Aber das soll jetzt alles nicht mehr so gewesen sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich sage Ihnen noch eines: Während hier die schwarzgelbe Landesregierung in den vergangenen zwei Jahren geschlafen hat, haben andere Bundesländer gehandelt. Die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat z. B. ein Programm aufgelegt, in dem Sozial- und Arbeitsämter in Sozialagenturen umgewandelt wurden. Dort wird dem Bedürftigen Hilfe aus einer Hand vermittelt, d. h. Sozialhilfe, Arbeitsvermittlung, Sucht- und Schuldnerberatung, Wohnungssuche sowie Kinder- und Familienbetreuung. Das geschieht alles aus einer Hand ohne bürokratische Hemmnisse. Wo bleibt hier Ihr Vorschlag?

(Petra Fuhrmann (SPD): Nichts!)

Wir warten mit Spannung darauf. Anstatt Sozialhilfeempfänger pauschal zu diskreditieren, hätten Sie z. B. schon längst das heimische Handwerk und die mittelständischen Industriebetriebe auffordern können, auch Arbeitsplätze für gering Qualifizierte zu schaffen. Denn das ist doch unser Grundproblem. Wir haben für einen immer stärker wachsenden Personenkreis keine adäquaten Arbeitsplätze mehr anzubieten. Da braucht es eine Initiative von Landesseite, um das endlich auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Was mich restlos auf die Palme gebracht hat – lassen Sie mich das auch sagen –, ist Ihr Hinweis, dass diejenigen, die die Arbeitsangebote ablehnen, sich auf sehr bescheidene Verhältnisse einstellen müssten. Was heißt das eigentlich? – Im Moment beträgt der Sozialhilferegelsatz für einen Haushaltsvorstand 560 DM. Seit Ende der Siebzigerjahre bemühen sich die Kommunen, die sozialen Brennpunkte aufzulösen. Wollen Sie sie wieder einführen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Petra Fuhrmann (SPD): Natürlich!)

Was bedeutet das für unsere Gesellschaft? Ich sage Ihnen auch ganz klar, damit wir uns da recht verstehen: Wir wollen auch nicht, dass sich Menschen in der Sozialhilfe einrichten. Aber wir sehen uns in der Verpflichtung, den Menschen Hilfen zu geben und sie zu befähigen, ihren Weg selbst zu gehen. Das beinhaltet durchaus im Einzelfall, auch mit den Instrumentarien des BSHG bis hin zur Streichung der HLU zu arbeiten und einen entsprechenden Druck auszuüben.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin, Sie müssten zum Schluss kommen.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Auch Sie, Herr Koch, wissen, dass die Möglichkeiten des BSHG, Kürzungen der Leistungen bis hin zur Zahlungseinstellung, von den Sozialhilfeträgern in Hessen genutzt werden. Nur müssen Sie, wie gesagt, auch dazusagen: Wenn es sich um Familien mit Kindern handelt, können hiermit eventuell auch die falschen Menschen getroffen werden. – Herr Zumbrägel konnte es mit keinem Satz begründen. Wir brauchen keine Experimentierklausel, wir brauchen Anschubfinanzierung für die neuen Programme. Wir brauchen Qualifizierung und Arbeitsstellen für gering Qualifizierte. Das alles brauchen wir. Hier muss das Land seiner Verantwortung gerecht werden. In dieser Beziehung ist Hessen im Moment nur in der Rhetorik vorn, aber nicht im Handeln. – Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Norbert Kartmann (CDU): Herr Präsident, Herr Kaufmann muss den Tisch bezahlen!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich habe das auch gerade von meinem Schriftführer gesagt bekommen: Wir müssen den Plenarsaal schon noch drei oder vielleicht vier Jahre benutzen. Aber das hält er aus.

(Norbert Kartmann (CDU): Hört er dann auf? – Gegenruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hätten Sie wohl gern! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bleibt er noch so lange? Das wäre meine Frage gewesen!)

Jetzt Frau Kollegin Henzler für die FDP-Fraktion hat das Wort.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jede Debatte über Sozialhilfe – und davon haben wir hier in diesem Parlament, seitdem ich die Ehre habe, ihm anzugehören, schon sehr viele geführt –, jede Debatte über ihre Höhe, ihre Überprüfung oder gar ihren Missbrauch löst eine emotionale, von gegenseitigen Vorwürfen gespickte Debatte aus.

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht jede Debatte!)

Da fallen dann Worte wie „soziale Kälte“, „Sozialschmarotzer“, „Sozialsheriffs“ und noch ein paar andere Begriffe, wie sie Frau Schönhut-Keil eben auch in die Debatte geworfen hat.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von den Begriffen, die Sie eben aufgezählt haben, habe ich nur einen genannt!)

Ich denke, diese gegenseitigen Vorwürfe verstellen nur den Blick darauf, wie wichtig gerade in diesem Bereich eine ruhige, sachbezogene Debatte wäre.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagen Sie mal Ihrem Ministerpräsidenten!)

– Er hat hier ja noch gar nicht gesprochen. – Ich kann mich auf das beziehen, was Frau Schönhut-Keil eben gesagt hat. Sie hat auch nicht mit dem Florett gefochten – im Gegenteil, sie hat ziemlich grobe Angriffe und überwiegend das entsetzliche Horrorszenario der USA vorgetragen.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat sie getroffen?)

Sie haben nicht einen wirklich konkreten Vorschlag gemacht –

(Beifall bei der CDU)

außer dass Sie beklagt haben, dass das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ angeblich viel besser funktioniert hat als das Programm HARA.

Wenn wir über den Sozialstaat diskutieren – und das tun wir, wie ich vorhin schon sagte, seit einigen Jahren –, dann muss man sich darüber im Klaren sein, dass unser Sozialstaat und auch ein Stück weit unser Wohlfahrtsstaat nur dann Bestand haben kann, wenn die Leistungsträger dieses Staates, und das sind die Arbeiter bis zu den Führungspersönlichkeiten, verstehen und auch akzeptieren, warum sie Abgaben über Sozialabgaben und Steuern leisten müssen, die ihnen zum Teil mehr als die Hälfte ihres verdienten Einkommens wegnehmen. Sie müssen verstehen, warum und für wen sie das bezahlen müssen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Um das wirklich innerlich zu akzeptieren, wird vor allen Dingen die Information darüber benötigt, wofür das bezahlt wird – ob für Versicherungen oder Steuern –, was damit gemacht wird, für wen es bezahlt wird – für die Ausbildung unserer Kinder, für Behinderte oder Kranke –, warum es bezahlt wird, ob es wirklich zum Lebensunterhalt eines Menschen nötig ist, weil er selbst sich diesen nicht verdienen kann, oder ob es auch dazu verwendet wird, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Ich denke, hier muss man ansetzen. Hier ist es auch berechtigt, immer wieder darüber nachzudenken, ob der Staat wirklich alles tut, um denjenigen, die arbeitsfähig wären, die Hilfe zu geben, damit sie das auch tun können.

(Petra Fuhrmann (SPD): Diese Landesregierung tut das nicht! Das stimmt!)

Jetzt kommt das Argument, das jetzt angestoßen worden ist und das man seit neuestem vorbringen kann, das gäbe es alles schon.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich lade Sie gern einmal in den Landkreis Kassel ein!)

– Halt, jetzt habe ich die Seite verwechselt. – Die Frage an den Staat ist meiner Meinung nach sehr berechtigt: Tun wir genug zur Aktivierung der Arbeitslosen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen? – Bei letzterem, das sage ich klipp und klar, ist Hessen vorn. So viele Arbeitsplätze,

wie unter dieser Landesregierung geschaffen worden sind, sind in keinem anderen Bundesland geschaffen worden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Als die ehemalige Bundesregierung im Jahr 1996 die Reform des Bundessozialhilfegesetzes diskutierte und dann auch beschloss, gab es in diesem Hause vonseiten der SPD und der GRÜNEN das Wort vom Untergang des Sozialstaates, der durch die damalige Regierung Kohl heraufbeschworen werde. Ich sage Ihnen, was 1996 gemacht wurde. Damals wurden neu eingeführt: befristete Lohnkosten, Einarbeitungszuschüsse für Arbeitgeber, höherer Arbeitsanreiz durch Erhöhung der Freibeträge, Kürzung des Regelsatzes um 25 %.

Da hieß es hier: Wie kann man jemandem 25 % wegnehmen, der sowieso nur das Existenzminimum bekommt? So wurde damals hier diskutiert. Das ist eingeführt worden, und als Erster umgesetzt hat es der SPD-Kreisbeigeordnete Pipa im Main-Kinzig-Kreis. Er hat sehr erfolgreich damit gearbeitet.

(Beifall bei der FDP)

Dann ist auch der beabsichtigte Datenaustausch eingeführt worden – alles Dinge, die damals angeblich zum Untergang des Sozialstaates geführt haben, die aber sehr wohl gegriffen haben. Ich habe damals gesagt, Sozialämter sind eben nicht nur einfach Zahlmeister für Sozialhilfe, sondern Treuhänder von Steuergeldern mit dem Auftrag, den Sozialhilfeempfänger wieder in die Selbstständigkeit zurückzuführen. Das gilt damals genauso wie heute.

Übrigens war es der Erste Kreisbeigeordnete Pipa, der als Allererster öffentlich das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ unter der damaligen Ministerin Stolterfoht kritisiert hat

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Henzler, kriegen wir jetzt Geschichtslehre? – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein bemerkenswerter Kronzeuge für Sie, Frau Kollegin!)

und der gesagt hat, es sei zu unflexibel, es sei zu bindend, es sei zu langfristig, sie sollte lieber ihr ganzes Programm einstampfen und ihm das Geld geben; damit könnte er sehr viel besser und effektiver arbeiten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die haben schon immer gesagt, Geld her! – Petra Fuhrmann (SPD): Das sagen die Landräte alle!)

Genau das hat er damals schon gefordert. Deshalb haben wir das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ auslaufen lassen und haben stattdessen das Programm HARA eingeführt und haben den Kreisen sehr viel flexiblere Modelle und Möglichkeiten gegeben.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, welche auch immer!)

Übrigens hat die SPD-Bundestagsfraktion damals, statt das Thema wirklich anzugehen und zu helfen, mehr Sozialhilfeempfänger in Arbeit zu bringen, eine Broschüre herausgegeben – die habe ich damals hier auch schon zitiert –, in der die Leute darauf hingewiesen werden, wie sie durch Scheinverkäufe von Autos oder formales Auflösen eheähnlicher Gemeinschaften erhöhte Leistungen aus der Sozialhilfe bekommen könnten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch Quatsch!)

– Nichts „Quatsch“. Diese Broschüre geistert momentan durch den Landkreis Offenbach und wird da auch wieder zitiert und verwendet.

Heute kommt das Argument, Pipa habe das alles schon gemacht, wir brauchten gar keine neuen Grundsätze, neue Ideen seien überflüssig.

(Petra Fuhrmann (SPD): Es geht doch nicht um Pipa!)

Nicht nur der Main-Kinzig-Kreis, auch der Main-Taunus-Kreis macht es mit SiT, der Arbeitsvermittlungsgesellschaft, auch der Rheingau-Taunus-Kreis macht es mit anderen. Es geht aber eben nur da, wo Kreise kostenbewusst denken und aktiv werden. Da zitiere ich auch Ihren Parteifreund Pipa aus der Pressekonferenz mit Herrn Bökel. Da hat er selbst gesagt, es machen eigentlich nur wenige Kreise, und es könnten sehr viel mehr machen.

Demzufolge denke ich schon, dass wir gucken sollten, wer in diesem Lande was macht. Ich schlage vor, wenn der Ausschuss von seiner Reise nach Wisconsin zurückkommt, dass wir im Ausschuss eine Anhörung durchführen und einmal sehen, welche Kreise mit dem ihnen anvertrauten Geld verantwortlich umgehen, welche das nicht tun und welche Hindernisse es gibt.

Die Situation in der Bundesrepublik insgesamt sieht folgendermaßen aus.

(Wortmeldung der Abg. Erika Fleuren (SPD))

– Jetzt bitte keine Zwischenfrage.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Fleuren, Frau Kollegin Henzler sagt, sie lässt keine Zwischenfrage zu.

Dorothea Henzler (FDP):

Mit Blick auf die Uhr möchte ich jetzt fortfahren. – Die Sozialämter zahlten 1999 Sozialhilfe in Höhe von rund 40 Milliarden DM an rund 2,8 Millionen Sozialhilfeempfänger aus. Die Bundesanstalt für Arbeit zahlte Arbeitslosenhilfe in Höhe von rund 25 Milliarden DM an 1,5 Millionen Empfänger. Dabei fällt auf, dass vom Gesamtvolumen des Sozialsystems, bestehend aus Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Fördermaßnahmen auf dem Arbeitsmarkt, Sozialhilfe und der Förderung gesellschaftlicher Ausgaben, von zurzeit insgesamt 177 Milliarden DM nur rund 162 Milliarden DM als Leistungen an die Empfänger selbst fließen. Das heißt, 15 Milliarden DM gehen für die Verwaltung drauf, davon allein 7 Milliarden DM für die Verwaltung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe.

(Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In diesem Doppelsystem werden unnötig große Verwaltungskosten verursacht. Deshalb ist der konkrete Vorstoß Hessens, das zusammenzuführen, sehr richtig und wichtig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Auch die schnellere Eingliederung in den Arbeitsmarkt kann viel Geld sparen und ist sehr wichtig. Wenn Sie sich überlegen, dass im Jahr 2000 jeder Arbeitslosenhilfeemp-

fänger im Durchschnitt 29,5 Monate in der Arbeitslosenhilfe war, das sind zweieinhalb Jahre, dann ist das viel zu lange. Jeder Monat, den wir ihn früher wieder in Arbeit bringen können, spart 10 Milliarden DM, und dieses Geld ist sehr viel besser für Qualifizierungsprogramme und andere Dinge einzusetzen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das bestreitet aber doch niemand!)

Erst nach diesen zweieinhalb Jahren Arbeitslosenhilfe wird der Antrag auf Sozialhilfe gestellt, und dann beginnt überhaupt erst dieses ganze Fördersystem, das Mentorensystem, das An-die-Hand-Nehmen, das Gucken: Wie ist das Umfeld, wie sind die familiären Bedingungen, wie sind die sozialen Bedingungen, was kann ich tun, um jemanden wirklich wieder in Arbeit zu bringen? Deshalb ist die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe dringendst überfällig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Auch da war die FDP Vorreiter. Es gibt einen Antrag der Bundestagsfraktion der FDP vom Mai dieses Jahres, in dem sehr konkret ausgeführt wird, wie man sich das vorstellen kann, wie diese Zusammenführung funktionieren kann. Da wird sehr deutlich darauf hingewiesen, dass es nicht gut ist, wenn aus zwei verschiedenen Töpfen Leistungen für eine Person erbracht werden. Unter anderem wird gesagt:

Schließlich führt das zweigliedrige System aus Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Arbeitslose zu Intransparenz. Erhalten Empfänger Leistungen aus zwei Töpfen, können sie den ohnehin für Laien kaum nachvollziehbaren Bewilligungsgang nicht mehr nachvollziehen. Zudem ist unklar, wer als persönlicher Betreuer für den Einzelnen zuständig ist, da zumindest zwei Sachbearbeiter an einem Fall arbeiten. Dies alles in einer Lebenssituation, die ohnehin schwierig genug für den Betroffenen ist. Der Bürgerferne gegenüber den Betroffenen auf der einen Seite entspricht ein erhöhter Verwaltungsaufwand für die beteiligten Träger auf der anderen Seite. Die Verwaltung muss durch zwei Systeme mit zwei Bewilligungsverfahren und zwei Bearbeitern für einen einzigen Anspruchsberechtigten arbeiten. Schließlich kann die Doppelzuständigkeit falsche ökonomische Anreizeffekte für die Träger bewirken. Gerade wenn der Arbeitslose Empfänger von Transferleistungen aus beiden Systemen ist, engagiert sich oft keiner der Träger in ausreichendem Maße für die Arbeitsmarktintegration des Betroffenen. Denn die jeweils nur geringen anteiligen Transferleistungen aus beiden Systemen sind günstiger, als den Arbeitslosen zu fördern, zu qualifizieren oder ihm Arbeit zu vermitteln.

Meine Damen und Herren, da kommt sehr deutlich heraus, dass es sinnvoller ist, alles aus einer Hand zu machen, den Arbeitslosen zu fördern, auch wenn das am Anfang mehr Geld kostet, als ihn einfach aus zwei verschiedenen Töpfen zu versorgen. Jeder Tag in der Arbeitslosenhilfe ohne direkte Ansprache und Förderung durch den Sozialhilfeträger ist also verschenkte Zeit.

Dazu kommt, dass es verschiedene Kriterien zur Aufnahme von Arbeit gibt. Während Arbeitslosenhilfebeziehern eine Aufnahme von Arbeit nicht zuzumuten ist, wenn das zu erzielende Arbeitsentgelt erheblich niedriger ist als bisher gewohnt – da ist eine Gesetzesänderung nö-

tig, wenn man das haben will, weil das alte Arbeitslosenhilfegesetz immer noch davon ausgeht, dass der Arbeitslose irgendwann einmal in seinen erlernten Beruf zurückkehrt, was nach zweieinhalb Jahren Arbeitslosenhilfe und davor vielleicht zwei Jahre Arbeitslosengeld relativ unmöglich ist –, wird vom Sozialhilfeempfänger verlangt, dass er grundsätzlich seine Arbeitskraft zur Beschaffung des Lebensunterhalts einsetzen soll. Hierfür ist ihm jede Arbeit zumutbar, wenn nicht die körperliche oder geistige Eignung fehlt oder etwa die geordnete Erziehung eines Kindes gefährdet würde. Demzufolge ist es gesetzlich auch nötig und wichtig, die Fördergrundlagen für Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einem gemeinsamen Paket zusammenzuführen, und deshalb ist auch der Gesetzesvorstoß richtig und nötig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Unser Ziel muss sein: ein Mensch, ein Bearbeiter, der ihm hilft, der ihn an die Hand nimmt und seine Lebensverhältnisse kennt, und ein Geldtopf. Es kann nicht sein, dass es nur Anreize für die Bezieher der Sozialhilfe gibt. Das ist das Erste, was wir ändern müssen. Das Zweite, was geändert werden muss, ist, dass es auch für die Träger der Sozialhilfe Anreize geben muss. Das heißt, der Anteil des Sozialhilfelastenausgleichs darf sich nicht einfach nach den verursachten Kosten oder den ausgegebenen Mitteln richten, er muss sich auch ein Stück weit danach richten: Wie bemüht sich denn der Sozialhilfeträger, wie geht er denn mit den Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfängern um, und wie erfolgreich bringt er sie wieder in den ersten Arbeitsmarkt? Tut er das sehr erfolgreich, bekommt er derzeit weniger Geld aus dem Sozialhilfelastenausgleich; tut er gar nichts, bekommt er mehr Geld. Das kann es auch nicht sein, das müsste geändert werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dafür brauchen Sie keine bundesgesetzliche Regelung, das können Sie machen!)

Meine Damen und Herren, alle Modelle, die erfolgreich Menschen aus der Unterstützung, aus der Stütze in Arbeit bringen, sind zu begrüßen, und sie sind genau anzuschauen, ganz egal, ob es in Dänemark, in Holland oder in Wisconsin ist.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Machen muss man es!)

Die Ziele und die damit verbundenen guten Maßnahmen sollte man übernehmen. Es ist daher eindeutig zu begrüßen, wenn neue Wege gesucht werden. Die Diffamierung einer Person, die dazu anregt, darüber nachzudenken, als „inkompetent“ ist in dieser Diskussion völlig daneben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sollten sich endlich von der Sozialpolitik der Siebzigerjahre verabschieden, die immer nur betreut und versorgt hat.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Grundsätze von Fördern und Fordern gelten nicht nur für eine moderne Schulpolitik; sie gelten auch für eine moderne Sozialpolitik.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Machen!)

Reisen bildet bekanntlich. Ich hoffe, dass wir alle – insbesondere Sie – aus Wisconsin gebildeter zurückkommen. Dann sind wir alle ein bisschen schlauer und können etwas Positives für Hessen bewirken.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Kollegin Fuhrmann für die SPD-Fraktion.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Henzler möchte ich sagen: Reisen bilden sicherlich, auch Reisen durch Hessen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Henzler, außerdem wollte ich Ihnen das Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe zeigen. Es trägt das Datum 20. November 2000. Durch dieses Gesetz wird die Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und den Arbeitsämtern geregelt.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Gesetz ist von Herrn Riester vorgelegt worden. Es ist bereits in Kraft, sodass man seinen Erlass nicht mehr fordern muss, wie Sie es eben getan haben.

Ich möchte zu einem anderen Punkt sprechen, nämlich zu der augenblicklichen Situation. Sie haben eben gesagt, jemandem Inkompetenz vorzuwerfen sei daneben. Wir reden aber heute über Inkompetenz, nämlich über die Inkompetenz und das stufenweise Zurückrudern des Hessischen Ministerpräsidenten bei diesem Thema.

Anfänglich markige Worte zur Halbierung der Zahl der Sozialhilfeempfänger. Dann sickerte stufenweise die Erkenntnis durch, dass das alles nicht ganz neu ist, dass fast alle dieser Maßnahmen in Hessen schon praktiziert werden, dass das vollmundig verkündete Ziel viel zu hoch gesteckt war. Das ist für mich blanke Inkompetenz. Es tut mir Leid.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sollten wirklich einmal eine Reise durch Hessen machen, statt sich Ihre Ideen aus den USA oder aus Bayern zu holen oder schlossherrenartige Empfänge zu organisieren. Ich sage Ihnen: Sie wissen nicht, was in Hessen los ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein Fraktionsvorsitzender hat in der vergangenen Woche eine Pressekonferenz mit drei Dezernenten gemacht. All das, was dort angesprochen worden ist, waren nur Beispiele aus dem Bereich der Arbeitsmarkt- und der Sozialpolitik. Überall wird etwas gemacht, mal etwas mehr, mal etwas weniger. Auf dieser Pressekonferenz hätten Sie etwas lernen können. Sie hätten lernen können, was die geltende Rechtslage vorsieht.

Nach § 18 BSHG muss sich der Hilfe Suchende um Arbeit bemühen, um seinen Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu sichern. Sie hätten lernen können, dass nach geltender

Rechtslage niemand mehr eine ihm angebotene Stelle ablehnen kann, auch wenn sie unter seiner Qualifikation oder unter seinen früheren Arbeitsbedingungen liegt. Sie hätten lernen können, dass nach § 19 BSHG für Hilfe Suchende, die keine Arbeit finden, Arbeitsgelegenheiten vorübergehender Art geschaffen werden, um ihnen eine Reintegration in die Arbeitswelt zu ermöglichen. Sie hätten lernen können, dass derjenige, der eine zumutbare Arbeit ablehnt, keinen Anspruch auf Sozialhilfe hat und seine Sozialhilfebezüge in einem ersten Schritt um 25 % gekürzt werden.

Herr Koch, Sie reden über Zahlen. Ich empfehle Ihnen: Gehen Sie doch einmal zu den Menschen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gehen Sie doch einmal zu den Alten, den Kranken, den Behinderten, zu den allein erziehenden Müttern, zu den Arbeitslosen, den Suchtkranken und in die sozialen Brennpunkte. Vielleicht würden Ihr Populismus und Zynismus etwas gemildert.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Bei dem nicht!)

Diese Debatte, ausgelöst durch das Sommerloch oder durch zu viel Sommerhitze, ist durch Inkompetenz geprägt. Ich werfe Ihnen vor, dass Sie sie nutzen, um von Ihrem Schwarzgeldskandal und von Ihrer Beteiligung daran ganz zynisch abzulenken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU)

Ich will mich jetzt ganz sachlich mit den Vorschlägen befassen.

(Norbert Kartmann (CDU): Sie reden von Kompetenz und sind ein Beispiel lebender Inkompetenz!)

Ihr erstes Klassenziel lautete: Halbierung der Zahl der Sozialhilfeempfänger in Hessen, wer nicht arbeitet, soll nicht essen, Sammelunterkünfte für Arbeitsverweigerer, gemeinnützige Arbeit von sieben bis acht Stunden für alle, wer nicht arbeitet, soll sich auf ein sehr bescheidenes Leben einstellen. – Gut gebrüllt, aber heiße Luft. Die Caritas rechnet es Ihnen vor: Von den 2,8 Millionen Menschen, die 1999 Sozialhilfe bezogen, konnten fast 2 Millionen schlicht deshalb nicht arbeiten gehen, weil sie entweder noch minderjährig, häuslich gebunden, allein erziehend, schon in Rente, in Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen oder aufgrund von Krankheit oder Behinderung nicht arbeitsfähig waren. Das macht summa summarum 860.000 Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, die dem Arbeitsmarkt grundsätzlich zur Verfügung standen. Von diesen waren 655.000 arbeitslos gemeldet.

Wenn Sie also die Zahl der Sozialhilfeempfänger halbieren wollen, aber nur 30 % der Sozialhilfeempfänger überhaupt arbeitsfähig sind, dann heißt Ihr Vorschlag ganz klar: Zeitung austragen für Kinder und Heimarbeit für Alte.

(Beifall bei der SPD – Norbert Kartmann (CDU): Billige Polemik! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ich zitiere nur Ihren Ministerpräsidenten. – Ihr erstes Klassenziel ist also nicht zu erreichen. Flugs wird das Ziel undefiniert: Halbierung der Zahl der arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger. – In Hessen beziehen knapp 230.000 Menschen, d. h. 3,9 % der Bevölkerung, Sozialhilfe. Im Bundesdurchschnitt sind es übrigens 3,3 %. 140.000 dieser Menschen – das sind ungefähr 68 % – sind im arbeitsfähigen

gen Alter zwischen 15 und 65 Jahren. 15.000 arbeiten zwar, liegen mit ihrem Verdienst aber unterhalb der Sozialhilfe. 78.000 Menschen, also 63 %, werden von den Ämtern als nicht arbeitsfähig eingestuft. Das bedeutet nicht etwa – hören Sie gut zu, Herr Ministerpräsident –, dass sich diese Menschen vor Arbeit drücken, wie Sie es darstellen, sondern schlicht und ergreifend, dass ihre Lebensumstände eine geregelte Beschäftigung nicht zulassen.

Es handelt sich dabei um Alleinerziehende, die keinen oder keinen bezahlbaren Betreuungsplatz für ihre Kinder finden, sowie um Frauen und Männer, die ihre Familienangehörigen zu Hause pflegen. Herr Ministerpräsident, wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf: Ihre so genannte Kinderbetreuungsoffensive wird daran nichts ändern. Statt 100 Millionen DM jährlich an Betriebskostenzuschüssen zu streichen, könnten Sie z. B. die Betreuung von Kleinkindern finanzieren. Dann hätten viele Mütter eine Chance, zu arbeiten. Wir unterstützen Sie dabei.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Es gibt aber Menschen, die dem Arbeitsmarkt aus anderen Gründen nicht zur Verfügung stehen, weil sie nämlich krank, behindert oder berufsunfähig sind. Sie machen 16 % der Sozialhilfeempfänger aus. 13 % der Sozialhilfeempfänger sind in Aus- oder Fortbildung. Ungefähr 30.000 Menschen in Hessen nehmen aufgrund von sozialen Ausnahmesituationen keine Arbeit an.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich eines sagen. Ich habe vorhin von allein erziehenden Müttern und Pflegenden gesprochen. Wer die als Schmarotzer in unserem Sozialsystem diffamiert, der handelt unverantwortlich, das ist unerträglich.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Parteifreund Böhr aus Rheinland-Pfalz hat gesagt, dass nicht die Drückeberger das eigentliche Problem seien, sondern vielmehr die fehlenden Arbeitsplätze. Dies hat im Übrigen auch der Deutsche Städtetag gesagt. Ich zitiere aus einer Umfrage zur kommunalen Beschäftigungsförderung:

Der Grund hierfür liegt weder an fehlendem Interesse der Sozialhilfeempfänger, zu arbeiten, noch an mangelnder Initiative der Sozialhilfeträger, sondern daran, dass nicht ausreichend Arbeitsplätze für diesen Personenkreis zur Verfügung stehen.

(Barbara Stolterfoht (SPD): So ist es!)

Wir alle wissen, dass ein großer Teil der Arbeitsplätze für diese Menschen bereits heute von den Kommunen finanziert wird – nicht etwa vom Land. Das muss man sehen. Deswegen sage ich: Stocken Sie das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ – oder wie immer Sie es nennen wollen – auf, und Sie haben mehr Beschäftigte und weniger Sozialhilfeempfänger. Wir unterstützen Sie dabei.

(Beifall bei der SPD)

Für Wisconsin wie für Hessen gilt: Die individuelle Betreuung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern ist zum Nulltarif schlichtweg nicht zu haben.

Maßnahmen und Programme sind kurz- und mittelfristig teurer als die Sozialhilfe. Wer also ernsthaft und nicht populistisch etwas ändern will, der muss auch sagen, wo er die zusätzlichen Mittel für die Kinderbetreuung und für

die Arbeitsmarktpolitik hernehmen will. Sie haben „Arbeit statt Sozialhilfe“ immer lautstark kritisiert: zu teuer.

(Inge Velte (CDU): Mit Recht!)

Das war aber genau der richtige Ansatz und mit einer Übergangsquote von 50 % ein ausgesprochen erfolgreiches Programm.

(Beifall bei der SPD – Inge Velte (CDU): Wo haben Sie die denn her?)

Sie lassen es auslaufen. Sie haben mit Ihrem vollmundigen Kombilohnprogramm, das im Übrigen die Kommunen zahlen müssen, ganze 75 Teilnehmer in Hessen, also ein absoluter Flop.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von einer besonders innovativen Arbeitsmarktpolitik des Landes kann wirklich nicht die Rede sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir können sie in den Kommunen beobachten, Herr Koch. Davon einmal abgesehen, lassen sich die Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe auch nicht so mir nichts, dir nichts über einen Kamm scheren. Ich möchte an dieser Stelle zunächst einmal mit einem Klischee aufräumen. Seit Jahren geistert das Bild von dem Sozialhilfeschmarotzer herum, der jahrelang glücklich und zufrieden auf Kosten des Staates lebt und sich dabei ins Fäustchen lacht. Das stimmt nicht.

Die durchschnittliche Bezugsdauer beträgt genau zweieinhalb Jahre. 40 % der Empfängerhaushalte sind sogar nur Kurzzeitbezieher von Sozialhilfe. Das heißt, wir sprechen von einem Jahr. Deshalb nennen die Fachkreise und Fachleute in ganz Deutschland Ihre Vorschläge einfach realitätsfern oder einen durchsichtigen Profilierungsversuch, Herr Ministerpräsident – völlig zu Recht. Heiße Luft.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist die Konsequenz aus einer Debatte, in der Sozialhilfeempfänger als faul und unnützlich dargestellt werden? – Ich sage es Ihnen. Das Ergebnis wird sein, dass das Drittel Kinder und Jugendliche, die in der Sozialhilfe sind, sich schämen, dass sie von der Sozialhilfe leben müssen. Ich sage: Da sollten Sie sich schämen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereits jetzt ist die Zahl derer, die sich schämen, Sozialhilfe zu beantragen, obwohl sie beantragen könnten, groß. Es gibt eine Zahl, die besagt, es seien 4 Milliarden DM im Jahr von Menschen, die eigentlich einen Anspruch hätten und unterhalb des Existenzminimums leben. Das ist das, was Sie erreichen wollen. Der geschätzte Missbrauch beträgt ca. 280 Millionen DM. Ich zitiere wieder:

Ein System zur Sicherung des Existenzminimums ist notwendig.

Das meint zumindest der rheinland-pfälzische CDU-Landesvorsitzende Christoph Böhr. Er scheint einer der wenigen in der CDU zu sein, wenn ich mich bei Ihnen so umgucke.

(Stefan Grüttner (CDU): Na, na, na! – Clemens Reif (CDU): Und der Scharping?)

Er hat das eigentliche Problem erkannt. Unsinn bleibt Unsinn, das habe ich doch deutlich genug gesagt.

(Stefan Grüttner (CDU): Und der Herr Scharping?)

– Herr Scharping redet von dem Thema vielleicht in der gleichen Art und mit derselben Qualität, wie Sie von der Bundeswehr reden. Es wird geschätzt, dass Menschen – –

(Zurufe von der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich gönne Ihnen einen Moment Auszeit. Aber jetzt geht es erst mit mehr Ruhe weiter.

Petra Fuhrmann (SPD):

Danke. – Der Herr Ministerpräsident hat seinen Herrn Böhr, und ich habe meinen Herrn Scharping. So ist das manchmal in der Politik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird geschätzt, dass zwischen – –

(Zurufe von der CDU)

– Was ist denn hier so eine Unruhe? Das verstehe ich nicht.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Wagner, Sie dürfen natürlich die Redezeit nicht mit Gewalt verlängern.

Petra Fuhrmann (SPD):

Es wird geschätzt, dass zwischen 1,5 und 5 % so genannte hoffnungslose Fälle sind. Damit wir uns überhaupt nicht falsch verstehen: Missbrauch muss bekämpft werden und wird bekämpft. Aber wer Sozialhilfe erhält, lebt nicht in Saus und Braus und liegt nicht faul in der sozialen Hängematte. Wir wollen im Gegensatz zu Ihnen weder Essenmarken noch Armenküchen, wie das in den USA zu sehen ist. Für die SPD hat Hans-Jochen Vogel auf unserem letzten Bundesparteitag gesagt:

Das Menschenbild des Berliner Programms der SPD ist kondensiert in den Satz: Die Würde des Menschen ist unabhängig von seiner Leistung und seiner Nützlichkeit.

Vielleicht sollten Sie darüber einmal nachdenken.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD will durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik dazu beitragen, dass möglichst viele Menschen Arbeit finden. Wir wollen entsprechende Hilfen, individuelle Beratung und Fördermaßnahmen. Deshalb hat die SPD-Fraktion im Gegensatz zu den Regierungsfractionen zum letzten Haushalt Anträge gestellt,

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

nämlich den auf Aufstockung des ABM-Landesprogrammes und zusätzliche Mittel für Programme zur Bekämpfung

der Langzeitarbeitslosigkeit. Sie haben das abgelehnt – nur damit wir bei der Wahrheit bleiben.

(Clemens Reif (CDU): Sie wollten nur Zahlen!)

Nach diesen überaus vollmundigen Drohungen und Ankündigungen des Ministerpräsidenten liegt der Antrag der CDU vor, wie Sie das machen wollen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist peinlich!)

– Das ist die Peinlichkeit überhaupt. – Ich sage eines: In drei Jahren – jetzt kommen die Zahlen von Wisconsin – ist in Wisconsin die Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger von 14.000 auf 6.000 ein bisschen mehr als halbiert worden. Dafür wurden 170 Millionen Dollar ausgegeben. Das entspricht ungefähr 400 Millionen DM. In Hessen haben wir die zehnfache Anzahl von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern. Das heißt, wir bräuchten 4 Milliarden DM pro Jahr, um das so durchzuführen, wie das in Wisconsin gemacht wird. Wo ist denn dazu Ihr Antrag?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das dürftige Fordern einer besseren Verzahnung von Arbeits- und Sozialämtern ist oberpeinlich; das haben wir doch schon längst. Das habe ich vorhin schon gesagt. Wir fordern Taten. Wo ist Ihr Antrag zur Aufstockung der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik? Herr Koch, wo ist er?

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wo ist der Antrag zur Übernahme der Kinderbetreuungskosten für Mütter und Väter in Hessen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin Fuhrmann, die Redezeit ist zu Ende.

Petra Fuhrmann (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Wo ist dieser Antrag? Nix. Das ist heiße Luft und sonst gar nichts. Wir wollen von Ihnen keine Luftblasen und zynische Worte. Wir fordern finanzielle Hilfe für die Kommunen für „Arbeit statt Sozialhilfe“, für die Kinderbetreuung. Wir fordern Hilfe für die Menschen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Koch.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben die ganze Zeit mit mir gestritten. Jetzt kriegen Sie auch von mir die Antwort. Das ist doch ein normaler Vorgang.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Man findet sich in der Debatte ein bisschen in einer schwierigen Rolle,

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das mag sein!)

weil man sich immer erst einmal entscheiden muss, welchen Vorwurf man bekämpfen will. Der eine Vorwurf ist nämlich der, das, was ich fordere, sei unmenschlich und ungeheuerlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na! – Widerspruch von der SPD)

Der andere Vorwurf ist, das, was ich fordere, gebe es alles schon längst. Zunächst einmal muss man sich darauf einrichten, welchen Weg man geht.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Gnadenloser Populismus!)

Sie können diese Orientierungskrise übrigens bei Ihrem Parteivorsitzenden und Bundeskanzler sehen, der gestern Abend in einem Gespräch mit Journalisten im sächsischen Hörnitz war, um dort zu sagen, er unterstütze den Scharping-Kurs, denn der sei mit ihm abgesprochen und liege auf seiner Linie, um dann, nachdem Frau Fuhrmann gesagt hat, was Herr Scharping gesagt habe, sei ein genauso großer Quatsch wie das von Koch,

(Petra Fuhrmann (SPD): Richtig!)

anschließend auf einer Pressekonferenz in Zittau – also ein bisschen später – zu erklären, das, was Koch mache, könne er alles gar nicht verstehen.

(Heiterkeit des Abg. Horst Klee (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wissen Sie, die Tatsache, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten zweieinhalb Wochen mit vielen Bemühungen manch anderer Kreise von Journalisten über das Problem diskutieren, viele Menschen an dieser Diskussion teilnehmen, weckt den Verdacht, dass es offensichtlich etwas gibt, was einer Änderung bedarf.

(Beifall bei der CDU)

Dann zu behaupten, alle diskutierten über ein Phantom, ist ziemlich arrogant. Deshalb ist die Frage aus meiner Sicht: Wie können wir das Problem beschreiben? Wo gibt es im Augenblick die Anhaltspunkte? Und was kann wer ändern? – Ein prinzipieller Unterschied zwischen dem, was Frau Fuhrmann sagt und was ich sage, ist, Sie glaubt – eine alte sozialdemokratische Tradition –, das Problem sei im Wesentlichen mit Geld zu lösen. Ich sage Ihnen, dass das nicht stimmt.

(Beifall bei der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Ach so! – Zurufe von der SPD)

Das Problem ist nur durch die Änderung von Strukturen zu lösen, denn Geld geben sie schon in großem Umfang.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Ministerpräsident, lassen Sie Zwischenfragen grundsätzlich zu, wenn ja, von Frau Schönhut-Keil?

Roland Koch, Ministerpräsident:

Nein, weil ich sicher bin, dass sie dann alle zwei Minuten eine haben will. Wir diskutieren doch noch länger.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es kommt auf Ihren Beitrag an!)

Die Frage ist nicht, dass wir dabei Geld sparen wollen. Wer über die amerikanischen Modelle spricht, weiß, dass eine Einsparung von Geldern darüber nicht zu erlangen ist.

Im Gegenteil, man muss zunächst ein Stück mehr nehmen, um am Ende volkswirtschaftlich sicherlich eine Einsparung zu haben. Aber es ist ein Projekt, das nicht geeignet ist, Geld zu sparen. Was ist also eigentlich das Problem? Das Problem ist nach wie vor, dass wir sehr viele Menschen in diesem Lande haben, die eigentlich in den Arbeitsprozess eingegliedert werden könnten, aber aus jeder Arbeitsvermittlungsmaßnahme wegen Problemen ausgesteuert werden oder dort nicht erfolgreich sind. Wir haben Menschen, die frustriert sind, weil sie keine angemessene Erwerbsbiografie bekommen. Gleichzeitig haben wir eine Diskussion, dass viele Menschen in diesem Lande sauer sind, dass sie ein System bezahlen müssen, bei dem sie den Eindruck haben, andere würden auf ihre Kosten leben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Sie beziehen sich doch alle auf Ihre kommunalpolitischen Erfahrungen. Ich habe gelegentlich den Eindruck – da Sie Ihre regionalen Zeitungen lesen, wissen Sie, wie viel ich durch das Land reise –: Aus Gesprächen mit den Menschen, inklusive kommunalen Sozialpolitikern der SPD, habe ich immer die Beispielfälle vor mir, wo das alles nicht funktioniert. So gibt es Kurse der Selbsthilfe im Taunus – ich konzidiere Ihnen, wie umgekehrt, dass Sie sehr genau wissen, wovon Sie reden –, in denen am ersten Tag 20 kommen, nachdem man 200 angeschrieben hat. In den ersten drei Wochen kommen von den ersten 20 zwölf nicht mehr, weil sie bei realistischer Betrachtung des hessischen Arbeitsvertrages für Arbeitnehmer – das ist nicht BAT, sondern eine Arbeiterregelung – sehen, dass sie sich schlechter stellen als mit den Summen von Sozialsystemen und den sonstigen Aktivitäten in der freien Zeit, die sie haben. Das ist das praktische Erleben heute, nicht vor zehn Jahren, und das ist regelungsbedürftig. Darüber lohnt es sich zu streiten und zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Das ist doch geregelt!)

Umgekehrt ist es genauso. Ich bekomme in diesen Tagen außerordentlich viel Post, E-Mails und was es sonst gibt, wenn man an der Diskussion teilnimmt. Ich lese Ihnen jetzt den Brief einer Mutter vor, über einen von vielen Einzelfällen, über die wir reden müssen, weil es zurzeit offensichtlich nicht klappt:

Meine Tochter, 35 Jahre alt, Mutter von drei Kindern im Alter von sieben, zehn, und fünfzehn Jahren, lebt seit zwei Jahren in Scheidung. Da mein Noch-Schwiegersohn Unterhalt für seine Familie nicht zahlt, ist meine Tochter gezwungen, Sozialhilfe zu beziehen.

Ich sage einmal in Klammern: Leider Gottes wird momentan in 70 % der Fälle nicht gezahlt.

Meine Tochter würde sehr gerne arbeiten gehen, um selbst für ihren und ihrer Kinder Lebensunterhalt zu sorgen. Da meine Tochter keinen Betreuungsplatz für ihre Kinder bekommt, kann sie auch nicht arbeiten gehen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Eben!)

Sogleich bekam meine Tochter Druck von ihrer Sachbearbeiterin beim Sozialamt, die mit einer 25-prozentigen Kürzung droht, falls meine Tochter keine Arbeit annimmt.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Das ist doch das, was Sie wollen!)

Laut Sachbearbeiterin kann meine Tochter ihre Kinder ruhig ohne Aufsicht lassen. Da ihre Kinder aber durch schlechte Ehe und die Trennung gestört sind, kann meine Tochter ihre Kinder nicht alleine lassen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, das ist ein klassischer Fall für Fallmanagement, der in Wisconsin nicht mehr vorkommt. Das können Sie sich anschauen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lebhaftes Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da brauchen Sie nicht „Ja“ zu rufen. Entschuldigung, Sie sind doch die ganze Zeit dabei, zu sagen: „Das ist alles in Ordnung“. Offensichtlich ist etwas nicht in Ordnung.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Sie müssen sich Ihre Scheuklappen abgewöhnen. In dieser Debatte geht es darum, den Menschen eine Hilfe zu geben und Systeme zielgenau zu steuern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber das ist nicht alleine mit Geld lösbar; denn wir haben eine große Menge von Geld im Gesamtsystem.

(Hildegard Pfaff (SPD): Nur Sprüche!)

Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass es effizient ankommt. Frau Fuhrmann baut hier die großen Zahlen auf und spricht von 13 Millionen DM in dem Programm und 18 Millionen in einem anderen Programm. Wenn Sie das in dem amerikanischen System zusammenrechnen, wo man die Systeme zusammenführt, wie Frau Kollegin Henzler eben berichtet hat, dann haben Sie in diesem Land Hunderte von Millionen, wahrscheinlich einen über 1 Milliarde DM gehenden Betrag, der allein für aktive Arbeitsmarktpolitik und Förderung über die verschiedenen Systeme von Land und Kommunen zur Verfügung steht.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wer soll denn nun zahlen?)

Wir müssen den Betrag nur zielgenau einsetzen. Wir geben nicht weniger aus als Wisconsin, aber wir geben es ineffektiver aus. Aber die Bürger haben einen Anspruch darauf, dass wir uns darum kümmern, das effektiver auszugeben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Gerhard Bökel (SPD): Das ist doch unfassbar!)

Mit großem Verlaub, das ist doch wirklich nicht nur meine Auffassung. Wenn Sie Herrn Böhr aus Rheinland-Pfalz zitieren, dann nenne ich Ihren Bundestagsabgeordneten Lennartz aus Nordrhein-Westfalen. In einem Schreiben verteidigt er Roland Koch und sagt, das Konzept müsse geprüft werden, eben weil es eine Situation sei –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo ist denn das Konzept?)

– Ich habe eine Basis genannt. Das ist das, was Wisconsin getan hat. – Es wird zwar gesagt, es gebe bereits heute

Möglichkeiten, Leistungen zu kürzen, wenn Arbeit verweigert wird. Das sei richtig, sagt Lennartz, trotzdem sei keine merkliche Wirkung im System festzustellen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das habe nicht ich gesagt – dann wäre es wieder der böse CDU-Mann –, sondern das hat einer der sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten aus Nordrhein-Westfalen gesagt. Ich brauche Herrn Scharping gar nicht im Einzelnen zu zitieren, jetzt gedeckt von Herrn Schröder. Meine Damen und Herren der hessischen SPD, Sie leben auf einer Insel eigener Wahrnehmung. Niemand anderes in Deutschland sieht das so.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb bin ich auch dem Kollegen Gabriel und inzwischen auch dem Kollegen Höppner dankbar, dass wir eine Chance finden werden, darüber zu sprechen. Aus meiner Sicht ist das – ich komme darauf noch zurück – eine große Chance für den Föderalismus. Denn zu den Realitäten des Bundesstaates Wisconsin und einiger anderer in den Vereinigten Staaten gehört, dass sie es nie geschafft hätten, Modellprofile zu entwickeln, die dann im ganzen Land übernommen worden sind, wenn sie am Anfang mit ihrer Idee gekommen wären, gesagt hätten, sie wüssten das alles genau, sie seien schon fertig, man müsse das nationale Gesetz ändern und das flächendeckend machen.

Sie haben vielmehr gesagt: Lasst uns die Dinge probieren, die wir im Kopf haben, mit über 70 Ausnahmeregelungen zum amerikanischen Bundesgesetz. Lassen Sie uns Stück für Stück schauen, wo etwas geht. – Ist denn unser Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland eigentlich weniger selbstbewusst, dass wir in einem Land mit relativ guten Arbeitsmarktzahlen nicht einmal versuchen sollten, diese Lösungsmöglichkeiten jetzt anzugehen? Wir haben in Hessen Zahlen, bei denen wir uns mit Wisconsin vergleichen können. Deshalb können wir es uns auch leisten, eine solche Politik zu betreiben, wenn man uns nur lässt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich lese einmal aus der „Woche“ vom 17.08 vor, weil Sie vielleicht wieder sagen, ich alleine könne das nicht wissen. Diese Zeitung ist sicherlich kein reines CDU-Organ, sondern zumindest ausgewogen, um das vorsichtig zu sagen. Der Autor sagt:

Es geht dabei um die Betreuung von 690.000 Sozialhilfeempfängern, die gleichzeitig arbeitslos gemeldet sind. Knapp 410.000 haben keinerlei Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, und 280.000 bekommen zwar Geld vom Arbeitsamt, doch weniger als den Sozialhilfesatz. Den fehlenden Betrag stockt das Sozialamt dann wieder auf. Ihr Geld müssen die Empfänger also auf dem Sozialamt und dem Arbeitsamt holen. Einen Job soll ihnen das Arbeitsamt besorgen. Unter dem Stichwort kommunale Beschäftigungsförderung kümmern sich aber auch die Sozialämter um eine Beschäftigung.

Diesen Wirrwarr halten Fachleute schon längst für kontraproduktiv. Keiner stimmt sich in irgendeiner Weise ab, sagt Uwe Augustin für die Arbeitsverwaltung. Schlimmer noch, nicht selten arbeiten beide Ämter gegeneinander und schieben sich die Kosten zu.

Spätestens da sehen wir die Realitäten unserer Landkreise, wie jeder Kreistagsabgeordnete weiß. Das Sozialamt steckt den Hilfeempfänger zunächst für ein Jahr in

eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Selbst wenn er danach auf dem Arbeitsmarkt nicht vermittelt wird, lohnt sich dies für die Kommune. Sie ist den Sozialfall zunächst los, denn nach einem Jahr ABM muss wieder das Arbeitsamt Arbeitslosengeld zahlen. Von nun an pendelt die ABM-Kraft aber schon nach wenigen Monaten wieder zurück und kommt im System an, wie es vorher war.

Meine Damen und Herren, ich verstehe die Presseerklärung, dass in diesem Land alles in Ordnung sei, nicht. Wir haben Handlungsbedarf, und zwar dringenden Handlungsbedarf.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Bei diesem Handlungsbedarf – das ist wiederum eine gemeinsame Position zwischen Herrn Gabriel und mir – hilft es nicht, dass ich einen Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung und einen Mitarbeiter der Sozialverwaltung unter der geltenden Rechtslage in ein gemeinsames Büro einbringe. Vielmehr muss ich ihre Geldtöpfe zusammenwerfen. Da liegt die entscheidende Bereitschaft.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir haben im Augenblick auf drei Ebenen Geld für die gleichen Zwecke. Selbst wenn der gleiche Mensch es macht, muss er unter unterschiedlichen Rechtsregeln bei unterschiedlichen Bezugsgrößen und unterschiedlichen Zumutbarkeitskriterien seine unterschiedlichen Geldmittel einsetzen. Das ist bei allen Modellen inklusive „Job aktiv“, das Sie im Augenblick im Bundestag einbringen, immer noch die Regel: Er hat unterschiedliche Zumutbarkeitsgrenzen, er hat unterschiedliche Hilfgrenzen, und er muss jeweils bei einem unterschiedlichen Topf einen Antrag stellen und gucken, ob da noch Geld ist. Wenn der Arbeitsamtsmensch, wenn der Kopf des einen Beamten – ich nehme schon diesen fortschrittlichen Fall, den es nicht überall in unserem Land gibt, sondern nur in Modellprojekten – zu dem Ergebnis kommt, er kann Arbeit vermitteln, wenn er die Betreuung sicherstellt, dann muss er dafür andere Mittel anzapfen. Wenn der Landkreis das im Augenblick gerade nicht hat, dann kann er es dort nicht. Wenn im Sozialamt jemand sagt, er könne die Betreuung sicherstellen, und jetzt ein Qualifizierungsprogramm braucht, dann muss er wieder mit Arbeitsamtsinstanzen verhandeln, ob ein solches Qualifizierungsprogramm zurzeit angeboten wird. – Wir müssen daraus eine Sache machen, ein Projekt, einen Manager.

(Gerhard Bökel (SPD): Ja!)

Dazu muss das Gesetz geändert werden, und zwar an allen entscheidenden Stellen brauchen wir rechtliche Änderungen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Gerhard Bökel (SPD): Nein! – Weitere lebhaftes Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da hilft auch alles Rufen nichts. Das ist auch das Ergebnis, dem Herr Pipa und andere zugestimmt haben. Sie sagen, das sei ein Punkt, der ihnen sehr helfen würde. Wir streiten jetzt nur noch darüber, wie wichtig das ist. Aus meiner Sicht ist es außerordentlich wichtig. Deshalb müssen wir uns fragen: Könnten wir uns vorstellen, das ganze Geld, das wir haben, in einen Topf zusammenzutun? Könnten wir uns vorstellen, dass es dann besser wird? Dann lohnt sich zum ersten Mal der Blick nach Wisconsin, unter dem Gesichtspunkt: Haben die Erfahrungen damit gemacht? Haben sie mit dem Fallmanagement eine Chance, etwas zu erreichen?

Damit Sie sich nicht immer nur mit meinen Behauptungen befassen, versuche ich, das zu belegen. Das ifo-Institut, das die frühere und die heutige Bundesregierung berät und außerhalb des Zweifels steht, hat ein Gutachten angefertigt zur Zwischenbilanz nach drei Jahren der amerikanischen Sozialhilfereform. Das Gutachten ist ein Jahr alt, es stammt aus dem Jahr 2000. Im Jahr 1997 ist die Reform überall in den USA in Kraft getreten. Da lesen wir dann:

Seither sind drei Jahre vergangen, und die Ergebnisse werden unisono als „dramatic“ bezeichnet. Die Zahl der Sozialhilfefamilien ist um 2,6 Millionen oder 54 % gesunken, in 19 Staaten sogar über 60 %. Die Zahl der Hilfeempfänger lag damit auf dem niedrigsten Stand seit 1971, obwohl in derselben Zeit der Anteil allein erziehender Mütter – also derjenigen, die am ehesten von Sozialhilfe abhängig werden – an der Gesamtbevölkerung steil angestiegen ist. Zwischen 55 und 85 % derjenigen, die die Sozialhilfe verlassen, gehen arbeiten, und schätzungsweise 1,5 Millionen Amerikaner, die 1997 Sozialhilfe bezogen, waren 1998 in Arbeit. Die Erwerbstätigkeit von geschiedenen oder getrennt lebenden Müttern ist zwischen 1989 und 1999 um 20 % und die von Mütter, die nie verheiratet waren, um 34 % gestiegen. Dieser Anstieg hat sich seit Mitte der Neunzigerjahre beschleunigt.

Eine Langzeitstudie ergab, dass die erheblichen Einkommenssteigerungen von Sozialhilfeempfängern, die Arbeit aufgenommen haben, zu bemerkenswerten Veränderungen im Familienleben geführt haben. Häusliche Gewalt gegen Mütter nahm um 18 % ab, Eheschließungen stiegen um 10 %, und das Verhalten und die Leistungen der Kinder in der Schule verbesserten sich.

Die Autoren dieser Langzeitstudie bemerken dazu:

Die positive Auswirkung auf scheinbar unangreifbare Probleme wie Domestic abuse werden verständlicher, wenn man bedenkt, dass das Programm den Familien nicht einfach mehr Einkommen verschafft, sondern dass dieses Extraeinkommen an Arbeit gebunden war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, wenn das ifo-Institut die amerikanischen Ergebnisse so zusammenfasst, lohnt es sich, dass wir hinschauen, und nicht, dass wir ignorant wegschauen.

(Beifall bei der CDU)

Niemand behauptet, man kann alles übertragen. Aber man muss genau hinschauen. Und wenn man hinschaut, muss man die Vorurteile wegräumen, die Barrieren in den Köpfen, Frau Kollegin Fuhrmann. Wenn Sie beispielsweise sagen, wir wollen nicht, dass alle Zwei-, Drei- und Vierfachjobs haben – einverstanden. Ich will das auch nicht.

Präsident Klaus Peter Möller:

Kurzer Hinweis: Die Fraktionsredezeit ist erschöpft.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Präsident, ich danke Ihnen. Ich gestehe ein, ich werde noch einen kleinen Augenblick brauchen, aber ich diszipliniere mich.

83 % derjenigen, die im Staat Wisconsin am Stichtag in diesem Programm waren, sind anschließend in Arbeit gekommen. Von diesen 83 % haben 12 % mehr als einen Job. Jetzt können wir uns darüber einigen, dass wir dies nicht wollen, dass wir das nicht schaffen. Ich habe auch nicht von 83 % gesprochen. Aber 57 % haben eine geregelte Arbeit von 40 Stunden. 23 % haben eine geregelte Arbeit zwischen 30 und 39 Stunden. 10 % haben eine Arbeit zwischen 20 und 29 Stunden. Der Rest hat weniger.

Meine Damen und Herren, lohnt es sich nicht, dort hinzugucken und das Argument wegzuwerfen, die gehen alle zu McDonalds arbeiten?

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nennen Sie doch einmal den Stundenlohn, zu dem die Menschen dort arbeiten!)

Das ist eine ziemliche Arroganz, die wir Deutschen manchmal zur Frage der Billiglöhne haben. Die Erfahrung dort drüben ist, dass die Menschen im System dauerhaft mehr verdienen und es ein Grading-up gibt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn nun der Sozialpolitische Ausschuss in den USA ist, wird er sich mit dieser Frage beschäftigen.

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Er wird sich mit der Frage beschäftigen, ob es einen Aufzugeseffekt gibt oder nicht. Alle statistischen Daten, die Sie dort gezeigt bekommen – das nehme ich an, denn es sind die gleichen, die ich gesehen habe –, sprechen dafür, dass die Menschen, die man in den Einstieg in eine Wiederbeschäftigung bekommt, am Ende eine Chance haben, auch weiterhin aufzusteigen.

Allerdings ist die Voraussetzung dafür, dass man Karrieren nicht mit einer längeren Zeit völliger Beschäftigungslosigkeit abrechnen lässt. Wenn man das sagt, dann muss man wiederum über unser System diskutieren. Der Grundsatz, den der Staat Wisconsin und andere heute anwenden, ist: Wer zum Sozialamt kommt, erhält in jedem Fall ein regelmäßiges Beschäftigungsangebot – im ersten Arbeitsmarkt, wenn es denn möglich ist, in Frankfurt einfacher als in Kassel; im zweiten Arbeitsmarkt, wenn er dafür qualifiziert ist, ob in Frankfurt oder in Kassel.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber den zweiten haben sie gerade abgeschafft!)

Dabei ist der Punkt, wo das Geld sitzt – in gemeinnütziger Arbeit dort, wo der zweite Arbeitsmarkt dafür nicht geeignet ist –, ein Problem, über das wir gemeinsam reden müssen, weil wir dort nicht genügend Bereitschaft der Kommunen finden. Nicht alles ist Gesetz.

Ein dritter Punkt. Wer all diesen Kriterien nicht unterliegt, kommt in einen Bereich von therapeutischen Arbeiten, sodass er ebenfalls sieben bis acht Stunden seines Tages zur Disposition anderer erbringt und nicht zu Hause ist, sondern weiterhin ein dem regelmäßigen Erwerbsleben nahes Leben hat.

Frau Kollegin Schönhut-Keil, spätestens an dieser Stelle kommen wir dann ganz schnell an gesetzliche Grenzen. Unser Zumutbarkeitsbegriff ist aus amerikanischer Sicht zu weit.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darum geht es! – Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann und Barbara Stolterfoht (SPD))

Ich denke, darüber müssen wir diskutieren. – Selbstverständlich, meine Damen und Herren: Die Frage, was zumutbar ist, ist eine schwierige Definition.

Ich will Ihnen einmal ein Beispiel sagen, weil ich glaube, dann können Sie es besser nachvollziehen. Wir investieren zu Recht eine Menge Geld nach den dortigen Regelungen, um schwerbehinderten Menschen einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Wir stellen fest, wenn wir das klug machen – als Arbeitgeber Land Hessen sind wir seit sehr, sehr vielen Jahren dort nicht schlecht –, schaffen wir es sogar, dass sie eine normale Produktivität haben, sodass es eigentlich, wenn der Arbeitsplatz eingerichtet ist, keine besondere Leistung mehr ist.

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Zumutbarkeitskriterien in der Sozialhilfe liegen weit unter dem – was die gesundheitliche Disposition angeht –, was wir im Schwerbehindertenrecht als noch in den Arbeitsmarkt integrierbar ansehen. Und das ist nicht akzeptabel. Wir müssen schlicht miteinander reden, wo dort die Grenzen sind.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Dorothea Henzler (FDP))

Die schlichte Wahrheit ist, dass der Staat hier eine Definition getroffen hat, wo ihm die Integration noch als kostenmäßig vertretbar erscheint und wo ihm die Kosten der Integration zu teuer zu sein scheinen. Darüber ist im Zusammenhang mit der Rechtsprechung zu § 25 des BSHG und allem, was daran hängt, eine zu große Gruppe derer geworden, die eine Nische definiert haben, auf die die Sozialämter nicht mehr zurückgreifen, obwohl sie mit Anstrengung in den Markt des Erwerbslebens integrierbar wären. Und die müssen integriert werden.

(Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das kostet Geld, aber es ist auch eine Verpflichtung der Gerechtigkeit denen gegenüber, die dieses Geld erarbeiten. Deshalb muss es auf beiden Seiten sein.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Dorothea Henzler und Michael Denzin (FDP) – Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, wenn wir jetzt darangehen, darüber nachzudenken, was wir mit einer solchen Experimentierklausel wollen, dann gibt es viele Stellen.

Das Erste, was die Diskussion aus meiner Sicht erbringen muss, das werden wir nach der Reise des Sozialpolitischen Ausschusses in den nächsten Wochen vor dem Weg in den Bundesrat miteinander besprechen: Wie kann man sicherstellen, dass in einem Bundesland – und dabei muss es um die Größenordnung eines Bundeslandes gehen – die Mittel, die bisher von der Bundesanstalt für Arbeit verwaltet werden, die Mittel, die die Kommunen haben, und die Mittel, die das Land hat, zusammengebracht werden können? Dazu müssen Sie eine Öffnungsklausel im Gesetz über die Bundesanstalt für Arbeit haben, eine im BSHG und möglicherweise eine in unseren hessischen kommunalrechtlichen Vorschriften, um das zusammenzuführen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das ist einer der Punkte, bei denen die Experimentierklausel wahrscheinlich zwingend notwendig ist. Wenn wir wollen, dass das geht, dann müssen wir dem Menschen,

der das tut, eine einheitliche Kompetenz geben. Das heißt, die Zuständigkeit dafür, wer nach welchem Recht Bescheide erlassen darf, muss geändert werden. Wer über einen einheitlichen Topf verfügt, der bekommt eine andere Kompetenz. Das ist nach dem derzeitigen Recht nicht möglich und bei „Job aktiv“ nicht vorgesehen. Das hat Kollege Gabriel kritisiert. Wir müssen dazu kommen – wenn die Bundesregierung schon Sorge hat, das überall in Deutschland zu machen –, das im Experiment anwenden zu können. Wir müssen eine Situation schaffen, in der wir die Tatsache, die ich im Augenblick mit dem Ausdruck „therapeutisches Arbeiten“ aus dem amerikanischen Modell bezeichnet habe, ins Verhältnis setzen zu § 25 BSHG in seiner derzeitigen Fassung. Dort wird es Änderungen geben müssen.

Das wird man nicht machen können, indem man zwei neue Zeilen im Gesetz formuliert. Es muss eine Experimentierklausel geben, um wissenschaftlich zu beobachten, um an Fallversuchen zu sehen, wo es eine richtige Grenze gibt, die eine humane ist – die nämlich sicherstellt, dass Erwerbsarbeit zu zusätzlicher Qualifikation und zusätzlichem Selbstbewusstsein und Integration führt und auf der anderen Seite die Gemeinschaft sicher sein kann, dass jeder das beiträgt, was er beitragen kann. Das muss man ausprobieren. Das kann man nicht an einer einzigen Stelle machen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, wir müssen datenschutzrechtliche Bestimmungen überprüfen, die derzeit teilweise die Veranstaltungen, die wir in den Landkreisen probieren – wie Sie wissen –, zu einem geordneten Witz machen. Wir haben Daten, die nach dem BSHG, dem SGB III, dem SGB X oder dem SGB I erhoben werden und die wir nicht kompatibel bekommen. Wir können doch von keinem Fallmanager verlangen, dass er immer nur auf die Daten jener Behörde zugreift, zu der er im Augenblick als Fallmanager zufällig gehört. Wir müssen das zu einer einzelnen Regelung machen.

Wir müssen dafür sorgen, dass die Daten ganzheitlich betrachtet werden – übrigens auch die Zuwendungen in der Addition von Regelsozialhilfe, Zuwendungen für Kinder, Wohngeld, Hausbrandbeihilfe, und was es sonst gibt. Wir werden in einer Experimentierklausel die Definitionsmöglichkeit haben müssen, ob tatsächlich der Mietkostenzuschuss höher sein darf als der Wohngeldzuschuss.

Das sind alles sehr praktische Fragen, in denen wir eine Möglichkeit haben müssen, Rechtsvorschriften zu gestalten und zu adaptieren, dass die Strukturen stimmen. Wenn Sie diese Strukturen nicht verändern, können Sie noch so viel Geld in das System pumpen. Das hat uns Frau Kollegin Stolterfoht mit dem Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ ja nun wahrlich vorgemacht. Mit einem Nutzeffekt von unter 6 % des eingesetzten Geldes haben Sie in Hessen das Geld ausgegeben. Mit einem solchen Nutzeffekt können Sie kein System gegenüber den Steuerzahlern verantworten.

(Norbert Schmitt (SPD): Dummes Zeug!)

Sie brauchen ein System, in dem Sie sehr viel Geld in die Hand nehmen müssen – das bestreitet niemand –, aber in dem Sie durch die Möglichkeit der Flexibilität in einem Land die bestmögliche Nutzquote erreichen. Das ist doch keine unverschämte Forderung, sondern eine Normalität.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb will ich abschließend sagen, was wir tun werden. Wir haben im Rahmen der Möglichkeiten, die das derzeitige Recht bietet, mit sehr kreativen Politikern und Beamten auf der kommunalen Ebene, aber auch mit Mitarbeitern bei der Landesarbeitsverwaltung in Hessen das, was derzeit an gesetzlichen Rahmenbedingungen vorhanden ist, weitestgehend ausgeschöpft. Das ist nicht zu kritisieren.

Häufig begegne ich ja Leuten, die glauben, ich würde Herrn Pipa oder jemand anderen kritisieren, weil er sagt, er habe schon alles getan. Um Himmels willen, nein. Herr Pipa hat – anfangs gegen den Willen vieler Sozialdemokraten – viel in diesem Land gemacht, was zur Ausschöpfung der Gesetze nötig war. Der heutige Zustand ist viel besser, als er es wäre, wenn Herr Pipa das nicht gemacht hätte. Er ist jetzt an den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit angelangt, aber er hat das Problem noch nicht gelöst.

(Zurufe von der SPD)

Wenn über den Lahn-Dill-Kreis mit großen Komplimenten gesagt werden muss, dass es dort die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt gibt – Hunderte von Stellen –, und es am Ende im Lahn-Dill-Kreis fast immer noch genauso viele erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger im Alter zwischen 18 und 65 Jahren wie im ganzen Staat Wisconsin gibt, dann ist Herr Pipa an den Grenzen des Systems angelangt, aber er hat das Problem noch nicht gelöst. Deshalb müssen wir jenseits der Grenzen dessen, was das Gesetz zurzeit bietet, versuchen, Fortschritte zu machen. Dazu brauchen wir die Hilfe der Beteiligten. Wir werden die Beteiligten einladen, nachdem Sie als Parlament sich jetzt über diese Problematik unterrichtet haben.

Das wird die Sozialministerin tun, und auch ich werde mich sicherlich ab und zu an der Diskussion beteiligen. Das gebe ich zu, und das will ich auch. Im Augenblick haben wir die Situation, dass Frau Lautenschläger in der Nachfolge von Frau Mosiek-Urbahn darauf aufbaut, dass nicht nur die Kommunen und die Arbeitsverwaltungen ihr Möglichstes getan haben, sondern dass auch wir mit der Umorganisation der Mittel in der Arbeitsverwaltung unseren Beitrag geleistet haben.

Wir sind ein Land, in dem „Coaching“ durch staatliche Mittel – durch ein Programm des Hessischen Sozialministeriums – gefördert wird. Wir haben die großen Erfolge bei der Vermittlung der Schwerbehinderten nur deshalb erreicht, weil wir dieses Programm so strukturiert haben, wie es das in der Bundesrepublik Deutschland sonst nicht gibt.

Die Situation sieht so aus, dass wir die Förderung des Leiharbeitsrechts und somit eine zusätzliche Chance der Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben. Das alles ist prima. Es befindet sich auf der Linie dessen, was es auch in Wisconsin gibt. Genau auf diesem Weg werden wir fortschreiten. Nur befinden wir uns jetzt an einer Grenze, wo wir definieren müssen, was wir an zusätzlichen rechtlichen Rahmenbedingungen brauchen.

Um das zu erlangen, brauchen wir den Bundesrat. Der ist unser Partner. Um dies zu erlangen, brauchen wir nach meiner Überzeugung erst einmal Experimentierklauseln – aber ich wäre bereit, mich in diesem Punkt belehren zu lassen –, denn ich glaube, das es denjenigen, der die Weisheit mit Löffeln gefressen hat, nicht gibt. Vielmehr müssen wir in einem transparenten Prozess herausfinden – das alles wird ja beobachtet, das geschieht nicht geheim –, ob meine Behauptung, dass man wesentlich größere Zahlen erreichen kann, stimmt.

Diesen Streit habe ich mit Ihnen schon einmal in einem ganz anderen Politikfeld ausgetragen, nämlich als wir über die Unterrichtsversorgung gesprochen haben. Ich bin dafür, mutige Zahlen zu formulieren, weil es sonst keine Bewegung gibt. Meiner Ansicht nach habe ich diese Zahlen von Anfang an so formuliert, dass ersichtlich wird, dass es um die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger geht. Ich habe dabei nie an Kinder gedacht.

(Petra Fuhrmann (SPD): Nein, nein!)

Frau Kollegin, ich habe ein anderes Problem. Im Gegensatz zur Sozialdemokratischen Partei bin ich der Auffassung, dass Kinder in der Sozialhilfe nichts verloren haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Gerhard Bökel (SPD): Das ist doch unglaublich!)

Ich bin auch Edmund Stoiber und Angela Merkel dankbar, dass sie Vorschläge dazu gemacht haben, die Sie in unserem Wahlkampfprogramm wieder finden werden. Dann können wir darüber reden.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Wenn die Zahl der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger in anderen Ländern signifikant niedriger liegt als bei uns, und zwar nicht nur in Amerika, sondern z. B. auch in Dänemark und in den Niederlanden, und wir also auch in Europa Beispiele für eine Politik haben, die diese Richtung einschlägt, dann muss es unser Anspruch sein, diese Zahlen auch in unserem Land mit seinen vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten und seinen großen Möglichkeiten an sozialer Unterstützung zu erreichen.

Wir haben die Pflicht, dafür zu sorgen, dass sich in unserem Land nicht mehr Menschen in der Sozialhilfe befinden, als unbedingt nötig, und die Steuerzahler in diesem Land haben ein Recht darauf, dass sich nicht mehr Menschen in der Sozialhilfe befinden, als unbedingt nötig. Fördern und fordern – das sind die beiden Prinzipien, die zusammengehören, die man aber zurzeit nicht ausreichend zusammenpacken kann. Das kann man aber ändern.

Ich habe es am Anfang gesagt, und ich sage es auch am Ende: Das ist die Chance unseres föderalen Staates. Lassen Sie uns das doch – sogar mit Ihrer Kontrolle – ausprobieren. Wenn die bökelschen Hoffnungen in Erfüllung gingen, könnte er es ja sogar machen. Aber daran glauben Sie nicht so recht, und mich wollen Sie es nicht ausprobieren lassen. Lassen Sie uns das innerhalb des föderalen Systems ausprobieren. Die Kollegen Gabriel und Höpner sollen es auch machen, damit die Sozialdemokraten mit hineingucken. Mit den meisten Sozialdemokraten bin ich in dieser Frage doch gar nicht so weit auseinander. Das ist doch nur ein verkrustetes Problem der hessischen Opposition.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie uns nur eines vermeiden: 80 % der Menschen sehen ein Problem. Alle Definitionen zeigen, dass da ein Problem ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist absolut heiße Luft!)

Wir kommen sogar in die absurde Situation, dass wir im Westen Deutschlands eine höhere Sozialhilfequote als im Osten haben. Dabei hätten wir natürlich viele gute Gründe, um zu erklären, warum wir im Augenblick im Osten Deutschlands eine noch höhere Sozialhilfequote haben müssten. Wenn es diese guten Gründe gibt, hat die

Politik die Pflicht, das zu ändern, denn sonst werden die Menschen mit der Politik nicht mehr zufrieden sein. Ich weiß nicht, ob das populistisch ist, wenn wir wollen, dass die Mehrheit der Menschen in unserem Lande mit unserer Politik zufrieden ist. Diesen Weg werden wir weitergehen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Bökel, Fraktionsvorsitzender der SPD. Sie haben, wenn Sie sie in Anspruch nehmen, fünf plus sieben Minuten Redezeit, Herr Kollege.

Gerhard Bökel (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat am Anfang gesagt, er wisse nicht, was wir ihm vorwerfen. Dann will ich es Ihnen sagen. Wir werfen Ihnen vor, dass Sie sich zulasten der Schwächeren dieser Gesellschaft brutalstmöglich profiliert haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was dieser Ministerpräsident am Anfang relativ differenziert dargestellt hat, entspricht nun wirklich nicht den Botschaften, die er nach seiner Rückkehr aus Wisconsin in diesem Land verkündet hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seine Botschaft war, dass wir die Gesetze ändern müssen, damit wir endlich Sanktionen durchziehen können. Das war seine Botschaft. Jetzt weiß er, was alles möglich ist. Da fielen Herrn Kochs glühende Augen auf. Nach der Reise sagte er mehrfach: Guckt mal nach Wisconsin. Da ist jemand drogenkrank, dem wird geholfen. Da ist eine junge Frau mit Kindern, der müssen wir Betreuung anbieten. Da ist jemand, der einen Führerschein braucht.

Meine Damen und Herren, er tut so, als ob man dafür ein Gesetz verändern müsste. Das ist bereits Praxis in Deutschland. Deswegen brauchen wir kein Gesetz zu verändern. Das ist doch die Realität.

(Beifall bei der SPD – Petra Fuhrmann (SPD): Er hat doch keine Ahnung!)

Herr Koch, dieser Musterfall, der Brief, den Sie eben vorgelesen haben – nun erzählen Sie mir einmal, warum für diesen einzelnen Fall ein Paragraph verändert muss, um helfen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Ganztagsbetreuung muss her. Dazu noch dieses Geschwätz, dass man zusammenarbeiten müsse. In Nordrhein-Westfalen ist dieses Fallmanagement flächendeckend. Das gibt es auch im Lahn-Dill-Kreis, im Main-Kinzig-Kreis und anderswo.

(Petra Fuhrmann (SPD): In Kassel!)

– Auch in Kassel. – Möglicherweise muss mehr in dieser Richtung getan werden. Eines ist aber völlig klar: Um das zu tun, ziehen wir doch an einem Strang. Um Menschen aus der Sozialhilfe in die Arbeit zu bringen, müssen wir individuelle Förderprogramme aufstellen. Wir müssen vertragliche Vereinbarungen treffen, aber auch helfen und sanktionieren. Nur geschieht das bereits in Hessen.

Nur, Sie wollen es genau andersherum. Sie haben gesagt: Wir müssen erst einmal die Gesetze ändern. Wir müssen Experimentierklauseln haben. – Das war ein falsches Signal an diese Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das haben die Fraktionen gemerkt. Auch der Ministerpräsident hat es ja gemerkt. Schaut euch doch einmal den Antrag an, den Sie heute eingebracht haben. Dieser Antrag ist ja wahnsinnig. Darin steht: Wir unterstützen Roland Koch den Ministerpräsidenten – ich dachte jetzt, in allem, was er gesagt hat, aber nein –, weil auch wir wollen, dass im Rahmen einer Experimentierklausel die staatliche Arbeitsverwaltung mit der kommunalen Selbstverwaltung zusammenarbeiten kann.

Genau diese Experimentierklausel gibt es. Deswegen bedarf es keiner Gesetzesänderung. So einfach ist das.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ich Ihnen übel nehme – das ist Zynismus zulasten Schwacher –, ist,

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

dass Sie dann gesagt haben: Wenn die nicht spüren, muss gekürzt werden.

In Frankfurt, wo Ihre Parteifreundin Oberbürgermeisterin ist, wird jeder arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger, wenn er einen Antrag stellt, erst einmal zum Arbeiten in eine städtische Einrichtung geschickt.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Wenn er das nicht tut, wird gekürzt, und zwar bis auf null. Es gibt die Mechanismen, von denen Sie so populistisch geredet haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Koch, nachdem Sie dann auch das gemerkt haben – das haben Ihnen auch Ihre Freunde gesagt; ich weiß doch, welche positiven Nachrichten Sie aus dem Sozialministerium bekommen haben –, haben Sie gesagt: Es muss etwas von Wisconsin übrig bleiben. – Dann haben Sie gesagt: Diejenigen, die immer noch übrig bleiben und Sozialhilfe beziehen, müssen wir per Gesetz verpflichten, dass sie gemeinnützig arbeiten. – Das ist in diesem Land alles schon Praxis.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Herr Koch, das zeigt doch, dass aber auch alles das, was Sie an notwendigen Gesetzesänderungen zur Förderung, zum Fordern und auch zum Sanktionieren in den Raum gestellt haben, nur auf die Stammtische abgestimmt war. Sie wollten nichts anderes.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Bökel, lassen Sie eine Frage von Herrn Boddenberg zu?

Gerhard Bökel (SPD):

Nein.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Faulenzer!)

Mein Kollege, Herr Bender, wird es mit Interesse verfolgt haben, dass dieser Ministerpräsident sagt: Es geht doch nicht an, dass die Sozialhilfeempfänger mehr bekommen als die, die arbeiten.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ich halte das Lohnabstandsgebot für richtig. Wir müssen aber doch hinschauen, was eine allein erziehende Mutter mit einem Kind bekommt. Da kann man wirklich nicht sagen: Das ist zu viel.

(Petra Fuhrmann (SPD): Eben!)

Wir haben im Landtag über das Vergabegesetz diskutiert.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Ja!)

Solange es in diesem Land von Ihrer Regierung zugelassen wird, dass Menschen für 12 DM brutto pro Stunde arbeiten, ist es zynisch, dass Sie sagen, die Sozialhilfe müsse angepasst werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Heuchelei!)

Im Rahmen dieser Plenarsitzung haben Sie zweimal gesagt: Guckt einmal im Lahn-Dill-Kreis; da gibt es mehr erwachsene Sozialhilfeempfänger als in ganz Wisconsin. – Ich kann den Ausschuss – nicht den Ministerpräsidenten oder die Ministerin – nur bitten: Schauen Sie in Wisconsin hin, wer herausgefallen ist, wer in der Armut, in den Slums gelandet ist. Meine Damen und Herren, das ist der Unterschied zwischen Hessen und Wisconsin.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Barbara Stolterfoht (SPD))

Deswegen sage ich: Ihre ersten Äußerungen waren die schlimmsten Äußerungen,

(Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

weil Sie – nicht emotionalisiert, das wäre nicht so schlimm – diese Gesellschaft gespalten haben, und zwar zulasten derer, die sich nicht wehren können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Seien Sie doch so ehrlich und sagen Sie: Ich habe mich mit meiner Forderung nach Experimentierklauseln geirrt.

(Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Zurufe von der CDU: Nein!)

Lassen Sie uns jetzt das tun, was Sie heute gesagt haben, nämlich alles, auch im Sinne von Vernetzung. Vernetzung haben wir übrigens auch im Main-Kinzig-Kreis; in Nordrhein-Westfalen werden die Mittel von Arbeitsverwaltung und Sozialverwaltung zusammengefügt. Auch das ist schon möglich.

(Zurufe der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Martina Leisten-schneider (CDU) – Petra Fuhrmann (SPD): Es wird nichts Neues gemacht!)

Lassen Sie uns alles das gemeinsam tun. Dann ist meine Bitte wirklich: Wenn wir das hinbekommen, dann müssen wir uns der Verantwortung stellen, das nicht nur den Kommunen zu überlassen, die übrigens nicht diese Klatsche verdient haben, die Sie all denen mit Ihren öffentlichen Äußerungen gegeben haben.

(Beifall bei der SPD)

Dann lassen Sie uns im Sinne von Hilfestellung wirklich alles tun, von Fördern und Fordern mit individuellen Fördermöglichkeiten, auch einem Fordern im Sinne von „Jungs oder Mädels, jetzt müsst ihr herangehen“, bis hin zu der Frage, wie Familienpolitik und Ganztagschule gestaltet werden. Das geht aber nur, wenn das nicht nur der Arbeitsverwaltung in Nürnberg und nicht nur den Kommunen überlassen bleibt.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Sie können ein Zeichen setzen, wenn Sie die gestrichenen und gekürzten Programme wieder aufnehmen. Es müssen nicht die gleichen sein. Herr Koch, ich streite nicht mit Ihnen über das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“. Man kann überlegen, ob es bessere gibt. Vielleicht ist das eine nicht so gut gewesen; das Kombilohnmodell hat auch nicht geklappt. Es gibt viele intelligente Modelle, die man übernehmen kann. Aber man muss Geld in die Hand nehmen. Wenn Sie es ernst meinen, müssen Sie das tun. Wenn Sie das nicht tun, bleibe ich bei meiner Behauptung: Es ging Ihnen nicht um die Schwachen in dieser Gesellschaft, sondern nur darum, sich zulasten dieser Menschen zu profilieren.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. von Plottnitz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, zunächst ein Wort zur Beruhigung: Sie scheinen ernsthaft der Meinung zu sein, irgendjemand im Hessischen Landtag werfe Ihnen vor, dass Sie darüber nachdenken, wie man Sozialhilfe in der Bundesrepublik effektiver gestalten könne,

(Petra Fuhrmann (SPD): Ja!)

wie man für mehr Koordination unterschiedlicher Behörden sorgen könne oder welche datenschutzrechtlichen Regelungen – dies ist eines der Beispiele, die Sie gebracht haben – der Effektivität der Sozialhilfe und der Arbeitsbeschaffung in der Bundesrepublik entgegenstehen könnten.

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, das ist mitnichten unser Problem.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Herr Ministerpräsident, was wir Ihnen vorzuwerfen haben, ist: Sie haben im Anschluss an die Reise, die wir alle gemeinsam nach Wisconsin und nach Washington unternommen haben, Vorurteile, Ressentiments gegen eine bestimmte Minderheit in dieser Gesellschaft geschürt, näm-

lich die Gesamtheit der Sozialhilfeempfänger dieser Republik. Das ist der Vorwurf, der Ihnen zu machen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Norbert Kartmann (CDU): Der geht ins Leere!)

– Der Vorwurf geht nicht ins Leere, Herr Kartmann. Wer zurückkommt aus den USA und eine solch ungeheuerliche Äußerung macht, wie wir sie gehört haben, wie sie überall nachzulesen war, nämlich „In Zukunft müssten sich, wenn es nach dem Hessischen Ministerpräsidenten geht, Sozialhilfeempfänger auf ein bescheidenes Leben bis hin zu Wohnunterkünften einstellen“

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war der Punkt!)

– das ist der Satz, um den es ging; das war die angebliche Quintessenz, mit der der Ministerpräsident aus Wisconsin zurückgekehrt ist –,

(Norbert Kartmann (CDU): Der Satz mit x!)

wer so redet, muss sich eben den Vorwurf gefallen lassen, er wolle die Gesellschaft spalten und er wolle Vorurteile schüren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Um das Ganze ein bisschen besser beurteilen zu können, ist es vielleicht ganz gut – Herr Walter war auch dabei –, einen kurzen Rückblick auf den Reiseverlauf und den Stellenwert der Sozialpolitik zu werfen.

(Gerhard Bökel (SPD): Oh ja!)

Was ist denn geschehen? Es gab eine kleine Reisegesellschaft unter Führung des Hessischen Ministerpräsidenten, zu deren Besonderheiten übrigens zunächst einmal gehörte, dass Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitiker überhaupt nicht dazugehörten, dafür aber in großer Zahl Juristen. Das wird niemand bestreiten. Wir waren alle Juristen.

(Zuruf des Ministers Volker Bouffier)

Die Reise führte eineinhalb Tage – ich hätte fast gesagt: Täglein – nach Wisconsin und eineinhalb Tage nach Washington. In Wisconsin gab es allerlei interessante Kontakte, Gespräche und Unterrichtungen.

(Stefan Grüttner (CDU): Haben Sie auch etwas an Erkenntnissen mitgebracht? – Norbert Kartmann (CDU): Die Reise war für Sie umsonst!)

Es gab Besuche bei solch denkwürdigen Ereignissen wie einem „German-Fest“ in Milwaukee, das ich jedem empfehle, der es noch nicht erlebt hat. So viel Deutschland kann man in Deutschland gar nicht mehr erleben.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es gab Gespräche mit dem Landtagspräsidenten von Wisconsin, mit dem Gouverneur von Wisconsin, mit Schulexperten, und es gab ein knappes Stündchen – korrigieren Sie mich, wenn meine Erinnerung falsch ist –

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

ein zugegebenermaßen, wie alle sonstigen Treffen auch, interessantes Gespräch mit der Sozialministerin von

Wisconsin und vor allem der für die W-2-Programme zuständigen Referentin.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): W-2!)

– Herr Hahn, Sie waren auch dabei. Im Verlauf dieses Gespräches gab es Informationen, die wir alle interessant fanden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja!)

Es gab die Daten, die wir dazu gehört haben. Es sollte allerdings mitnichten der Eindruck entstehen, als ob wir in irgendeiner Weise Gelegenheit gehabt hätten, ein einzelnes der Projekte, die in Wisconsin infrage kommen, zu besichtigen, zu evaluieren oder zu überprüfen, wie es in der Wirklichkeit klappt, und festzustellen, was es kostet. Zu den Kosten komme ich gleich noch einmal.

Mit anderen Worten: Unter vielen Themen spielte Sozialpolitik, Sozialhilfebezug und Arbeitsbeschaffung in Wisconsin eine bestimmte, aber nicht die gewichtigste Rolle. Dann geschieht Folgendes: Dann kehrt diese kleine Reisegesellschaft in die Bundesrepublik und nach Hessen zurück,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein! Wir waren erst noch in Washington!)

und der Ministerpräsident tritt an das Licht der Öffentlichkeit und sagt: Wir haben den Stein der Weisen in Wisconsin gefunden. Dort gebe es so etwas – man höre und staune – wie individuelle Betreuung von Dauerarbeitslosen und Sozialhilfeempfängern. So etwas hätten wir in der Bundesrepublik noch nie gehabt. Das müssten wir auch hier schaffen. Und im Übrigen bräuchten wir auch Druck und Zwang.

Herr Ministerpräsident, Sie wissen ganz genau: In Wisconsin spielten potenzielle repressive Seiten der Programme, um die es ging, an keiner Stelle irgendeine Rolle. Das macht das Ganze so empörend, dass Ihnen nach der Rückkehr als Erstes nichts Besseres einfällt, als die repressive Seite dieser Programme anzusprechen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Aber man muss auch eines zugestehen: Wer heute zugehört hat, hat festgestellt, dass das Schnee von gestern ist.

(Beifall bei der SPD)

Da ist offensichtlich etwas passiert. Da hat nämlich der Hessische Ministerpräsident, der, wie gesagt, wie auch ich kein Sozialpolitiker, sondern Jurist ist, wahrscheinlich ein hochmögender Jurist, anschließend an das, was er öffentlich erklärt hat, festgestellt: Oh weh, da bin ich offensichtlich gewaltig an der bereits real existierenden Wirklichkeit dieser Republik im Sozialhilfebereich vorbeigaloppiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Da habe ich mich, um es einmal so zu nennen, als politischer Leichtfuß und politischer Luftikus präsentiert. Da muss ich jetzt ein bisschen mit Sach- und Fachverstand nachkommen. – Da gibt es in der Tat nicht nur heute, sondern auch in verschiedenen Interviewäußerungen hochinteressante Dinge. Da lese ich z. B. in der „Woche“ vom 17.08. dieses Jahres folgenden, wie ich finde, tollen Satz. Koch auf eine entsprechende Frage der interviewenden Zeitung: „Das Außergewöhnliche am Modell von Wisconsin

ist entgegen den üblichen Klischees nicht der Zwang, sondern die Hilfe.“

(Lachen und demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hört, hört!)

Jawohl, der Ministerpräsident hat völlig Recht mit dieser Feststellung. Das Einzige, was Ihnen einmal mehr vorzuwerfen ist, ist, dass Sie das Klischee, von dem Sie hier sprechen, nach Kräften selbst in der Bundesrepublik nach der Rückkehr aus Wisconsin verbreitet haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Gerhard Bökel (SPD): So ist es!)

Das war ja schon in Wisconsin so, Herr Hahn. Selbst der liberale Herr Hahn zeigte sich beeindruckt. Wir waren beeindruckt, dass gerade für US-amerikanische Verhältnisse der Aspekt der Hilfe und der individuellen Betreuung bei dem Versuch, Sozialhilfeempfänger und Dauerarbeitslose wieder in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu integrieren, so angegangen worden ist, wie es uns dort geschildert wurde.

Es gab und gibt nie Streit darüber: Wo es in der Bundesrepublik noch Möglichkeiten gibt, zu Verbesserungen zu kommen, sind wir dabei. Nur haben Sie mit Ihrem kühnen Satz von heute, das alles sei keine Frage des Geldes, sondern nur eine Frage der Struktur, etwas unterschlagen. Herr Ministerpräsident, das ist eine Lehre, bei der Sie sich ausnahmsweise nicht auf die Erfahrung von Wisconsin berufen können.

(Beifall bei der SPD)

Denn Sie waren wie wir alle dabei, als uns die Sozialministerin erklärt hat, zu den politisch wunden Punkten bei der Durchsetzung dieses Programms in Wisconsin gehöre heftiger politischer Streit über die Tatsache, dass es sehr viel mehr Geld kostete als vorher, als Sozialhilfeempfänger bloß abgepeist wurden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Mit anderen Worten: Die These von den Strukturen und dem fehlenden Geld kann man vertreten, aber sie ist mit den Erfahrungen, die Wisconsin gemacht hat, nicht zu vereinbaren. Es kostet mehr Geld. Wenn ich mich recht entsinne, sind Ausgaben in Höhe von 420 Millionen Dollar pro Jahr beim neuen Programm gegenüber 360 Millionen Dollar beim vorherigen Abspeisungsverhalten des Staates zu verzeichnen. Es kostet mehr Geld.

Es soll mir recht sein, Herr Ministerpräsident, wenn all das, was Sie heute hier und in Ihren Interviews gesagt haben – Stichwort: Hilfe statt Zwang –, zum Paradigmenwechsel der neuen Sozialpolitik von CDU und FDP in Hessen führen sollte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Bravo, wenn es denn so kommt. Die Haushaltsplanungen stehen an. Da wollen wir doch einmal sehen, mit welchen Mitteln der Hessische Ministerpräsident und die Hessische Landesregierung das zukünftige Prinzip „Hilfe statt Zwang“ in Hessen umzusetzen in der Lage sind.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir helfen Ihnen dabei, wenn es so kommt. Wir glauben allerdings auch, dass das der viel Erfolg versprechendere Weg ist als der Hinweis auf eine Experimentierklausel, von der Sie – ich habe schwer gestaunt – soeben erklärt haben, dass sie wahrscheinlich notwendig sei. Wenn man bis heute noch nicht einmal weiß, ob sie wirklich notwendig ist –

(Gerhard Bökel (SPD): Er beantragt sie!)

Nichts Genaues weiß man nicht. Aber das soll jetzt nicht der Streitpunkt sein. Machen Sie in Hessen Ernst mit dem Prinzip „Hilfe statt Zwang“. Stellen Sie die Mittel zur Verfügung, damit diejenigen, die für die Betreuung notwendig sind, dann auch in Hessen eingestellt werden können. Wir sind dabei.

Ein Vorletztes. Ich hätte fast gesagt, zu dem Elend dieser Debatten gehört, wie die Großpolitiker der Republik – in diesem Falle ein Vielleicht-Möchtegern-Großpolitiker der Republik wie der Hessische Ministerpräsident – sich äußern. Er beruft sich auf den Bundeskanzler, der sich auch, wie man weiß, auf der Ebene der Ressentimentpflege durchaus einmal vor den Sommerferien öffentlich geäußert hat. Dann gibt es Herrn Scharping, der sich wieder hinter Herrn Koch versteckt. Herr Fraktionsvorsitzender Bökel, bitte nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich auch an andere in dem Zusammenhang denke. Aber es ist leider notwendig.

(Gerhard Bökel (SPD): Ich bin autonom!)

Herr Scharping hat nun auch den einen oder anderen Kraftspruch am letzten Wochenende losgelassen.

(Zuruf von der SPD: Genauso dümmlich!)

Dabei hat er auf Dänemark und das dänische Beispiel verwiesen. Ich finde, dass man das fachlich und sachlich einmal ernsthaft diskutieren kann. Nur sollte der, der es ernsthaft diskutiert, zur Kenntnis nehmen, dass es zwar nicht in der dänischen Verfassung, aber in den dänischen Sozial- und Arbeitsgesetzen so etwas wie ein De-facto-Recht auf Arbeit gibt,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

dem dann eine Pflicht zur Arbeit bei denen, denen dieses Recht gewährt wird, gegenüber steht. Das ist übrigens nicht nur ein Recht für Jugendliche und Auszubildende, sondern für alle. Das ist also die Situation, mit der wir es in Dänemark zu tun haben. Ich würde gern einmal wissen, ob die Hessische Landesregierung, die die ersten zwei Jahre ihrer Regierungszeit damit verbracht hat, all das abzuräumen, was Herr Koch heute hier gefordert hat, in Zukunft auch der Meinung ist, dass wir in Hessen, wenn nicht in der Verfassung, so doch zumindest de facto nach dänischem Vorbild staatlich organisierte Arbeits- und Beschäftigungsplätze für all diejenigen haben sollten und die Mittel dafür zur Verfügung stellen müssen, die ansonsten auf dem freien Arbeitsmarkt keine Beschäftigung finden.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es! – Gerhard Bökel (SPD): Können wir sofort machen!)

Wer von Pflicht redet, soll zunächst einmal in dem Zusammenhang vom Recht auf Arbeit reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Anschließend sind wir auch gern bereit, im Gefolge von Dänemark über entsprechende Pflichten miteinander zu reden.

Ein Letztes möchte ich zu Wisconsin sagen. In dieser Debatte wird gern so getan, als ob Wisconsin im Vergleich zu Hessen und der Bundesrepublik gleichsam so etwas wie das Paradies für Dauerarbeitslose und Sozialhilfeempfänger sein könnte. Vor diesem Irrglauben kann ich nur warnen. Wisconsin ist ein US-amerikanischer Bundesstaat.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bravo!)

Zur US-amerikanischen Bundesgesetzgebung gehört ein Gesetz, das besagt, dass jeder und jede den Anspruch auf Sozialhilfe binnen einer Gesamtfrist von fünf Jahren verliert, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob er verschuldet oder unverschuldet in Not ist.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Das ist die US-amerikanische Wirklichkeit. Das sind die angeblich so gepriesenen amerikanischen Verhältnisse. Ich kann nur sagen: Ich bin froh und dankbar, dass das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland solche Verhältnisse verhindert. Wir sollten sie uns politisch nie wünschen, auch in Hessen nicht. – Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt noch Wortmeldungen von zwei Rednern, deren Vorredner die Redezeit nicht ausgeschöpft haben. Das gereicht ihnen jetzt zum Nachteil. Anstand wird meist nicht belohnt. Herr Grüttner, Sie haben eigentlich nur noch zwei Minuten. Herr Hahn hat eigentlich nur noch eine Minute. Ich will ein bisschen großzügig sein. Ich bleibe so lange hier. Aber viel länger darf es nicht sein.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das ist der Präsidentenrabatt, Herr Kaufmann, damit die Anständigen nicht zu sehr bestraft werden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte nur großzügig sein und ihm fünf Minuten zusprechen! – Gerhard Bökel (SPD): Wer ist hier anständig, und wer ist unanständig?)

– Die, die überziehen, sind die Unanständigen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Stefan Grüttner (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege von Plottnitz, die Frage, wie lange ein Gespräch dauern muss, um Erkenntnisfortschritte zu erlangen, ist möglicherweise unterschiedlich zu bewerten. Vor dem Hintergrund verstehe ich überhaupt nicht die Angriffe, die Sie und Herr Bökel hier gebracht haben, dass nämlich derjenige, der Vorschläge zu einer Effektivierung des Sozialhilfesystems in Deutschland auf der Grundlage von Erfahrungen macht, die er von einer Reise mitgebracht hat, anschließend als jemand dargestellt wird, der anfängt, Sozialhilfeempfänger zu diffamieren, und der versucht, eine Gesellschaft zu spalten.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat er getan!)

Das Gegenteil ist der Fall.

Wer davon redet, ist in der Tat immer noch auf dem Weg. Denn er negiert genau das, was in der Sozialpolitik notwendig ist, nämlich die Bündelung von Maßnahmen und die Effektivierung der gesetzlichen Vorgaben durch Änderungen der Gesetze zu ermöglichen. Er meint dann nach wie vor, dass man mit dem Ausgeben von viel Geld in der Sozialhilfe eine ruhige Situation schaffen kann. Genau dies aber ist der Weg zur Spaltung der Gesellschaft, in die Sie die Gesellschaft mit der Sozialpolitik hineinbringen, die Sie vertreten. Meine Damen und Herren, das ist der falsche Ansatz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist insofern der falsche Ansatz, weil er fern jeglicher Praxis ist.

Ich hätte eigentlich gedacht, dass Sie als ehemaliger Kommunalpolitiker ein Stück weit Erfahrung darin haben, wie sich die Situation auf den Sozialämtern und bei den Sozialhilfeträgern darstellt.

(Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Sie wissen dann, welche Veränderungen in der Sozialpolitik notwendig sind, um den Menschen, die zu den Sozialämtern kommen, mit wirksamen Instrumenten Hilfestellung geben zu können. Sie wissen dann, dass es eine Gratwanderung ist, zwischen denjenigen zu unterscheiden, die im Grunde genommen arbeitsfähig sind, aber aufgrund ihrer sozialen oder familiären Situation nicht so schnell in Arbeit gebracht werden können, und denjenigen Sozialhilfeempfänger, die das soziale System in der Tat ausnutzen. Genau dort setzt das entsprechende Hilfesystem an. Das Stufenmodell, das vorgeschlagen worden ist und das die Möglichkeit eröffnet, Gelder in die Hand zu nehmen, ermöglicht im Grunde genommen, Strukturen zu ändern. Man kann dann die Mittel der Arbeitsverwaltung und die Mittel, die den Sozialhilfeträgern über die Sozialhilfe zur Verfügung gestellt werden, in einer Kompetenz zusammenfassen. Das brauchen wir. Das ist aber nicht möglich. Das wurde auch nicht durch die Gesetzesänderung vom November letzten Jahres möglich.

Genau da setzt das Modell aber im Grunde genommen an. Wir wollen auf die Sozialhilfeempfänger im Alter zwischen 18 und 65 Jahren zugehen, die im erwerbsfähigen Alter sind. Wir müssen versuchen, mit den entsprechenden Möglichkeiten auf anderer Ebene entsprechende Hilfestellungen zu leisten. Dazu müssen Datenschutzgesetze geändert werden. Dazu muss die Möglichkeit geschaffen werden, Datenabgleiche zu machen. Dazu muss die Möglichkeit eröffnet werden, dass Sozialhilfeträger Maßnahmen einsetzen können, die ansonsten der Arbeitsverwaltung zur Verfügung stehen. Umgekehrt muss auch die Arbeitsverwaltung mit Maßnahmen agieren können, die ansonsten den Sozialhilfeträgern zur Verfügung stehen. Dann haben wir die Möglichkeit, ein solch ehrgeiziges Ziel auch tatsächlich zu erreichen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist schon abgelaufen.

(Zuruf von der SPD: Schon lange!)

Stefan Grüttner (CDU):

Insofern bin ich fest davon überzeugt. Denn das trifft den Nerv der falsch angelegten Sozialpolitik, die die Sozialdemokraten seit vielen Jahren betreiben. Deshalb wird diese Diskussion von Ihnen nicht auf der Grundlage von fachlichen und sachlichen Kriterien geführt. Vielmehr versuchen Sie, das auf Stammtischniveau zu bringen. Das gelingt Ihnen aber im Grunde genommen nicht. Denn in manchen Bereichen – da müssen wir nicht nur die Position des Herrn Scharping sehen, da kann man auch Herrn Müntefering sehen –

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Stefan Grüttner (CDU):

Herr Müntefering hat zu den Vorschlägen des Herrn Scharping, dem Frau Fuhrmann gerade eben noch jegliche sozialpolitische Kompetenz abgesprochen hat, gesagt, er verstehe überhaupt nicht die Aufregung um die Vorschläge, das alles solle sich im neuen Grundsatzprogramm der Sozialdemokraten wieder finden. Insofern wäre es sinnvoll, wenn Sie Ihre Positionen überdenken würden. Sie sollten lieber das positiv begleiten, was in der Diskussion angestoßen wurde und dem noch einige Schritte folgen müssen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Hahn hat das Wort. – Herr Hahn, fassen Sie sich bitte ganz kurz.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für das Wohlwollen des Herrn Kollegen Kaufmann. Ich will mich jetzt aber ganz kurz fassen.

Punkt eins. Ich will jetzt nicht den Reisebericht des Herrn Kollegen von Plottnitz korrigieren, verändern oder verbessern. Ich will nur sagen, dass ich es Klasse fand, dass ich im Parlament von Wisconsin den Tisch eines Kollegen sah, auf dem der Name Hahn stand. Das gab es nur für einen Kollegen der Reisedelegation. Offensichtlich hat es der Name bis nach Amerika gebracht.

Punkt zwei. Ich komme damit zu meinem Thema. Ich kann die Argumentation der GRÜNEN sehr gut verstehen. Ich muss sagen, dass ich sie nicht akzeptiere, aber ich kann sie nachvollziehen. Verehrter Herr Kollege Bökel, die Argumentation der Sozialdemokraten hingegen kann ich nicht einmal ansatzweise verstehen. Sie haben sich hierhin gestellt. Frau Fuhrmann hat sich hierhin gestellt und hat dem Hessischen Ministerpräsidenten unterstellt, er wolle die Gesellschaft spalten. Sie hat hier gesagt, der Ministerpräsident wolle Ängste schüren. Es war doch der Bundeskanzler, der SPD-Genosse Schröder gewesen, der mit dem Wort „Faulenzer“ kurz vor den Sommerferien damit angefangen hat, das Thema aufzuziehen.

(Beifall der Abg. Roland von Hunnius und Heinrich Heidel (FDP))

Der Stammtischathlet heißt doch nicht Roland Koch. Der Stammtischathlet heißt Gerhard Schröder.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollen da einmal die Kirche im Dorf lassen.

Ich halte es zumindest für ungezogen, dass die Sozialdemokraten dieses Hauses meinen, die Äußerungen ihres Obergenossen Schröder schlichtweg verdrängen zu können und das, was der Ministerpräsident gesagt hat, so zu diskreditieren, wie Sie es tun. Dazu will ich gleich eine zweite Bemerkung machen.

Frau Kollegin Fuhrmann, das ist Ihr Stil. Wir haben gestern schon einmal über Sie und Ihren Stil gesprochen. Sie meinen, Herrn Scharping und den Ministerpräsidenten des Landes Hessen des Unsinn-Machens und des Unvermögens bezichtigen zu können. Ich denke, wenn man so etwas sagt, sollte man erst einmal selbst darüber nachdenken und den Kopf nicht nur für das Tragen der Sonnenbrille benutzen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Lassen Sie mich jetzt zu dem inhaltlichen Punkt kommen.

(Gerhard Bökel (SPD): Eine Minute hat er!)

Da hat der Ministerpräsident doch vollkommen Recht. Es geht doch nicht nur um die Frage, dass, wenn der Antrag auf Sozialhilfe gestellt ist –

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Hahn, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, ich habe gerade eben versucht, meinen letzten Satz zu beginnen.

Herr Kollege Bökel, es ist vollkommen richtig, dass es hier bereits ein Instrumentarium gibt, wenn ein Antrag auf Sozialhilfe gestellt wird. Es geht um die Zeiträume, in denen die Menschen z. B. Arbeitslosenhilfe in Anspruch nehmen. Das sind im Schnitt zweieinhalb Jahre. Deshalb muss das Coaching schon zu diesem Zeitpunkt beginnen. Deshalb hat der Ministerpräsident Recht. Wir müssen Experimentiermöglichkeiten bekommen, damit wir früher anfangen können, die Menschen aus der Arbeitslosigkeit heraus wieder in die Erwerbstätigkeit zu bringen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Für die SPD spricht Frau Kollegin Habermann. Sie hat vier Minuten Redezeit.

Heike Habermann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Verlauf der Debatte hat gezeigt, warum der Ministerpräsident vorhin darüber verwirrt war, wie er auf die Beiträge der

Opposition antworten soll. Es hat sich nämlich gezeigt, dass es dem Ministerpräsidenten zwar hier und heute darum ging, mit zarten Tönen über eine Reform der Sozialhilfe zu reden, von der er eigentlich nicht viel Ahnung hat. Aber hinsichtlich der Öffentlichkeit geht es ihm um etwas ganz anderes.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Scharping! – Heinrich Heidel (FDP): Schröder!)

Es ging ihm nämlich um die Vermittlung der Botschaft: Roland Koch ist der Mann der Zukunft, ist der Hoffnungsträger aus Hessen, der sich für höhere Aufgaben in Berlin empfiehlt.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Es ging ihm darum,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Scharping!)

durch Ansprechen der emotionalen Befindlichkeiten und durch das Nähren von Vorurteilen in der Bevölkerung eine Stimmung zu erzeugen, die ihm das notwendige Medienecho für diese Forderung eingebracht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, ich kann das auch belegen. Herr von Plottnitz, der uns gerade beredt von der Reise nach Wisconsin erzählt hat, hat dargelegt, was in Wisconsin abgelaufen ist. Ich möchte jetzt gerne etwas zitieren. Das zeigt, dass Herr Koch keine neuen Gedanken mitgebracht hat. Vielmehr ist das, was er uns erzählt, sehr viel älter. Ich zitiere jetzt aus einer dpa-Meldung:

Staatliche Unterstützung sollen nur noch jene ungeschmälert erhalten, die eine angebotene Arbeit annehmen, einer gemeinnützigen Tätigkeit nachgehen oder eine Ausbildung absolvieren. Die anderen sollen auf das verfassungsrechtlich notwendige Existenzminimum zurückgestutzt werden. Dieses liege spürbar unter den heutigen Sozialhilfesätzen und könne auch als Sachleistung, etwa in Form von Lebensmittelgutscheinen, gewährt werden.

Diese dpa-Meldung ist allerdings nicht vom August dieses Jahres und gibt auch keine Äußerung des Herrn Koch wieder. Sie stammt vom Juni,

Jörg-Uwe Hahn (FDP): Schröder!)

und sie stammt von den Sozialpolitikern der Union. Herr Seehofer hat das an die Presse gegeben. Herr Koch, das Modell, das Sie uns vorgestellt haben als eine große Erleuchtung, die Sie aus Wisconsin mitgebracht haben, wurde in der Union schon sehr viel länger diskutiert. Aber da Herr Seehofer kein Hoffnungsträger ist, hat die Presse das eben nicht in dieser Form ausgeschlachtet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will noch einen Satz zur Experimentierklausel sagen. Die Experimentierklausel existiert, um zunächst einmal den Datenaustausch zwischen Arbeits- und Sozialämtern zu ermöglichen. Damit soll die Möglichkeit eröffnet werden, Kooperationsmodelle zu schaffen. Diese Regelung gibt es seit November letzten Jahres.

Diese Experimentierklausel hat dazu geführt, dass es in Hessen drei Projekte gibt, die vom Bund in der Form gefördert werden und eine Vorstufe zur Harmonisierung der Leistungen nach dem BSG III – Arbeitslosenhilfe – und dem BSHG – Sozialhilfe – darstellen. Herr Koch, wenn

Sie ein Interesse daran haben, diese Möglichkeiten auszuweiten, dann schlage ich Ihnen vor: Machen Sie ein flankierendes Programm in Hessen, damit wir die Chancen, die uns diese Experimentierklausel gibt, besser nutzen und schneller zu einer Harmonisierung kommen können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Behandlung der vorliegenden Anträge. Ich lasse über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP betreffend Neuordnung der Sozialhilfe abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so beschlossen.

Soll über die beiden anderen Anträge ebenfalls direkt abgestimmt werden? Herrscht darüber Einigkeit?

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wird widersprochen? – Dann lasse ich zuerst über den Überweisungsvorschlag zu Tagesordnungspunkt 20 abstimmen. Wer ist für die Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuss? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag auf Überweisung abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag abgelehnt.

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 25. Hier wurde ebenfalls die Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuss beantragt. – Dem wird widersprochen. Dann lasse ich zunächst über den Überweisungsantrag abstimmen. Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen wurde die Überweisung abgelehnt.

Ich lasse in der Sache abstimmen. Wer stimmt dem Antrag zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag wurde mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz – Drucks. 15/2797 –

Dazu rufe ich **Tagesordnungspunkt 62** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Sicherheitslücken beim Verfassungsschutz – Drucks. 15/2844 –

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Ich lege Ihnen für die Hessische Landesregierung heute die Novelle zum Gesetz über den hessischen Verfassungsschutz vor. Wir wollen und werden mit dieser Novelle einen weiteren wichtigen Schritt zur Verbesserung der inneren Sicherheit in Hessen tun.

Die wesentlichen Kernpunkte des Gesetzentwurfs sind die Erweiterung der Zuständigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz auf die Beobachtung der organisierten Kriminalität, die Angleichung der Bestimmungen zur technischen Wohnraumüberwachung an die Vorgaben des Art. 13 Grundgesetz und des geänderten G-10-Gesetzes und die Verpflichtung des Landesamts für Verfassungsschutz, jährlich einen Bericht zur Information der Bürgerinnen und Bürger vorzulegen.

Der von mir jetzt eingebrachte Gesetzentwurf wird, wenn er denn beschlossen wird, eine wichtige Lücke in der Sicherheitsarchitektur schließen, wie ich mehrfach in diesem Hause vorgetragen habe. Der Entwurf drückt die Überzeugung aus, dass wir bei Veränderungen der Verbrechenswirklichkeit auch unser Instrumentarium zur Bekämpfung dieser Verbrechenswirklichkeit anpassen müssen – und zwar mit allen rechtsstaatlich verfügbaren Mitteln. Zu diesen Mitteln gehört es, dass Verfassungsschutz, Polizei und Staatsanwaltschaften – jeder in seinem Aufgabenbereich – zukünftig gemeinsam gegen die häufig international operierenden Verbrechen syndikate vorgehen und wir eine bessere und effizientere Antwort zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität geben.

Wir gehen hier keinen völlig neuen Weg. Das Land Bayern ist bereits vor sechs Jahren diesen Schritt gegangen. Andere Bundesländer arbeiten an solchen Regelungen. Nachdem ich mir sehr intensiv angeschaut habe, wie die praktische Arbeit im Freistaat Bayern läuft, bin ich davon überzeugt, dass dies eine vernünftige, richtige und auch notwendige Ergänzung unseres Instrumentariums ist.

Die organisierte Kriminalität ist – das dürfte unstrittig sein – eine der größten Herausforderungen, denen sich Staat und Gesellschaft gegenübersehen. Sie alle kennen Berichte aus anderen Ländern, in denen mafiose Strukturen, Syndikate und Organisationen bereits maßgeblichen Einfluss auf staatliches Handeln erzielt haben. Auch bei uns in der Bundesrepublik Deutschland und in Hessen geht von der organisierten Kriminalität eine latente Gefahr für Staat und Gesellschaft aus.

Die Versuche, auch in unserem Land Einfluss auf hoheitliches Handeln zu gewinnen, sind keine Spekulation, sondern vorhanden. Ich verweise in diesem Zusammenhang nur auf das Stichwort Korruption.

Wenn es so ist, dass die organisierte Kriminalität ständig versucht, ihren Einflussbereich auszuweiten, und nicht nur Staat und Gesellschaft, sondern auch die Bürger Opfer der organisierten Kriminalität sind – durch Rauschgiftverkauf, Computerbetrug, Scheckkartenbetrug, Kfz-Diebstahl oder, mittlerweile ganz häufig, Wohnungsdiebstahl –, zeigt das ganz deutlich, dass die organisierte Kriminalität eine erhebliche Herausforderung ist, die nach meiner Überzeugung mit den Beobachtungsmöglichkeiten des Verfassungsschutzes wesentlich besser bekämpft werden kann.

Die wirtschaftlichen Möglichkeiten der organisierten Kriminalität sind enorm. Das Bundeskriminalamt hat mitge-

teilt, dass im vergangenen Jahr Schäden in Höhe von etwa 7,3 Milliarden DM entstanden sind. Meine Damen und Herren, ich will Sie an diesem späten Nachmittag nicht mit Zahlen langweilen, deshalb will ich es bei dieser Beschreibung der Größenordnung belassen.

Noch wichtiger als die einzelnen Zahlen sind die Strukturen. Die Gefährlichkeit der organisierten Kriminalität liegt insbesondere darin, dass sie eine besondere Organisationsstruktur hat. In der Regel wird in abgeschlossenen Kartellen und konspirativ gearbeitet. Die Aktivitäten sind vielfach abgedeckt, und der Nachweis der Verantwortlichkeit Einzelner für bestimmte Straftaten ist extrem schwierig. Das Herausbrechen einzelner Personen erweist sich in aller Regel als nicht ausreichend, um diese Strukturen zunächst einmal zu erkennen und dann effizient zu bekämpfen. Ich komme auf diesen Gesichtspunkt noch einmal zurück. Die Aufklärung der Organisationsstrukturen ist deshalb von allergrößter Bedeutung und Wichtigkeit.

Nicht ohne Grund kommt das Bundeskriminalamt in seinem OK-Lagebild vom vergangenen Jahr zu dem Ergebnis, dass die kontinuierlich angestiegene Ermittlungsdauer in den letzten Jahren unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass die Behörden ihre Arbeit im Wesentlichen auf die Ermittlung der Strukturen konzentrieren müssen.

Meine Damen und Herren, was heißt das eigentlich? Wir haben in vielen Bereichen der Kriminalität irgendwo einen kleinen Handlanger, einen, der das Auto fährt, das irgendwo geklaut wurde, und es einem anderen übergibt und der nur ein ganz schmales Segment in dieser großen Kette ist. Wenn wir den erkennen und haben, dann ist das schon ein Erfolg. Es nützt uns aber nichts im Erkennen der eigentlichen Struktur. Ich komme nachher auf mancherlei Kritik zurück, die ich in den letzten Tagen gelesen habe. Ich muss sagen, fachlich hat mich davon überhaupt nichts überzeugt.

(Günter Rudolph (SPD): Sie sind resistent!)

Wir sind aber heute in der ersten Lesung. Wir werden auch im Ausschuss Gelegenheit haben, uns darüber im Wesentlichen auszutauschen. Für mich ist entscheidend, dass diese gesetzliche Veränderung die Möglichkeiten der effizienten Bekämpfung der organisierten Kriminalität, insbesondere was die Frage der Strukturerkennung angeht, wesentlich verbessert. Das betrifft das LKA und vieles andere.

Meine Damen und Herren, ich will das heute beschränken auf sechs Punkte, die nach meiner Überzeugung ausschließlich für diese gesetzliche Veränderung sprechen. Warum? – Schon jetzt hat der Verfassungsschutz im Rahmen seiner Tätigkeit, nämlich der Beobachtung extremistischer, staatsgefährdender oder Spionagetätigkeiten, eine ganze Reihe von Erkenntnissen aus dem Bereich der organisierten Kriminalität.

Diese Erkenntnisse können wir heute nicht an die Polizei und an die Staatsanwaltschaften weitergeben, weil wir keine gesetzliche Grundlage für diese Form der Beobachtung haben. Das heißt, die Produkte der Beobachtungen im klassischen Bereich gehen schlicht unter.

Mir kann niemand erzählen, dass das vernünftig ist und wir immer erst warten müssen, bis etwas passiert, wenn wir vorher in rechtsstaatlich einwandfreier Weise die Chance haben, Erkenntnisse, die in einem der Sicherheitsbereiche anfallen, an die Behörde zu geben, die dann

die tatsächliche Ermittlungsarbeit macht. Das ist doch eines der wichtigsten Dinge überhaupt.

(Beifall der Abg. Norbert Kartmann und Armin Klein (CDU))

Ich habe noch nie ein Argument gehört – soweit Sie das kritisch beurteilen, müssten Sie das Argument einmal vortragen –, dass Sie es in der Abwägung für richtig halten. Ich komme noch einmal darauf zurück: Da nützt das Landeskriminalamt allein nichts. Was machen wir mit den Erkenntnissen, die wir heute schon haben, wenn wir derzeit keine gesetzliche Grundlage haben, um sie der Polizei weiterzugeben? – Genau darum geht es, dass wir die Bekämpfung von organisierter Kriminalität effizienter und besser gestalten. Das ist der erste Punkt, die Weitergabe der Erkenntnisse, die wir eh im Rahmen der Aufgabe, aber bislang nicht verwertbar, erhalten.

Das Zweite ist die nachrichtendienstliche Kompetenz. Ich habe vorhin ausdrücklich darauf hingewiesen, das Wichtigste in diesem Bereich ist das Erkennen von Strukturen von Organisationen, die konspirativ arbeiten. Es ist die klassische Aufgabe des Verfassungsschutzes über Jahrzehnte, genau in diesem Bereich durch seine bisherige Beobachtungstätigkeit Erfahrungen gesammelt zu haben, besondere Kompetenz zu haben, um gegen solche Strukturen vorzugehen. Herr Al-Wazir, ich komme noch zu Ihnen.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Drittens. Ein großer Vorteil ist, dass der Verfassungsschutz eine niedrigere Eingriffsschwelle hat. Die Polizei kann erst eingreifen bei einer ganz konkreten Tat, wenn unmittelbar Anhaltspunkte für ein konkretes Tatgeschehen da sind oder – polizeirechtlich gesprochen – wenn eine unmittelbare Gefahr droht. Der Verfassungsschutz kann viel früher anfangen. Er kann nämlich anfangen zu beobachten.

(Manfred Schaub (SPD): Er kann überhaupt nicht eingreifen!)

– Nein, er kann anfangen, und er muss nach meiner Überzeugung immer dann anfangen, wenn Indizien bestehen, die auf Tatsachen beruhen, die Besorgnis begründen, dass Personen das gesetzlich genannte Schutzgut beeinträchtigen.

(Manfred Schaub (SPD): Wenn Sie das wollen, sagen Sie es deutlich, dass Sie wollen, dass die zugreifen!)

Das ist die Formulierung, von der ich bisher dachte, sie sei unstrittig. Sie steht im Verfassungsschutzgesetz seit 50 Jahren. Es hat noch niemand bestritten, dass das richtig ist.

(Manfred Schaub (SPD): Die Zwischentöne klingen ein bisschen schräger!)

Das Entscheidende ist dabei, Sie müssen eine Antwort geben, ob Sie erst einschreiten wollen in der Beobachtung, wenn konkret eine Tat bevorsteht, oder ob Sie schon vorher beobachten wollen, wenn Sie noch keine Einzelheiten wissen, aber Indizien haben. Ich entscheide mich, wie in meiner gesamten Politik, dafür, dass wir vorher etwas tun, ehe wir nachher hinterherlaufen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Manfred Schaub (SPD): Sagen Sie doch einmal, wie die zugreifen sollen!)

Das Vierte. Der Verfassungsschutz ist nicht dem Legalitätsprinzip verpflichtet. Was heißt das? – Polizei und Justiz sind zu Recht verpflichtet, jede Straftat zu verfolgen und aufzuklären. Der Verfassungsschutz ist in gewisser Weise frei – nicht völlig –, ob er seine Erkenntnisse weitergibt oder nicht. Er hat das so genannte Opportunitätsprinzip. Er kann abwägen, ob es im höheren Interesse der Sicherheit oder bestimmter Staatsinteressen notwendig ist, bestimmte Informationen noch nicht zur Ermittlung weiterzugeben.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Minister, nur ein Hinweis: Die zehn Minuten wären schon um.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, ich bin mir des Problems bewusst. Da ich gelesen habe – und es ist auch so –, es geht um sehr grundlegende Fragen des Staatsrechts, des Grundgesetzes, darf ich mir erlauben, hier zusammenfassend vorzutragen. Ich bitte das Haus insoweit um Verständnis.

(Günther Becker (Gießen) (SPD): Das ist auch sehr schwer zu begründen!)

Beim Verfassungsschutz ist also die Einschreitschwelle bewusst niedrig und – soweit ich das sehen kann – bislang jedenfalls immer einvernehmlich niedrig angesetzt worden.

Der fünfte Punkt, auf den ich eingehen will und der für die Aufgabe aus meiner Sicht von überragender Bedeutung ist, ist der Quellenschutz. Es gibt bestimmte Strukturen, nicht nur im Bereich des Extremismus – aber da besonders –, sondern auch der organisierten Kriminalität, wo Sie ohne Informationen von Quellen keine vernünftige Aufklärung betreiben können.

Der Verfassungsschutz hat die Möglichkeit, seine Quellen zu schützen. Dort, wo man keine Quellen hat, erfährt man auch nichts. In der Extremismuskommunikation haben wir das doch oft miteinander besprochen. Eine Quelle wird uns dann keine Information geben, wenn sie Sorge und Angst haben muss, dass sie innerhalb dieser Struktur der organisierten Kriminalität auffliegt. Bei der Brutalität in diesem Gewerbe und bei der Angst, die bei den Beteiligten herrscht, sind wir darauf angewiesen, dass wir Quellen finden, die uns auch informieren.

Meine Damen und Herren, wenn ich nur einmal das Beispiel ethnisch abgeschlossener Gruppen nennen darf: Glaubt denn jemand von Ihnen im Ernst, dass wir mit unseren üblichen Instrumentarien in kalabresische Banden oder in chinesische Triaden oder in andere Organisationen hineinkommen?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie kommen Sie auf die Idee, dass das der hessische Verfassungsschutz könnte? – Gegenruf des Abg. Armin Klein (CDU): Ja!)

Ich glaube das nicht. – Herr Al-Wazir, Sie als Mitglied der parlamentarischen Kontrollkommission wissen, dass wir Quellen führen. Deshalb ist Ihre Frage mit einem eindeutigen Ja zu beantworten. Ja, das können wir. Sie wissen seit Jahren, dass wir das tun.

Sechstens. Ein wichtiger Punkt, der auch nur durch den Verfassungsschutz an dieser Ecke geleistet werden kann, ist die Zusammenarbeit mit anderen Inlandsnachrichtendienst-

diensten. In fast allen Ländern Europas und den Vereinigten Staaten ist es mit Aufgabe der inländischen Nachrichtendienste, die organisierte Kriminalität zu beobachten. Wenn wir die Tätigkeit der Beobachtungen nicht erstrecken, haben wir nicht die Möglichkeit, mit diesen Inlandsnachrichtendiensten zusammenzuarbeiten.

Wenn wir wissen, dass organisierte Kriminalität – und das bestreitet wohl ernsthaft niemand – mindestens zur Hälfte grenzüberschreitend und international ist, dann macht es doch keinen Sinn, dass wir auf der einen Seite aus Frankreich, aus Belgien oder aus England Informationen bekommen könnten, die wir auf der anderen Seite nicht bekommen, weil wir eine entsprechende Kompetenz nicht haben. Genau dieses Element – und hier sage ich es zum dritten Mal – kann durch das Landeskriminalamt oder wen auch immer nicht geleistet werden, weil die den Quellenschutz nicht garantieren können.

Meine Damen und Herren, deshalb habe ich auch so deutlich vorgetragen, es ist aus meiner Sicht ein ganzer Strauß von Gründen, der es geeignet und geboten erscheinen lässt, dass wir den Verfassungsschutz an dieser Stelle zusätzlich mit der Beobachtung der organisierten Kriminalität betrauen. Das wird nicht die Welt verändern, aber es wird uns ermöglichen, effizienter dieser Herausforderung zu begegnen. In diesem Zusammenhang will ich deutlich sagen: Es bleibt dabei, der Verfassungsschutz klärt auf und beobachtet, Polizei und Justiz ermitteln – der eine nach dem Verfassungsschutzgesetz, die anderen nach der Strafprozessordnung.

Das viel zitierte Trennungsgebot, um das eine oder andere noch anzusprechen, trifft hier überhaupt nicht zu. Auch wenn der Datenschutzbeauftragte in einer Pressemeldung, die ich vorhin gelesen habe, der Auffassung ist, das Trennungsgebot sei in bedenklicher Weise tangiert, sage ich in aller Klarheit: Diese Kritik geht an der Sache vorbei.

Was heißt denn eigentlich das Trennungsgebot? Das Trennungsgebot heißt, Verfassungsschutz und Polizei dürfen nicht in einer Behörde organisatorisch zusammengefasst werden. Das tun wir nicht. Trennungsgebot heißt, der Verfassungsschutz darf keine polizeilichen Zwangsmittel erhalten. Das tun wir auch nicht.

Das Trennungsgebot heißt nicht, Verfassungsschutz und Polizei dürfen nicht zusammenarbeiten. Das wäre völlig verrückt. Sie wissen aus unserer täglichen Arbeit, dass ein Gutteil der Erkenntnisse des Verfassungsschutzes der Ermittlungsarbeit der Polizei dienlich gemacht wird. Das ist auch Sinn der ganzen Sache. Deshalb ist eine enge Zusammenarbeit, wie sie seit 50 Jahren gepflegt wird, auch richtig.

(Günter Rudolph (SPD): Wer bestreitet denn das?)

Das heißt, die Zusammenarbeit ist notwendig, sie ist geboten. – Ich komme noch zur SPD.

Ich lese in einer Pressemeldung, das Trennungsgebot sei nicht eingehalten. Das kann nicht richtig sein. Ich halte deshalb ausdrücklich fest, das Trennungsgebot ist glasklar gewahrt, eine diesbezügliche Sorge ist unbegründet.

Meine Damen und Herren, das Gesetz regelt zwei weitere Punkte, die ich noch kurz anspreche. Wir haben die Novellierungen des Bundes sowohl der Regelungen zu Art. 13 Grundgesetz als auch des G-10-Gesetzes auf das Verfassungsschutzgesetz umgesetzt. Sie wissen, der Bund hat dies bereits 1998 entsprechend geändert, die alte Regierung hatte es nicht mehr aufgegriffen. Wir tun dies jetzt.

Es ist meine Überzeugung, dass der Verfassungsschutz wie jede Sicherheitsbehörde auch das rechtliche Instrumentarium haben muss, das wir ihm rechtsstaatlich zubilligen, um mit seiner Arbeit erfolgreich zu sein.

Das Dritte ist: Wir beseitigen eine Fehlentscheidung der rot-grünen Vorgängerregierung, indem wir im Gesetz festschreiben, dass der Verfassungsschutz wieder jährlich einen so genannten Verfassungsschutzbericht der Öffentlichkeit vorlegt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt einen Punkt, an dem ich diverse Erklärungen der Sozialdemokratischen Partei ausdrücklich teile. Das ist der Punkt, dass es für die Arbeit des Verfassungsschutzes wichtig ist, dass sie transparent ist und dass sich die Öffentlichkeit darüber informieren kann. Genau deshalb ändern wir mit unserem Gesetzentwurf das, was Rot und Grün vor knapp zehn Jahren abgeschafft haben. Es war Ihre Entscheidung. Ich habe in der Presse gelesen, Sie haben das damals als „unglücklichen Kompromiss“ gekennzeichnet. Herr Schaub, das war nicht unglücklich, das war schlicht falsch.

(Beifall bei der CDU)

Denn wenn es richtig ist, dass Bürgerinnen und Bürger informiert sein sollen – das sollen sie, und das müssen sie nach meiner Überzeugung –, dann war es falsch, dass Sie auf dem Altar welcher Koalitionsvereinbarung auch immer 1992 den Verfassungsschutzbericht eingestellt haben. Ich habe hier eine Drucksache des Hessischen Landtags – da gehörten Sie dem Haus noch nicht an, Herr Schaub –, vom 18.08.1992, Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN.

(Manfred Schaub (SPD): Da saß ich oben!)

– Sie saßen da oben. Es ist gut, dass Sie das selbst erwähnen. Ich komme noch einmal auf Sie zurück. – 18. August 1992, Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN betreffend Vorlage des Verfassungsschutzberichts Hessen. Ich zitiere wörtlich aus der Begründung:

Die jährliche Vorlage eines „Verfassungsschutzberichtes Hessen“ ist für eine zeitnahe Information der Öffentlichkeit über bedeutsame Themen des Verfassungsschutzes nicht erforderlich und nicht geeignet.

(Manfred Schaub (SPD): Korrekt, das werde ich Ihnen gleich erklären!)

Meine Damen und Herren, wer das 1992 beschließt, in acht Jahren seiner Regierungstätigkeit nichts Diesbezügliches macht

(Manfred Schaub (SPD): „Nichts macht“ stimmt ja nicht!)

und jetzt Pressemeldungen herausbringt nach dem Motto, diese Regierung sollte unbedingt den Bericht vorlegen, der ist ungläubwürdig und, um es deutlich zu sagen, unverfroren.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Plumpeste Argumentation!)

Ich habe durchaus Verständnis dafür, wenn man in dieser Sache um den richtigen Weg streitet. Das ist völlig in Ordnung. Wofür ich kein Verständnis habe, das ist, wenn man die Tatsachen verdreht, wenn man falsche Behauptungen aufstellt und wenn man die Mitarbeiter diffamiert. Das geht nicht.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen das einmal an drei Beispielen erläutern. Ich zitiere Ihre Pressemeldung. Herr Schaub, Sie haben selbst darauf hingewiesen, Sie saßen im Vorzimmer des früheren Ministers. Sie kennen alle Einzelheiten. Ich habe aber jetzt die Akten. Ich kann Ihnen Ihre eigenen Vermerke zu dem Thema vorlesen. 21. August, von gestern, Schaub – zumindest nehme ich an, dass es von Ihnen gelesen wurde –:

Heute unterliegt das Amt der politischen Missachtung durch den Minister und fristet ein Schattendasein.

(Armin Klein (CDU): Unverschämtheit!)

Ausgerechnet von denen, die den Verfassungsschutz um 69 Stellen entbeint haben, die die Mittel für die operative Arbeit um über 20 % gesenkt haben und die die Öffentlichkeitsarbeit praktisch eingestellt haben. Meine Damen und Herren, das ist schlichtweg so plump, dass ich nur sagen kann, so etwas habe ich in diesem Hause noch nicht erlebt. Herr Schaub, das ist unglaublich.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Es waren doch Ihre Parteifreunde und meine Vorgänger im Amt, die überlegt haben, ob sie den Verfassungsschutz völlig auflösen und als Abteilung ins Haus nehmen. Es war doch Ihr heutiger Pressesprecher, der darauf hingewiesen hat, dass man ganz dringlich wenigstens ab und zu eine Verlautbarung herausgeben müsste. Soll ich Ihnen das alles vorlesen?

(Manfred Schaub (SPD): Jetzt verdrehen Sie aber auch nicht die Tatsachen! – Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Man kann auch klüger werden!)

– Man kann klüger werden. Aber es gibt Dinge, die gehen, und solche, die gehen nicht. – Wenn Sie z. B. vortragen, es habe keine Lageberichte gegeben, dann hätten Sie sich einmal bei Ihrem Kollegen Becker informieren sollen, der in der Kontrollkommission sitzt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der ihr sogar vorsitzt!)

Es gibt doch diese Berichte von Islamismus bis ... Oder soll ich Ihnen das alles vorlesen? Sie behaupten, es gebe sie nicht. Das ist schlicht falsch. Ich bitte, wenigstens das einmal zu korrigieren.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben vorgetragen, das Herbstgespräch finde offenkundig nicht mehr statt.

(Manfred Schaub (SPD): Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!)

– Unter Ausschluss der Öffentlichkeit. – Lieber Herr Schaub, ich weiß nicht, Sie sind noch jünger als ich, aber vielleicht ist das eine Frage des Erinnerungsvermögens. In diesem Saal haben wir zweimal unter meiner Verantwortung das Herbstgespräch durchgeführt. Es war so voll, dass wir noch Stühle hereingetragen haben, und die Presse hat breit berichtet. Wer nicht da war, waren Sie. Das ist das Problem.

(Armin Klein (CDU): Er kam nicht!)

Wenn wir über solche wirklich schwierigen Fragen diskutieren, weiß ich nicht, ob man sie mit einer solchen Fülle plumper falscher Behauptungen garnieren sollte. Sie tun dem Thema nichts Gutes, aber, ganz nebenbei gesagt, Sie

tun auch sich nichts Gutes. Sie haben sich in diesen Fragen völlig disqualifiziert.

(Beifall bei der CDU)

Ich könnte Ihnen jetzt detailliert zu jedem Punkt von Internet-Homepage über Hessentag bis ... vortragen, ich bin wirklich gut sortiert. Aber das will ich aus Zeitgründen nicht tun. Ich will auf einen Punkt hinweisen, von dem ich glaube, dass er in diesem Haus nicht unkommentiert bleiben kann. Ich füge hinzu – er ist jetzt nicht im Saal –: Ich bedauere, dass mein Vorgänger im Amt, der frühere Innenminister Bökel und jetzige Vorsitzende der SPD, bis jetzt jedenfalls nicht die Gelegenheit oder die Kraft gefunden hat, eine Entgleisung, wie ich es empfinde, zurückzuweisen. Ich zitiere wörtlich, dpa-Meldung von gestern, Herrn Schaub zugeschrieben:

Mit der aktuellen Ausstattung, alten Feindbildern in den Köpfen der Mitarbeiter und dem Führungspersonal kann der Verfassungsschutz diese Aufgabe nicht bewegen.

(Armin Klein (CDU): Unverschämtheit!)

Meine Damen und Herren, wir haben uns hier schon munter auseinander gesetzt. Ich kann mich an keinen Vorgang ähnlicher Art erinnern, dass wir die Mitarbeiter einer gesamten Behörde in dieser Weise disqualifiziert haben.

(Norbert Kartmann (CDU): Diffamiert!)

Ich weise das in aller Form zurück.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ich bin der Überzeugung, wer sich so äußert und wer dies stehen lässt, dem fehlt jegliche Kompetenz, über dieses schwierige Thema angemessen und erfolgreich mitzudiskutieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir werden morgen miteinander den Festakt „50 Jahre Verfassungsschutz“ begehen.

(Zuruf des Abg. Manfred Schaub (SPD))

Ich habe mir überlegt, ob das, dem Festakt angemessen, alles draußen bleiben sollte. Nein, der Verfassungsschutz ist der Ausdruck der wehrhaften Demokratie.

(Beifall bei der CDU)

Wehrhafte Demokratie war immer die Überzeugung dieser Regierung. Ich weiß, dass unsere Vorgänger, zumindest was die Sozialdemokratie anging, das auch so gesehen haben. Die GRÜNEN haben zu ihrer Position gestanden und gesagt, wir sind ganz anderer Meinung, wir brauchen den nicht. Diese Position kann man haben; ich halte sie für falsch. Ich bitte aber darum, dass wir nicht in eine Situation hineingehen, in der Menschen diffamiert werden, die sich hier nicht wehren können und die für unser Land einen hervorragenden Dienst leisten. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht. Ich eröffne die Aussprache. Zehn Minuten Redezeit pro Fraktion, den Oppositionsfraktionen stehen 13 Minuten zusätzlich zur

Verfügung. Das Wort hat Herr Kollege Schaub für die SPD-Fraktion.

(Norbert Kartmann (CDU): Jetzt erst einmal entschuldigen!)

Manfred Schaub (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! 22 Minuten und 25 Sekunden lang hat sich der Herr Minister mit meiner Pressemeldung beschäftigt.

(Gerhard Bökel (SPD): Das ist doch gut so!)

Das zeigt, dass er offensichtlich die darin enthaltenen Argumente sehr ernst genommen hat.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Plumpe Lüge!)

Das zeigt aber auch, dass er sehr große Schwierigkeiten hatte, deutlich zu machen, was nun eigentlich hinter der Einbringung des Gesetzentwurfes stand, weil an der Stelle zwei- oder dreimal Untertöne kamen, die sich in den ersten Verlautbarungen der letzten Woche noch völlig anders anhörten; ich komme nachher noch darauf.

Herr Minister, es wird Ihnen nicht gelingen, über die ganze Wahlperiode hinweg immer nur nach rückwärts zu zeigen und zu sagen, das sei alles von Rot-Grün. Sie sind für erhebliche Sicherheitslücken verantwortlich und dafür, dass der Verfassungsschutz ein echtes Schattendasein führt. Sie sind auch verantwortlich dafür – das werde ich Ihnen auch gleich deutlich machen –, in welcher Form Sie eben zitiert haben. Sie sind verantwortlich dafür, dass die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes beerdigt wurde.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist eine Unverschämtheit!)

Dazu kommt, Sie versuchen, Ihrem Namen als Ankündigungsminister wirklich alle Ehre zu machen: „Verfassungsschutz gegen die Mafia“, „mit dem Verfassungsschutz gegen die organisierte Kriminalität“

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

und dann als Schlagzeile: „Hessen gibt wieder einen Verfassungsschutzbericht heraus“.

Das stammt alles von Bouffier und Koch aus dem März und dem April 2000. Das sind alles Sprechblasen, ohne dass ihnen irgendetwas gefolgt wäre. Bis heute liegt noch kein Bericht vor. 07.04.2000: „Hessen gibt wieder einen Verfassungsschutzbericht heraus“.

(Beifall des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

So gehen Sie mit Zitaten und mit Ihren Ankündigungen um.

Deshalb unsere Forderungen. Ich mache auch gleich deutlich, worin der Unterschied zu 1992 besteht. Wir wollen einen Verfassungsschutzbericht, weil Sie die anlassbezogenen Lageberichte hier nicht deutlich gemacht haben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wie? Weil was?)

Die Vorlage dieses Gesetzes – und das wurde eben in 23 langen Minuten noch einmal sehr deutlich – ist eine reine Showveranstaltung. Sie haben beim Blick in den Terminkalender festgestellt: Morgen ist Jubiläum des Verfassungsschutzes, und ich stehe mit völlig leeren Händen da, weil ich bislang überhaupt nichts bewegt habe.

(Gerhard Bökel (SPD): So ist es!)

Für mich zeigt das alles nur, Sie haben Ihr Haus nicht bestellt. Sie erledigen Ihre Aufgaben nicht so, wie das die innere Sicherheit erfordert. Regieren muss man können, Herr Minister. Das hat der jetzige Ministerpräsident gesagt. Ich gebe ihm dabei Recht. Sie können es nicht.

(Beifall des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Als Erstes würde es mir zu denken geben, dass wir ganz aktuell über dpa lesen können: Der Datenschutzbeauftragte ist der Auffassung, dieses Gesetz kann so nicht auf den Weg gehen.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Das würde mir zu denken geben.

(Gerhard Bökel (SPD): Zurückziehen!)

Eigentlich könnte man erwarten, dass solche Fragen des Datenschutzes vor der Vorlage eines solchen Gesetzes einmal geprüft würden. Jetzt ist es im Umlauf, und der Datenschutzbeauftragte sagt klar und deutlich dazu: So kann es nicht auf den Weg gehen.

Eine solche Vorlage geht aber ohnehin in die falsche Richtung. Wir brauchen nicht mehr – wie ich das gestern genannt habe – Placebogetze. Wir brauchen eine klare Linie. Wir brauchen für den Verfassungsschutz ein Konzept. Wir brauchen eine ausreichende technische Ausstattung und ausreichend Personal.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Minister, Sie haben versucht, sich im „Hessen-Kurier“ als „harter Hund“ oder als „nicht harter Hund“ deklarieren zu lassen. Sie operieren mit Vokabeln wie „Sicherheitsarchitektur“. Ich sage Ihnen, das, was Sie dort machen, ist konzeptloses Wurschteln. Nur Ankündigungen und markige Sprüche helfen uns nicht bei der inneren Sicherheit, da müssen dann Taten folgen, und zwar nicht einzelne, losgelöste, sondern konzeptionelle.

Wir fordern, den hessischen Verfassungsschutz in seinen Kernaufgaben zu stärken. Wir wollen, dass die vorhandenen und von Ihnen zu verantwortenden Sicherheitslücken geschlossen werden. Das gilt einerseits für den Verfassungsschutz, und das gilt andererseits für die Polizei, bei der nach wie vor 1.000 Stellen unbesetzt sind. Da muss der Ansatz erfolgen.

Deswegen sind Sie eben dreimal ausweichend um die Frage herumgekurvt, wie der Verfassungsschutz zugreifen soll. Auf diese Frage geben Sie keine Antwort, auch eben nicht.

Seit Ihrem Amtsantritt ist der Verfassungsschutz tatsächlich in der Versenkung verschwunden. Seit zwei Jahren gibt es keine fundierten Lageberichte. Beim Rechtsextremismus haben Sie sich voll der Verharmlosungsstrategie von Roland Koch untergeordnet.

Nach einer aktuellen Meldung ist die Zahl der rechtsextremen Gewalttaten im Jahr 2000 bundesweit um 33,8 % gestiegen, die Zahl der Straftaten insgesamt um 58,9 % – keine Reaktion des hessischen Verfassungsschutzes.

(Beifall der Abg. Gerhard Bökel und Günter Rudolph (SPD))

Die wichtige Debatte über die Intellektualisierungsoffensive der Rechtsextremen, die versuchen, in gut ausgebildeten Kreisen Fuß zu fassen, um hoffähig zu werden, findet in Hessen nicht statt. Herr Minister, dieses Problem ignorieren Sie völlig.

Die Beobachtung der „Republikaner“ fristet ebenso ein Schattendasein wie die Recherche im Internet oder die Eindämmung der Aktivitäten rechter Jugendlicher. Der Vorstoß zur besseren Bekämpfung rassistischer, Gewalt verherrlichender Skinheadmusik kam nicht von Ihnen, nicht vom Verfassungsschutz, sondern dieser Vorstoß kam von der SPD.

(Beifall bei der SPD)

Ein von uns gefordertes und von uns hier angestoßenes Aussteigerprogramm, das von der Landesregierung nach unserem Antrag angekündigt wurde, ist noch immer nicht aufgelegt. Nach unserer Auffassung kommt der Verfassungsschutz seinem Aufklärungsauftrag im Augenblick nicht ausreichend nach.

Ihrer Ankündigung von Transparenz und Öffentlichkeit – Sie haben das eben erneut zweimal anklingen lassen – folgt keine einzige Maßnahme: keine Faltblätter, keine Infoausstellung mehr in den Schulen.

Ich will deutlich machen – und von daher war das eben völlig falsch zitiert –: Wir haben zu allen aktuellen und wichtigen, bedeutenden Punkten des Verfassungsschutzes Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Wir haben deutlich in der Presse und mit Faltblättern auf bestimmte Themen hingewiesen.

(Beifall des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Wir haben auch eine Infoausstellung auf den Weg gebracht, die wir in die Schulen hineingetragen haben. Mehrfach war sie schon Gegenstand der Diskussion. Wir wollen mit unserem Ansatz den Kampf um die Köpfe gewinnen. Wir haben mehrfach deutlich gemacht: Der Boden des Extremismus ist die Unkenntnis, Herr Minister.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Günther Becker (Gießen) (SPD))

Deshalb wollen wir Transparenz und Information für die Menschen und vor allem die jungen Leute in der Demokratie stabilisieren.

Trotz der Stelleneinsparungen beim Verfassungsschutz in der Vergangenheit – und so weit mussten Sie mir eben auch Recht geben; das habe ich als unglücklichen Kompromiss bezeichnet, weil ich auch nach wie vor dazu stehe – haben wir versucht, Verfassungsschutz durch stärkere Aufklärung publik zu machen und zu manifestieren. Heute vermissen wir – und das sind auch die Fragen an Sie – Antworten vom Verfassungsschutz, vom Chef des Landesamtes für Verfassungsschutz. Die gibt es auf aktuelle Fragen nicht. Was ist mit der Unterwanderung der Burschenschaften durch Rechtsextremisten? Wie gehen Sie mit der Skinheadszene vor Ihrer eigenen Haustür um?

(Minister Volker Bouffier: Fragen Sie einmal Herrn Becker!)

Was ist mit der Beobachtung der Scientologen?

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, diese unbeantworteten Fragen sind nur ein kleiner Ausschnitt der Sicherheitslücke. – Ich sage Ihnen, der Verweis auf Herrn Becker führt doch in der nächsten Situation dazu, dass Sie sagen: Wenn der Herr Becker mir antwortet, plaudert er Geheimnisse aus der Kommission aus.

(Günter Rudolph (SPD): Flegelei!)

Herr Minister, antworten Sie doch hier offen und sagen Sie, was Sie tun. Verweisen Sie an dieser Stelle nicht auf Kommissionen.

Die Ankündigung von gerade einmal fünf oder sechs neuen Stellen bestätigt, dass es Ihnen mit diesem Gesetz überhaupt nicht ernst ist. Sie wissen wie ich, dass mit fünf oder sechs Stellen keine Organisationseinheit erstellt werden kann, jedenfalls keine, die effizient arbeiten kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie produzieren keine Sicherheitsarchitektur. Ihr Fundament ist brüchig, und die Wände wackeln. Deshalb erwarte ich von Ihnen, dass Sie ein stärkeres Augenmerk auf die legen, die sich bereits mit der organisierten Kriminalität auseinandersetzen.

An dieser Stelle will ich Ihnen deutlich machen: Bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität gibt es wahrscheinlich viel mehr Einigkeit, als Sie eben durch Ihren Versuch, Dissonanz zu erzeugen, dargestellt haben.

(Zuruf des Abg. Armin Klein (CDU))

Wir sind der Auffassung, dass im LKA – Herr Timm hat das in einem Interview noch einmal deutlich gemacht – schon intensiv organisierte Kriminalität bekämpft wird.

(Beifall des Abg. Günther Becker (Gießen) (SPD))

Wir meinen nur: Doppelarbeit, Doppelbelastung und Doppelkosten wollen wir nicht. Das Interview heute hat es noch einmal deutlich gemacht: Es gibt mehr Koordinationsbedarf. Das genau ist das Problem. Wir wollen dort effizienter arbeiten. Deshalb meinen wir, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität gehört ins Landeskriminalamt. Genau dort muss eine Verstärkung von Personal und Ausstattung erfolgen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja!)

Jetzt noch einen abschließenden Satz zu dem, was wir in Vorabkommentierungen bereits lesen mussten, z. B. auch von meinem Kollegen Hahn. Nimmt man die erste Seite der Presseerklärung, so kann man damit eigentlich ganz ordentlich umgehen. Er signalisiert auch, dass man die Anhörung und deren Ergebnisse abwarten muss, aber dann operiert er in einer unverschämten Art und Weise

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

mit dem Begriff „Alzheimer light bei Gerhard Bökel“.

(Petra Fuhrmann (SPD) und Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unglaublich! – Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Herr Kollege Hahn, ich gehe jetzt auch einmal davon aus, wie das Kollege Bouffier eben getan hat, dass Sie diese Pressemeldung zumindest gelesen haben

(Günter Rudolph (SPD): Das würde ich nicht unterstellen! – Zurufe der Abg. Günther Becker (Gießen) (SPD) und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

und dass Sie jetzt möglicherweise auch bestätigen, dass Sie das gesagt haben.

Das zeigt nur, wie sehr Sie in den letzten Tagen schwimmen und welche Begriffe Sie verwenden müssen, um Ihre Truppe wieder ein wenig zu mobilisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Herr Kollege Hahn, Sie sollten sich für so einen Ausdruck schämen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wenn er doch die Unwahrheit sagt!)

Wir sind auf die Beratungen im Ausschuss gespannt. Wir signalisieren an dieser Stelle, dass dieser Gesetzentwurf so, wie er jetzt vorliegt, nicht unsere Zustimmung findet. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie dort stärken, wo es Sinn hat, nämlich beim Landeskriminalamt. Wir wollen die Bekämpfung der organisierten Kriminalität da, wo es sinnvoll ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Hahn für die FDP-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe gedacht, dass wir uns heute mit der Initiative der Hessischen Landesregierung auseinandersetzen, die darauf abzielt, dass die organisierte Kriminalität in Zukunft auch von Mitgliedern des Verfassungsschutzamtes des Landes Hessen beobachtet werden kann. Dazu will ich auch einiges sagen, weil mir offensichtlich mehr als dem Kollegen Schaub daran gelegen ist, dass wir hier ein rechtsstaatlich vernünftiges und die Interessen des Landes Hessen berücksichtigendes Gesetz verabschieden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines lasse ich aber den Kollegen Schaub von diesem Pult aus nicht ungestraft sagen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ungestraft – Sie sind nicht der Richter!)

– Herr Kollege Al-Wazir, was Sie in meinen Augen sind, habe ich Ihnen gestern erst gesagt. Deshalb müssen Sie sich jetzt nicht so aufregen.

Wenn die Sozialdemokraten in diesem Lande gerade in der zweiten Hälfte des Jahres 1991 und im Jahre 1992 zugelassen haben – damals war Herr Schaub bereits Mitarbeiter des hessischen Innenministeriums –, dass der Verfassungsschutz in diesem Lande personell und finanziell sowie von seiner Art der öffentlichen Darstellung her heruntergefahren worden ist, dann sollten sie auf solche Reden, wie Sie sie eben gehalten haben, verzichten. Ob das damals auf Druck der GRÜNEN geschah oder nicht, ist hier zweitrangig, weil – Kollege Schaub, Sie haben Recht – der jeweilige Innenminister auch persönlich für die Sicherheit im Land verantwortlich ist.

(Beifall bei der FDP)

Es waren doch gerade die Sozialdemokraten und der damalige hessische Innenminister Dr. Herbert Günther – alle in diesem Raum, die mich kennen, wissen, dass ich Dr. Günther persönlich sehr schätze –, die veranlasst haben, dass es erstens keine Jahresberichte des Verfassungsschutzes mehr gibt, wozu der Herr Innenminister schon etwas gesagt hat, dass es zweitens eine sukzessive Reduzierung der Zuwendungen für den Verfassungsschutz in den Jahren Ihrer Regierungsverantwortung gegeben hat und dass drittens die Mannschaftsstärke, d. h. die Mitarbeiter – damit Sie mir nicht schon wieder etwas unterstellen –, um 30 % reduziert wurde.

Herr Schaub, Herr Mende und Herr Bökel als dann nachfolgender Innenminister – Sie haben die Interessen des Landes Hessen im Bereich der inneren Sicherheit nicht richtig vertreten. Sie haben den Verfassungsschutz ganz bewusst heruntergefahren.

(Beifall bei der FDP)

Aus diesem Grund ist es wirklich nur noch mit dem Begriff „Alzheimer light“ – einer höflichen Umschreibung – zu beschreiben, dass Sie sich wohl nicht mehr an das erinnern wollen, was Sie damals getan haben. Meine Damen und Herren von der SPD, Sie müssen es sich jetzt gefallen lassen, dass wir Sie daran erinnern, was für ein Schindluder Sie während Ihrer Regierungsverantwortung mit dem Landesamt für Verfassungsschutz und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getrieben haben.

(Beifall bei der FDP)

Es kann hier nicht so stehen bleiben, wenn Sie meinen, uns vortragen zu müssen, dass der Verfassungsschutzbericht des Landes Hessen, von dem die Regierungskoalition aus FDP und CDU angekündigt hat, dass sie ihn wieder bringen wird, noch nicht gekommen ist.

Es gibt einen Antrag, Drucks. 13/2625, datiert vom 18.08.1992, unterzeichnet von den Herren Kollegen Klemm und von Plottnitz, damals die jeweiligen Vorsitzenden der Regierungsfractionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – nein, damals hießen sie nur „DIE GRÜNEN“.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immer korrekt!)

Dort wurde beantragt, dass der alljährlich vorzulegende Verfassungsschutzbericht für Hessen nicht mehr vorgelegt wird. Heute stellt sich ein ehemaliger Mitarbeiter des damaligen Innenministers hierhin und beweint mit Krokodilstränen, dass der Bericht noch nicht vorliegt. Meine Damen und Herren, das kann man entweder mit „Alzheimer light“, „schizophren“ oder „politisch ungezogen“ beschreiben. Suchen Sie sich von den drei Beschreibungen diejenige aus, die Ihnen am besten passt.

(Gerhard Bökel (SPD): „Alzheimer light“ ist nach wie vor nicht zulässig! – Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Schizophren“ auch nicht!)

Ich weiß, dass Herr Kollege Schaub gerade wichtige Angelegenheiten erledigt. Er muss nämlich die Tagesordnung für morgen korrigieren. Deshalb ist jetzt Gerhard Bökel mein Ansprechpartner. Sie müssten doch besser wissen, was in den Zeiten der Regierungsverantwortung der Innenminister Dr. Herbert Günther und Gerhard Bökel an Öffentlichkeitsarbeit geschehen ist. Es ist doch gar nicht wahr, wie es eben der Kollege Schaub dargestellt hat, dass laufend irgendwelche Fachberichte vorgelegt worden sind. Mir ist jedenfalls aufgefallen – vielleicht ist auch meine Ablage nicht in Ordnung –, dass Sie in der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung gerade drei Kurzlageberichte vorgelegt haben.

Es ist ein Unding, wenn Sie meinen, das durch die Behauptung legitimieren zu können, dass Sie einen transparenten Verfassungsschutz wollten. Sie wollten sie erstens aus politischen Gründen nicht haben, und zweitens war es Ihnen peinlich, den Menschen sagen zu müssen, dass sie den Mitarbeiterstab des Landesamtes für Verfassungsschutz um 30 % heruntergefahren haben. Es ist, schlicht gesagt – Herr Bökel, jetzt können Sie sich wieder die Be-

schreibungen aussuchen –, zumindest unredlich, wenn sich jetzt die Sozialdemokraten in diesem Land aufbauen und so tun, als ob sie für den Aufbau und für die Transparenz des Verfassungsschutzes gewesen wären. Gerade das Gegenteil haben Sie gemacht.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage Ihnen eines: Ich kann die Aufregung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamts sehr gut nachvollziehen. Ich bin mir sehr sicher, dass nicht nur der Personalrat, sondern auch andere Ihnen in den nächsten Tagen vortragen werden, wie ungezogen Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgegangen sind.

Herr Kollege Bökel, wenn Sie z. B. von Herrn Schaub hier vortragen lassen, dass es keine Öffentlichkeitsarbeit mehr gibt, seitdem nicht mehr Sie Innenminister sind, sondern Volker Bouffier, dann ist Ihnen vielleicht entgangen, dass es seit dem Sommer 2000 eine runderneuerte und sehr informative Homepage des Landesamts für Verfassungsschutz gibt. Der Verfassungsschutz ist im Internet jetzt mit einer Vielzahl von Daten, Zahlen und Fakten präsent, die unter Ihrer Regierungszeit nie und nimmer veröffentlicht worden wären.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie sich im Tagesordnungspunkt vertan?)

– Frau Kollegin, wenn der SPD-Redner überhaupt nicht zum Gesetz redet, sondern in despektierlicher Weise mit dieser Landesregierung umgeht, habe ich als Fraktionsvorsitzender einer Regierungsfraction die Landesregierung gegen den Unsinn zu verteidigen, den Herr Bökel hier durch Herrn Schaub hat sagen lassen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Informationsschriften werden neu aufgelegt: z. B. im Dezember 1999 über Skinheads und Autonome, im Januar 2001 über die Sicherheit von Informations- und Kommunikationstechnologien und im Februar 2001 über Islamismus. Herbstgespräche werden durchgeführt.

Mir hat heute ein Mitarbeiter des Landesamts gesagt, er könne auch nicht verhindern, dass Sie keine Informationen über das Landesamt für Verfassungsschutz haben, wenn Sie nie zu den Herbstgesprächen kommen. Herr Kollege Bökel, das ist Ihr Problem und das der Sozialdemokraten, nicht aber das Problem dieser Landesregierung und der Fraktionen von FDP und CDU.

Waren Sie beim Hessentag eigentlich nicht an dem Stand? Haben wir uns da nicht sogar getroffen? Ich kann mich noch relativ gut daran erinnern, dass das in Dietzenbach war. Der Stand des Landesamts für Verfassungsschutz war schräg gegenüber von dem Stand des Karbener Verbands, der in Litauen Ausstellungen von Behinderten macht. Da haben wir beide uns nämlich gesehen. Haben Sie nicht gesehen, welche Art der Öffentlichkeitsarbeit das Landesamt für Verfassungsschutz auf dem Hessentag gemacht hat?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hören Sie also auf, hier ein solches Bild zu zeichnen. Sie – die Sozialdemokraten – waren doch diejenigen, die den Verfassungsschutz aus politischen Gründen heruntergefahren haben, weil Ihr damaliger Koalitionspartner, die Bündnisgrünen, dies so wollten. Deshalb ist es zumindest unehrlich oder – ich habe es eigentlich freundschaftlich gemeint – ein bisschen „Alzheimer-light-mäßig“, wenn Sie meinen, nunmehr ganz anders reden zu müssen, als Sie da-

mals agiert haben. Damit meine ich den damaligen Innenminister Gerhard Bökel, den damaligen Mitarbeiter des Ministerbüros, Herrn Schaub, und den damaligen Mitarbeiter im hessischen Innenministerium und jetzigen Pressesprecher, Herrn Mende.

(Gerhard Bökel (SPD): Erst Alzheimer vorwerfen, dann kommt die Freundschaft! – Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was für ein Redebeitrag! Du liebe Zeit! – Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt zu dem Gesetzentwurf noch etwas sagen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch ein Satz für den Setzer! – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Uns Liberalen ist es im Gegensatz zu Ihnen, Herr Zwischenrufer Rudolph, sehr wichtig, dass wir erkennen, dass wir mit diesem Gesetz für Hessen vollkommenes Neuland betreten. Bisher hat es im Lande Hessen noch nie eine derartige Aufgabe für den Verfassungsschutz gegeben.

Aus diesem Grunde sind bei uns Liberalen natürlich alle Warnsignale auf Empfang geschaltet. Aus diesem Grunde ist es für mich sehr, sehr wichtig, dass wir während der Diskussionen, die wir hier haben, in den Anhörungen, die wir zu diesem Gesetz natürlich machen werden, noch einmal das auf den Prüfstand stellen, wovon zurzeit der Innenminister, Volker Bouffier, der innenpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Armin Klein, und der innenpolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Jörg-Uwe Hahn, ausgehen, nämlich dass es rechtsstaatlich korrekt ist. Ich möchte das aber in den Anhörungen durch den geballten Sachverstand noch einmal auf den Prüfstand stellen.

Denn eines ist doch vollkommen klar: Volker Bouffier hat Recht, wenn er sagt, hier gehe es nicht um die Frage des Trennungsgebotes. Wir benutzen hierfür eine falsche Vokabel. Hier geht es schlicht darum, dass wir den Verfassungsschutz organisatorisch strikt von der Polizei trennen. Hier geht es darum, dass der Verfassungsschutz keinerlei polizeiliche Befugnisse erhält. Hier geht es darum, dass der Verfassungsschutz keinerlei Weisungsbefugnisse gegenüber der Polizei erhält. Hier geht es darum, dass der Verfassungsschutz der Polizei auch im Wege der Amtshilfe keine Maßnahmen abblocken kann, zu denen er selbst nicht befugt ist.

Meine Damen und Herren, das sind die vier Kriterien, an denen wir dieses Gesetz messen. Wir sind bisher der Auffassung, dass diese vier Kriterien von dem Gesetzentwurf, den Volker Bouffier für die Landesregierung eingebracht hat, erfüllt sind.

(Beifall des Abg. Armin Klein (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen das aber noch einmal auf den Prüfstand stellen und wollen schauen, ob wir vielleicht noch etwas klüger werden können.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bestimmt!)

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich eines zum Abschluss sagen: Ich teile nicht die Auffassung von Herrn Kollegen Schaub und Herrn Kollegen Bökel. Ich glaube schon, dass es allein im Interesse der Mitarbeiter des Amtes – sie haben auch nachfolgende Fürsorgepflichten – wichtig ist, wenn Sie

das klarstellen. Sie waren gerade draußen, als Ihr Nachfolger im Amt zitiert hat, was Herr Schaub gesagt hat.

(Gerhard Bökel (SPD): Ich war hier!)

Ich zitiere noch einmal:

Mit der aktuellen Ausstattung, alten Feindbildern in den Köpfen der Mitarbeiter und dem Führungspersonal kann der Verfassungsschutz diese Aufgabe nicht bewältigen.

Wir als hessische Liberale sind der Auffassung, dass wir einen hoch qualifizierten Mitarbeiterstab im Landesamt für Verfassungsschutz haben. Der Mitarbeiterstab ist zu klein. Wir müssen ihn wieder aufbauen, weil Sie 70 von 250 Stellen in Ihrer Legislaturperiode gestrichen haben. – Die genaue Zahlen sind: 69 von 249 Stellen – weil Sie eben so geguckt haben, Herr Kollege Bökel. Sie haben mich tatsächlich bei einem einzigen Menschen erwischt.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Schluss.

(Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für uns ist es sehr wichtig, dass das von der SPD-Fraktion noch einmal klargestellt wird. Wir können uns bei vielem zereden, aber nicht über die Köpfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinweg.

Ich möchte, dass diese Personen in die Lage versetzt werden, uns dabei zu helfen, eine Gefahr, die für die Demokratie, für den Rechtsstaat von der organisierten Kriminalität ausgeht, mit zu bekämpfen, mit den Maßnahmen, die Sie machen können, durch die Trennung von der Polizei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb: Lassen Sie das Nachtarocken zu einem Thema, wo Sie wirklich nichts zu sagen haben. Kämpfen Sie mit uns dafür, dass der Verfassungsschutz in Zukunft besser arbeiten kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Hahn, ich bin froh, dass Sie in zehn plus drei Minuten insgesamt wenigstens 90 Sekunden über den Gesetzentwurf geredet haben.

(Beifall der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Gerhard Bökel (SPD): Das finde ich gut! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war 90 Sekunden mehr als Herr Schaub! – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Deswegen möchte ich mich bemühen, dieses Verhältnis in meinem Redebeitrag ein wenig umzudrehen.

Der Innenminister hat hier einen Gesetzentwurf eingebracht, der mehrere Punkte enthält. Ich sage gleich vorneweg: Wir werden uns im Ausschuss sehr ausführlich über die Frage „Art. 13“ und die Frage „Umsetzung des Lauschangriffes“ unterhalten müssen. Das soll hier aber jetzt keine große Rolle spielen. Das wird in den Beratungen aber noch eine sehr große Rolle spielen, weil dort ein sehr genaues Hinschauen angebracht ist.

Der Hauptpunkt ist die organisierte Kriminalität. Herr Bouffier, Sie haben die Zahlen aus dem Jahre 2000 genannt. Danach hat die organisierte Kriminalität im Jahre 2000 einen Schaden von 7,28 Milliarden DM angerichtet – zumindest ist das das, was erfasst worden ist. Bei diesem Punkt lohnt es sich, ein wenig hinter die Zahlen zu schauen. Von den 7,28 Milliarden DM, die die organisierte Kriminalität laut der Kriminalitätsstatistik im Jahre 2000 an Schaden angerichtet hat, sind allein 4,3 Milliarden DM mit einem einzigen Verfahren zu erklären, nämlich mit dem Flow-Text-Verfahren. Eingeweihte wissen, wovon die Rede ist.

Überlegen wir uns einmal, was ein solcher Gesetzentwurf, wie er jetzt eingebracht worden ist, im Falle Flow-Text gebracht hätte. Ich wage die Behauptung: gar nichts. Denn das, was bei Flow-Text passiert ist, hatte damit etwas zu tun, dass jemand einen sehr guten Trick gefunden hatte und im Übrigen so hoch angesehen war, dass ich nicht wissen möchte, wie viele hochmögende Politikerinnen und Politiker im Lande Baden-Württemberg bei dem netten Inhaber von Flow-Text auf seinen netten Partys, die heute noch berühmt sind, Stammgäste waren. Da hätte ihnen der Verfassungsschutz wahrscheinlich überhaupt nichts geholfen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war jetzt der Beitrag zur Sache! – Volker Hoff (CDU): Er ist ein bisschen enttäuscht, dass er nicht eingeladen war!)

Dann muss man natürlich die Frage stellen: Wie definiert man organisierte Kriminalität? – Ursprünglich wurde der Begriff OK – oder organisierte Kriminalität – nur für den Drogenhandel verwendet. Er hat sich inzwischen zu der jetzt allgemein benutzten Definition ausgeweitet. In diesem Zusammenhang möchte ich, als Beitrag zur Sache, Herr Kollege Hahn, zitieren, was der Hessische Datenschutzbeauftragte zu Ihrem Gesetzentwurf sagt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das weiß ich!)

Ich zitiere eine dpa-Meldung von heute wörtlich:

Die geplante Ausweitung der Aufgaben des Hessischen Verfassungsschutzes auf die organisierte Kriminalität stößt beim Landesdatenschutzbeauftragten Friedrich von Zezschwitz auf rechtsstaatliche Bedenken. Die Vorschriften für verdeckte Ermittlungen seien beim Verfassungsschutz viel zu offen formuliert. „Der Entwurf der Landesregierung für ein neues Verfassungsschutzgesetz definiere die organisierte Kriminalität so, dass alles, was mehr als zwei Personen tun, den Verfassungsschutz zu interessieren hat“, kritisierte der Datenschützer.

Ich sage Ihnen: Der Mann hat Recht. Deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf in dieser Form ab.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens, Frage der Trennung. Es geht nicht nur um die Befugnisse. Es geht auch um die Frage, wer sich um was gekümmert hat. Bisher hat sich der Verfassungsschutz in

der Bundesrepublik Deutschland mit einer kleinen Ausnahme – auf die ich noch zu sprechen komme – immer nur um Sachen gekümmert, die etwas mit politischen Handlungen zu tun haben, die etwas mit einem Angriff auf die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland zu tun haben.

(Armin Klein (CDU): Schauen Sie nach vorn, Herr Al-Wazir!)

Herr Kollege Klein, ich sage Ihnen, in dem Moment, in dem man sagt, dass der Verfassungsschutz, der sich bisher um politische Angelegenheiten gekümmert hat,

(Zuruf des Abg. Armin Klein (CDU))

für die „ganz normale Kriminalität“ – denn OK ist Kriminalität, wie sie ursprünglich definiert worden ist – zuständig ist, werden die Aufgabenbereiche, die bisher in Verfassungsschutz, Polizei und Staatsanwaltschaft getrennt waren, miteinander vermischt. Deswegen ist es zumindest eine Aufweichung der Trennung der Aufgabenbereiche von Verfassungsschutz und Polizei. Meine Damen und Herren, das wollen wir nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nächster Punkt. Ich komme auf die Ausnahme zu sprechen. Wir haben im Landtag schon einmal eine Debatte gehabt, ob der Verfassungsschutz eine zusätzliche Aufgabe bekommen soll. Vielleicht haben es einige schon vergessen. Es ging um Scientology. Ich kann mich noch gut an die Redebeiträge von Karin Wolff erinnern, und ich kann mich noch gut an die Redebeiträge von Volker Bouffier erinnern, aus der Opposition heraus, die gesagt haben: Scientology ist eine solch eminente Bedrohung dieses Staates, dass der Verfassungsschutz diese Bedrohung der Republik mit geheim- und nachrichtendienstlichen Mitteln unbedingt in Augenschein nehmen und bekämpfen muss.

Nach dreieinhalb Jahren ziehen wir ein Fazit der Beobachtung von Scientology durch den Verfassungsschutz. Was stellen wir fest? – Erstens. Wir haben nie wieder etwas davon gehört.

(Beifall des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist geheim! – Zuruf des Abg. Manfred Schaub (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD)

Zweitens. Wir stellen fest – das sage ich nicht aus Sicht der parlamentarischen Kontrollkommission; darüber gab es in den Zeitungen viele Berichte –: Das Ganze war ein riesiger Flop, erstens weil man nicht hineingekommen ist, wo man hineinkommen wollte, und zweitens, weil die Bedrohung stark aufgebauscht war.

Mir kommt es langsam so vor, als wäre das, was wir Anfang der Neunzigerjahre gesagt haben – wo wir nicht so ganz sicher waren –, wirklich ganz, ganz wahr gewesen. Mir kommt es langsam so vor, als hätten wir es hier mit einem gigantischen ABM-Programm zu tun, damit der Verfassungsschutz weiterhin eine Existenzberechtigung hat.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn nämlich die eigentlichen Aufgaben nach Meinung derer, die verantwortlich sind, anscheinend nicht mehr das hergeben, wofür man so eine Behörde braucht, dann müssen eben neue Aufgaben her. Vielleicht hat das auch etwas damit zu tun, dass Roland Koch jetzt nach seiner Wiscon-

sin-Reise zum Anhänger von ABM-Programmen geworden ist. Das ist aber kein Grund für einen solchen Gesetzentwurf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Nächster Punkt. Herr Kollege Bouffier, Sie sagen wortwörtlich, wir hätten den Verfassungsschutz „entbeint“. Kollege Hahn hat ebenfalls gesagt, wir hätten in unserer Regierungszeit dem Verfassungsschutz so viele Stellen genommen, dass er nicht mehr in der Lage wäre, seine ordnungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen. Das haben Sie heute wiederholt, indem Sie gesagt haben, wir hätten ihn entbeint. Dann stelle ich fest: Sie haben in Ihrer Regierungszeit keinen Versuch unternommen, die Knochen wieder einzusetzen.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kommen wir natürlich an einen Punkt, an dem wir sagen: Wenn das, was Sie hier zwischen 1991 und 1998 immer gesagt haben, wirklich wahr wäre – ich behaupte, es ist nicht wahr –, nämlich dass wir den Verfassungsschutz entbeint hätten und er deswegen nicht in der Lage wäre, seine originären Aufgaben zu erfüllen, dann stelle ich Ihnen die Frage, wie der arme Verfassungsschutz in der Lage sein soll, die zusätzliche Aufgabe zu erfüllen, die Sie ihm geben wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Darauf hätte ich gern eine Antwort. Die Antwort habe ich nicht gehört. Nach den ersten Presseerklärungen, die wir herausgegeben haben, haben Sie letzten Freitag noch nachgeschoben, dass er fünf bis sechs zusätzliche Stellen bekommen soll.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber ein dünner Knochen!)

Wenn die Bedrohung wirklich so groß ist, wie Sie sie hier an die Wand gemalt haben, dann sind fünf bis sechs Stellen eine Lachnummer, und die chinesischen Triaden werden sich von diesen fünf bis sechs Stellen bestimmt nicht abschrecken lassen, Herr Innenminister.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, was man machen muss. Sie haben das Beispiel Korruption genannt. Wir haben in Hessen eine sehr hohe Quote, was Korruptionsaufdeckung angeht. Denn das ist ein sehr starkes Kontrolldelikt. Ich sage Ihnen auch, woran das liegt. Das liegt daran, dass wir mit einem sehr kompetenten Staatsanwalt in Frankfurt und einem Sonderdezernat diesen Dingen nachgehen. Genau das ist die Lösung, und genau das ist das Rezept. Wenn man wirklich der Kriminalität in bestimmten Bereichen etwas entgegenzusetzen will, dann müssten Sie Sonderdezernate bei Staatsanwaltschaften bilden, dann müssten Sie im Zweifelsfall auch ein paar Stellen dazu geben. Ich behaupte, fünf bis sechs zusätzliche Staatsanwälte würden mehr nützen als fünf bis sechs zusätzliche Leute beim Verfassungsschutz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dann müssten Sie vielleicht auch einmal darüber nachdenken, warum die Stellen bei der Polizei in Ihrem Verantwortungsbereich nicht besetzt sind. Das würde in die-

sem Fall die Sache weiterbringen. Das, was Sie jetzt machen, ist schlicht und einfach eine Placebosicherheitspolitik und nichts anderes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt zu den Berichten. Herr Innenminister, Sie haben gesagt, wir hätten einen Riesenfehler gemacht, als wir die Berichte abgeschafft hätten. Sie beide haben aus dem Antrag aus dem Jahr 1992 zitiert. Das stand nicht im Gesetz. Wir haben die Berichte nicht im Gesetz abgeschafft. Niemand hätte den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz, die Pressestelle des Innenministeriums, die Pressestelle des Verfassungsschutzes oder den Innenminister persönlich daran gehindert, einen neuen Bericht herauszugeben. Sie haben es nur seit dem 7. April 1999 nicht getan – fast zweieinhalb Jahre lang. Daran kann wohl schlecht die Opposition schuld sein.

(Armin Klein (CDU): Es sind zehn Jahre!)

Ich kritisiere auch gar nicht, dass Sie es nicht getan haben. Aber hören Sie doch bitte damit auf, zu sagen, wir seien wegen dem, was wir 1992 beschlossen haben, schuld. Sie hätten es während der letzten zweieinhalb Jahre machen können. So dringlich scheint es nicht gewesen zu sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Deswegen stelle ich Ihnen schon einmal die Frage – vielleicht auch in einem anderen Zusammenhang: War es nicht so dringlich? Dann ist es auch jetzt nicht so dringlich, und dann muss man es auch nicht im Gesetz regeln. Oder sind Sie der Meinung, man könnte einen Beschluss des Landtags, der es damals war, nicht einfach durch Handeln der Regierung aufheben? Dann dürften Sie auch keine Dienstrangabzeichen bei der Polizei einführen, Herr Kollege Hahn. Beides ist, egal, wie man es dreht und wendet, nicht vereinbar. Wir kommen zu dem Schluss: Es war Ihnen schlicht nicht wichtig. Das hat unglaublich viel damit zu tun, dass Ihre neue Sicherheitsarchitektur, von der Sie immer schwadronieren, unglaublich viel mit Öffentlichkeitsarbeit und unglaublich wenig mit realen Handlungen zu tun hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ein letzter Punkt. Ich möchte Herrn Zezschwitz weiter zitieren. Herr Zezschwitz hat sich diesen Gesetzentwurf angeschaut und Folgendes gesagt – ich zitiere die dpa:

Für den bisher auf die Beobachtung politischer Extremisten beschränkten Verfassungsschutz bestünden jedoch viel geringere Hürden beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel. Die Polizei unterliege dagegen beim Abhören von Wohnungen und anderen Formen verdeckter Ermittlung den präzisen Vorschriften der Strafprozessordnung. „Im Vergleich dazu ist das Landesrecht geradezu ein Witz.“

Das sagt der Datenschutzbeauftragte des Landes Hessen. Weiter sagt er etwas, womit er sehr Recht hat und womit wir völlig übereinstimmen. Er sagt nämlich als Letztes in diesem dpa-Gespräch:

Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität sei originäre Aufgabe des Landeskriminalamtes. Es sei ineffizient, damit eine weitere Behörde zu betrauen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Damit hat er schlicht und einfach Recht.

Herr Hahn, ich kann verstehen, dass Sie mal wieder, zumindest um die Form und Ihre schon lange zurückliegende Tradition als eigenständige Partei zu wahren, wenigstens eine Presseerklärung herausgeben und sagen, Sie würden die Anhörung abwarten. Aber jedes Mal, wenn Sie sagen, Sie würden die Ergebnisse der Anhörung abwarten oder Sie würden irgendetwas befristen – wie die freiwillige Polizei oder die Wachpolizei –, kann ich an dem Tag, an dem Sie die Presseerklärung abgeben, eine Wette darauf eingehen, dass am Ende der Frist oder am Ende der Anhörung der Kollege Hahn sagt: Ach, es war doch alles okay. Diese Form von Placeborechtstaatlichkeit können Sie sich ernsthaft sparen.

Wir sind sehr gespannt auf die Anhörung. Wir sind sehr gespannt auf das, was uns die Experten dazu sagen. Wir sind sehr gespannt darauf, was Experten aus anderen Bundesländern dazu sagen. Dann werden wir einmal sehen, ob sich an diesem Gesetzentwurf wirklich noch etwas ändert. Ich befürchte, dass es das nicht tut. Ich würde mir wünschen, dass sich etwas daran ändert. Ich kann Ihnen nur sagen: Dieser Gesetzentwurf ist für die Bekämpfung von Kriminalität so überflüssig wie ein Kropf. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Klein für die CDU-Fraktion.

Armin Klein (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will als letzter Redner höflich sein und auf Ihre Argumente, verehrter Herr Kollege Al-Wazir, nicht eingehen.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Denn wohlwissend, dass Sie den Verfassungsschutz abschaffen wollten und wollen, sind alle Argumente, die Sie hier vorgetragen haben, ungläubwürdig.

(Beifall des Abg. Clemens Reif (CDU))

Sie haben sich doch nicht mit dem Gesetz und mit der Sache auseinander gesetzt, sondern Sie haben Vorwürfe vorgetragen, die – –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie nicht zugehört?)

– Kurz hat er das hier und da einmal versucht. Aber in der Sache hat er es nicht geschafft.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber sehr genau!)

– In der Sache hat er es nicht gemacht. Deswegen gehe ich auch nicht weiter darauf ein.

Aber auf die SPD möchte ich gern eingehen. Herr Schaub, Sie sind wieder da. Herr Bökel ist nicht da.

(Gerhard Bökel (SPD): Ja!)

– Doch. – Herr Bökel, ich habe mich gefragt: Ist es nur das schlechte Gewissen gewesen, das Sie dazu veranlasst, weil Sie zwei Jahre lang in der Sicherheitspolitik geschlafen

und nichts getan haben? Jetzt wachen Sie auf, schreien aber wieder auf dem falschen Fuß Hurra. Oder missgönnen Sie diesem Innenminister, dieser Koalition die Erfolge, die wir in der inneren Sicherheit erreicht haben? – Das ist wahrscheinlicher. Denn das schlechte Gewissen setzt einen guten Willen voraus.

(Beifall bei der CDU)

Diese Koalition hat Erfolg in der inneren Sicherheit, und diesen Erfolg wird sie weiterhin haben. Deswegen ist auch dieses Gesetz ein weiterer guter Schritt auf diesem Wege. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, Herr Bökel und Herr Schaub, den Sie nicht madig machen werden, unternimmt diese Koalition einen weiteren energischen Schritt in diese Richtung, nämlich in diesem Fall gegen die organisierte Kriminalität.

Nach der Einführung der verdachtsunabhängigen Kontrolle auf den Autobahnen und Durchgangsstraßen – übrigens auch ein wichtiger Schritt gegen organisierte grenzüberschreitende Kriminalität –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche hessische Grenze meinen Sie denn?)

ist dies ein weiterer guter Schritt im Kampf gegen Kriminalität insgesamt in Hessen. Ist es denn nicht aberwitzig, wenn staatliche Institutionen wie der Verfassungsschutz über Erkenntnisse, und zwar einschlägige Erkenntnisse, und Informationen über schwerste Verbrechen verfügen und diese nicht nutzen können, weil sie es aus gesetzlichen Gründen nicht dürfen?

Meine Damen und Herren, ist es nicht aberwitzig, dass sie diese Erkenntnisse bis heute nicht an die Polizei und die Staatsanwaltschaft weitergeben dürfen? Wir wollen dies nun ermöglichen und die gesetzlichen Möglichkeiten dafür schaffen. Sie polemisieren jetzt gegen diesen Gesetzentwurf, ich spreche jetzt nur von der SPD. Dass die GRÜNEN das nicht wollen, ist wahrscheinlich schlüssig, aber nicht richtig.

(Lachen des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was ist denn die Aufgabe dieser Regierung? Die besteht darin, die Bürger vor Schaden durch Kriminalität bestmöglich zu schützen. Wenn sich die Politik dieser Pflicht verweigert, macht sie sich mitschuldig. Das gilt auch für Sie als Vertreter der Opposition.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie macht sich an den Folgen mitschuldig. Wie beträchtlich diese Folgen sind, ist eben mit Zahlen belegt worden. Herr Al-Wazir, auch wenn Sie da differenziert haben, muss man sagen, dass Schäden in Höhe von 7,3 Milliarden DM durch die organisierte Kriminalität entstanden sind. Allein in Hessen sind im letzten Jahr 94 Ermittlungsverfahren mit 843 Tatverdächtigen anhängig gewesen. Im Übrigen ist die Hälfte der Tatverdächtigen ausländischer Herkunft. Es handelt sich also um internationale Kriminalität. Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Das Ausmaß und die Gefährlichkeit der organisierten Kriminalität auch in unserem Lande sind unbestreitbar. Ich sage es noch einmal: Wenn wir nichts dagegen tun, machen wir uns mitschuldig. – Deswegen werden wir als Vertreter der Koalitionsfraktionen diesen Gesetzentwurf nicht nur unterstützen, sondern werden ihn überall vertreten.

Meine Damen und Herren, wir wollen die Arbeit der Polizei mit der Umsetzung dieses Gesetzentwurfs auf eine rechtlich einwandfreie Grundlage stellen. Die Gründe wurden hier ausreichend dargestellt. – Die SPD will zum Fototermin. Herr Bökel, ich will das deshalb nicht wiederholen. Offensichtlich lässt auch die Aufmerksamkeit nach. Aber ich will dann doch noch etwas zu dem sagen, was die Informationsbedürfnisse der GRÜNEN und der SPD betrifft. Ich frage mich wirklich, warum Sie nicht bei der Präsentation des Verfassungsschutzes in diesem Hause waren. Ich war da, Sie nicht.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich war da!)

Warum sagen Sie denn dann, Sie seien nicht informiert worden? Warum lesen Sie es denn nicht? Da draußen liegt es aus. Schauen Sie einmal, was allein in den letzten Wochen und Monaten über alle möglichen Erscheinungsformen der Kriminalität herausgegeben worden ist, die beim Verfassungsschutz anhängig sind.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, nehmen Sie zur Kenntnis, dass Herr Kollege Al-Wazir immer informiert ist!)

Meine Damen und Herren, ich komme dann doch noch einmal darauf zu sprechen. Herr Schaub, jetzt sind Sie wieder da. Sie waren sehr dreist und haben die Mitglieder des Verfassungsschutzes vor der Presse beschimpft. Ich habe von Ihnen erwartet, dass Sie sich dann hierhin stellen und dafür entschuldigen.

(Beifall des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Bestrafen können wir das nicht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das tut Ihnen jetzt aber Leid!)

Das hat der verehrte Herr Hahn, der Kollege der FDP, leider auch nicht durchsetzen können. Aber so können Sie mit den Mitarbeitern dieser Verwaltung nicht umgehen. Wir stellen uns ausdrücklich vor sie.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben den Bestand der Stellen des Verfassungsschutzes deutlich heruntergefahren. Das wurde hier mehrfach gesagt. Sie haben 69 Stellen gestrichen. Sie haben 20 % der Sachmittel gestrichen. Jetzt stellen Sie sich hierhin und sagen, es gebe Sicherheitsmängel bzw. Mängel beim Verfassungsschutz. Sie machen damit sich unglaublich und nicht diese Regierung und diesen Innenminister. Glauben Sie nur nicht, dass Sie aufgrund solch plumper Sprüche gewählt werden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, auf Ihre Stimme werden wir verzichten!)

Andere Kollegen der SPD in anderen Ländern sind vernünftiger. Da heißt es:

Um die organisierte Kriminalität erfolgreich bekämpfen zu können, muss das Bundesamt für Verfassungsschutz stärker mit eingebunden werden, forderte der innenpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Reinhold Jost

– er stammt aus dem Saarland –

anlässlich einer Plenardebatte.

Sie sehen, dass Sie auch hier wie in vielen anderen Bereichen, angefangen von der Videoüberwachung bis hin zur Schleierfahndung, sich – so sagte es heute Morgen der Ministerpräsident – auf der Insel der Seligen befinden. Jedenfalls sind Sie weit weg jeglicher Realität.

(Gerhard Bökel (SPD): Heute Abend nicht mehr!)

Wachen Sie auf. Machen Sie mit. Wir lassen Sie auch bei diesem Gesetzeswerk mitmachen. Wenn Sie hier mitmachen, zeigen Sie ein bisschen Einsicht. Herr Bökel, Sie haben Einsicht sicherlich nötig. Ich kann jetzt noch ein weiteres Zitat bringen, denn das wurde auch angesprochen. Deshalb will ich das jetzt auch noch tun. Sie wollen alles an das Landeskriminalamt delegieren. Aber auch der Präsident des Landeskriminalamtes, Herr Timm, ist dankbar dafür, dass der Verfassungsschutz in diese Arbeit eingebunden werden soll. Sie haben also auf der ganzen Linie falsch argumentiert. Sie haben auf dem falschen Fuß Hurra geschrien. Der Gesetzentwurf ist von der Sache her vom Innenminister hervorragend begründet worden. Ich bitte um Ihre Zustimmung. Gehen Sie in sich. Bei den GRÜNEN ist alles verloren.

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Wir werden diesen Gesetzentwurf unterstützen und werden ihm zustimmen. – Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Roland von Hunnius (FDP))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache und stelle fest, dass die erste Lesung des Gesetzentwurfs stattgefunden hat.

Es ist vorgeschlagen, ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Rechtsausschuss zu überweisen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Innenausschuss!)

– Entschuldigung, er soll dem Innenausschuss überwiesen werden.

Der Dringliche Antrag der SPD-Fraktion soll ebenfalls zur Beratung dem Ausschuss überwiesen werden? – Dann ist das so beschlossen.

Zum Abschluss rufe ich jetzt vereinbarungsgemäß **Tagesordnungspunkt 52** auf:

Beschlussempfehlung der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 15/2765 –

Mir liegt die Nachricht vor, dass die Petition 3126/15 aus der Beschlussempfehlung herausgenommen werden soll. Darüber herrscht Übereinstimmung? – Dann lasse ich über die Beschlussempfehlung abstimmen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ohne diese Petition!)

– Selbstverständlich stimmen wir über die Beschlussempfehlung ohne diese Petition ab. – Wer möchte ihr zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung. Ich unterbreche die Sitzung bis morgen früh.

(Schluss: 18.27 Uhr)

